


Google

Geschichtsblätter

des

Deutschen Hugenotten-Vereins.

Zehnt IV.

Inhalt des Zehnt IV

der

Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins:

Geschichtsblätter

des

Deutschen Hugenotten-Vereins.

Lux lucet in tenebris!

D. Bonin.

Zehnt IV, Heft 1 und 2.

Magdeburg.

Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung.

1894.

Die Waldenser-Colonie Rohrbach, Wembach und Hahn.

Die Bewohner des 1685 noch zu Frankreich gehörenden Alpenthales Pragelas, am Oberlaufe des reissenden Gebirgsbaches Clusone, der in den Po sich ergiesst, hatten schon viele Einschränkungen ihrer Rechte sich gefallen lassen müssen. Waren sie doch ihres Glaubens Waldenser, eng verbunden mit den Einwohnern der benachbarten piemontesischen Thäler St. Martin, Perusa und Lucerna. Und schon vor Aufhebung des Ediktes von Nantes hatte man in den französischen Gebietstheilen die Gotteshäuser der Waldenser zerstört*) und ihre Geistlichen unter Androhung von Galeerenstrafen ausser Landes verwiesen.

Unter den Geistlichen, die schon vor dem 22. October 1685 ihre Gemeinde im Pragelas hatten verlassen müssen, befand sich auch der spätere Geistliche der Waldenser-Siedelung Rohrbach—Wembach—Hahn, Prediger **Moutoux**. Gegen Ende des Jahres 1684 hatte er seine Gemeinde zu Chambon, einem Dorfe auf dem rechten Clusoneufer in der Nähe der Festung Fenestrelles, verlassen. Von Januar bis 21. September 1685 wohnte Moutoux in dem Hause des Pfarrers der französischen Kirche in Bern, des Herrn M. E. de Saussure. Dieser rühmt ihn als einen Mann von ernster Gelehrsamkeit, regem Fleisse, grosser Belesenheit und echter Bescheidenheit. Er empfiehlt ihn den Bewohnern Graubündens, wohin sich Moutoux Ende September 1685 begiebt, um in Chur als Geistlicher zu wirken.

*) Chabrand: Seite 213: Es waren bis auf den Grund zerstört worden die Kirchen in: Embrun, Briançon, Guillestre, Vars, Château-Dauphin, Château-Queyras, Abriès, Aiguilles, Avrieux, Molines, Fontgillarde, Pierre-Grosse, Saint-Véran, les Vigneaux, Freyssinières (1684); Pragelas, Chaumont, Salbertrand, Exiles, Oulx, Césanne, la Chenal, Ville Vieille (1685); Fenestrelles und Usseaux (1678); Fenils (1659).

In dem Thale **Pragelas** hatte es einst 10—12 grosse Tempel, wo an Sonntagen Gottesdienst gehalten wurde, mehr als 60 kleinere, wo sich die Gemeinden an allen Tagen der Woche vereinigten, gegeben.*) Im Jahre 1685 hatte man nicht nur die Tempel zerstört und die Geistlichen vertrieben, sondern auch die Bewohner des Thales, sofern sie nicht ihren Glauben aufgegeben, ausser Landes verwiesen. Ueber 2000 Bewohner des Thales Pragelas, die von Chabrand, einem Katholiken, zu den „hartnäckigsten" Waldensern gerechnet werden, hatten sich nach den Thälern **St. Martin** und **Luzerne** geflüchtet. Doch auch in Piemont war ihres Bleibens nicht lange. Der Herzog von Savoyen war durch Ludwig XIV., dessen Einflusse er sich nie auf längere Zeit entziehen konnte, bewogen worden, gegen die nach seinen Thälern geflüchteten **französischen Unterthanen** aufs strengste vorzugehen. Schon am 4. November 1685 erging an die Unterthanen des Herzogs das Verbot, bei sich **fremde Flüchtlinge** aufzunehmen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot sollten mit zehnjähriger Galeerenstrafe gebüsst werden. Den schon im Lande des Herzogs befindlichen französischen Flüchtlingen war zu gleicher Zeit der Befehl geworden, innerhalb acht Tage das Gebiet des Herzogs zu verlassen.

Wenn auch diese Verordnungen nur den fremden Flüchtlingen galten, so zeigten sie doch den Unterthanen des Herzogs selbst, was ihrer wartete.

In der That werden auch schon am **1. Januar 1686** alle Rechte der Waldenser aufgehoben. Die Ausübung des waldensischen Gottesdienstes wird bei Todesstrafe verboten. Geistliche und Schullehrer müssen entweder abschwören oder bei Todesstrafe ausser Landes gehen.

Diese Verordnungen des Herzogs rufen Bestürzung hervor unter den Waldensern Piemonts. Doch waren sie nicht Leute, die sich ohne Widerstand unterworfen hätten. Sie schickten Abgesandte an den Herzog, um einen Widerruf der harten Verordnung zu erwirken, versäumten indessen nicht,

*) Chabrand: S. 227 ff.

ihre Dörfer in Verteidigungszustand zu setzen. Jene Abgesandten, wie auch die der evangelischen Kantone der Schweiz, bewirkten jedoch keine Aenderung der Massregeln. Der Herzog sucht zur Niederwerfung der Waldenser die Hilfe Ludwigs XIV. nach, die ihm gerne zugestanden wurde. Am 22. April 1686 setzt sich ein Heer von 8—10,000 Mann gegen die Waldenser in Bewegung. Die Truppen des Herzogs rücken in das Thal Luzerne, die französischen Truppen unter Catinat in das Thal St. Martin vor. Die Streitkraft der Waldenser, 2500 Mann, kämpfte mit dem Muthe der Verzweiflung, musste jedoch der Uebermacht weichen. Am 25. April musste sich auch der wichtige Posten Pra du Tour ergeben, wohin man die Frauen und Kinder geflüchtet hatte. Ungefähr 10,000 Waldenser wanderten in die Gefängnisse und Festungen Piemonts, wo viele durch Hunger und Krankheiten umkamen.

Eine geringe Anzahl der Verfolgten hatte sich in den Bergen wieder gesammelt, um gegen neue, ihnen entgegengeschickte Truppen den furchtbaren Kleinkrieg zu führen. Sie verstehen sich endlich dazu, die Waffen niederzulegen, wenn man ihnen und ihren in den Gefängnissen schmachtenden Glaubensbrüdern freien Abzug aus dem Lande bewilligte. Der Herzog geht auf den Vorschlag ein, da er wohl einsehen mochte, dass eine so grosse Anzahl Waldenser auf die Dauer doch nicht in den Gefängnissen gehalten werden konnte.

Die evangelischen Kantone der Schweiz, wohin viele Waldenser sich geflüchtet hatten, unterhandeln nun in Turin mit dem Herzoge über den Abzug der Waldenser und die Richtung, die er nehmen sollte. Der erste Zug ging über den Mt. Cenis nach Genf, wo er nach furchtbaren Mühsalen am 25. November 1686 ankam. Andere Züge folgten und wurden vorerst in den evang. Kantonen der Schweiz untergebracht. Da auf die Dauer der Aufenthalt so vieler Fremdlinge in der Schweiz unmöglich wurde, so suchte man einen grossen Teil derselben in den evangelischen Staaten Deutschlands unterzubringen, was bei dem Entgegenkommen der hochherzigen Fürsten und ihrer weltlichen Räte auch gelang.

Ausser anderen Fürsten Deutschlands hat auch der edle **Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt** den armen Vertriebenen in seinen Landen Aufnahme gewährt. Neben den herzlichen Bittschreiben des Rathes der Stadt Zürich, haben die Briefe des grossen Kurfürsten von Brandenburg dazu beigetragen, den Landgrafen zu diesem edlen Entschlusse zu bestimmen (Potsdam, $\frac{\text{28. März}}{\text{2. April}}$ 1688). Die harten Verfolgungen der Waldenser und ihre Vertreibung aus den heimatlichen Thälern erregten so sehr das Mitleid der weitesten Kreise, dass man sich in Wort und That mit ihren Schicksalen beschäftigte. So wurden im Jahre 1688 von einem der Professoren der Theologie zu Giessen, Kilian Rudrauff, Vorlesungen über die Glaubensätze der Waldenser gehalten.*)

Im August des Jahres 1688 hatte der Waldenserprediger **Papon** am Hofe zu Darmstadt Unterhandlungen angeknüpft, die eine Aufnahme der Waldenser, besonders solcher aus dem Thale Pragelas, bezweckten.**) Papon übergab dem Präsidenten von Gemmingen eine Vorstellung an den Landgrafen Ernst Ludwig, sodann ein Glaubensbekenntniss und eine Zusammenstellung der Bedingungen, unter denen seine Landsleute in Hessen Unterkunft und bleibende Stätte zu finden hofften.

Landgraf Ernst Ludwig, der im 21. Lebensjahre am 6. Februar 1688 die Regierung angetreten hatte, liess, gerührt durch die Schilderung des jammervollen Zustandes der Flüchtlinge, die Theologische Fakultät zu **Giessen** zu einem Gutachten auffordern. Dieses, am 4. September 1688 angefertigte, von den beiden Professoren **Hannekenius** und Kilian **Rudrauff** unterzeichnete Gutachten bespricht die Glaubensätze der Waldenser, bezeichnet die „punkta religionis als mehrentheils recht; theils zu toleriren; theils falsch", hält die Forderungen der Waldenser in manchen Punkten für zu weitgehend, schliesst aber mit den Worten: „So möchte man in der Hoffnung, dass etwan künftig viele von diesen Leuten besseren Unterricht nehmen würden und in der Liebe derer für dem Tyrannischen Joch des

*) Vorlesungs-Verzeichniss an der Universität Giessen. 1688.

**) Bender, Gesch. d. Waldenser. S. 289.

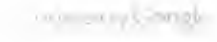
Antichristischen Babstthums stehenden eine löbliche Gutthat zu beweisen, die reception nicht abschlagen, zumahlen da auch des Landes Flor dabey nach Göttlichem Seegen möchte mit darunter liegen."

Landgraf Ernst Ludwig erliess hierauf eine Declaration, die in 29 Artikeln die Privilegien der Waldenser feststellte (H. 10. Z. III. 22. April 1699).

Die Waldenser kamen in zwei Zügen an. Die eine Abteilung liess sich **zwischen Arheilgen und Messel** in der sogenannten Gemarkung **Michelfeld** nieder, welches Gebiet der Landgraf ihnen als „ewiges Eigenthum" überlassen wollte. In einem Aktenstücke des Grossh. Staats-Archivs richtet der Landgraf am 8. August 1688 von Frankfurt aus, wo er sich damals gerade aufhielt, an seine Räte die Mitteilung, dass eine ziemliche Anzahl Waldenser gegen „raisonable und avantage offerten" sich in der Gegend von Messel, „allwo ein Hirtenhaus sich befindet", häuslich niederlassen wollten. Den Räten wird darin der Auftrag gegeben, die Gegend in Augenschein zu nehmen, zu sehen, wem das Gebiet gehöre, „ob privati daran participiren und wie weit es sich erstrecke?" Hierauf soll mit einer Deputation der Waldenser darüber verhandelt werden. Zum Schlusse wird anempfohlen, die Sache rasch und „in möglichster Stille" zu betreiben. Die von den Waldensern in der Gemarkung Michelfeld errichteten Hütten schützten sie nur notdürftig gegen die Witterung. Die Zahl derjenigen, welche sich diese Gegend zum Siedelplatz erkoren, war wohl nicht bedeutend.

Eine andere Abteilung, über 300, wurde in verschiedenen Dorfschaften der Grafschaft Nidda untergebracht. Hierzu kamen noch die im Oktober 1688 aus der Pfalz entflohenen Waldenser, die von dem edlen Landgrafen die Erlaubnis erhielten, wenigstens den Winter über in der dortigen Gegend sich aufhalten zu dürfen.*) Doch auch hier hatten die Vertriebenen keine Ruhe vor den gerade damals im Lande befindlichen Heeren Ludwigs XIV.

*) Bender, Gesch. d. Waldenser. S. 287.



Der Geistliche **Papon** richtet deshalb an den Landgrafen die Bitte, ihm und seinen Glaubensgenossen den Abzug zu gestatten, weil sich in dieser Zeit günstige Aussichten für sie in der Provinz Utrecht eröffneten. Am 20. Januar 1689 unterschrieben 132 Waldenser ein Aktenstück, in dem sie versprachen, sich den Generalstaaten treu und gehorsam zu erweisen und bei der ersten Aufforderung nach den Niederlanden abzuziehen. Die Sehnsucht aber nach den heimatlichen Bergen war gerade in dem Jahre 1689 besonders stark und zog viele in die Nähe ihres Vaterlandes. Schon zweimal hatten die Waldenser versucht, das Land ihrer Väter wieder zu erobern. Der dritte Versuch wurde unter günstigeren Bedingungen von **Henri Arnaud** ins Werk gesetzt.

Im Walde von Nyon hatten sich bis zum 16. August 1689 ungefähr 800—900 Waldenser insgeheim zusammengefunden, um mit den Waffen in der Hand den geliebten Boden ihres Vaterlandes wieder zu gewinnen. An diesem **ruhmreichen Rückzuge** nahmen viele Waldenser aus dem Thal Pragelas teil, darunter auch der spätere Geistliche der Gemeinde Rohrbach-Wembach-Hahn, der Pfarrer **Moutoux**. Dieser hatte seine Gemeinde und seine Familie in Chur zurückgelassen, um sich an dem geplanten Rückzuge zu beteiligen. Der Gemeinde hatte er noch vor seinem Weggange einen anderen Geistlichen verschafft.*)

Wie gross muss die Begeisterung für seinen Glauben, die Liebe für seine heimatlichen Thäler gewesen sein, wenn dieser Mann eine ehrenvolle Stellung, die ihm ein genügendes Auskommen bot, wenn er sogar seine Familie zurückliess, um an einem Kampfe teilzunehmen, dessen Erfolg mehr als zweifelhaft erscheinen musste.

Neben **Chyon**, der am ersten Tage des Zuges schon gefangen genommen wurde, war **Moutoux** der einzige Geistliche, der mit **Henri Arnaud** die kühne Schar auf ihrem gefahrvollen Zuge durch die Kraft des Gebetes stärkte und die Verzagenden zum Ausharren ermutigte. Dem anspruch-

---

*) S. hier III, 10 S. 25 fg.

losen Manne war hier umsomehr ein weites Feld für seine Thätigkeit geboten, als Henri Arnaud einen grossen Teil seiner Kraft auf die militärische Leitung des Zuges verwenden musste. Wie er, hat auch Moutoux alle Gefahren und Mühsale dieses heldenmütigen Kampfes um den heimatlichen Boden standhaft ertragen. Acht Tage und acht Nächte hatten diese beiden Geistlichen der kühnen Schar ein herrliches Beispiel von Ausdauer gegeben, als sie am 6. Tage ihres Zuges in dem Dorfe Laval sich einer kurzen Ruhe erfreuen durften. Sie hatten während dieser ganzen Zeit kaum etwas gegessen, noch getrunken, noch geschlafen. Hier konnten sie drei Stunden in einem Bette schlafen und der Ruhe pflegen.*) Da wird Moutoux am 18. Tage, nachdem der Hauptteil sich auf Villars und Bobi hatte zurückziehen müssen, von den Bauern des Dorfes Cruzzel gefangen genommen und zu Turin in die Festung verbracht. Zwei Tage vorher, am 1. September 1689, einem Sonntage, hatte er, auf einer Hausthüre stehend, die man auf zwei Felsen gelegt hatte, zu der kühnen Schar über Luc. XVI, 16. gesprochen und sie gestärkt durch die Zuversicht auf die Hilfe ihres Gottes.

Der Trost, den er hier seinen Glaubensbrüdern schenkte, war auch der seine während der langen, bangen Zeit seiner Gefangenschaft, die erst mit dem 4. Juni 1690 endete, nachdem der Herzog Amadeus von Savoyen sich von dem Bündnis mit Ludwig XIV. losgesagt hatte. Moutoux hat durch seine Gefangennahme den heldenmütigen Kampf um „la Balsille“, einen steilen Felsenkegel, nicht mitgekämpft. Mit welcher Sorge mag er in Turin um den glücklichen

---

*) H. Arnaud: „La glorieuse Rentrée.“

„Vers le soir, on alla camper près d'un village nommé Laval, on passa la nuit dans un pré en y faisant un grand feu et en allant chercher de quoi vivre dans les maisons abandonnées. Le principal du village herbergea les officiers, et ce fut en ce lieu que M. Arnaud et M. Moutoux, son collègue, après avoir été huit jours et huit nuits sans presque manger, ni boire, ni dormir, reposèrent trois heures après avoir soupé; aussi jamais repas ni sommeil ne leur fut plus agréable.“

Ausgang des Kampfes gebangt haben! Die Gnade Gottes liess ihn und seine Glaubensbrüder den Tag der Freiheit erleben. Am 3. Juni 1690 sagte sich der Herzog los von Frankreich; am folgenden Tage öffnete er die Gefängnisse. Die Eingekerkerten durften sich mit den aus dem Sturm auf „la Balsille" geretteten 367 Helden vereinigen.

Die heimatlichen Thäler waren erstritten, die Gnade des Herzogs zugesichert; frei und ungehindert konnten die Waldenser wieder ihrem Glauben leben. Die Thäler Piemonts waren nun auch die Heimat derer geworden, die als Waldenser nicht mehr nach den französischen Alpenthälern zurückkehren durften.

Im Anfang des Jahres 1691 begab sich Moutoux von den Thälern aus nach Chur, um dort seine Familie aufzusuchen, von der er 17 Monate lang nichts gehört hatte. Nur ungerne lassen ihn seine Glaubensbrüder ziehen. Sie stellen am 1. Jan. 1691 dem Scheidenden ein ehrenvolles Zeugnis aus, dessen Inhalt am 9. Januar 1691 zu Luzerne bestätigt wird.*) Eine weitere Beglaubigung dieses Zeugnisses giebt der Gesandte der Vereinigten Staaten der Niederlande in Turin, Van der Meer, am 13. Januar 1691, sowie der Gesandte Englands in Bern, Th. Coxe, am 20. Februar desselben Jahres.

Doch die Zeit der Ruhe und des Friedens sollte für das schwer geprüfte Völklein nicht lange dauern. Dies mussten zunächst die früheren Unterthanen des französischen Königs erfahren. Das Jahr **1696** bringt für sie ernste Gefahren. Moutoux wendet sich an den englischen Gesandten, Galloway, der ihm auch am 10. März 1696 von Turin aus, und am 14. Juni 1696 vom Lager zu Moncalier aus, seine Verwendung beim Herzoge verspricht, was aber, wie Galloway hinzufügt, bei der gegenwärtigen Zeitlage schwierig sei. Der Einfluss des Königs Ludwigs XIV. auf die Entschliessungen des Herzogs hat bald Erfolg, so dass am 1. Juli 1698 der Herzog befiehlt, dass alle **fremden Flüchtlinge** bei Todesstrafe innerhalb zwei Monate aus dem herzoglichen Gebiete sich entfernen müssen.

---

* S. hier III 10 S 27,

Am 10. August 1698 stellten die übrigen Waldenser-Geistlichen ihrem Amtsbruder ein ehrendes Zeugniss in Ville-Sèche aus, das ihn in die Fremde geleitet.*)

Die evangelischen Kantone der Schweiz, die schon so viel für die Waldenser gethan hatten, nahmen auch jetzt wieder die Vertriebenen auf; doch nur für den Winter 1698/99. Die Ernte des Jahres 1698 war nicht gut ausgefallen; die betreffenden Kantone ohnedies übervölkert, die Absicht, einen grossen Teil der Flüchtlinge nach **Irland** zu verpflanzen, ohne Erfolg geblieben.**)

Die Stadt Zürich schickte nun Abgesandte der Waldenser, Jaques **Pastre**, Etienne **Muret** und **Henri Arnaud**, mit Bittgesuchen an die Höfe der protestantischen Fürsten **Deutschlands**, damit den „armen Thalleuten“ Unterkunft und bleibende Wohnsitze gewährt würden. Die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande verwandten sich besonders eifrig für die Waldenser. Sie schickten ihren Gesandten, **Peter Valkenier**, an die Höfe der betreffenden Fürsten. Seinem unermüdlichen Eifer und seiner rastlosen Thätigkeit ist die Aufnahme der Vertriebenen in vielen Landen zu danken. Vorerst war **Württemberg**, als das der Schweiz am nächsten gelegene Land, in Aussicht genommen. Der König von England, Wilhelm III., sowie Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg verwandten sich, ersterer am 9. Februar, letzterer schon am 28. Januar 1699 bei dem Herzoge von Württemberg, Eberhard Ludwig, zu Gunsten der Waldenser. Die Bedenken der **lutherischen Geistlichkeit** des Landes in Hinsicht auf das Glaubensbekenntniss der Aufzunehmenden zogen die Verhandlungen in die Länge.***)

Der Gesandte Valkenier, der auf eine rasche Erledigung der Sache am Hofe des Herzogs Eberhard Ludwig nicht

*) S. hier III, 10. S. 29 f.

**) Brief des Gesandten Galloway an J. Moutoux, aus Dublin, 29. Okt. 1698.

***) Vergl. Fr. K. v. Moser: „Actenmässige Geschichte der Waldenser in Württemberg.“ S. 368—405: „Rechtliches Bedenken der Juristen-Facultät zu Tübingen: Ob und wie die Waldenser in dem Herzogthum Württemberg aufzunehmen seyen?“ (v. 6. Juni 1687).



hoffen konnte, ging darum während der Verhandlungen an den Hof des jungen Landgrafen Ernst Ludwig, an den sich die Stadt Zürich in beweglichem Schreiben um Aufnahme der Waldenser gewandt hatte. Valkenier legte in Darmstadt die Bedingungen vor, unter denen seine Schutzbefohlenen Aufnahme zu finden hofften. Schon gegen Ende des Jahres 1698 waren von Württemberg aus **H. Arnaud** und **Papon** in **Darmstadt** dahin vorstellig geworden, dass der Landgraf das vor 10 Jahren bewiesene Wohlwollen auch jetzt wieder zeigen möchte. Am 7. Januar 1699 ging hierauf ein Schreiben „an den Rath der Stadt Zürich“, das des Landgrafen Bereitwilligkeit meldete, einen Teil der Vertriebenen in sein Land zu nehmen. Am 22. April 1699 erschien eine gedruckte Urkunde, wodurch den Waldensern, die sich in Hessen-Darmstadt niederlassen würden, die bedeutsamsten Vorrechte eingeräumt wurden.

Die Drangsale des 30jährigen Krieges und die Heereszüge der mordbrennerischen Scharen Ludwigs XIV. hatten ja über die Gegenden am Rhein unsagbares Elend gebracht. Ackerbau, Gewerbfleiss und Handel lagen danieder. Anstatt des früher sorgfältig bebauten Ackerlandes sah man weite Strecken mit Buschwerk und Heidekraut bedeckt oder zu Sümpfen entartet. Das Schwert des Krieges, Hungersnot und Seuchen hatten viele Bewohner dahingerafft; ganze Dorfschaften waren verlassen; mancher Hof lag zerfallen, weil kein Besitzer mehr vorhanden, dessen bessernde Hand der zerstörenden Kraft von Wind und Wetter hätte Einhalt thun können. Der dreissigjährige Krieg mit seinen schrecklichen Folgen für Deutschland ist die Bedingung für die Aufnahme der flüchtigen Hugenotten und Waldenser in Deutschland. Wie edel und grossherzig zeigten sich die Fürsten der Länder, in denen die armen Vertriebenen eine neue Heimat finden durften! Wie sehr aber auch das Wohl ihres Landes und dessen Förderung diesen edlen, weitschauenden Fürsten am Herzen lagen, das zeigen die Vorrechte, die sie den in ihr Land Aufgenommenen angedeihen liessen.

Die im Anfange des Jahres 1699 nach **Hessen-Darmstadt** gelangten Flüchtlinge waren meistenteils arm. Schon in

ihren heimatlichen Thälern hatten sie sich plagen müssen. Wie oft hatten sie die Hacke niedergelegt, um das Schwert zu ergreifen! Doppelte Anstrengung war nötig, den Boden zu bearbeiten, der während des Krieges und der Verfolgungen unbebaut geblieben, ja verwüstet worden. Diese Leute, an harte Arbeit gewöhnt, schreckten vor keiner Mühe zurück, besonders jetzt nicht, nachdem sie erfahren, dass sie Unterthanen eines gütigen Fürsten werden durften. Mit gerechtem Stolze sagen diese Waldenser in einer Eingabe vom 26. September 1699, womit sie den Landesfürsten ihrer unwandelbaren Dankbarkeit und Treue versichern: „Wir sind Fürsten treu gewesen, die uns verfolgten; wir werden umsomehr treu sein einem Fürsten, der uns beschützt." *)

Am 7. Januar 1699 hatte sich der **Landgraf Ernst Ludwig** der Stadt Zürich gegenüber bereit erklärt, eine grössere Zahl der Waldenser in sein Land aufzunehmen. Am 2. März 1699 erteilt er den Rentmeistern zu Lichtenberg, zu Darmstadt, zu Zwingenberg, zu Rüsselsheim und dem Amtsverweser zu Kelsterbach den Auftrag, zu berichten, wie gross das Morgenmass des freien Landes sei, wo man die Flüchtlinge unterbringen könne, bis sie sich Hütten erbaut hätten? Die Gegend am Main war zunächst für die Besiedelung ausersehen.

Kelsterbach am Main sollte zur Fabrik- und Handelsstadt erweitert werden. Am 2. März 1699 wird berichtet, dass dort die Waldenser „eine **neue Stadt** erbauen wollten und willens wären, sich mit dem Orte Kelsterbach in eine Gemeinschaft zu begeben." Der Amtsverweser Moerschter wird beauftragt, zu untersuchen, ob die Gemeinde Kelsterbach nichts dagegen einzuwenden hätte. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man damals die Absicht hegte, durch die Ansiedelung gewerbthätiger Waldenser diesen Platz zu einem Hauptverkehrsorte der Obergrafschaft Katzenelnbogen zu gestalten. Doch hat wohl schon die Nähe der beiden Städte Frankfurt und Mainz diese Absicht nicht zur Ausführung bringen lassen.

---

*) Elle (Son Altesse) s'aquerra des sujets qui ayans été fidèles à des Princes persécuteurs, le seront à plus forts termes à un prince protecteur."

Neben dem erwähnten Kelsterbach waren es die beiden Mainorte **Rüsselsheim** und **Raunheim,** welche zur Aufnahme der Waldenser bestimmt worden waren. Die in diesen Gemarkungen liegenden, gar nicht oder nur theilweise bebauten Ländereien waren an Ausdehnung sehr bedeutend. Am 9. März 1699 schickt Amtmann Grall zu Rüsselsheim das Verzeichnis der freien Felder und Güter im Amte Rüsselsheim ein.

Danach gab es:

1) zu Rüsselsheim am Kobiger 2000 Morgen, aber schlechtes Feld; 2) zu Königsteden 200 Morgen, mittelmässiges Feld; 3) zu Wallersteden 7 Morgen, die sogenannten Triftäcker, die gut sind, aber auf 6 Jahre um einen Pacht von 6 Kumpf Frucht, halb Korn und halb Hafer, verpachtet sind; 4) zu Worfelden 27 Morgen, die der Gemeinde aber auch im Jahre vorher wieder verpachtet worden; 5) zu Grossen-Gerau das sogenannte Rentzethal, welches ganz mit Holz bewachsen und nur zur Wayde und hie und da mit Anrodung ein und anderen Ackers genutzet wird, ist ein schön Stück Feld von **vielen 1000 Morgen.** Die Gemeinden Grossen- und Kleinen-Gerau geben vor diese Wüsteney voritzo jährlich etlich und 50 Malter Korn. — Die übrigen Orte sind wohl mit Unterthanen besetzet, die sich zudem täglich mehren, so dass sie alles wüst liegende Feld aufsuchen." In der Raunheimer Gemarkung liegt ferner ein Gebiet, das man den „Neuhof" nannte. Auch nach dem Morgenmass dieses Geländes war am 2. März 1699 namentlich gefragt worden; bei den Akten findet sich jedoch keine Angabe über die Ausdehnung des zu diesem „Neuhof" gehörigen Feldes.

Neben diesen Angaben waren Berichte eingegangen, die **Mörfelden-Gundhof, Arheilgen** und die drei herrschaftlichen Höfe **Rohrbach, Wembach** und **Hahn,** ausserdem noch den Hof **Hottenbach,** als zur Besiedelung geeignet, bezeichneten.

Von der Besiedelung der Höfe Rohrbach, Wembach, Hahn sah man vorerst, von einer solchen des Hofes Hottenbach ganz und gar ab.

Der aus 33 Artikeln bestehende, am 22. April 1699 gegebene Freibrief der von Landgraf Ernst Ludwig aufgenommenen Waldenser spricht in Art. 26 nur von den Gemeinden Arheiligen, Mörfelden und Rüsselsheim; ausserdem von der Erlaubnis, eine Stadt nahe bei Kelsterbach zu bauen (H. 10. Z. III.).

Bereits am 26. April 1699 erhielt der Amtmann Grall von Rüsselsheim im Auftrage des Landgrafen eine grössere Anzahl Säcke Mehl, woraus er für die ankommenden Flüchtlinge 400 Laib Brot sollte backen lassen. Die Anlangenden wurden in Scheunen, Schuppen und anderswo untergebracht; zur Aufnahme war in dem Schreiben auch das von den Franzosen 1689 zerstörte Schloss zu Rüsselsheim dem Amtmann zur Verfügung gestellt worden.

Zwei Tage vorher, am 24. April, hatte der holländische Gesandte **Valkenier** eine Summe von 1400 fl. überschickt, womit der „Müller im Oberamt Darmstadt“ für Mehl, das er für die Waldenser geliefert, gegen Quittung zu bezahlen sei. Trotzdem hat, wie in einem Schreiben an den Amtmann zu Rüsselsheim vom 15. Juni 1699 mitgetheilt, der Müller das zu liefernde Mehl mit „Erbsen, Linsen, Wicken und anderem vermengt“. Der Amtmann wird daher angewiesen, das Mehl mit dem Bäcker zu untersuchen; auch wird letzterer ermahnt, das Brot gehörig auszubacken.

Für Ende April war die Ankunft einer grösseren Zahl Flüchtlinge gemeldet worden, die sich bei **Rüsselsheim** und auf dem **Neuhofe** bei Raunheim niederlassen sollten. Doch die geplante Niederlassung liess sich nicht so rasch durchführen. Zudem war der Neuhof damals verpachtet. Am 7. August 1699 bitten die Hofleute auf Neuhof, Martin Schneider und Adam Gerlach, um Nachsicht, dass die Felder, die sie seither bebaut und nur mit vieler Arbeit und Anstrengung einigermassen ertragfähig gemacht hätten, nicht den Waldensern überliefert würden. In der Hoffnung, dass ihre Kinder dereinst auf dem Hofe verbleiben könnten, hätten sie viel für diese Sandäcker gethan. Sie erklären sich bereit, „gegen advancirung von 500 fl. Erbbestandgeldes den Hof in Erbpacht zu behalten“. Diesem Bittgesuche muss wohl eine Aufkündigung

des Pachtverhältnisses von seiten der Rentkammer vorausgegangen sein. Am 25. August giebt diese dem Amtmanne folgenden Bescheid: „Wann die Waldenser den Neuhof, sodann die herrschaftlichen Güther zu Rüsselsheim (in einem anderen Aktenstück ohne Zeitangabe sind diese „die Tafelgüther, als die 300 Morgen Landes zu Rüsselsheim“ bezeichnet), sammt dem **Gundhof** um dasjenige, was bishero gefallen (an Pacht erlöst wurde) und in der Beilage vermeldet, annehmen und behalten solten und wolten, so möchten ihnen die Verbriefungen hierüber auszufertigen sein.“ Dies Schriftstück ohne Zeitangabe ist vor den 22. April zu setzen, denn es berichtet, „dass der Praesident von Gemmingen der fürstlichen Rentkammer angezeigt hätte, dass der Landgraf geneigt wäre, die Tafelgüther, als die 300 Morgen Landes zu Rüsselsheim, die zum Neuhof gehörigen Güther und den Gunthof, nebst denen Höfen Rohrbach, Wembach und Hahn den Waldensern in Erbleihe zu geben.“

In diesem Schriftstücke sind aber die Namen der drei Höfe **Rohrbach, Wembach und Hahn** von einer anderen Hand wieder durchgestrichen. Am Rande ist die Bemerkung gemacht: „diese cessiret, weilen sie es nicht verlangen.“ Jener **Verzicht** auf die drei Höfe ist schon vor dem 22. April 1699 erfolgt, denn der Artikel 26 der Privilegien spricht nur von Arheilgen, Mörfelden und Rüsselsheim. Ausserdem wird noch, merkbar gesondert, **Keltersbach** erwähnt, wo eine **Stadt** erbaut werden sollte. Die Eigenart dieser Ansiedlung, in der auch unbescholtene deutsche Bürger Aufnahme finden durften, erklärt die Weglassung des Namens Kelsterbach in dem Aktenstücke vom 25. August, worin nur von Ueberlassung von Ackerland die Rede ist.

Der Verzicht auf die Höfe Rohrbach, Wembach und Hahn erklärt sich aus der Thatsache, dass viele Waldenser, längere Zeit ungewiss über ihre Lage und von dem Wunsche beseelt, für sich den besseren Teil zu erlangen, weiterzogen, sowie aus dem Bestreben der im Lande Verbliebenen, ihre Siedelplätze möglichst nahe bei einander zu haben. Die durch die Verhältnisse bedingte Unstetigkeit der Eingewanderten bewirkt denn auch zur Verhütung von Unannehmlichkeiten

Vorschläge bei der Rentkammer. Sie weist darauf hin, dass es unbedingt nötig sei, **schriftliche Vereinbarungen** wegen des jährlichen Erbpachtes, der Pachteinlieferung und der guten Bewahrung von Gebäuden und Aeckern abzuschliessen. Sie schlägt ferner vor, die bedeutenden Summen, welche den Waldensern von dem holländischen Gesandten zur Verfügung gestellt würden, als **Pfand** zu nehmen und nur die Zinsen davon den Flüchtlingen zuzustellen, um so auf jeden Fall gesichert zu sein, besonders auch „wenn die Waldenser wieder davon gehen sollten.“ Dieser letzte Vorschlag ist indessen von dem edlen Landgrafen nicht angenommen worden. . . .

Doch die mannigfachsten Hindernisse treten den Waldensern bei ihrer Ansiedelung entgegen. Die Raunheimer Gemarkung, worin der Neuhof lag, grenzte an ein damals noch zum Erzbistum Mainz gehörendes Gebiet, den Mönchhof und Klarenhof, die beide 1802 an Hessen kamen. Bei den Akten findet sich ein 46 Blätter umfassender Schriftwechsel zwischen Mainz und Darmstadt: „Das in der betreffenden Fünfdorfmark einigen Waldensern zur Cultur und auf Bauung einiger Baraques angewiesene Holtz und Feld, die Erzstift Mainzerischer Seite dagegen eingelegte Protestation und den darauf zwischen beiden Theilen gepflogenen Schriftwechsel betreffend.“ Vom Mönchhofe reichen die Pächter des Neuhofes, Adam Gerlach und Martin Schneider, am 30. September 1699 bei der fürstlichen Rentkammer ein Bittgesuch ein, dass man ihnen doch die Wiederbebauung der Felder, welche die Waldenser innegehabt hätten, gestatten möchte, ehe die Zeit vergeblich verstriche, um die Felder nach Gebühr zu bestellen. Die Waldenser wären zur Hälfte wieder weggezogen. Es wäre niemand mehr da, der sich der **Baracken** annähme, welche jene ohnedies auf das beste Saatfeld aufgeschlagen hätten. Zudem wären die zurückgebliebenen Waldenser meistenteils „elende, gebrechliche Leuthe“, die keine Feldarbeit verrichten könnten.

Ebenso rasch wie die Ansiedelung auf dem Neuhof war auch die in der Gemarkung **Rüsselsheim** wieder aufgehoben worden. Am 19. September 1699 berichtet Amtmann Grall, dass die Flüchtlinge ihre Baracken auf dem früheren Seilfurter

Gebiete der ihnen gemachten Anweisung gemäss aufgeschlagen hätten. Kurze Zeit darauf waren sie verlassen, obwohl auch hier eine dauernde Niederlassung beabsichtigt war. Dies geht neben der urkundlichen Erwähnung in den Privilegien vom 22. April 1699 auch aus einem Schreiben des Gesandten **Valkenier** hervor. Dieser bittet am 20. August 1699 von Frankfurt aus den Landgrafen, den Waldensern einen **Leihbrief** auf den Neuhof zu gewähren, der ihnen diesen Hof „sous le titre d'emphiteuse" (als Zins- oder Leih-Gut) auf ewige Zeiten sichere und auch genau den jährlichen Pacht, die Ausdehnung und die Lehensabhängigkeiten dieses Hofes angäbe. Ausserdem bittet der Gesandte um Angabe der Felder, welche den Waldensern „du côté de Raunen" gegeben worden seien; ferner um Bestimmung einer Persönlichkeit, welche die Grenzen gut kenne, sie den Waldensern um des guten Friedens willen selbst anweise und zugleich die zur Weide besonders geeigneten Plätze bezeichne.

Die drei herrschaftlichen Höfe **Rohrbach, Wembach** und **Hahn** waren im März des Jahres 1699 neben den Orten am Main und in der Ebene von Gross-Gerau von Landgraf Ernst Ludwig und seinen Räthen in Aussicht genommen, die künftigen Wohnsitze der eingewanderten waldensischen Flüchtlinge zu bilden. Ausser diesen, zur Zeit ebenfalls nicht freien Höfen, gab es im Oberamte Lichtenberg keine Orte, in denen man den Vertriebenen hätte Aufnahme gewähren können. Die fruchtbaren Aecker dieses Amtes hatte man mehr bebaut und mehr gesucht, als die sandigen Strecken der Maingegend. Die Bevölkerung war dichter, und deshalb wenig Raum vorhanden für das Unterkommen Fremder. Auf die Eingabe vom 2. März 1699 berichtet Renterei-Verwalter Joh. Leonhard Waagner zu Lichtenberg am 9. März 1699, dass in Reinheim kein Platz zur Aufnahme vorhanden, ebenso nicht in Ober-Ramstadt, Rossdorf, Gundernhausen, Gross-Bieberau und Nieder-Modau. Nur das Rathaus sei in diesen Dörfern unbewohnt; in Nieder-Modau hätte der Pfarrer allerdings zwei Häuser; auch

sei noch der Rauen'sche Hof da, aber in sehr verwahrlostem Zustande. Feld wäre nicht mehr frei, da viele junge Leute da wären, die es eifrig zu bauen suchten. Ueber die Orte Brandau und Ober-Modau weiss Waagner nichts zu berichten, da hier der Feldmesser Will die Vermessung der Felder noch nicht zu Ende geführt hätte. Man erkennt hierin ein Wiedererstehen der wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch die schweren und langen Kriege im 17. Jahrhundert so unendlich viel gelitten hätten.

Sicher wäre von staatswirtschaftlichem Standpunkte aus die Besiedelung der Maingegend vorteilhafter gewesen, als die der ohnehin in besserer Lage befindlichen, weil fruchtbareren Gegend des nordwestlichen Odenwaldes. Erst als die Ansiedelungsversuche bei Rüsselsheim und Raunheim durch die mannigfachsten Hindernisse sich zerschlagen hatten, zog man die drei Höfe im **Odenwald** wiederum in Betracht.

Klagen der Waldenser über Krankheiten und häufige Todesfälle, hervorgerufen durch das ungesunde Wasser, und über ständige Quälereien von seiten der dortigen Einwohner, die unter sich diese Fremden nicht dulden wollten, bestimmten den Präsidenten Freiherrn von Gemmingen, sich an den Landgrafen zu wenden, damit dem Elende dieser Leute ein Ende gemacht würde. Die Lage der Waldenser war bei dem bevorstehenden Winter allerdings eine sehr traurige. Schon verschiedene Male hatten sie den Platz, wo sie hofften, bleiben zu können, räumen müssen. Die Hütten, die sie zum Teil schon errichtet, mussten wieder abgeschlagen werden. Sie irren nun umher und wissen nicht, wo sie Land urbar machen sollen, um doch für das Frühjahr Feld zur Aussaat gerodet und instandgesetzt zu haben. Am 9. November 1699 wird der Rentmeister des Amtes Dornberg (bei Gross-Gerau) angewiesen, den in der Gegend noch Verbliebenen Brennholz zu gewähren und ihnen denjenigen Wald zu bezeichnen, wo sie dies sammeln könnten.

Die von Frankfurt aus gespendeten **holländischen Hilfsgelder** sind ja allerdings reichlich bemessen, doch werden sie aufgezehrt, ohne dass die Flüchtlinge auch nur wissen, wie

sie für ihre Ansiedelung etwas thun können. Die Geistlichen **Moutoux** und **Papon** wenden sich deshalb in einem eindringlichen Gesuche an den Freiherrn von Gemmingen, der ihnen auch aufs wärmste seine Fürsprache angedeihen lässt. Auf der Rückkehr aus Württemberg, wo er ebenfalls nötig gewesen, richtet **Valkenier** in Darmstadt ein ähnliches Gesuch an den Landgrafen, worin er den bejammernswerten Zustand der „Gemeinde de Prajelas“ schildert und um Linderung ihrer Not bittet. Schon zweimal hätten sie ihren Platz wechseln müssen und jetzt wären sie gezwungen, den Neuhof zu verlassen, wo sie ihre Hütten schon gebaut und ihren „Temple“ hergerichtet gehabt hätten.

Von Rüsselsheim und Raunheim ziehen die Waldenser der Gemeinde „de Prajelas“ unter ihrem Geistlichen **Moutoux** nach **Darmstadt** zu, in dessen Umgegend sie einstweilen untergebracht werden.

Am 21. September 1699 werden bei **Arheilgen** 1500 Morgen wüstes Land, meistens mit Buschwerk bedeckt, zu je 500 Morgen nach dem Augenmass abgesteckt und zum Roden bezeichnet, unter dem Vorbehalt, dass später eine genaue Messung vorgenommen werden sollte. Diese Landanweisung hat bei regnerischem Wetter unter Beisein vieler Waldenser stattgefunden. Die genaue Vermessung ist am 5. October 1699 dem Feldmesser Will übertragen worden, dem noch der Centgraf Joh. Wilh. Kraft zu Arheilgen beigegeben wurde.

Die Aufnahme der Waldenser fand bei den Einwohnern von Arheilgen sehr viel Widerstand, so dass man gezwungen war, einzelnen Bürgern die Hofraithe geradezu wegzunehmen, um sie den Ankömmlingen einräumen zu können. So nahm man dem Joh. M. Schuchmann Wtwe. $^1/_2$; Joh. G. Rostorff $^1/_2$; Joh. Bernh. Bentz 1; Schultheiss Schnauber 3; Joh. Eckel 1; H. Horster 1; Konr. Schneider 1; Joh. Clossmann 1; G. Vollhardt aus Darmstadt 1, Hofraithen. Diese anscheinend harte Massregel verliert an Schärfe, wenn man bedenkt, dass alle Besitzer gerade dieser Häuser nicht benötigt waren und einen annehmbaren Preis zu erwarten hatten.

Für einen Teil der armen Waldenser war nun hier Obdach für den Winter geschaffen. Aber viele andere wussten nicht, wo sie die rauhe Jahreszeit verbringen sollten.

In dieser Zeit griff man wieder auf den Gedanken einer Ansiedelung im **Odenwalde** zurück. Es ergeht nun folgender „Unterthäniger Bericht: Auf des Herrn Praesidenten von Gemmingen gnädigen Befehl habe mich nebst einigen Waldensern auf die Höfe Rohr- und Wembach mit dem Hayn begeben und mit Zuziehung des Oberförsters Rainers allda den Augenschein eingenommen, ob nicht daselbsten so viel Wieswachs zu haben, dass bis 60 Familien sich dahin niederlassen können, und befunden, dass, wann ihnen solche Höfe mit den jetzo gesäuberten Wiesen eingeräumt werden, durch fernere Ausrottung der Bäume und Hecken annoch so viel Wieswachs und Ackerbau gemacht werden kann, dass solche **60 Familien** sich dahin wohl niederlassen und ernehren können, welches also hinwiederumb gehorsamst berichten sollte. Darmstadt, am 1. September 1699. Ludwig Wenck."

Die Bedingungen, unter denen man die Höfe den Waldensern überlassen wollte, waren schwerer, als man sie bei den schon berührten Orten gestellt hatte. Die besseren Ländereien dieser Höfe sollten als Erbpacht vergeben werden, mit denselben Pflichten und Rechten, wie sie auch etwaige andere Pächter zu erfüllen und zu geniessen hatten. Zu diesem Zwecke wurde dem Renterei-Verwalter zu Lichtenberg der Auftrag, zu berichten, was für jeden Hof an Pacht und Zins auf die kurz vorher angeordnete Ausbietung der Höfe geboten worden, und von wem das Gebot erfolgt sei?

Im März 1699 waren die Güter des Hofes Rohrbach vermessen worden. Nach dem „Beforchungs-Verzeichnis de anno 1699, 21. Marty" war das Feld geschieden in Winter-, Sommer- und Brachflur:

	Morgen	Viertel	Ruthen	Schuh
I. Flur:	65 Morgen,	1 Viertel,	16 Ruthen,	1/8 Schuh
II. „	37 „	1 1/2 „	8 „	3/4 „
III. „	36 „	1/2 „	16 „	4 1/16 „
Zusammen:	138 „	3 1/2 „	10 „	4 11/16 „
Wieswachs:	34 „	3 „	14 „	14 3/16 „
	173 „	3 „	5 „	2 7/8 „

Dazu kommen noch an Wieswachs $8^3/_4$ Morgen, die „aussenherumb mit dickem Gehölz bewachsen", sumpfig und morastig sind und deshalb nicht gemessen werden konnten. Die sogenannte Salzwiese, dem Nicolaus Ramge „im Hain" gehörig, ist „strittig". Das letzte von ihm beigebrachte Zeugnis, das seinen Besitz als rechtmässig bestätigen soll, stammt aus dem Jahre 1592. Darmstadt, 21. März. Philipp Müller, Verordneter Landschaider.

Der Hof **Rohrbach** war nach einem Bericht des Schultheissen Knell aus Nieder-Modau vom Jahre 1682 ab zunächst an Valtin Göbel und Konrad Ferber, dann an Joh. Gg. Faber aus Gross-Zimmern auf 12 Jahre verpachtet; mit diesem Pachtgut war eine Weide für 300 Stück Schafe verbunden. Aber schon 1690 hatte man Rohrbach zu dem herrschaftlichen Stutenhof **Wembach** mit **Hahn** zugezogen. Dieser Stutenhof war in den Jahren 1669—1672 in Wembach eingerichtet worden, nachdem man in diesen Jahren die entsprechenden Gebäude an Stelle des ehemaligen Hofes, der sehr zerfallen war, errichtet hatte. Das Gelände des Hofes Hahn, dessen Gebäulichkeiten ebenfalls arg daniederlagen, wurde diesem Stutenhofe beigegeben.

Die Ansiedelung der bis jetzt ohne Unterkunft gebliebenen Waldenser wird durch die beiden Geistlichen nun sehr ernst betrieben. **Moutoux** und **Papon** wenden sich an den Präsidenten Freiherrn von Gemmingen, der auch am 18. September 1699 dem Landesfürsten darüber Vortrag hält und die Sache der Thalleute befürwortet. Noch an demselben Tage wird der Befehl ausgefertigt, wonach die Höfe zum **Ausgebot** kommen sollen. Dieser Befehl wird am 21. September wiederholt. Danach sollen die Stutenhöfe „gewisser Ursachen halber" sofort ausgeboten und Bericht über das Ausgebot erstattet werden. Dieser erfolgt bereits am 23. September durch den Renterei-Verwalter zu Lichtenberg, Joh. Leonh. Waagner, der da meldet, dass sich der Mehlwieger von Darmstadt, ferner Konrad Ramgen zu Rossdorf, Joh. Pet. Ackermann aus Ober-Ramstadt, sowie der „vordem im Hain gewohnte" Gg. Nikolaus Ramgen gemeldet hätten, die alle Lust zu dem Hofe Rohrbach trügen.

Um nun einen Massstab für die Erträgnisse der drei Höfe zu haben und danach die Pacht zu bestimmen, ist ein Verzeichniss des Ernteertrages der drei seit 1690 von der herrschaftlichen Renterei selbst verwalteten Höfe ausgefertigt worden. Danach wurde in den Jahren 1690—1698 geerntet:

Im Durchschnitt an Korn: 356 Malter, Waizen: 9 M., Spelzen: 220 M., Gersten: 122 M., Hafer: 271 Malter. Ferner wurden angebaut: Erbsen, Linsen, Wicken, Heydekorn, Hirschen, Rübsamen und Säubohnen. An Heu werden durchschnittlich im Jahre 65 Wagen eingebracht. Von Obstertrag und Klee- und Kartoffelbau ist keine Rede.

Diese Aufzeichnung giebt uns ein getreues Bild von der Ertragsfähigkeit der Felder dieser Höfe und von der Art ihrer Bepflanzung. Die Verhältnisse mögen sehr im argen gewesen sein, als die Höfe im Jahre 1690 gemeinsam bebaut wurden. In diesem Jahre sind noch 198 Wagen Heu eingeerntet worden, während alle folgenden Jahre nur 48 Wagen im Durchschnitt lieferten. Man hat somit vieles Gelände wieder in Ackerland umgewandelt. Grummet gab es damals noch nicht; die zweite Grasschur war überflüssig, ja unmöglich, weil man das Vieh auf die Wiesen zur Weide trieb. Der Weinbau, der vor dem 30jährigen Kriege in dieser Gegend nicht unbedeutend gewesen, war während dieses Krieges zu Grunde gegangen. Waizen, der jetzt die Hauptfruchtgattung hier bildet, ist damals nur in geringer Menge gebaut worden.

Neben diesen drei Höfen war auch noch der Hof **Hottenbach** im Odenwalde zur Besiedelung in Aussicht genommen; späterhin kommt er jedoch nicht mehr in Betracht, weil er von den 3 übrigen Höfen zu entfernt lag; er wurde dem dortigen Wiesenknecht um eine geringe Pacht zugeschlagen.

Inzwischen werden die drei Höfe noch mehrmals ausgeboten. Man sieht, die Erwerbung der Ländereien wird den fremden Ansiedlern nicht sehr leicht gemacht. Auch auf den Oberförster Rainer, dem der Stutenhof unterstellt war, meint man Rücksicht nehmen zu müssen, weil auch er bei der Verpachtung mitbieten wollte. Es wird ausdrücklich erwähnt,

dass er bei einem Ausgebot nicht zugegen gewesen wäre, weil er an diesem Tage die herrschaftlichen Hengstfohlen nach Darmstadt gebracht hätte. Daraus geht hervor, dass der Stutereihof hiermit aufgehoben und frei gemacht werden sollte. Ausser den bereits genannten Männern hatten sich noch andere um die Höfe beworben, darunter „zwei von der Bergstrasse" und „ein viehreicher Mann von einem Gute Welzhain hinter Wiesbaden." Viele ziehen sich jedoch wieder zurück, als sie hören, dass die Schäferei nicht mitverpachtet werden sollte.

Die auf die Höfe gebotenen Pächte belaufen sich nach Schluss des **Ausgebotes,** nachdem einer den anderen dabei malterweise überboten hatte, wie folgt:

Rohrbach:	280 Malter in den vier ersten Jahren,
	350 Malter in den folgenden Jahren.
Hain:	158 Malter,
Wembach:	80 Malter,
Hottenbach:	16 Malter und 17 fl. Wiesenzins.

Die Pachtfrucht sollte zu $^1/_4$ in Korn, $^1/_4$ in Gersten, $^1/_4$ in Spelzen, $^1/_4$ in Hafer entrichtet werden.

Auch von dem Oberförster Rainer war ein Gutachten über die drei Höfe eingefordert worden, das er schon vor dem 20. November 1699 eingereicht hatte, wie aus einem weiteren Aktenstücke hervorgeht.

Des Oberförsters Bericht nach hat der Hof

Rohrbach:	Winterfeld:	84	Morgen	
	Sommerfeld:	80	„	Wiesen: 24 Morgen,
	Brachfeld:	70	„	zu Wiesen noch geeignet: $4^1/_2$ Morgen.
	Wüsteney:	250	„	

Vorgeschlagen werden 300 Malter Pachtfrucht.

Wembach:	Winterfeld:	31	Morgen.	
	Sommerfeld:	31	„	Wiesen: 15 Morgen,
	Brachfeld:	31	„	incl. derjenigen Orte,
	Wüsteney:	20	„	welche bisher mit den Fohlen betrieben worden.

Der Oberförster schlägt für Hof Wembach 100 Malter jährlichen Pacht vor.

Hain:	Winterfeld:	55 Morgen	
	Sommerfeld:	58 „	Wiesen: 17 Morgen,
	Brachfeld:	51 „	zu Wiesen geeignet
	Wüsteney:	100 „	noch 8 Morgen.

Vorgeschlagen werden 220—230 Malter Pachtfrucht.

Am 20. November 1699 beschliesst die fürstliche Rentkammer, dass den Waldensern die drei Höfe könnten eingeräumt werden, wenn sie die durch das Ausgebot festgesetzten **Pächte** entrichten wollten. Es könnte ihnen dann eine **12jährige Erbleihe** auf diese Höfe gewährt werden, jedoch dergestalt, dass sie die beim Hofe Rohrbach befindlichen 250 Morgen „wüster Länderey“ innerhalb der 12 Jahre und zwar in jedem Jahre 20 Morgen davon „ausbutzen und in völligen Bau bringen“, sodann die 20 Morgen „wüst Lands“ beim Hofe Wembach innerhalb 2 Jahre und die 100 Morgen beim Hofe Hain innerhalb 5 Jahre und zwar in jedem Jahre 20 Morgen „ausbutzen und in völligen Bau bringen; sodann das angerottete 6 Jahre lang frei zu geniessen haben, nach deren Verlauf aber von jedem Morgen Acker, so angebauet, $^1/_2$ Malter Frucht und von jedem zu Wiesen angerotteten Morgen 15 albus als jährlichen Wiesenzins geben sollten.“ „Die **Schäferei,** so nur beim Hofe Rohrbach ist, sinthemahle bei den anderen Höfen keine befindlich, könnte dazu gegeben werden, weil der davor gebothene Pacht sich sehr hoch beläuft, und auf jeden Morgen mehr als ein Malter Frucht kombt, da sonsten vom Morgen nur zwei Simmer zu fallen pflegen. Auch muss die Schäferei dabei bleiben wegen Düngung der Felder.“ Diese Bedingungen wurden am 27. November 1699 den Abgeordneten der Waldenser eröffnet; sie erklärten, sie wollten ihren Brüdern die Sache mitteilen und den Entscheid dann schriftlich einreichen. Am 15. Dezember 1699 wenden sich die Waldenser durch die beiden Geistlichen Papon und Moutoux und zwei Schöffen, die beide Jean Bermond hiessen, an den Gesandten **Valkenier,** damit er die Anweisung der Ländereien betreibe. Dieser, in Frankfurt durch Krankheit zurückgehalten, schickt

am 19. Dezember seinen Secretär Runkel nach Darmstadt in der „sehr pressanten Sache, besonders derer aus Pragelas". Valkenier hatte vorher in eben dieser Sache von seinem Secretär Nachricht über die Bedingungen erhalten, als er zwecks anderer Ansiedelungen auf einer Reise begriffen war. Ein Schreiben Valkeniers an die Waldenser „aux environs de Darmstadt" zu Handen des Pfarrers **Moutoux***) setzt in sehr eindringlicher Weise die gestellten Bedingungen auseinander, ermahnt die Waldenser, eine Versammlung aller Familienmitglieder zu berufen und zu beratschlagen, ob sie sich auch stark genug fühlten, diesen Anforderungen zu entsprechen? Valkenier stellt in diesem, von seinem Secretär geschriebenen, Briefe ferner zur Erwägung, dass Zugvieh, Ochsen, Kühe, Schafe angeschafft werden müssten, dass die Bearbeitung des Bodens sehr viel Zeit erfordere und dass die Saatfrucht nicht umsonst zu erhalten sei. Schliesslich erklärt er sich bereit, zu thun, was er nur vermöchte, um eine Milderung der harten Bedingungen zu erwirken (26. Oktober 1699). Valkenier schickt Ende December 1699 seinen Secretair Runkel nach Darmstadt, weil er selbst seiner Krankheit wegen nicht dorthin reisen kann. Dieser führt die Verhandlungen über die Aufnahmebedingungen, welche dann in 14 Punkten schriftlich niedergelegt werden.

Am 23. Januar 1700 richtet der Landgraf an die Rentkammer folgendes Schreiben: „Ehrsamer Rath, lieber Getreuer. Nachdem wir unsere Höfe Rohrbach, Wembach und Hayn mit aller Zubehör, Gebäuden, Ländereyen, Wiesen, Gärten und anderem denen Waldensern de la Communauté de Pragelas 6 Jahre lang nach Aufweis hierbeikommenden Leihbriefes verliehen und eingethan haben und nunmehro an dem ist, dass ihnen selbige eingeräumt werden; So ist Unser gnädigster Befehl, dass Ihr die Ländereyen, Gärten, Wiesen und Gebäuen sambt aller Zubehör in ein gewisses Inventarium bringet und solches von denen Beständer und ihren Vorsteher umterschreiben lasset und darauf ihnen solche drei Höfe mit

*) S. hier III, 10 S. 22 f.

aller Zubehör auslieffert, wenn sie vorhero einliegenden **Reversbrief** mit unterschrieben und vollzogen haben, sodann, wie es geschehen, uns unterthänigst berichtet."

Seither waren viele Waldenser noch nicht ansässig geworden. Das beständige Hin- und Herziehen mitten im Winter brachte ihnen die grössten Leiden. In Arheilgen selbst konnte man von den vielen nur wenige unterbringen. Immer dringender werden deshalb die Bitten um Unterkunft. Pfarrer **Moutoux** richtet am 1. Januar 1700 ein Gesuch an den Landesfürsten um Beschleunigung der Sache, nachdem er schon vorher im Namen „de la colonie Vaudoise établie à Raunem" **(Raunheim)** darum eingekommen war, dass seiner Gemeinde des schlechten Wassers und der dadurch häufig vorgekommenen Todesfälle wegen ein anderer Wohnsitz angewiesen werde. Von Rüsselsheim und Raunheim hatte Moutoux seine Gemeinde nach **Arheilgen** und in die Umgegend von **Darmstadt** geführt. Von hier zieht er mit dem grösseren Teile seiner Schutzbefohlenen nach den drei Höfen, wohin sich schon im September 1699 einige Waldenser begeben hatten.

Anfangs Februar 1700 bitten nochmals die Waldenser der drei Höfe um baldige Ueberweisung des urbar gemachten und des noch urbar zu machenden Geländes, da die Zeit zur Aussaat immer näher käme. Eine weitere Bitte geht dahin, dass man ihnen die Benutzung aller Gebäulichkeiten auf den Höfen gestatte, sowie auch deren Verwendung zu dem Zwecke, der ihnen als der geeignetste erscheinen würde. Für die urbar zu machenden Felder bitten sie um eine Befreiung von 15 Jahren, wie dies auch den übrigen Waldensern gewährt worden sei. Ferner suchen sie darum nach, dass man ihnen die Karren, Pflüge und andere zum Ackerbau nötigen Gerätschaften, soweit sie noch vorhanden, gewähren möge; dass man Nachsicht walten lasse, wenn die Ernte durch Trockenheit, wenn die Gebäude durch Blitz, Feuer, durch Witterung und Kriegsläufte Schaden nähmen.

Die im Herbste 1699 ausgestellte Wintersaat hatte 100 Mltr. Korn und Spelz nötig gemacht. Die Vergütung hierfür,

sowie die für die Feldbestellung selbst, muss ebenfalls nach Meinung der Rentkammer in Anschlag gebracht werden.

Dem Rentmeister zu Lichtenberg und dem Stutenmeister (Oberförster) in Rohrbach wird unter dem 14. Februar 1700 eine Ladung auf den 1. März in Wembach zugestellt. Bis dahin soll eine genaue Scheidung der Ländereien der drei Höfe vorgenommen sein, wobei jedoch die Feldwege in Abrechnung gebracht werden sollen. Drei Tage darauf erteilt Landgraf Ernst Ludwig dem „Adligen Regierungs- und Kammerrath“ von Schwarzer und dem „Hofkammerrath“ Reuss den Auftrag, die Ueberweisung der Höfe, mit Ausnahme der in Wembach vorbehaltenen nötigen Gebäude, nach „der ihnen bekannten Intention“ anzuordnen. Ein weiterer Auftrag vom 11. März ordnet nochmals eine genaue Prüfung der Grenzen, ferner eine Beschreibung der in den Gebäuden vorhandenen Hausgerätschaften an. Ueberhaupt wird ein Gutachten über den Stand der Höfe bei der Uebergabe an die Waldenser einverlangt.

Am 16. März 1700 ergeht an die Rentmeister zu Dornberg, Rüsselsheim, Kelsterbach, Darmstadt und Lichtenberg die Aufforderung, die ihnen unterstellten Unterthanen dahin zu bewegen, dass diese **den Waldensern der Gemeinde Pragelas**, wenn solche noch in dem betreffenden Amte sich aufhielten, bei deren Ueberzug Hilfe angedeihen liessen und Wagen zur Verfügung stellten zum Fortbringen der geringen Habe dieser fremden armen Leute.

Der von dem Sekretär Runkel in Darmstadt vorgeschlagene und von beiden Seiten genehmigte Vertrag wird von dem thätigen Valkenier nochmals einer Durchsicht unterworfen und nach Annahme der von ihm vorgeschlagenen Aenderungen amtlich gegeben am 16. März 1700 als **Revers-Contract über die Höfe Rohrbach, Hayn und Wembach vor die Waldenser der Gemeinde Pragellas:**

„Wir Schultheiss und Gemeinde de Prajellas thun kundt und bekennen hierdurch, dass der Durchläuchtigste Fürst und Herr, Herr **Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen,** Fürst zu Hersfeld, Graf zu Cazenellenbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda,

Schaumburg, Ysenburg und Büdingen — Unser gnädigster Fürst und Herr, Uns Seine Hochfürstliche Durchlaucht eigenthümliche Höfe, **Rohrbach, Hayn und Wembach,** an Häusern, Höfen, Stallungen und Scheuern, samt allen dazu gehörigen Ländereyen, Wiessen, Garden und Wüstungen dergestalten gnädigst verliehen haben, wie nachfolgender Contract und die darinnen enthaltene Conditions nach mehreren ausweiset.

Von Gottes Gnaden Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Cazenellenbogen etc.... Urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere fürstliche Erben, dass Wir auf Intervention der Herren General Staaten der vereinigten Niederlande Extraordinaire Envoyé Herrn **Valkeniers**, denen Waldensern von der Gemeinde Pragellas Unsere eigenthümliche Höfe Rohrbach, Hayn und Wembach an Häusern, Höfen, Stallungen und Scheuern sambt allen dazu gehörigen Ländereyen, wiesen, gärten und wüstungen, ausser was wir Uns davon ausbehalten und hernach folget von dato an, so lang als sie davon die zu end bemelte **Pächte** und anderes entrichten werden, auf nachfolgende Conditions eingethan und verliehen haben.

1) Erstlich sollen sie besagte Höfe, mit ihren Zugehörungen an Häuser, Scheuern, Stallungen und anderem in rechtem Bau und Wesen und in solchem Stand erhalten als ihnen dieselbe jetzund besagtes zu end diesem Leihbrief angehengtem Inventarij gelieffert worden, dahero zusehen, dass nichts daran verwüstet werde, darbei dann nichts als was ohne ihr und der ihrigen Verschulden und Verursachen, vorgehen mögte, ausbehalten sein soll, zumahlen aber sollen sie mit Feuer und Licht sorgfältig umgehen, und

2) Zweitens nichts ohne Unsern Vorbewusst und Einwilligung von den dazu gehörigen Feldern, gärten, Wiesen oder anderem verpfänden, veräussern oder verkaufen, sondern dieselben in ihren Rainen und Steinen erhalten und von solchem allem nichts entziehen lassen, was zu diesen drei Höfen gehört und wozu jeder insonderheit berechtigt ist; auch

3) Drittens dahin sehen, damit die Baumgärten in gutem Wesen erhalten und jedes Jahr etwas an gutem Obst gepflanzet und gepfropfet werde.

4) Viertens verwilligen wir hiermit, dass auf obbenannte drei Höfe 40 Familien jede mit 5 Seelen sich niederlassen und die Hofgüther unter sich theilen mögen.

5) Zum Fünften überlassen wir ihnen die ausgesäete Früchte und übrige meliorationes nebst der vorräthigen Dung, so auf denen drei Höfen lieget, dagegen sollen und wollen Uns sie überhaupt **1200 Fl.** Frankfurter Währung **baar bezahlen** dergestalt, dass Uns sie daran voritzo sobalden 200 Fl. zahlen und sofort jedes Jahr zwischen Michaelis und Martini und zwar dieses laufende 1700te Jahr damit den Anfang machen und bis zur völligen Ablag der 1200 Fl. ohnfehlbar entrichten sollen.

Desgleichen wollen wir ihnen

6) Sechstens fünf Pflüge mit drei eissern und zwei hölzernen Egen ohne die dazu gehörige Wagen gegen **Zahlung 30 Fl.** baares Geld überlassen.

7) Wir verstatten ihnen auch siebentes den Genuss der Schafwaid, dergestalt, dass solche von ihnen wenigstens mit 300 Stück völlig beschlagen und dadurch die Felder in gutem Bau und Besserung erhalten werden mögen; sie sollen aber nicht befugt sein, Geissvieh, sondern allein Rindvieh auf den Höfen zu halten.

8) Achtens sollen sie den Waidgang in denen Waldungen, so zu denen Höfen, wie vorbemelt, gehören, zu geniessen haben, wann sie aber die übrige nächstgelegene Unsern Waldungen betreiben wollen, sollen sie umb unsere Verwilligung unterthänigst nachsuchen.

9) Neuntens, wann Gott Mast in denen Wäldern und Hecken, so zu diesen drei Höfen wie vorbemelt gehören, gibt, bleibt solche denen Waldensern; in anderen unsern Waldungen aber, welche nicht proprie zu den Höfen gehörig, sondern anderswoher von uns erkauft, ertauscht oder sonsten aquirirt worden, gebührt sie uns, wie wir solche dann hiermit vorbehalten.

10) Zum Zehenden sollen diejenigen Wüstungen, so bereits auf zwölfjährige Freiheit angebauet sind, denen verbleiben, so selbige angerottet, bis die zwölf Jahre verlaufen; nach selbigen aber wollen wir solche Felder denen Waldensern gegen Entrichtung von **$^1/_2$ Malter vom Morgen** jährlichen Pachts auch einthun und verleyhen.

11) Eilftens Unserm Oberförster, welcher zu Wembach in den Gebäuen, so wir vor uns reserviret haben, wohnen soll, sollen daselbst 9 Morgen Ackerland in denen 3 felder vor sich zur Cultivirung, ohne was er an Wüstungen ferner ausrotten möchte, so doch über 9 Morgen nicht sein sollen, vorbehalten bleiben, inmassen sie, Waldenser, solches auch zufrieden sind.

12) Zwölftens sollen und wollen uns die Waldenser vor den Genuss derselben zu jährlichem **Pacht** und zwar wie darauf geboten worden, in denen 4 ersten Jahren von dem Hof Rohrbach 280 Mltr. und die übrige folgende Jahr 345 Mltr. viererley Früchten; von Hof Hain aber jedes Jahr 150 Mltr. und von Hof Wembach 80 Mltr. auch an viererley Früchten in unsere Renterey Lichtenberg lieffern und abstatten, es sei dann, dass die erbaute Früchte per vim majorem et cui resisti non potest, als Heer und Wetter, Wasser und Mäuse totaliter ruiniret worden, welchenfalls ihnen an Pacht nach Erkanntnuss des Schadens billiche Moderation geschehen soll. Von denen Feldern aber, so neu angerottet worden, wollen uns die Waldenser nach Verfliessung der **15 Freijahren,** so von Petri dieses Jahr anfangen, von jedem Morgen 2 Simmer Pacht und von denen neurottenden Wiessen von jedem Morgen 15 albus entrichten und der richtige Liefferung halben vor **einander in solidum stehen.** Den Zehenden betreffend haben wir Ihnen Waldenser nach unserer Declaration art. XXXII soviel dererselben auf solchen 3 Höfen zu unserem Antheil zukommen aus genaden zugestanden; was aber anderen daran von alters her zukombt, bleibt denenselben bevor und haben sie solche zu entrichten; was aber die Zehenden von denen ausgerotteten Feldern angehet, wollen wir ihnen darüber hiernechst noch absonderliche gnädigste Resolution ertheilen; Wir wollen auch und ist unser gnädigster Befehl hiermit, dass sie nach dem Inhalt unserer Declaration vom **22. Aprilis** nächstabgewichenen Jahres in allen Stücken von denen Unsrigen gehandhabt und gelassen werden, und insonderheit, dass sie ohne Jemandes Einrede Ihr freyen Gottesdienst verrichten, die Sacramente administriren, copuliren,

begraben und sonsten andere Ihrer **Religion** und **Kirchendisciplin** gemässe Actus verrichten mögen, ohne dass sie deshalben einige Gebühr, ausser ihren eigenen Pfarrer und Kirchendiener geben sollen.

Dass sie nun obiges alles soviel sie angehet halten sollen und wollen, das haben sie zugesagt und desshalben ihren **Revers** übergeben; falls aber sie Waldenser dem Inhalt dieses Contractes nicht nachkommen und die versprochene Pächte entrichten werden, wollen wir auf vorher geschehene Erinnerung befugt sein, mit solchen 3 Höfen wieder nach Unserem Belieben und Gefallen zu handeln; ohne gefährde, zu Urkund dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben und Unser fürstlich Secret-Insiegel auftrucken lassen; geben in Unserer Residenz Statt Darmstadt, den 16. Martij 1700.

Ernst Ludwig, L. z. Hessen.

„Bereden und versprechen danach wir eingangs obbenannte Schultheiss und **Gemeinde de Prajellas,** allem demjenigen so in obinserirtem Contract enthalten ist und uns berühren, steht, fest und ohnverbrüchig nachzukommen, Inmassen wir solches mit handgebenden Treuen angelobt und deswegen diesen unseren Reversbrief unterschrieben zurückgegeben haben; so geben und geschehen im Jahr und Tag wie obstehet.

Jean Bermond, maire; Moyse Perron, échevin; Moyse Flot, échevin; Friquet, échevin; Jaques Bert, ancien; Philippe Griot, ancien; Thomas Bonin, ancien.

Thomas Passet, Daniel Bert, Philippe Pastre, Jean Bert, Jean Pastre-Friquet, J. Blanchet, D. Bonin, G. Heleine, Etienne Flot, Jean Bert.“

Nach dem mit dem Sekretär Runkel abgeschlossenen Vertrage hatte man die Hofgüter nur an 20 Familien zur Verteilung überlassen; die übrigen 20 Familien sollten, weil sie **Handwerker** waren, an den liegenden Gütern nicht theilhaben. Auf eine Vorstellung **Valkeniers** wurde jedoch eine Teilung der Felder unter sämmtliche **40 Familien** gutgeheissen, da ja die Gemeinde als solche haftbar war für die richtige Pachteinlieferung jedes einzelnen Gemeindegliedes.

Am 19. April 1700 werden der Renterei-Verwalter zu Lichtenberg und der Oberförster in Rohrbach beauftragt, das Inventarium der drei Höfe unterschrieben einzuschicken, sobald die Uebergabe derselben an die Waldenser erfolgt sei. Am 7. Mai berichten beide, dass dies geschehen, und dass sie ausserdem den Waldensern die Grenzen noch täglich zeigten. In Bezug auf den Wald hatte sich die Rentkammer noch freie Hand vorbehalten.

Der Vertrag trägt zwar als Tag der Ausfertigung den 16. März 1700; aber der Original-Contract trägt den 23. Juli 1700. Damit stimmt jenes Schreiben Valkeniers vom 15. April 1700, worin er um Verteilung der Ländereien unter die 40 Familien, nicht nur unter die 20 Ackerbauer, nachsucht. Er bittet in dem „zunächst aufzunehmenden Contract“ diese Wünsche der Waldenser zu berücksichtigen. Demnach ist die Gültigkeit des Vertrages in der Form vom 23. Juli 1700 auf den 16. März 1700, als die Zeit der Aussaat, zurückverlegt worden.

Bei den **schweren Pachtbedingungen** wurde die Lage der Waldenser - Gemeinde Rohrbach — Wembach — Hahn eine schlimme. Für die von ihnen selbst noch nicht ausgestellte Wintersaat hatten sie 1200 Fl. zu entrichten; davon mussten 200 Fl. sofort und 200 Fl. zwischen Michaelis-Tag (29. September) und Martini (10. November) bezahlt werden. Die Anschaffung der nötigen Ackergeräte, der Ankauf von Vieh nehmen bedeutende Summen in Anspruch. Dabei war die Ernte des Jahres 1700 schlecht ausgefallen; das Korn zeigte sich sehr stark mit „Trepsch“ vermengt. Diese Frucht wurde als Pachtfrucht nicht angenommen, weil sie sich nach einem Berichte des Renterei-Verwalters höchstens zum Branntweinbrennen oder auf einer Meierei verwenden liesse. Selbst wenn das Korn als Pachtfrucht angenommen worden wäre, hätten es die Waldenser aus Mangel an Wagen nicht nach **Lichtenberg** bringen können. Am 6. November 1700 bitten sie darum, dass es ihnen gestattet sei, für dieses Jahr den **Pacht in Geld** zu entrichten. Um dieselbe Zeit war aber auch die Summe von 200 Fl. fällig; in dieser Sache bitten sie um Aufschub bis zum 16. November 1700, also um volle

sechs Tage, da nach dem oben erwähnten Vertrage bis zum 10. November (Martini) Frist zur Abtragung der 200 Fl. gewährt worden war.

Trotz des hohen Pachtes, dem sich die Waldenser willig unterzogen hatten, wird von seiten der Rentkammer diesen vielgeprüften Leuten ein grosses Misstrauen entgegenbracht. Es wird nämlich dem Renterei-Verwalter zu Lichtenberg und dem Oberförster Rainer der Auftrag, „zusammen die Böden zu untersuchen und zuzusehen, ob keine bessere Frucht da wäre; ferner zu untersuchen, wie viel „Trepsch“ in einem Malter Korn sich vorfände, unter gleichzeitiger Angabe, ob vorher keine bessere Frucht gewachsen sei?“ Im Jahre 1701 ist der Ernteausfall wieder so schlecht, wie das Jahr vorher, so dass die Ansiedler nicht daran denken können, in **Getreide** ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Am 2. Januar 1702 richten deshalb Moyse Perron, échevin und Jean Bermond, échevin, im Namen der Gemeinde an den gnädigen Landesfürsten eine Vorstellung, worin sie, den Fürsten ihrer Treue versichernd, angeben, dass die Ernte wegen zu grosser Trockenheit sehr mässig ausgefallen sei, und dass in Folge dessen sich das Korn mit „treps ou bourte“ sehr vermischt zeige.*)

Aus diesem Grunde bitten sie, den Pacht wieder in Geld bezahlen zu dürfen. Am 6. Februar 1702 wird hierauf dem Oberamtmann und dem Renterei-Verwalter zu Lichtenberg die Weisung, dass das zu liefernde Korn diesmal, so wie es wäre, als Pacht angenommen werden sollte. Im dritten Erntejahre war das **Korn noch schlechter** gerathen, so dass, wie der Renterei-Verwalter Joh. Leonh. Waagner zu Lichtenberg berichtet, man keinem Diener zumuten könne, dies Korn als Besoldung anzunehmen; die Beamten müssten es um den halben Preis veräussern.

Am 4. Januar 1703 richtet die Gemeinde durch Balcet abermals ein Gesuch an den Landesfürsten. Es wird gestattet, den Pacht ausnahmsweise in **Geld** zu entrichten unter zu

*) „.... fort modique à cause des grandes sécheresses qu'il a fait celle année.“ bourte = altfr. borde, sard. burdu = Nebenschössling (Diez, Etym. Wörterbuch. 4. Ausg. S. 50).

Grundlegung des üblichen Preises von 8 Kopfstück für das Malter.

Es erhellt, dass die Felder, abgesehen von der Trockenheit dieser Jahre, nicht in gutem baulichen Stande sich befanden. Der Durchschnittsertrag der Felder in den Jahren 1690—98 war bei vielfach guten Erntejahren an Korn 356, Spelz 220, Gerste 122 und Hafer 271 Malter, zusammen 969 Malter der Fruchtarten, in denen der Pacht zu je $^1/_4$ abgetragen werden sollte. In den vier ersten Bestandjahren sollte Rohrbach 280, dann 345, Wembach 80 und Hahn 150 Malter Pachtfrucht aufbringen; dies ergab für die vier ersten Jahre 510, für die weiteren Jahre 575 Malter Frucht. Die vermehrte Abgabe für Rohrbach kann doch wohl nur in Hinsicht auf die Neurodungen angeordnet worden sein. Für diese Neurodungen aber war schon eine Abgabe von 2 Simmer Frucht für den Morgen Landes, allerdings erst für die Zeit nach Verlauf der 15 Freijahre, angesetzt worden. Die 370 Morgen zu je 2 Simmer mussten demnach auch noch einen Pacht von 185 Malter abwerfen. Dazu kam der **Zehnte,** der auch für die Neurodungen gleich im Anfange eingefordert wurde. Nun wollten aber die ungefähr 200 Menschen auch leben und hatten Brot nötig bei der ungemein anstrengenden Thätigkeit, welche die Sorge für die Felder, die Rodung der wüsten Ländereien und die Unterhaltung der besonders in Rohrbach und im Hain sehr baufälligen Wohnungen forderten. In Rohrbach waren die Schornsteine und Rauchkamine so schlecht, dass am 11. Juni 1704 der Oberamtmann Ulrici und der Oberförster Rainer beauftragt wurden, für die gründliche Ausbesserung oder völlige Beseitigung Sorge zu tragen.

Auch einzelne Waldenser wenden sich bisweilen um Erlass der Pachtfrucht oder doch um Frist zu deren Einlieferung an die Rentkammer; so Jean Rambeau aus Rohrbach, der die auf ihn entfallenden 7 Malter Frucht nicht sofort einliefern kann; nicht ihm jedoch, sondern der Gemeinde wird noch eine kurze Frist gestattet. In demselben Jahre (1705) darf die Gemeinde Wembach, sowie sie gebeten, die Frucht, wenn sie auch nicht völlig marktrein ist, als Pacht einliefern.

In den folgenden Jahren scheinen bei dem unermüdlichen Fleisse der Waldenser, der sich jetzt erst „fruchtbringend“ erweisen konnte, die Verhältnisse besser geworden zu sein; wenigstens ist aus einer Reihe von Jahren kein Gesuch um Milderung der so harten Pachtbedingungen vorhanden.

Ueber den Zehnten kam es zu Streitigkeiten zwischen den Waldensern und den Pfarrern zu Nieder-Modau und Ober-Ramstadt. „Der Han“ gehörte zu dem „Kirchsatze“ von Ober-Ramstadt; *) auch Wembach muss damals dazu gehört haben, wie aus der gleichmässigen Behandlung der beiden Höfe und späteren Waldenser-Siedelungen hervorgeht. Rohrbach war nach Nieder-Modau eingepfarrt. Dieser Hof hatte seither dem Pfarrer zu Nieder-Modau $^1/_{10}$, Wembach-Hahn aber nur $^1/_{30}$ an den Pfarrer zu Ober-Ramstadt zu entrichten. Die beiden Pfarrer beanspruchen nun auch den Zehnten von den neugerodeten Feldern. Der Ober-Amtmann B. v. Hartenfels und der Renterei-Verwalter Joh. Jak. Lauckhard heben in ihrem Bericht darüber namentlich hervor, dass von den Waldensern grosse, von undenklichen Zeiten her mit Tannen und Bäumen bewachsene, Felder urbar gemacht worden seien, so dass sich der Zehnte fast auf das Doppelte belaufe. Da aus der **Wüstenei** die Pfarrer in Nieder-Modau früher nichts gezogen hätten, so wäre das Begehren des jetzigen Pfarrers unbillig, besonders auch dann, da die Rohrbacher ihre eigene Kirche und ihren eigenen **Pfarrer** hätten. Diese Meinung stellen die beiden Beamten „höherem Ermessen“ anheim. Der Pfarrer von Ober-Ramstadt macht neben dem Zehnten für die Neurodungen auch noch Anspruch auf eine Gebühr für die geistlichen **Amtshandlungen** in Wembach-Hahn, auch wenn diese von dem eigenen Geistlichen der Waldenser verrichtet würden. Der Entscheid von der Hand des Regierungs- und Kammerrathes von Schwarzer lautet:

„Was den Pfarrzehenden anbetrifft, von denen wirklich in Bau stehenden Güthern, wann derselbe denen Pfarrern kundbarlich gebühren sollte, so muss entweder mit den Waldensern dahin tractiret werden, dass sie von nun an von

*) Wagner: Wüstungen im Grossherzogthum Hessen. S. 74.

solchen Güthern den Zehenden entrichten, oder aber, wann gnädigster Herrschaft Intention gewesen (quod alias non praesumitur) die Waldenser nicht nur von denen oneribus, so vor gnädigste Herrschaft, sonderen auch vor anderen, darauf hatten, zu befreien, so erfordert die Gerechtigkeit, dass gnädigste Herrschaft den Belauf des jährlichen **Zehenden** innerhalb der 15 Freijahre ersetze. Gegen mir haben sich die Waldenser erklärt, dass sie den Pfarrern nach Ablauf der 15 Freijahre den Zehenden geben wollten, dannenhero darauf zuvorderst anzutragen wäre. Belangend aber den Zehenden, so die Pfarrer von den rodenden Aeckern praetendiren, so müssen sie vorher rechtlicher Ordnung nach darthun, dass die loca quaestionis vor diesen cultiviret gewesen, und sie den Zehenden darauf gehabt haben, denn die praesumptio ist wider sie und vor gnädigste Herrschaft, dass es Novalien seyn und gehört also dieser Punkt vor das Consistorium." v. S.

Nachdem diese Waldenser-Gemeinde nach langem Umherirren endlich eine bleibende Wohnstätte gefunden, auf der sie sich wirtschaftlich entfalten und ungestört durch die Bewohner der Nachbardörfer ihrem Glauben leben und Frieden finden konnte, sollte dieser doch für längere Zeit durch einen Mann der Colonie selbst sehr gestört werden. Die kirchliche Zucht war bei den Waldensern streng. Vergehen gegen die Gesetze des sittlichen Wohlverhaltens wurden an dem Schuldigen von dem **„Consistoire"**, einem aus dem Pfarrer und mehreren erwählten älteren Waldensern gebildeten Rate, scharf geahndet. Auch wird sonst durch dies Consistoire der Streit geschlichtet, die Ordnung in der Gemeinde hergestellt, der Schuldige für sein Vergehen in Strafe genommen. In diesem Falle sieht sich jedoch der Geistliche Moutoux, als alle Bemühungen zum Ausgleich nichts fruchten, genötigt, die Sache höheren Ortes zu melden. Am 28. September 1706 berichtet er, dass **Friquet** mit seiner Frau in Streit geraten wäre und sie geschlagen hätte. Friquet wird vor das Consistoire geladen, um sich zu verantworten; sein Benehmen ist so herausfordernd, dass er sich eine scharfe Rüge zuzieht. Bald darauf verlässt er, ohne fürstliche Erlaubnis, den Ort und

begiebt sich mit Frau und Kindern nach der Schweiz. Im Januar 1707 erscheint er plötzlich wieder in Rohrbach, nachdem er vorher auch noch kurz in Hanau und Isenburg sich aufgehalten hatte. Das Consistoire lädt ihn am 2. Januar 1707 zur Rechtfertigung vor; wiederholt ohne Erfolg. Die Berichte des Consistoire, wie die Beschwerdeschrift des Friquet werden Anfang Juni dem Centgrafen Ulrici zur Untersuchung überschickt. Ulrici begiebt sich nach Rohrbach, untersucht die Sache und schickt am 24. Juni einen Bericht über die Streitfrage ein. Friquet wird wegen seines Benehmens streng getadelt und als unruhiger Kopf bezeichnet, wie dies schon viele von den vernommenen Zeugen gethan hatten. Auf Ulrici hat die Untersuchung des Falles einen misslichen Eindruck gemacht; dieser äussert sich in den Worten, „dass **Moutoux** bei diesem insolenten Volcke viele Verdriesslichkeiten habe und wie **dieses wilde und unbändige Volck** ihn gar schlecht respectire und Gehorsam leiste. Wenn man nicht an dem einen oder anderen ein Exempel statuire, wäre keine Ordnung zu halten. Es wäre gut, wenn eine „Gefangnuss in loco“ wäre, damit man die Widerspenstigen zum Gehorsam bringen könnte.“ Zum Glück hat der Renterei-Verwalter Joh. Leonhard Waagner, der die Gemeinde doch genau kennen lernte, solche Bemerkungen nicht für nötig gefunden. Ulrici, erst kurze Zeit in seiner Stellung, war nicht gewöhnt an den Umgang mit Leuten anderer Art und besonders auch anderer Sprache. Die raschere, hitzige Art, die auch bei den Nachkommen der Waldenser sich manchmal noch geltend macht, ist ihm des Gefängnisses wert erschienen. Der immer gern zurücktretende Moutoux hat sein Einvernehmen mit der Gemeinde oft hervorgehoben; auch ist das einmütige Vorgehen des Pfarrers mit den Anciens, das auch sonst kein Mitglied der Gemeinde zu stören suchte, ein Beweis für das Vertrauen, das die Gemeinde ihrem geistlichen Führer entgegenbrachte. Die Mitglieder des Consistoire waren damals neben Jakob Moutoux, dem Pfarrer: Jaques Bert, Etienne Bert, Daniel Bert, Etienne Balcet, und der maire Benjamin Bonin, sowie Daniel Jayme und Etienne Flot.

Am 3. Mai 1714 erhält Rentmeister Lauckhardt zu Lichtenberg den Auftrag, die Höfe Rohrbach, Wembach und Hahn demnächst, weil der Pacht auf 15 Jahre nun zu Ende ginge, auszubieten, niemand aber den Zuschlag zu erteilen. Bald darauf wird jedoch dieser Befehl widerrufen, da ja in dem Vertrage nicht von dem Ablauf des Bestandes, sondern nur von einem solchen der 15 Freijahre die Rede wäre. Nach Verlauf der Freijahre reicht Pfarrer **Moutoux** ein Gesuch um weitere Gewähr der **Privilegien** ein, verbunden mit der Bitte um Grenzregelung, besonders gegenüber der Gemeinde Nieder-Modau.

Am 31. Januar 1715 ergeht an den Rentkammer-Referendar und Vice-Landschreiber Joh. Justus Spengler der fürstliche Befehl, sich nach Rohrbach zu begeben und genauen Bericht über die Waldenser-Siedelung einzureichen.

Die Waldenser hatten um gründliche Ausbesserung der schadhaften Gebäude, ferner um Erweiterung der Plätze für Neubauten nachgesucht. Spengler soll unter Zuziehung des Rentmeisters Lauckhardt zu Lichtenberg und des Centgrafen Ulrici zu Reinheim genaue Erkundigungen einziehen, ob die Waldenser in allen Punkten dem im Jahre 1700 ausgefertigten Contrakte nachgelebt hätten; ferner soll ein Ueberschlag eingereicht werden, wie das Werk der Erbauung neuer Häuser einzurichten sei.

Der von Spengler am 26. März 1715 eingesandte Bericht hat folgenden Inhalt:

1) Die Gebäude sind schlecht.
2) Nichts ist verpfändet, veräussert oder verkauft.
3) Die Baumgärten sind gut.
4) Es sind drei oder vier Familien mehr vorhanden als die gestatteten 40 Familien; doch wechselt die Zahl öfters durch Zuzug oder Weggang.
5) Die erwähnten 1200 fl. sind richtig bezahlt, wie
6) die 30 fl. für die Pflüge und 5 Eggen.
7) Die 300 Schafe halten die Rohrbacher allein; doch wurden die Waldenser bedeutet, dass die Bewohner von Hof Rohrbach eine entsprechende Anzahl Schafe

abschaffen müssten, wenn die Bewohner der beiden anderen Höfe auch Schafzucht betreiben wollten.

8) Die Waldenser beschweren sich, dass von dem ihnen gewährten Weideland viel in Heege gelegt worden sei, so dass sie fast kein Vieh mehr halten könnten.

9) Der Oberförster hat sein Haus an drei Taglöhner vermiethet; die 18 Morgen Land, welche ihm bewilligt worden, hat er im Genuss.

10) Die Waldenser möchten die neugerodeten Felder gerne frei von dem halben Malter Pachtfrucht und die Wiesen frei von den 15 alb. Wiesenzins haben.

Da ein Flurbuch sehr nöthig, so wäre die Anfertigung eines solchen durch den Feldmesser Muth sehr zu wünschen, dem dann der Schultheiss Knell zu Nieder-Modau, da dieser alles gut wisse, weil er vor den Waldensern als Hofmann in Rohrbach gewesen wäre, beizugeben sei.

Die Besichtigung der Häuser ergiebt:

Die Häuser in Rohrbach sind sehr schlecht im Zustande und drohen dem Einsturze. Sie waren nach dem Inventarium veranschlagt zu 4460 fl. und 60 Mltr. Korn, „welche die Zimmerleuth und Maurer während dem Bauen ohngefähr verzehrt haben mögen.“ Diese 60 Malter zu 120 fl. geschätzt macht mit dem Werth für das alte Schäferhäuschen von 40 fl. zusammen 4620 fl. Dagegen haben sie ein neues Schäferhäuschen im Werthe von etwa 30 fl. gebaut.

Die „Gebäue“ in Wembach sind noch in gutem Zustande, sie können noch lange Jahre stehen; veranschlagt sind sie zu 2486 fl.

Die Häuser „im Hain“ sind dagegen sehr baufällig „und ist unter anderen eines mit Pfeilern gestützt, dass zu befürchten, wenn ein starker Wind sich erheben sollte, dasselbe gar leicht umfallen dörffte“. An diesen Häusern sowohl, als an denen in Rohrbach ist nichts mehr der Ausbesserung werth. Neue Häuser zu bauen sind kaum 2 oder höchstens 3 dieser Leute im stande, gleichwohl sind sie nach der Leihe schuldig „die

Gebäue in rechtem Bau und Wesen, wie sie ihnen gelieffert worden, zu erhalten."

Die Untersuchungen über die Grenzen sind seit dem Jahre 1712 wieder eingestellt worden; der Advocat Gambs soll als Advocatus Camerae die Sache wieder in Fluss bringen. Wenn dann der Streit **gegen** Nieder-Modau ausfiele, bekäme der Hof Rohrbach noch ein schönes Stück Land. „Die Waldenser sind der Meinung, **die Freiheiten,** die sie bisher unterthänigst genossen, währten in perpetuum, weil in dem mit ihnen errichteten Contract keiner Freijahren als nur von denen obengemelten neugerotteten Felder und Wiesen gedacht worden; auch wäre in Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Declaration von ihnen keine Meldung geschehen."

Am 26. März 1715 war dieser Bericht des Referendars Spengler eingereicht worden. Auf den 12. April desselben Jahres werden die Vertreter der Waldenser: Jacob Moutoux, Pfarrer; Jacob Grioc (Griot); Stephan Schön (Etienne Jayme); Moses Flott; Jean Lantell (Lantelme) mit ihrem Pfarrer nach Darmstadt beschieden, um dort den Entscheid über das von ihnen eingereichte Gesuch zu vernehmen. Man giebt ihnen bekannt, dass man die Häuser untersucht und gefunden hätte, dass besonders die Gebäude in Rohrbach und Hahn sehr verwohnt wären. Die Waldenser erwidern, dass diese Häuser schon sehr baufällig gewesen, als sie die Höfe übernommen hätten, was schon daraus hervorginge, dass in Hahn eine Scheuer mit 15 fl. und ein Haus mit 30 fl. in Anschlag gebracht worden seien. Sie erklären sich jedoch bereit, die Häuser auszubessern, wenn man ihnen etwas **Bauholz** dazu geben wollte, denn das früher an die Häuser verwendete wäre lauter Tannenholz, zu unrechter Zeit gehauen und deshalb nach und nach von den Würmern durchfressen.

Bei dem überaus schlechten Zustand der Wohnungen in Rohrbach und Hahn, die vielfach einer Ausbesserung gar nicht mehr wert sind, suchen sich die Bewohner auf andere Weise zu helfen. Benjamin **Guichard,** Schwiegersohn des Herrn Moutoux, und Jean **Bert** aus Rohrbach bemühen sich um „das alte Haus" beim Hofe Wembach. Vier andere,

Daniel **Jayme,** Etienne Jayme, Jean **Blanchet** und Jean **Praz** suchen bei dem Landesfürsten um die Gnade nach, dass er ihnen einen geeigneten, von den übrigen Häusern des Hofes Rohrbach nicht allzuweit entfernten Ort anweisen lasse (quelque place propre et commode à batir non éloignée des autres batimens) zum Bauen von zwei Häusern und zwei Scheuern (maisons et granges). Auch um die Gewährung des erforderlichen Bauholzes kommen sie ein.

Der Beginn des Aufbaues der von den Waldensern bewohnten Höfe zu Waldenserdörfern ist nicht vor das Jahr 1718 zu setzen. Die Jahre 1716 und 1717 waren nicht geeignet, den Ansiedlern zum Hausbau Mittel und Zeit zu gestatten. Mit dem Jahre 1716 waren die Freijahre, die sich auf die neugerodeten Felder beschränkten, zu Ende. Von jetzt ab musste neben dem Zehnten auch noch der Pacht von jedem neugerodeten Morgen Landes mit $^1/_2$ Mltr. entrichtet werden. Die früher erwähnten 1200 fl. für die Ausstellung der Wintersaat im Herbste 1699 waren laut Lichtenberger Amtsrechnungen in den Jahren 1700 bis 1705 abgetragen worden. Auch der Pacht für die als bebaut übernommenen Felder war in den letzten 12 Jahren immer rechtzeitig entrichtet worden. Dieser wurde in den vier Hauptgetreidearten, Korn, Spelz, Gerste und Hafer, gegeben, während der Pacht für die Neurodungen in Korn und Hafer bestand. Neugerodet aber waren im Jahre 1715 nach der durch Feldmesser Muth vorgenommenen Vermessung in Rohrbach 144 Morgen und 36 Ruthen, in Wembach-Hahn $125^3/_4$ Morgen und 2 Ruthen. Bei dieser Vermessung waren Oberförster Rainer und Schultheiss Knell von Nieder-Modau zugezogen, die beide Kenntnis von den Wüstungen hatten.

Nach genauer Angabe der zu liefernden Pachtfrucht für die Neurodungen ist für 1716 beteiligt:

Rohrbach mit Korn 37 Malter, Hafer $20^1/_2$ Malter.
Wembach „ „ 7 „ 3 Simmer, Hafer —
Hahn „ „ 21 „ Hafer 11 Malter, $2^1/_2$ Simmer.

Aehnlich 1717, nur dass der Kornflur mit dem Haferflur wechselt.

Der Gesammtpacht belief sich:

	1716	1717
Rohrbach:	402 M. 2 S.;	396 M. 2 S.
Wembach:	87 M. 3 S.;	95 M.
Hahn:	182 M. 3 S.;	183 M. 2 S.
R.-W.-H.:	1716 : 673 M.;	1717 : 675 M.

Einem Gesuche um Erlass des Pachtes von den Neurodungen für diese zwei Jahre wird insofern Rechnung getragen, dass der Neurodpacht zu $^1/_4$ erlassen wird, während der Rest in den folgenden 3 Jahren allmählich abgetragen werden soll. Diese Vergünstigung haben die Waldenser dem Rentmeister Lauckhardt zu danken, der ihr Gesuch mit der Bemerkung befürwortet, dass „dieselben sonsten, wenn es nur möglich, alles richtig ausrichten und keine recessus (Rückstände) anschwellen lassen." Die Entrichtung des Pachtes war in dieser Zeit für die Waldenser noch um so schwerer, als ganze Strecken des bebauten Feldes wieder in Heege gelegt worden, deren Ertrag den Ansiedlern dadurch entzogen wurde, nicht aber die Verpflichtung, den darauf ruhenden Pacht zu liefern. . . . . .

Nur bei der grossen Genügsamkeit und dem ausdauernden Fleisse der Waldenser konnte allen Verpflichtungen, die an sie herantraten, genügt werden. Allen war hierin der Geistliche **Jacques Moutoux** ein herrliches Vorbild, dem die meisten seiner Gemeindeglieder nachzueifern suchten. Die schwersten Jahre ihrer Ansiedlung hindurch hatte dieser edle Mann seiner Gemeinde als Geistlicher und Berater vorgestanden; jetzt altersschwach, war er nicht mehr im stande, den grossen Pflichten, wie sie einem Geistlichen in der Waldenser Sinne obliegen, gerecht zu werden. Er legt um 1717 sein Amt nieder mit dem Bewusstsein, dass sein Sohn und Nachfolger, David Moutoux, sein Werk weiterbauen werde.

Ungerne sah die Gemeinde ihren ehrwürdigen Geistlichen, dem sie treu zugethan war, scheiden.*) Am 29. März

*) Nach Benders Gesch. d. W. ging Moutoux nach Hanau. In den Akten der beiden (französ. und niederländischen) Gemeinden, deren Einsicht mir dort gütigst gestattet wurde, ist jedoch des Pfarrers Jakob Moutoux nicht Erwähnung gethan.

1717 stellt sie dem treuen Führer ein ehrendes Zeugniss aus, worin seiner grossen Verdienste um die Sache der Waldenser und besonders um die Gemeinde gedacht wird.

Das enge Band, das sie verknüpfte, war ja in jenem heldenhaften Kampfe in den Schneebergen der Alpen geschlossen worden, wo nur der kühne Fuss des Bergbewohners den Gefahren der einsamen Wildniss trotzen konnte, wo nur Männer sich dem übermächtigen Feinde entgegenstellen konnten, die erfüllt waren von der heissen Liebe zum Lande der Väter und stark durch das Vertrauen auf den endlichen Sieg der gerechten Sache. Eine neue Heimat ist ihnen in dem Gebiete des Landgrafen Ernst Ludwig geworden, wo sie unter dem Schutze eines gnädigen Fürsten, wenn auch unter viel Mühsal und Arbeit, den Seelen-Frieden und die Ruhe fanden, die ihre Väter in den Alpenthälern Jahrhunderte lang hatten entbehren müssen.

Jacob Moutoux*) war hier zweimal Vertreter der ihm unterstellten Gemeinde bei den zu Frankfurt a. M. von dem holländischen Gesandten Valkenier veranstalteten **Waldenser-Synoden.** Die erste Synode fand vom 22.—24. November 1699 statt, zu einer Zeit, wo die Verhandlungen in Bezug auf die Besiedelung der drei Höfe noch nicht völlig abgeschlossen waren. Auf dieser Synode wird die Gemeinde zu **Arheilgen** vertreten durch Jaques **Moutoux**, Pfarrer, Etienne **Roux,** Schultheiss und Jaques **Ayasse,** Kirchenältesten. Die Gemeinde von Pragella wird vertreten durch Claude **Balcet**, Dr. der Medicin und Moise **Perron,** Schultheiss. Dieser letztere nennt sich aber schon am 6. October 1699 „secrétaire de la Colonie Vaudoise qui est a **Rhorbach.**“ Bei dieser ersten Synode waren durch Stimmenmehrheit erwählt worden zum Vorsitzenden Pfarrer Jaques **Papon** zu Frankfurt, zu seinem Stellvertreter David **Jordan**, Pfarrer zu Homburg, zu Secretären Pfarrer Jaques **Moutoux** und Claude **Balcet,** Dr. der Medicin.

Die zweite Waldenser-Synode fand zu Frankfurt am 1.—6. März 1702 statt. Pfarrer Jaques Moutous, Schultheiss

*) A. Deissmann: Die Waldenser der Grafschaft Schaumburg, Wiesbaden. 1864 S. 62 u. 65.

Claude Friquet und Kirchenältester Jaques Bert erscheinen hier als die Vertreter der Gemeinde **Rohrbach** im Odenwalde. Von einer Colonie Arheilgen ist nicht mehr die Rede. Jaques **Moutous** wird zum Stellvertreter des Vorsitzenden David **Jordan** erwählt.

In dankbarer Erinnerung für die neue Heimat, die den Waldensern im Hessenlande geworden, zeigt **das Kirchensiegel,** das kurze Zeit nach der Gründung der Colonie Rohrbach, Wembach und Hahn von dem Geistlichen Jacob Moutoux benutzt wurde, statt des alten Waldenserspruches „Lux lucet in tenebris" die Umbildung: „Post tenebras lux." Durch Nacht zum Licht; durch Kampf zum Frieden.

Mainz, den 24. Mai 1894.

D. Bonin,
Lehrer an der höh. Mädchenschule.

Quellen:

1. Die Akten des Grossherzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt, betreffend Waldenser Ansiedelungen.
2. F. Bender: Die Geschichte der Waldenser. Ulm 1850.
3. H. Arnaud: Histoire de la Rentrée des Vaudois dans les Vallées de Piemont. Neuchâtel 1845.
4. Chabrand: Vaudois et Protestants des Alpes. Grenoble 1886.

Weitere Quellen sind in den Anmerkungen gegeben. Wenn nicht andere Quellen bezeichnet sind, liegt stets die unter 1 angeführte Hauptquelle zu Grunde.



Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg.



Geschichtsblätter

des

Deutschen Hugenotten-Vereins.

Menschenleben ist Hauch,
Menschenlieben Ewigkeit.
Tollin.

Zehnt IV, Heft 3 und 4.



Magdeburg.
Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung.
1894.

Die wallonisch-französische Colonie in Mannheim.

Das **Dorf** „auf dem Eck, da der Rhein und der Neckar zusammenfliessen, im freien Feld“ scheint frühe für Fremde Anziehungskraft besessen zu haben. Im Jahre 1554 kamen Wallonen den Rhein herauf: 2000 um des Glaubens willen verfolgte Protestanten aus den Niederlanden, die nach Frankfurt flohen. Damals schon mögen einzelne „auf dem Eck“ geblieben sein. Andre mögen 1573 gefolgt sein, als les bonnes nouvelles de France de la défaite des Huguenotz à Paris — die **Bartholomäus-Nacht** — den Eilboten in der katholischen Welt reichen Lohn und klingende Freude brachten.

Aus einer Urkunde des Mannheimer Kirchenkoffers von 1666 erhellt, dass im Jahre 1593 Hans Keller aus Wisloch, einer nahen badischen Stadt, vor dem Richter erklärte, 65 Florin an Kapital der **Diakonie der wallonischen Gemeinde zu Mannheim** schuldig geblieben zu sein. Also gab es 1593 im Dorfe Mannheim eine wallonische Gemeinde, und diese besass mehr Geld, als sie für ihre Armen brauchte. Sie blühte also. War dies für die Regierung ein Fingerzeig zur systematischen Colonisation? . . .

Als es einst sich darum handelte, welche Privilegien man in Kurbrandenburg den um ihres Glaubens willen verfolgten Hugenotten anbieten sollte, nahm der in Genf geborene, aus der Pfalz herübergerufene Theologe Ezechiel Spanheim*) als kurbrandenburgisch bevollmächtigter Minister, die Frankenthal-Mannheimer Privilegien zur Grundlage (1685). Und als in Kurbrandenburg-Preussen die Feinde der neuen Fremden an der Nützlichkeit aller Colonisation Zweifel aufbrachten und dem König zutrugen, liess Friedrich I. jenes Memorial vom

*) Ueber ihn S. Bulletin du Protestantisme français T. XII. p. 101—104.

1. Januar 1709 ausarbeiten, in dem am Beispiel der Mannheimer Colonie in Magdeburg der Nutzen der Colonisation zahlenmässig nachgewiesen wurde. Dabei greift der preussische König ausdrücklich zurück auf die alte Wallonen-Colonie in jener einst so verödeten Stadt Mannheim, welche seitdem „so wohlgebauet ist, dass an Regularität dergleichen schwerlich in Teutschland zu finden sein wird."

In Deutschland galt die Colonie Mannheim als die glücklichste aller inneren Colonieen. Und doch hat keine so oft und so schwer leiden müssen. In keiner ist die Wiederauswanderung der grossen Masse so weise organisirt worden. Zu keiner drängte es immer wieder so unwiderstehlich zurück. Und nicht leicht eine andere zeigte mehr Zähigkeit, Aufopferung und Heldenmuth. Wie entstand diese Colonie, die „Stadt" Mannheim?

Am **24. Januar 1607** fasste Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz den Entschluss, neben dem **Dorfe** Mannheim eine feste **Stadt** zu errichten, „rund umschlossen mit hohen Wällen, Bollwerken, Wassergräben, Ravelinen und anderen ordentlichen Befestigungen, wie sich's gebührt." Befestigung war Vortheil. Die Aufforderung zur Besiedelung erging in **hochdeutscher, niederländischer** und **französischer** Sprache. Der Ruf von 1607 fand sein weites Echo. In wenigen Jahren war der neue Ort mit „etlichen Hundert Hausgesessenen" bewohnt, darunter auch „etliche gute Kauf- und Handels-Leute".

Besonders kamen viel protestantische **Wallonen**, d. h. Niederländer aus der Grenze von Frankreich, die auch **französisch** sprachen, unter sich aber platt. Sie bildeten mit dem Reste der alten eine Gemeinde für sich.

Ueber die **erste Periode**, die Zeit von 1593 bis 1652, haben wir nur spärliche Nachrichten. Die ersten französischen Prediger sollen Autile, Massin und Hubin gewesen sein. Balthazare **Autile**, noch 1607 und 1608, bleibt mir unbekannt. Vielleicht liegt eine Namens-Verstümmelung vor. Benjamin **Massin** 1608—1612, der vordem die Kirchen von Sézanne und Châlons bediente, stammt vielleicht von dem berühmten Pastor von Pailhat, der in den Hugenottenkriegen, wie sein Vater, durch milde

Frömmigkeit, besonnene Aufopferung und weise Tapferkeit ausgezeichnet (1576 und 1577), ein Opfer seines Heldenmuthes wurde*). Francois **Hubin**, einst zu St. Lamprecht treuer Schulmeister und unerschrockener Krankentröster, auf Empfehlung des Professors Daniel Toussaint ordinirt, hatte, ehe er nach Mannheim ging, zu Annweiler 17 Jahre das Pfarramt verwaltet, so trefflich, dass man ihm seinen Sohn zum Nachfolger gab**). Am 27. Juli 1612 war François Hubin père dem Ruf nach Mannheim gefolgt. Die Gemeinde muss gewachsen sein. Denn gleichzeitig mit ihm steht dort als zweiter wallonischer Prediger André **Friderici** 1612—1619. Unter ihnen wurde das noch 1666 aufbewahrte Kirchenrechnungsbuch von 1616—1619 auf's sorgfältigste geführt.

Kurz zuvor war der 30jährige Krieg ausgebrochen. Philippe **de Gastines**, Hubin's Nachfolger, 1619—1623, sah unter der Gottesgeissel seine Gemeinde in alle Winde zerstieben. Laut Protokoll der holländischen Synodalakten nahm der nunmehr heerdlose Hirte 1624 eine Pfarre zu Burtoncourt im Metzer Land, darauf 1627 die Stelle eines zweiten Predigers der französischen Truppen zu Nymwegen unter Marschall de Châtillon an, wurde 1641 emeritirt und starb vor April 1642. Inzwischen hatte am **22. März 1623**, als die Feinde in Mannheim eingebrochen waren, einerseits der französische Presbyteriums-Secretair Samuel **Froidmanteau**, Mannheimer Bürger, die Papiere der französischen Kirche an den Director **Clignet** übergeben, welcher sie im Juni 1654 dem Consistoire zurückstellte. Andererseits hatte an jenem selben Tage auch der Ancien-trésorier der Wallonen, Samuel **Rousseau**, in schleunigster Eile die Kirchengelder zusammengerafft, vor den Augen seines Mitpresbyters Julien **Mercier** eine Obligation auf die wallonische Armenkasse ausgestellt und sich nach **Frankfurt am Main** davongemacht. Zwei Tage darauf, am 24. März 1623 übergiebt er der Frankfurter Wallonengemeinde zur Aufbewahrung jene 65 Florin jetzt nebst 3 Batzen, die wohl den Zinsrest dar-

*) Die Familie Massin S. in Bützow Mecklenburg-Schwerin (Béringuier's Colonie I, 140).

**) S. hier Z. II G. 1 S. 5 fg.

stellen von 1593 her. Sr. Journalier, eine Mannheimer Gerichtsperson, die mit ihm geflohen ist, bescheinigt die Uebergabe der hardes. Auch in Frankfurt vor der Kriegsfurie nicht mehr sicher, flieht Rousseau nach **Hanau** und übergiebt das Geld dortselbst den wallonischen Diakonen. In Hanau sammeln sich wieder die Mannheimer. Nach Hanau senden später noch die holländischen Synoden 4000 Thlr. für die Bedrängten (27. Oct. 1636.) Doch schon am 30. Juli und 27. August 1631 wird durch Abraham **de Bary**, den Hanauer Kassirer, das Geld an Rousseau zurückgestellt. Da stirbt dieser in Hanau. Vor dem heranbrausenden Kriegswetter zerstreuen sich seine Erben. Als Julien Mercier, nunmehr diacre de l'église française de Mannheim, das Geld zurückfordert, haben sie kaum das nackte Leben behalten. Rousseau's Mannheimer Haus ist verwüstet. Im Jahre 1655 gehörte die Baustelle dem dritten Käufer.*)

Ob bei jedem Nachlass des Kriegsungestüms einzelne Familien zu den Trümmern ihres Mannheimer Heerdes zurückgekehrt sind? Man möchte es vermuthen. Als 1644 die Stadt Mannheim erst von Franzosen, dann von Bayern „so darniedergeworfen wurde, dass ausser den Wällen, dem Rathhause und etlichen Mauern und Kellern der verherbergten Häuser nichts übergeblieben“, verschwanden auch die Wallonen. Man musste zum Theil „die Kirchhöfe mit Wachen umstellen, um die Leichname der Verstorbenen gegen die Gier der nach Nahrung schmachtenden Menschen zu schützen.“ In einzelnen Bezirken sah man (laut Bericht der Augenzeugen) „mehr Wölfe als Menschen.“ „Ganze Dörfer starben aus.“ So jammervoll endete das erste Glück.

Ist die mit jenen Wirren und Wüstungen abgeschlossene Periode der Mannheimer Wallonen-Colonie uns nur noch dürftig bekannt, so wissen wir über **die zweite Periode** desto mehr, weil die Kirchenbücher dieser Zeit (1652—1689) durch Pastor Péricard mit herübergerettet wurden nach Magdeburg.

Kaum ist der westphälische Friede geschlossen, so kehren erst die deutschen, dann die wallonischen, flämischen und französischen Bürger in die ihnen so liebgewordenen Trümmer

*) Bracony, Basin, Direktor Clignet.

zurück. Am 2. October 1651 lässt Jean Houdrik, am 20. December 1651 David Desmarets zu Mannheim taufen durch le ministre allemand. Die **Deutsch reformirte Gemeinde** war also schon 1651 neu organisirt. Seit 11. April 1652 steht auch wieder aufrecht eine **französisch-**(wallonisch) **reformirte Gemeinde** in Mannheim unter **Benedict de Besson,** vielleicht ein Nachkomme des Professors Jacques Besson in Orleans, vielleicht ein Verwandter jenes wackeren Märtyrers Besson, der 10. April 1709 aus den Galeeren von Marseille einen so rührenden Brief an den Pastor Michel nach Erlangen schrieb, und des Pastors Besson von Jarnac, der seinem Sohne, dem Arzte zu la Tremblade, über die Synoden von Angoumois, Saintonge und Bordeaux eine so wichtige Urkundensammlung (1744—1790) hinterlassen hat.*) Gleich nach der Predigt liess **Benedict de Besson,** wie das die Discipline vorschreibt, das Presbyterium sich constituiren. Zu Anciens wurden gewählt François Massy, Paqué la Caille, Claude Caulier und David Desmarets; zu Diacres: Jaspar le Petit, Mathieu Blanchan, Jean Houdrik und Jean Massy. Seit 10. August 1655 begegnet uns in Mannheim auch eine kleine **flämisch-reformirte Gemeinde,** zu der sich die van der Heydt, van Dam, van Yxem, Vandiemens, de Houst, van Schleyden und andere rühmlichst bekannte Familien hielten.

Diesem natürlichen Sehnen, Streben und Anströmen nach dem so glücklich gelegenen Mannheim kam wiederum der **Kurfürst von der Pfalz Carl Ludwig,** der Sohn des Winterkönigs, entgegen. Nicht nur dass er (gegen das Anrathen der Franzosen) sofort nach dem Friedensschluss die Mauern der Festung wieder bauen liess, sondern er gab auch 1652 zu Heidelberg bei Samuel Ammon einen **Kurzen Bericht von der Stadt Mannheim Gelegenheit** und Situation heraus. „Ihr Umkreis, so heisst es darin, ist ebenso gross wie der von Leyden (zweitausend und etliche hundert Morgen), wovon 900 Bau-, Heu- und Weide-Länder alle Jahr unter alle Hausgesessenen umsonst ausgetheilt werden. Alles kann man zu

*) Bulletin de la Société du Protestantisme français XI, 397—401. Vgl. V, 317. XI, 411. Ein Claude du Besson zu Die im Dauphiné war 1571 Schwiegersohn des Reformators Pierre Viret. S. 1. XIV 297 sv.

Wasser und mit wenig Kosten einbringen. Liegt doch die Stadt von der Residenz Heidelberg zwei deutsche Meilen, von Frankenthal eine, von Worms drei, von Oppenheim sieben, von Mainz zehn, von Strassburg vierzehn Meilen entfernt." Die nun folgenden „Wahrhaftigen **Privilegien**" betreffen nicht, wie sonst wohl, eine einzelne Nation, etwa Franzosen, Wallonen, Waldenser, sondern eine ganze **Stadt**, gleichviel wer da hineinzieht. Auch ist das Princip nicht, wie später in Kur-Brandenburg, Schutzoll und Handelssperre, sondern **Handelsfreiheit, Zunftfreiheit** und **Freizügigkeit**.

Die Einwohner von Mannheim dürfen aus allen Immunitäten, Freiheiten und Gewohnheiten von **Frankenthal***) sich das auswählen, was ihnen frommt. Auch sollen sie zu ewigen Tagen und erblich von aller Dienstbarkeit, Leibeigenschaft und Frohnden befreit bleiben. Sollen auch allda so frei wohnen und handeln, als in Holland oder in einigem andern freien Land der Welt. Die Einwohner sollen von nun an **dreissig Jahr'** lang mit allen ihren Gütern von den kurpfälzischen Rhein- und Landzöllen **frei bleiben**, ebenso durch zwanzig Jahre frei von sämmtlichen kurpfälzischen Schatzungen, Zöllen und Auflagen. Auch dürfen sie während der Zeit mit Zollfreiheit auf ihre Güter, wieder **abziehen, wohin es ihnen beliebt**, ohne Nachsteuer noch Erbschaftssteuer. Jeder Mannheimer soll von Wein, Bier, Korn, Mehl, soviel er zu seinem Haushalt braucht, an Kurpfalz in Ewigkeit kein Accis oder Ungeld zahlen; Brennholz, Heu, Weid- und Säeland so viel geniessen, als ihm zum Haushalt und Unterhaltung seines Viehes von dem Rath aus der Gemeinde jedesmal nach Proportion angewiesen werden wird. Das Schild- und Gastwirths-Ungeld an den Kurfürsten soll viel erträglicher sein, als in einiger andern Reichstadt, nämlich gleich dem **Frankenthaler.** In den nächsten 20 Jahren soll es der Mannheimer Magistrat aufnehmen zu Strassenpflaster und andern Stadt-Nothdurften. Die Einwohner sollen Macht haben zu jagen und zu fischen, soweit sich der Stadt Gerechtigkeit erstreckt. Es sollen in Mannheim Wochen- und Jahrmarkt angestellt werden mit **Marktschiff** auf Worms,

*) Ueber Frankenthal's Wallonen S. Geschichtsblätter III, 3.

Oppenheim, Mainz, Speyer, Strassburg und anderswohin. Unbebaute **Plätze** sollen **um nichts** vergeben werden an den ersten besten nach eigener Wahl, gegen 4 Doppelfennig die Ruthe, welcher Grundzins in Ewigkeit nicht soll gesteigert werden. Jedermann soll Freiheit haben, aus dem Neckarthal so viel Steine zu brechen und in Mannheim zu verbauen, als er will. Bauholz, Backstein, Hohlziegel und Kalk liefert der Kurfürst je nach Begehr. Dabei soll jeder Kalk brennen dürfen, Steine und Hohlziegel backen, Holz zuführen, kaufen und verkaufen. Ehe nicht die Mannheimer sich mit Woll' und Häuten zur Genüge versehen, darf kein Fremder in der Pfalz Wolle noch unbereitete Häute auf öffentlichem Markt kaufen und verführen. Zur Beförderung der Tuchmacherei will der Kurfürst auf eigene Kosten eine **Walkmühle** bauen lassen, ohne jemand zu hindern, auch Walkmühlen zu bauen. Der **Tuchhandel** soll so **frei** sein, wie er jetzt zu Leyden, Verviers und anderswo florirt und getrieben wird, ohne die Waaren mit einem Zeichen zu beschweren noch die Unternehmer unter eine Zunft zu bringen. Auch soll zu Mannheim **kein Handwerk unter Zunft** stehen, sondern mag ein jeder allda nach seinem Belieben arbeiten mit so viel Knecht und Instrumenten, als er gut finden wird. Wer aber dort Meisterstück oder Prob' bestanden, soll in der ganzen Kurpfalz nicht verstossen werden. Die Stadtwälle will der Kurfürst unterhalten; auch alle Brücken, wie sie hiebevor gewesen, ohne der Stadt Kosten wieder aufbauen lassen. Dann aber soll die Stadt Pforten und Brücken unterhalten. Die Einwohner sollen in keinen (militairischen) Ausschuss gezogen, die Soldaten in Baracken logirt und ohne der Einwohner Unkosten erhalten werden. Der **Magistrat** soll aus Einwohnern **ohne Unterschied der Nation** bestehen und bei Vakanzen dem Kurfürsten zwei oder drei zur Auswahl vorstellen. Nur die Auswahl des **Schultheissen** will er sich, wie in Frankenthal, vorbehalten. Der Magistrat soll unmittelbar unter dem Kurfürsten stehen; auch Richter sein in allen Sachen unter 50 Gulden oder 33 Thlr., soll Vormünder bestellen, auch die ganze Polizei und civile Jurisdiction üben. Nur dürfen sie niemand am Leben strafen, auch keine ansehnliche Summe

Geldes auf Pension annehmen; kleine Auflagen aber machen mit Genehmigung von vier der vornehmsten Bürger oder Viertelmeister, worüber alljährlich im öffentlichen Rath Rechenschaft gegeben werden soll. Soll für die Stadt Geld aufgenommen werden, so sind dafür nicht die Einwohner, sondern der Stadt Einkommen verpflichtet. Alle tüchtigen Einwohner zu Mannheim sollen aller Orten in der Kurpfalz **als die Landeskinder,** ohne Unterschied der Nation, zu geistlichen und weltlichen Bedienungen berufen und gezogen werden. Auch sollen die zu den Studiis bequem Erachteten auf des Kurfürsten Kosten zwei oder drei Jahr studiren und reisen. Der Kurfürst verspricht ewiglich und unveränderlich die **öffentliche Uebung der Reformirten Religion,** Schulen, Liturgie, Catechismus, Kirchenordnung handzuhaben, und, sobald **50 Familien** von ausländischer Sprache anziehen, ihnen in ihrer Sprache einen **Pfarrer** und einen **Schulmeister** in ihrer Sprache zu unterhalten. Ueberdies mögen sie durch ihr **Consistorium,** mit Verwilligung des (städtischen) Rathes zu Mannheim und Communication des Kirchenrathes zu Heidelberg, ihre Pfarrer und Schulmeister selbst erwählen, folgends durch den (reformirten) Kirchenrath zu Heidelberg examiniren lassen. Auch sollen die Mannheimer weder ihm, Karl Ludwig, noch seinen Nachfolgern in der Regierung einen Eid leisten, es habe denn vorhin Ihre kurfürstl. Durchl. zu ewigen Tagen, mit Handtreu an Eides Statt, denen von Mannheim öffentlich angelobt, dass sie dieselben bei diesen Privilegien schützen wollen." . . .

Auf Grund dieser äusserst vortheilhaften **Privilegien,** die ja freilich nicht ganz noch auch immer gehalten wurden, sammelten sich in dem zerstörten Mannheim ehemalige Bewohner aus Frankenthal, Heidelberg, Hanau, Darmstadt, Frankfurt a. Main, Strassburg, Metz. Dazu kamen neue Siedler aus Amsterdam, Middelburg, Leyden, Rotterdam, Mastricht, Utrecht, St. Quentin, Ardenberg, Flessingen. Denen gesellten sich Glaubensflüchtlinge aus Frankreich zu: so von Calais, Guine, Sédan, Paris, der Champagne, Burgund, Poitou, der Picardie, der Gascogne. Ja die Franzosen bildeten bald die Mehrzahl. Ein nicht unbedeutendes Contingent stellte die

französische Schweiz, vorzüglich Valengin und Neuchâtel. Da alle letzteren französisch sprachen, so geschah es, dass in diesem ganzen Zeitraum die wallonische Gemeinde amtlich **l'église française** heisst. Das älteste Protokoll, vom 11. April 1652 bis 27. December 1673, führt den Titel: „Register der Akten der französischen Gemeinde zu Mannheim"; das folgende, vom 17. Februar 1675 an, den Titel: „Protokoll der französischen Kirche von Mannheim".

Von den drei reformirten Kirchen Mannheims **wuchs sie am schnellsten.** Von 1651—60 sind an Taufen durchschnittlich 39 das Jahr, 1661—70: 90, 1671—80: 111. Schon im Jahre 1665 zählen die Mannheimer Franzosen 432 Familien. Wir können es verstehen, dass der „Plan der Stadt, wie selbige vor dem Krieg bewohnt gewesen", kaum eines halben Dutzend französischer Namen sich erinnert, der Plan von 1663 hingegen fast nur noch französische Namen führt.

Die Zuzügler trugen in ihren Zügen noch die Wildheit des Krieges. Vor dem Presbyterium erscheinen in den ersten Monaten nach seiner Constituirung drei verlobte Paare, welche nach freiwilligem Uebereinkommen sich wieder trennen wollen. Das Consistoire muss alles anstrengen, sie zu versöhnen. Ein anderer ist schon drei Mal aufgeboten, als sich herausstellt, dass in Valenciennes seine Ehefrau noch lebt. Bei dem reicht die **Kirchenzucht** nicht aus. Vom Stadtgericht wird er ins Gefängniss geworfen und nach abgebüsster Strafzeit aus der Stadt verbannt (10. October 1654). Auch die grosse Schaar von Convertiten, welche nach öffentlicher Kirchenbusse die römischen Irrthümer vor versammelter Gemeinde abschwören, halten das Presbyterium in Athem. Dazu sind im Laufe des einen Jahres 1654 es schon **37 Personen,** welche, in ihren wirthschaftlichen Erwartungen getäuscht, wieder **davonziehen** und, behufs Entlassung aus der Gemeinde, um ihr Abendmahlszeugniss bitten. In den benachbarten Dörfern Munheim und Sequenheim lassen sich unbefugte Paare trauen ohne Aufgebot und kommen dann als sog. Eheleute nach Mannheim zurück. Missrathene Söhne desertiren nach Frankreich in die Armee des Marschalls Turenne. Missvergnügte wandern nach Holland, um der Sittenaufsicht und den Strafen zu entgehen.

Allein die grosse Mehrzahl der Mannheimer und besonders auch der Mannheimer „Franzosen“ blieb in ihren Sitten einfach, streng, ehrlich, fleissig, fromm. Tout se passa doucement et amiablement, heisst es vom ganzen Jahre 1661 im Presbyterialprotokoll. Das ist wohl zu verstehen, so lange für das kirchliche Leben als Grundlage diente **la Discipline** des églises réformées de France: ein Schutz der Frommen, eine Rache gegen die Uebelthäter, eine Bürgschaft für feste kirchliche Ordnung. Afinque le peuple se range à son devoir, ist die oft wiederkehrende Formel.

Der Grundstock der Gemeinde wurde von Gewerbe- und Handel treibenden Familien, unter denen manche wohlhabend, einzelne reich sein mochten; der grösste Theil jedoch von mittellosen Arbeitern und Tagelöhnern gebildet. Als z. B. der Neckar im Jahre 1664 die Felder überschwemmte, verloren die meisten Colonisten ihr Brot.

Das **Consistoire** (Presbyterium), aus 6 Anciens (Kirchenvorstehern) und 6 Diacres (Almosenpflegern) bestehend, ergänzte sich Ende jeden Jahres, indem die Hälfte ausschied und, auf Vorschlag aus seiner Mitte, die Gemeinde sechs neue wählte. Anfang jeden Jahres wurden auch die Artikel, welche die Pflichten des Presbyteriums enthielten, verlesen. Blieb ein Presbyter Sonn- oder Festtags einem Gottesdienst fern, wurde er mit **Geldstrafe** belegt (cy-après imposer au bénéfice des pauvres de notre église sur chacun de ceux qui manqueront un copstick (!) à chacune fois). Ebenso beim Brechen des presbyterialen Amtsgeheimnisses mit einem Dukaten Strafe (19. 3. 1687): ein unhugenottisches Verfahren, das den Uebertreter in einen Gemeinde-Wohlthäter verwandelte.

Abendmahlsgemeinschaft galt, wie bei allen Hugenotten der Welt, als Zeugniss makelloser, unanfechtbarer Mitgliedschaft an allen Rechten und Ehren der Gemeinde. Vierzehn Tage vor jeder Kommunion wurden auch hier die **Censures fraternelles** gehalten. Im Presbyterio wurde, wie überall, zunächst jeder Pastor, Ancien, Diacre, Kirch- und Schulbeamte censurirt. Die erwachsenen Mitglieder der Gemeinde wurden darauf einer Sittenmusterung (vor dem Consistoire?) unterworfen, zur Selbstbeherrschung ermahnt und zu Fortschritten in der

Heiligung angetrieben.*) Dann machten, wie überall, die Geistlichen und Aeltesten die Runde durch sämmtliche Häuser, in denen sich Abendmahlsgäste befanden, und übergaben, wenn ihnen der Anblick des häuslichen Lebens nicht Gegengründe lieferte, soviel **Marken** (méreaux, admissibles) als begehrt wurden. Es war auch hier Regel, dass niemand bei den **vier Jahreskommunionen** auf die Marke verzichtete, gegen deren Abgabe er zum Gnadentisch zugelassen wurde. Gewährung und Versagung der Kommunion blieb in den Händen jedes hugenottischen Consistoire ein Heiligungsmittel, das in seinen Wirkungen selten fehlschlug. Besonders die Sünden der **Unkeuschheit** wurden dabei **scharf gerügt,** selbst an denjenigen Frauen, die nach der Trauung zu früh niedergekommen waren.

Auch die Polizei erbat sich bisweilen die Hülfe des Presbyteriums. Als z. B. Ende **1666** junge Bursche und ruchloses Gesindel, der Heimsuchung Gottes unerachtet, sowohl an Feier- als Werktagen bei Tag und Nacht in Wirthshäusern und auf den Gassen mit Fressen und Saufen, Spielen, Jauchzen und dergleichen Ueppigkeiten grossen Muthwillen trieben, ersuchte der Bürger-Rath die Pfarrer der hoch- und niederdeutschen Gemeinden wie auch das französische Consistorium (22. December), die betr. **Polizeiverordnung** am bevorstehenden Neujahrstag von der Kanzel abzulesen und der Gemeinde einzuschärfen. Von Polizei wegen waren auch Handel und Wandel, sowie Brot- und Fleisch-Verkauf am Sonntag untersagt, gerade wie das Ausschänken berauschender Getränke während der Stunden des Gottesdienstes. Jagen, Fischen, ja selbst Spaziren hielt man Sonntags für ungeziemend. Das gesammte Leben trug noch das Gepräge kalvinischer Strenge.

Auch das Pfarrhaus spiegelte das arme Leben Jesu wieder. So lange Pastor Benedict **de Besson,** ein Edelmann, vom Kurfürsten **keinen Sold** erhielt, musste, laut Presbyterialbeschluss vom 11. April 1652, jeder Familienvater zum Unterhalt unseres Pastoren **wöchentlich einen Batzen** geben.

*) Doch protestirte anfangs der Kirchenrath zu Heidelberg gegen Anwendung dieses Zuchtmittels. Die Hugenotten sind strenger!

Diese wöchentliche Bettel-Auflage für den adligen Pastoren dauerte ein Jahr. Mit dem 28. Februar 1653 erhält de Besson die kurfürstliche Bestätigung und seitdem durch Prediger Backendorf aus Heidelberg ein festes Gehalt.

Zählten in fast allen Flüchtlingsgemeinden die um Christi willen verbannten Prediger zu den verschämten Armen, wie sie denn auch ihr Gehalt aus der Armenkasse empfingen, so liess sich bei der Verschämtheit der meisten **Armen** damals deren Zahl nirgend feststellen. „Die Mehrzahl, heisst es noch 1698 in einem Protokoll, litt ohne dass sie es zu sagen wagte. Erst wenn der Mangel an Nahrung sie auf's Siechbett wirft, pflegen sie ihr Elend dem einen oder dem andern zu offenbaren. Jeder Tag schafft neue **verschämte** Arme, weil man das wenige aufgezehrt, was man hatte, als man aus Frankreich zog.“ Bei dem langen und strengen Winter von 1654 zu 55 wimmelte es in Mannheim von **Armen**, Kranken und Bedürftigen. Manches Goldstück fiel in das wallonische Kirchenbecken. Es reichte nicht zu. Da schritt das Presbyterium zur ausserordentlichen **Hauscollecte** bei sämmtlichen Familienvätern der Gemeinde. So klopfte man auch — vielleicht sogar zuerst — an die Thür des Stadtdirectors, des reichen **Clignet.***) Hochbestürzt (formalisé -), erklärt er, ein so gesetzloses Verfahren nicht durch sein Beispiel autorisiren zu wollen. Ohne Verwilligung des **Raths** dürfe das Presbyterium keine **Hauscollecte** halten. Er werde desshalb seine Mildthätigkeit für andre Gelegenheiten aufbewahren. Da das Deutsche Presbyterium zur Abwehr der dringenden Nothstände gerade so gehandelt hatte, wie das französische, so vereinigten sich nun beide zu sechs Fragen an den Hochwürdigen Heidelberger **Senat.** Darob ladet Clignet beide Presbyterien auf das Rathhaus. Pastor de **Besson** giebt mündlich und auf Verlangen schriftlich die Erklärung ab, es sei keinesweges Absicht seines Consistoire, den Rath zu beleidigen, sondern immer nur, mit ihm

*) Die Familie treffen wir 1567 in Antwerpen, 1577 in Otterberg, 1687 fg. in Leyden den maître de poste, ein Muster hugenottischer Wohlthätigkeit. S. Beringuier's Colonie VI, 117 und hier I, 7 S. 3 fg. II, 10 S. 29 fg. vgl. Bulletin du Protest. fr. XIV, 155 sv.

in Frieden und Eintracht zu leben. Der Heidelberger Senat entscheidet (4. Mai 1655), nach Pfälzer Recht und Mannheimer Privilegien bedürfe keine Gemeinde zur Hauscollecte für fromme Zwecke innerhalb ihrer Grenze einer Erlaubniss.

Der Bürgermeister klagte gegen den Pfarrer der Franzosen nunmehr beim Kurfürsten. Dieser tritt am 15. September 1657 gleichfalls auf des Pfarrers Seite, da jene Gelder aus gutem Herzen den Armen zum Besten steuern.

Betreff's der **kirchlichen Armenpflege** schlossen am **1. April** 1661 die **drei Presbyterien** der deutschen, flämischen und französischen Gemeinde einen Vertrag dahin, dass, wenn ein Mann oder Frau krank oder unfähig würde, sein Brot zu verdienen, diejenige Kirchgemeinde, zu der jener gehöre, unterstützt werden solle von der andern, zu welcher die Frau oder der Mann gehöre, indem jede von beiden Kirchgemeinden die gleiche Hälfte zur Unterstützung der andern beitrüge. Falls aber solche Kirchen auch nicht imstande wären, die Familien zu erhalten, so sollten sie sich an das Presbyterium der dritten Kirche wenden, mit der Bitte, nach Belieben etwas beizutragen. Gewiss ein echt brüderliches Verfahren! Dabei wurden der drei Kirchen Rechnungen über ihre Armengelder alle Jahre nach der Ostercommunion vor dem Bürgermeister, einem Stadtrath, zwei Anciens und den Diacres gelegt. Die Waisen der Kirchgemeinde aber, welche auf Kosten derselben bei Privatleuten untergebracht waren, mussten vor dem Consistoire erscheinen. Die schlecht bekleideten stattete man aus.

Da nun aber, laut Privileg von 1652, für je 50 Familien je ein Pfarrer bestellt werden sollte, und die Mannheimer Wallonenfamilien das zweite 50 längst überholt hatten, so stellte man, in der Hoffnung auf das privilegirte Versprechen, neben Benedict de Besson bald einen zweiten Pfarrer an. Und seit 30. Dezember 1655 ist die Gemeinde bei **zwei Pfarrern** geblieben. Als zweiter wirkte Samuel **Perrot** aus Issoudun, Prediger in Satigny, dann Bürger in Genf, zu Mannheim bis 30. Dezember 1658, wo er nach Frankenthal ging.*) Dann kam der Proposant Gamaliel **Pascal.** Am 15. Januar 1659 aber begann sein

*) S. Hugenott. Geschichtsbl. III., 3, S. 20.

Pfarramt der in Genf geborene, in Utrecht angestellte Etienne **Crespin**, ein Mitglied der herrlichen Pastoren-Familie, mit deren Namen für alle Zeiten die Geschichte der Hugenottischen Märtyrer verwachsen ist. Auch Etienne Crespin gehörte der alten Calvinischen Schule an, die alle Einmischung des Staats in die Angelegenheiten der Kirche verabscheute und jede Massregel danach prüfte, ob sie mit der Bibel stimmt? So erkannte er die vom Staat eingeführten zweiten Feiertage nicht an, indem er sich weigerte, an denselben zu predigen: ein Radikalismus, durch den er sich die Feindschaft seiner Gemeinde zuzog, da man doch in allen von Gott nicht verbotenen Dingen dem Fürsten willfahren müsse.

Neben Crespin stand seit 26. Juni 1664 ein Mann, welcher in besonderem Sinne der Gemeinde zur Ehre diente und als Wunder galt. Es war der blinde **Jacques Couet du Vivier**. Seine adlige Familie, welche drei silberne Pfeile, die Spitzen nach unten, im rothen Schilde führt, stammt aus Paris von Gilbert Couet, maître des requêtes de la reine. Auch haben die Couet's als seigneurs de Viviers, de Lorry, de Vignolles et de Gravelotte Frankreich, England und Preussen tüchtige Offiziere gestellt. Unseres Jaques IV. Urahn war weit berühmter, wurde aber nicht so angestaunt wie der Mannheimer, dessen Uebersiedelung nach der Pfalz gewissermassen schon gebahnt war, als Jacques I. Couet du Vivier seine eine Schwester dem vortrefflichen Heidelberger Professor Daniel Toussaint, seigneur de Beaumont*) zur Ehe gab; während seine andere Schwester das Unglück hatte, ihren ersten Gatten in der Bartholomäus-Nacht ermorden zu sehen. Jacques Couet I. du Vivier glänzte als einer der begabtesten Prediger und tüchtigsten protestantischen Schriftsteller seiner Zeit. Zu Avallon, Villarnoul, Ablon, Metz, Nancy, Paris und Basel predigte er oft vor der Elite der Wissenschaft und der Kunst, in Metz einmal zwei Stunden hintereinander unter wachsender Aufmerksamkeit, Erbauung und Entzücken aller seiner Zuhörer. Sachant Votre suffisance, fidélité et capacité à traicter la Parolle de Dieu, berief ihn (z. B. 17. Juli 1590) König Henri IV. unter zwölf ihm

*) Béringuier: Französische Colonie 1892 S. 134—9. 198 fg. — 1893 S. 185 fg.

Präsentirten mit sieben andern zu den vierteljährlich wechselnden Predigten an seinen Hof. Oefter noch erbat ihn sich aus Basel des Königs Schwester Cathérine, Herzogin von Bar. An deren Hofe hatte er auch Rath zu spenden, das heilige Abendmahl zu reichen und in öffentlicher Disputation die Jesuiten, welche auch die Herzogin verführen wollten, niederzuwerfen. Auf den Nationalsynoden erfreute du Vivier I. sich einer entscheidenden Stimme. Die Nationalsynode von Figeac wählte ihn 1579 zum Vicepräsidenten. Seine beste Kraft aber widmete Jacques I. Couet der französisch-reformirten Gemeinde zu Basel gegen 100 Gulden Jahrgehalt. Dort starb er am 18. Januar 1608. In der Dominikanerkirche zu Basel ruhen seine Gebeine. Die Grabschrift sagt, dass ganz Frankreich und alle Guten ihn betrauern und dass den Verbannten viele Fürsten an ihren Hof gerufen haben. Der Sohn, Jacques II., eines von seinen 19 Kindern, war wenig bekannt. Jacques III., der Gatte der Susanne Ferry, Tochter des Metzer Pastors, stand als Advokat am Parlament von Metz.*)

Jacques IV., im Jahre 1630 ihnen **blind geboren**, doch mit seltener Beredtsamkeit und vorzüglichem Gedächtniss begabt, studirte Theologie, bestand ausgezeichnet seine Prüfung, wurde 1656 ordinirt und mit der Pfarre von Courcelles-Chaussy betraut. Sein Name ist unauslöschlich mit der letzten französischen Nationalsynode des Désert verknüpft. Nicht nur dadurch, dass er seinem mütterlichen Grossvater, dem Pastor Paul Ferry in Metz, aus Loudun über die täglich von 7 Uhr früh — 7 Uhr abends, mit 2 Stunden mittaglicher Unterbrechung arbeitende Synode, trotz seiner Blindheit regelmässigen Bericht gab; nein, auch die Predigt des jungen Blinden, den man für 23jährig hielt, erregte ein unerhörtes Aufsehen. Die Synode wurde durch den Marquis de Ruvigny erst den 11. November 1659 eröffnet. Doch schon am 9. als das Gerücht sich verbreitete, selbigen Nachmittag würde der junge Blinde predigen, kamen nicht nur, ausser den Synodal-

*) France protestante éd. II. — Bulletin de la Société du Protestantisme français V., 154 sv. 286. 290 sv. — I., 325 sv. — II., 269. 277. — VIII. 147. 169. 196. — XII., 270—274. 343. — XVI., 353.



deputirten, sämmtliche Hugenotten von Loudun, sondern auch viele römische Katholiken und wussten, selbst die Pfaffen, nicht genug zu rühmen, wie viel Erbauung sie empfangen hätten und wie bewundernswerth es sei. Ja am 5. Januar 1660 trug er der Nationalsynode den Wunsch seines Grossvaters Ferry vor, die **Lutheraner** mit den französischen Reformirten zu versöhnen und zu einer **Abendmahlsgemeinschaft** zu verbinden: ein Wunsch, der die volle Billigung der Nationalsynode fand.

Das Mannheimer Consistoire war insofern wohlberechtigt, beim Kurfürsten die Wahl Couet du Vivier's mit der Hoffnung zu begründen, dass dieser so wunderbare Mann nach Mannheim aus der Nähe und Ferne manche achtbare Familie herbeiziehen werde.

Leider traf seine pastorale Wirksamkeit zu Mannheim in die grausige Zeit der **Pestseuche** von 1666. Von 432 Mannheimer Wallonen-Familien blieben, als sie aufgehört hatte, nur 303 vertreten, und auch diese hatte sie stark gelichtet. Der Schrecken lag bleiern auf allen Gemüthern. Auf dem Rathhaus, auf der Strasse, im Tempel, im Presbyterium, beim Hochzeitsmahl sanken die Leute um, plötzlich todt. Neben der todten Mutter schreit der Säugling um Nahrung. Der Kranken rüstige Pfleger und Pflegerinnen fallen nieder, todt. Taufen und Trauen aus Pesthäusern wurden nur vor der Kirchthür vollzogen oder unter Bäumen im Freien. Drei Pastoren und drei Kassirer erliegen der Pest. Von sämmtlichen Presbytern bleibt einer übrig (Nicolas Warin). Die Gemeindepapiere werden aus dem Hause des verstorbenen Secretairs (le Dru) versiegelt auf das Rathhaus gebracht. Die neugewählten Presbyter, von der Kanzel schon abgekündigt, muss man nach Hause tragen, todt. Der Rath der Stadt kann keine Sitzungen halten, weil seine Mitglieder sich in alle Welt zerstreuen. Die meisten Sterbenden hinterlassen keine Testamente. Verwirrung und Unordnung reissen in allen Verhältnissen ein.

Das Consistoire hatte anfangs, um nicht die Gesunden durch die, Kranke besuchenden Pastoren anzustecken, der Pest einen der beiden Pastoren opfern und einen besonderen **Kranken-**

tröster anstellen wollen. Lange schwebte man in Ungewissheit, welchen man opfern solle? Man entschied für den jüngeren. Dem widersetzte sich, vorurtheilsfreier, der Kurfürst. Beide Pastoren sollen die Kranken trösten gerade wie die Gesunden. Auch schenkte der Kurfürst 100 Thlr. aus seiner Kasse; dazu 100 Thlr. Strafgelder der portugiesischen Juden, welche wider das Verbot des Kurfürsen eine Bittschrift unmittelbar an ihn eingereicht hatten. Von dem Gelde wies er 112 Thlr. den Franzosen zu.

Das französisch-wallonische **Diakonat** hörte nicht auf zu pflegen, Aerzte zu rufen, Medicin zu reichen, Brot zu verschaffen, kräftige Bouillon zu bieten, Vorsichtsmassregeln zu ergreifen, die Kranken zu trösten, die Hinterbliebenen zu unterstützen, die Verwaisten und Verlassenen christlich zu erziehen. Die Pastoren hatten eine musterhafte Kirchenhülfe von Diakonen und Diakonissen organisirt. **Crespin,** der Aeltere, war in der verpesteten Stadt geblieben; **Du Vivier,** der Jüngere, zog auf die Vorwerke und auf die umliegenden Dörfer, wo Wallonen und Franzosen wohnten. Täglich hielten sie zwei Mal Betstunde, um 6 Uhr morgens und um 6 Uhr abends. Nachts wurden sie besonders häufig gerufen. Von der Strasse aus spendeten sie durch die Fenster den Kranken ihren Trost. Die Presbyter und Diakonen waren nach Strassen vertheilt. Das erste Viertel der Stadt wurde bedient vom Ancien Pierre de Hargues und Diacre Jacob Harnier; das zweite vom Ancien Pierre Chesnebois und Diacre Noël Auvry; das dritte vom Ancien Jean Charpentier und dem Diacre Paul Grodelier; das vierte vom Ancien Daniel le Cat und dem Diacre Nicolas Warin.

Viele Einwohner waren geflohen, ein Theil auf die umliegenden Dörfer. Ein Theil wohnte auf freiem Felde, unter Zelten. Alles, was ausserhalb der Stadt lag, behielt der Arzt, Bürgermeister, nun auch Presbyter, Secretair und Kassenführer Dr. med. **Nicolas la Rose** sich vor, in allen Dingen des blinden Pastors du Vivier rechte Hand. Und doch hatte auch er lange krank gelegen und dazu zwei seiner Kinder. Zur weiteren Hülfsleistung nahmen die Ehrenmänner **besoldete Diakonen und Diakonissen** zu 3—4½ Flor. die Woche, an.

Jene, mit Namen Pierre Herbin, Daniel Marotte, François Frère, Jacques l'Escoy, Jean Godeau, zeigten sich nicht minder heldenmüthig in der Aufopferung. Die von der Diakonie hergerichtete Bouillonküche that Wunder. Wurden die Bouillonköche und Bouillonträger hinweggerafft, stellte man sofort neue an, mit höherem Lohn.

Es herrscht ein merkwürdiger Contrast zwischen der fast grenzenlosen Verehrung für die Pastoren seitens der Gemeinde und der leiblichen Versorgung des Pastors und seiner Familie. Sei es, dass die Nachfolger des armen Leben Jesu wirklich von dem Wochen-Batzen lebten. Allein dieser ging nicht regelmässig ein. Und sie fristeten ihr Leben ohne Gehalt. Vivent comme ils peuvent d. h. sie darbten, bis sie es im Darben zur Meisterschaft gebracht hatten. Als 1666 **um des fehlenden Gehalts willen** Jacques Couet du Vivier nach Worms gereist war, erhielt er von der kurfürstlichen Verwaltung zur Antwort: „„man solle sich nur gedulden: man habe jetzt selber kein Geld: denn niemand wolle jetzt Korn kaufen."" Die unter den unglaublichen Strapazen, ohne Gehalt weiter hungernden Pastoren erlagen beide. **Crespin** starb plötzlich, standhaft, im Beisein mehrerer Freunde, den 19. Juli; **du Vivier** muthig und höchst erbaulich den 12. October 1666. Das Sterbeprotokoll rühmt ihm nach, „er habe die Kirche und besonders die Betrübten ausserordentlich treu bedient, Nacht und Tag geopfert in dieser ganzen Heimsuchungszeit, auch bei den wohlhabend Sterbenden auf **Legate** an die Gemeindearmen hingewirkt. Das Consistoire und all seine Zuhörer ertheilen ihm grosses Lob für die drittehalbjährige Thätigkeit. Insbesondere waren seine Predigten eine wahre Seelenspeise für die Frommen und Betrübten."

Doch die Lage der Pastorenfamilien war meist noch schlimmer, als die der Pastoren selbst. Als **Crespin** sich für die Gemeinde geopfert, und seine **Wittwe** kein Geld zu erben hat, auch niemand ihr Haus (neben l'hôtellerie du Prince) kaufen will, erscheint sie vor den Presbytern, ihr kleines Töchterchen, das einzige Erbstück von ihrem Manne, auf dem Arm, und bittet weinend sich die **50 Gulden** zurück, die ihr Seliger

sterbend **den französischen Armen vermacht** hatte. Das Consistoire zahlt ihr die 50 Gulden à l'usage de l'entretènement de la fillette, doch nur unter der Bedingung zurück, dass sie davon dem Presbyterium die **21** Florin **erstatte**, welche ihm die Krankenpflege ihres Mannes gekostet habe (19. Juni 1667). Als sie diese Auslagen nicht ersetzen kann, legt das Presbyterium vermittelst des Bürgermeisters Froidmanteau Beschlag auf ihre Möbel und ihren Wein. Und ähnlich verfährt das Presbyterium im selben Jahre mit der **Wittwe** des allbeliebten zweiten Predigers **du Vivier**, der auch sterbend auf dem Pestbett **45 Florin** den Armen vermachte und dessen Wittwe und Kind*) gleichfalls in bitterster Armuth zurückblieben.

Mögen immerhin Pfarrer, Pfarrwittwen und -Waisen auf die Armenkasse (les deniers des pauvres) angewiesen sein, da es nach hugenottischer Anschauung weder eine Kirchenkasse noch eine Pfarrkasse giebt. Allein die Discipline I, 44 befiehlt doch der Gemeinde die Versorgung ihrer Pfarrwittwen und -Waisen. Jenes **grausame Verfahren gegen Pfarrwittwen** ist daher um so weniger zu verstehen, als sonst die **Armenpflege** der Mannheimer Franzosen sich durch so reiche Fürsorge für alle Hülfsbedürftigen auszeichnete. Man gab Tausende hin jedes Jahr. Wie bedeutend die Liebesgaben waren, erhellt aus dem Vergleich der Werthe. Wein hatte man fast umsonst. Brennholz kostete 1668 die Klafter 56—58 Kreuzer. Häuser verkaufte man 1667 zu 21—30 Florin, den Florin zu 60 Kreuzern gerechnet. Als der Baseler Patricier Christian Werenfels mit Frau und Kind, jung verheirathet, aus der Schweiz nach Mannheim zieht, schickt er seine Möbel voraus. Und worin bestanden seine Möbel? Es waren 12 Stühle und 3 Tonnen. Als 1668 Kurfürst Karl Ludwig zu Mannheim bei den Wallonen kommunicirt, nimmt der Landesherr keinen Anstoss, dass die Kelche, die man ihm reicht, aus Zinn sind.

Das Consistoire, beider Geistlichen beraubt, wusste nun nicht, wo es zur Aufrichtung des armen, muthlosen Volkes andre Seelsorger hernehmen sollte. „Schien es doch, als habe Gott

*) Catherine geb. 1665. Wie stand er zu Abraham, dem späteren Prediger von Roucy in der Picardie, der zu Haag 1686 bis 15. Dec. 1717 amtirt und 19. Sept. 1719 stirbt?



sein Antlitz von der Stadt gewendet und wollte sie die Wucht seiner rächenden Hand bis zum Aeussersten fühlen lassen." Allein wo die Noth am grössten, trat die Hülfe nahe. Dank den erfolgreichen Bemühungen des blinden Pastors du Vivier und des Bürgermeisters **la Rose** waren durch wohlhabende Kranke, für die seitens des Diakonats gespendete leibliche und geistliche Hülfe, 57 Schenkungen an Geld (zwischen 3 und 300 Gulden) und 9 Häuser (zwischen 13¼ Gulden und 56½ Thlr.) der Kirchgemeinde vermacht worden. Das Jahr nach der Pest vereinnahmte die Armenkasse der Gemeinde 2701 Florin und verausgabte davon 2218 Florin 23 Kreuzer 1 Pfg. Dass indessen schon Tags nach dem Tode der Legatare **die Diakonen** zu den bestürzten Wittwen liefen, pour savoir ce que le défunct avait légué aux pauvres, zeigt, wie wenig zart und schonend damals die Wohlthätigkeit verfuhr.

Doch eben die Wohlthätigkeit wurde auch der Anlass zu Streit und Fehde. Hatte dies sich schon in den herben Wintern von 1654 und 1658 und im Frühjahr 1664 bei der Ueberschwemmung des Rheinstroms gezeigt, so verfuhr man rücksichtsloser bei und nach der Pest von 1666. Als nur noch Ein Presbyter übrig blieb, hatte dieser die wallonische Armenbüchse, wie wir sahen, zur Aufbewahrung dem **Magistrat** überbracht. Eine zweite Büchse stand auf dem Rathhaus für freiwillige Gaben bei Käufen, Verkäufen u. dgl. Eine dritte Büchse wanderte umher durch die Häuser, auch in den Bierstuben während der Messe, oder bei Hochzeiten, Banketten und Festlichkeiten. Um auch diese bei der allgemeinen Kopflosigkeit, welche die Seuche mit sich brachte, zu retten, hatte **Bürgermeister Froidmanteau**, ein Wallone, sie ebenfalls aufs Rathhaus genommen. Nun verlangten die beiden andern **Presbyterien** Theilung der drei Büchsen zu gleichen Theilen unter die drei Stadtgemeinden. Die Wallono-Franzosen forderten Theilung nach der Zahl, sei es der Familien, sei es der Communicanten, sei es der Armen. In jedem der drei Fälle hätten sie über die Hälfte erhalten. . . .

Der am 10. August 1655 begonnene Streit dauerte zwölf Jahre. Endlich am **6. März 1667**, als die Franzosen wieder 3043 Communicanten (die Mehrzahl arme) zählten, verglich

man sich dahin dass 1) statt der einen Büchse drei auf dem Rathhaus ausstehen: eine für die deutschen, eine für die flämischen, eine für die wallonischen Armen; 2) die Wanderbüchse abwechselnd von einem Boten der drei Gemeinden, vier Monat von jedem, herumgetragen und zu gleichen Theilen unter die drei Gemeinden getheilt wird; 3) was diejenigen Fremden geben, die keiner der drei „Nationen“ angehören, ebenfalls in drei gleiche Theile getheilt wird. Offenbar ein schönes Zeichen der **Nachgiebigkeit der Franzosen**, da die deutsche Gemeinde kaum halb so stark wie die französische war, die flämische aber stets nur wenige Familien, und überdies fast nur reiche, zählte, ja 1689, kurz vor der Zerstörung der Stadt, sich auflöste.

Ein Begleiter der Seuche war die **Stadtsperre**. Zum Senat hatte niemand nach Heidelberg, von Heidelberg niemand nach Mannheim; zur Verwaltung niemand nach Worms, von Worms niemand in die Thore gedurft. In einem Dorfe zwischen zwei Städten hatte man sich Rendez-vous gegeben; allenfalls sich durch das verschlossene Stadtthor unterredet. War jemand in die Stadt gekommen, etwa um einem Kranken Trost zu bringen, oder einen Verwandten zu beerben, so hatte er zu Frau und Kindern nicht zurückgedurft, ehe nicht die Pestsperre aufgehoben war. Darum hatte zu Pfingsten 1666 kein Abendmahl stattgefunden. Und auch Weihnachten keins. Denn die Pastoren Crespin und du Vivier waren todt.

Zwar predigten in der wallonischen Gemeinde der 1662—76 an der flämischen Kirche stehende **Molarus**, ein welterfahrener reicher Herr, Berather vieler Familien und so manchen Kindes Vormund; auch der deutsch-reformirte Prediger, in Magdeburg später Consistorialrath, Thilemann **Ghym**. Sie hielten die Betstunden, sie tauften und sie trauten. Abwechselnd las la Chaise, der Kantor, die Dekaden des berühmten du Moulin vor. Allein Kommunion hielt man sanitär für bedenklich.

Endlich war die Pest vorüber, der Feind geschlagen, Dankfest im ganzen Land (12. September 1666).

Doch den noch immer nicht aufgehobenen Polizeigesetzen wagte kein auswärtiger Prediger zu trotzen: hätte er doch zu seiner eigenen Gemeinde nicht zurückgedurft.

Ohne viel Hoffnung, aber mit innigster Sehnsucht im Herzen nach dem heiligen Mahl, schreiben die hirtenlosen Wallonen an den greisen Pastor von Mutterstadt und Altzei unweit Gronau. **Lucasse***) hatte den ganzen Sommer krank gelegen. Als der Bote kam, fühlt er sich sehr angegriffen. Doch der Schlitten hält, und der Pastor steigt ein. Vier Stunden weit in schneidender Kälte geht es über den hohen Schnee. Man hält am Rhein. Der Wind heult. Die Eismassen schieben sich. Sie zerbrechen dröhnend. Die Schollen wandern. Dazwischen schäumen und strömen die entfesselten Fluthen. Lucasse, der Greis, schwingt sich auf die Schollen. Mit steter Lebensgefahr springt und klettert er herüber, hinüber. Der fremde Pastor möchte den ausgehungerten Mannheimern Trost bringen. So tragen die furchtbar wandernden Schollen den Gottesboten hinüber an's andere Ufer. Den Mannheimern ist es, als stände plötzlich vor ihnen ein Engel des Herrn. Lucasse predigt am selbigen Sylvesterabend. Er hält die Beichtrede. Er prüft die Kinder. Er segnet sie ein. Kein Pastor hatte sie unterweisen können: nur Kantor und Laiendiakonen. Dennoch hatten sie gut bestanden. Am andern Tage, Neujahr 1667, predigt Lucasse von neuem. Mitten unter den Gräbern von halb Mannheim reicht er den Ueberlebenden das heilige Abendmahl. Am Nachmittag tauft er zwei Kinder. Noch einmal bietet er der vollzählig, aber arg gelichtet anwesenden Gemeinde den Trost des Evangeliums. Dann kurzer Abschied. Zurück im Dunkeln. Er schleicht sich durch die Posten, als hätte er ein Verbrechen begangen. Und schlimmer als die Polizisten droht und wüthet der Rhein. Lucas kommt glücklich hinüber. Doch der Senat von Heidelberg ertheilt dem Heimgekehrten einen ernsten Verweis. Die Mannheimer aber haben dem Lucasse seine heldenmüthige Liebe nie vergessen. Man erbat ihn sich als Pfarrer. Um seines hohen Alters willen zerschlug es sich.

Man fing jetzt an über die Sperre zu seufzen, wie man eben noch über die Pestseuche geseufzt hatte. Nur Fieber

*) War er Vater jenes Henri Lucas (Lucasse), der 1645 zum Prediger von Zeeland ernannt wurde?

herrschten noch. Auf der Kanzel hörte man statt zehn, zwanzig, dreissig, in den letzten vierzehn Tagen nur noch Eine Fürbitte für einen Schwerkranken. Jetzt keine mehr. Nun gab es drei Wochen keinen Todten. Die Flüchtlinge kehren heim, erst einzeln, verstohlen, jetzt schon haufenweise. Auch der Oberbürgermeister **Clignet** kommt von Strassburg, wohin er sich geflüchtet, zurück. Damit fallen die Ketten der Stadtthore. Doch Handel und Wandel bleibt beschränkt. Nicht darf das ganze Land wieder mit Mannheim verkehren, sondern nur zwei und zwei Städte. Und aus dem nahen **Frankenthal** kommt der wallonische Pastor **Burchard Müller.** Am 16. Januar 1667 predigt er in Mannheim. Es ist derselbe Burchard Müller, der nachher in Magdeburg eine Rolle spielte. Auch Seine Kurfürstl. Durchlaucht erscheint am 5. Juni 1667 in Mannheim. Ein neues Dankfest wird am 12. gefeiert. Und wieder offen sind die Wege durch's Land. Und die Wohlfahrt wuchs.

Bürgerlich bildete Mannheim einen Staat im Staate. Und zwar einen reformirten. Die ersten Spuren **lutherischer Predigt** treffen wir am 6. November 1673. Die sonst reformirte Stadt vereinigt **drei Nationen** - 1662 heisst es sogar vier - die Deutschen, die Flämen, die Wallono-Franzosen. Im Magistrat hat jede Nation ihren Schöppen und ihren Bürgermeister sitzen. Ueber ihnen thront „der **Stadtdirector**“ (Directeur de cette ville), der später **Stadtschultheiss** oder **Mayr** hiess. Die **Citadelle** von Mannheim, **Friedrichsburg,** hatte ihren besondern Burgschultheiss. Zum Stadtschultheiss wählte man meist einen Doktor beider Rechte.

Als erster Stadtdirektor des neuen Mannheim tritt auf Henry **Clignet***) le vieil. Er scheint eine ganze Reihe Häuser gebaut zu haben. Denn nach seinem Namen hiess eine Strasse Clignet-Gass'. Neben ihm standen als baillifs (Schöppen) der Vläme Jacob **van der Heit,** Gemahl der Marie Vandiemens, Guillaume **le Coeur,** der sich die Gattin aus London holt, und Pasquey **le Caille,** dessen Frau eine Schwedin war. Neben Clignet gab es noch keine Bürgermeister. Der erste Mannheimer Oberbürgermeister, der den Titel Scholthuys führt, ist der

*) Das Bulletin de la Commission de l'histoire des églises wallonnes 1894 verspricht uns eine Généalogie de la famille Clignet.

Fläme Lic. jur. **Wyssel** (1656). Neben ihm stehen als Bürgermeister **Wernts,** ein Deutscher, und **Froidmanteau,** jener Wallone, der seinen Namen in „Kaltmantel" übersetzte. Neben den Bürgermeistern spielt bald der **Stadtschreiber,** z. B. 1667 van der **Schleiden,** ein Flamländer, eine wichtige Rolle.

Im Magistrat war die Grundsprache die deutsche. Doch musste jeder coram judice suae nationis erscheinen. Je nach seiner Herkunft verhandelte sein besonderer Bürgermeister mit ihm **deutsch, holländisch** oder **französisch.** Ergingen die Magistratsschreiben auch stets in deutscher Sprache, so forderte man doch von den Magistrats-Beamten auch die Kenntniss der beiden andern Sprachen. Und es ist unerhört, dass sich daraus Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Mir ist ausser hier in Mannheim kein Beispiel bekannt von solch' einem harmonisch in sich abgeschlossenen **Drei-Nationen-Rath.** Während die Zuflucht der drei Muttersprachen wie der altheimischen Bräuche die **Presbyterien** waren — im Deutsch-Reformirten wurde nur deutsch gesprochen und protokollirt, im wallonischen nur französisch, im flämischen nur holländisch —, stimmte der Mannheimer Magistrat für Germanisirung und für Conformität mit dem ganzen Land. Um aber den so von selbst gegebenen Gegensatz nicht zu verschärfen, sondern zu überbrücken, pflegten die Wallonen — und wohl auch die andern — ihren Sonderbürgermeister zum Ancien oder Diacre zu wählen, sowie in ihrer Kirche den Mitgliedern des bürgerlichen Raths Ehrenplätze zu verwahren. So wurden die grössten Widersacher oft die besten Vertheidiger der Kirche.

Eine Kirche im heutigen Sinne des Wortes, einen **Tempel,** gab es noch im Frühjahr 1666 zu Mannheim nicht. Alle Reformirten bedienten sich für ihre Gottesdienste des **Rathhauses.** Die Franzosen feierten dieselben Vormittags vor, Nachmittags nach den Deutschen. Weil der Betsaal eben der **Rathhaussaal** war, glaubte der Rath auch während des Gottesdienstes über die Plätze, die Glocken u. s. w. bestimmen zu dürfen. Dem trat jedoch der hohe Senat entgegen (13. Juli 1663).

Nun stellte sich während der Pest heraus, dass, wie Bürgermeister und Presbyter Dr. med. Nicolas **la Rose** constatirte,

das dichtgedrängte Stehen der Wallonen vor dem Rathhaus, bis der deutsche Gottesdienst beendet sei, das Eindringen in den, von der deutschen Versammlung her, mit schlechter Luft erfüllten Saal und das Zusammenpressen der grossen Gemeinde in dem viel zu kleinen, stickig-heissen Raum den Peststoff nur vermehren müsse. Seinen Gründen schloss sich das Presbyterium in der Eingabe an den Kurfürsten an. Da man für eine hölzerne **Provisionalkirche** schon 1652 einen Platz ausgesondert hatte, so bat man, doch endlich den Bau zu betreiben. Könne die französische Gemeinde früher zum Nachmittags-Gottesdienst gelangen, so würde sie dadurch auch einen Theil des Nachmittags frei haben, um auf kleinen Spaziergängen sowohl die Wunder Gottes zu betrachten, als auch die in der Predigt besprochenen Punkte noch einmal zu durchdenken. Der Kurfürst stellte den Provisionaltempel aus **Fachwerk** fertig und sandte eine Commission, um seitens beider Pastoren die Akustik erproben zu lassen und zu verabreden, wo die Logen sein sollten für den Hof, für die Officiere, den Magistrat, das Presbyterium. Auch für die Sanduhr auf der Kanzel wurde gesorgt. An eine Orgel dachte man noch nicht. Doch konnte die Provisionalkirche erst am **2. Juli 1666** dem Consistoire übergeben werden. In dieser französischen Kirche kommunicirte der Kurfürst Ostern (22. März) 1668 mit dem Kronprinzen, der Kronprinzessin und grossem Gefolge an Edelleuten und Officieren. Auch liess er zum Andenken an dies heilige Mahl die mit gelber Schrift angebrachten zehn Gebote auf seine Kosten vergolden. Das wirkte nach. Am Abendmahlstisch zählt man **Pfingsten 1668 1002** Personen gegen 742 des Jahres zuvor. Die Kronprinzessin aber blieb noch lange heimisch in dieser Provisionalkirche. Auch an der Kinderlehre nahm sie Theil, ja selbst an den Pfarrwahlen, wo sie z. B. für den Baseler Werenfels eintrat.

Die Mannheimer französischen Pastoren hatten schnell gewechselt. Auf Crespin und du Vivier war, durch den Heidelberger Professor Caré warm empfohlen, der junge Jean **Braglet** aus Hanau am 10. März 1667 gefolgt, ein sehr begabter, doch allzu besorgter Herr. Vor der festen Ueber-

nahme des Amtes verhandelte er gar sehr lange und sehr vorsichtig „über dem Neckar“ und schloss unter heftigem Schneegestöber nur auf zwei Jahre ab. Und erst nach Monaten trat er sein Amt an und stand auf dem Sprunge, nur zu bald, um der üblen Luft Mannheims zu entgehen, einen Ruf nach Maestricht anzunehmen. Im Januar 1671, aus schwerem Fieber kaum genesen, ging er nach Frankfurt zurück, wo er im Mai 1682 starb.

Sein Gehülfe und Nachfolger ist der als Mystiker berühmte, fruchtbare Schriftsteller Pierre **Poiret.** In Metz am 15. April 1646 geboren, zu Basel im Cartesianismus aufgewachsen, zu Heidelberg Vikar von Crégut, zu Otterberg, Frankenthal und Mannheim gar gern gehört, zeigte er sich heilig und unschuldig in seinem Lebenswandel. Scharfer Kritiker und Systematiker, doch gleichgültig geworden gegen alle Confessionen, ein energischer Bekämpfer des Spinoza und doch weltflüchtiger Verehrer der Antoinette Bourignon, nimmt er 1672 als Hülfsprediger von Mannheim den Ruf in die Pfarre von Annweiler an,*) zieht indess von da zur Bourignon erst nach Hamburg, dann nach Amsterdam und starb zu Rheinsburg bei Leyden am 21. Mai 1719, gemeindelos als ein einsamer Heiliger.

Inzwischen hatte man für Mannheim **Christian Werenfels,** aus einer Baseler Patricierfamilie - Joh. Jacob, Petrus und Samuel sind die bekanntesten - gewählt. Die traurig berühmte Prinzess Liselotte hatte, ehe sie nach Frankreich zog, die Gastpredigt Christian's mit Wohlgefallen gehört. „Die beiden folgenden Predigten rissen uns, sagt das Protokoll, zur Bewunderung hin.“ Allein auch Werenfels liess sich fünf Mal mahnen, ehe er kam und starb hierselbst am 31. Mai 1672 nach kaum dreivierteljähriger Amtsthätigkeit.

Ihm folgte Thomas **Tollé,** weiland Pastor zu Dompierre, dann zu Gröningen, seit 1672 zweiter Prediger der Mannheimer Wallonen. Doch kehrt er schon 1676 nach Frankreich zurück, wo er 1701 stirbt.

Sein Adjunkt in Mannheim, Germain **Colladon,** stammt aus der berühmten famille de robe des Berry, in welcher seit 1510 nachweisbar der Name Germain sich forterbte.

*) Hugenott. Gesch. Bl. II, 1 S. 13.

Länger hielt aus ihr Nachfolger Samuel **Poitevin,** sieur de la **Gaillarderie,** wohl kaum ein Ahnherr des berühmten Freundes von Lafayette Jacques Poitevin de Maureilhan.*) Erst Prediger zu Nesmy, dann zu de la Chaume im Poitou, wurde Samuel im December 1667 um des evangelischen Glaubens willen eingekerkert. Im Gefängniss zu Fontenay-le-Conte schrieb er für seine Wohlthäterin Mad. de La Largère im Lauf von zwei Maitagen 1669 jene Elegie, die vier Auflagen erlebte.**) Durch Fussfall seiner Frau beim König frei, floh er 1670 aus der Heimat, Frankreich im Herzen. Enfin répands partout sur notre chère France les vrais rayons de Christ: so endet seine schöne Elegie. Nach Maestricht berufen und 1671 dort angestellt, wurde er schon 1673 durch den Krieg wiederum verjagt und umgetrieben. Man rief den stillen Dulder, den gewaltigen Beter und gemüthvollen Klageliederdichter nach Mannheim. Am 27. August 1676 hat man ihn hier installirt.

Die bei den Mannheimer Wallonen in Magdeburg noch vorhandenen Akten gewähren uns einen hochinteressanten Einblick in seine Mannheimer Thätigkeit, insbesondere in seinen gemüthlichen Verkehr mit dem Kurfürsten Carl Ludwig und mit dessen Sohn. Es dreht sich oft um Kleinigkeiten. Aber diese werden gar ernst genommen.

Poitevin's rheumatische Frau scheute die Zugluft. Auf ihren Wunsch hatte das Presbyterium ihrem **Kirchstuhl** an der Hausthür eine 1½ Fuss höhere Lehne gegeben. Der hohe **Magistrat** war bei der „wichtigen" Sache nicht erst gefragt worden. Da ihm jedoch die Sorge für das Kirchengebäude anvertraut war, beschloss er, die 1½ Fuss wieder absägen zu lassen. Aus dieser winzigen Misshelligkeit drohte ein Streit zwischen Staat und Kirche. Kurfürst **Karl Ludwig** († 1680) und sein Nachfolger **Philipp Wilhelm** liebten es zwar nicht, wenn Pastorenfrauen und -Töchter sich aufblähten. Der Generalbefehl wegen Abstellung des Kleiderrechts der Pfarr-

*) Bulletin du Protestantisme français III. 331 sv. Es stammte jene Familie aus Blois. Der Poitevins gab es viele.

**) Wieder abgedruckt Bulletin XIX., 121—128.

Weiber und -Kinder — wenn sie übermässigen Aufwand trieben, seien sie in die **Arbeitshäuser** zu bringen, „in den Pönitenzdienst, da es ihnen wohl vergehen wird“ (1679) — muss 27. Juli 1686 wiederholt werden. Doch hier lag die Sache anders. Wir folgen dem Protokoll vom 13. Februar 1678:

„Nachdem unser Pastor (Samuel Poitevin,*) seigneur de la Gaillarderie) am letzten Montag im Lauf des Nachmittags nach der **Citadelle** (Friedrichsburg, gegenüber von Mannheim) sich begeben hatte mit den Herren Mathieu du Puy, Pierre Fremaut und Jean Panhuyse (Presbytern), hatte Seine Kurfürstl. Durchl. (Karl Ludwig residirt auf der Citadelle) nur allein den Pastor in Ihr Zimmer gelassen, woselbst er in Gegenwart des Herrn Dr. (theolog. J. L.) **Fabricius** (Präsident des heidelberger Kirchensenats) höchst gnädig aufgenommen und durch Se. Kurfürstl. Durchl. angehört worden ist. Unser Herr Pastor habe zunächst gesagt: er werfe sich Höchstderselben zu Füssen, um Ihr Billigkeitsgefühl und Ihre Milde anzuflehen gegen einen nachdrücklichen Schimpf, dem man ihm anthun wolle. Sei. Durchl. habe ihn bei diesen Worten sofort unterbrochen und mit Bewegung diese Worte gesprochen: „Wie denn ein Schimpf? Das geht ja sehr weit. Wer wollte Euch einen Schimpf anthun? **Ich werde nicht dulden, dass man** Euch noch irgend einen anderen **meiner Pastoren beschimpfe.**“ Darauf habe unser Pastor geantwortet: man habe die Absicht, ihm einen Schimpf anzuthun und zwar einen recht nachdrücklichen in der Person seiner Frau und seiner Familie und so der ganzen Körperschaft unseres Consistoire. Infolge dessen habe S. Kurf. Durchl. befohlen, Ihr ausführlich das mitzutheilen, worüber er Grund zu haben glaube, sich zu beklagen. Dem habe er gehorsamt und sehr gründlich dargelegt **das ganze Kapitel von der armen Bank,** über die man streite. Das habe S. Kurfürstl. Durchl. die Güte gehabt, ruhig anzuhören, und ihm Muth eingesprochen und zugesagt, sein Recht solle ihm werden. Daran habe sich eine lange Unterhaltung geknüpft, und man habe von den Unruhen und Streitigkeiten zur Zeit unseres Pastors, des

*) Seine Familie stammt aus Montpellier.

seligen Herrn Werenfels, gesprochen und von seinem Tode. Nunmehr stellte unser Pastor anheim, über die Kirchenbank die drei Presbyter, welche vom Consistoire mit ihm deputirt seien, und die da unten warten, anzuhören, damit Seine Kurf. Durchl. aus der Rede jener prüfen könnte, ob er in seinem Namen spreche oder in dem des Consistoire? Darauf habe S. K. D. erwidert, es sei nicht nöthig, sie hereinzulassen; und es genüge, mich gehört zu haben. Zum Schluss habe ihm S. K. D. Urlaub geboten, lächelnd hinzufügend: „Setzt Eure Gründe schriftlich auf" und dabei gesagt: „Ihr wollt ja doch, dass ich Ein Ohr offen halte für die andern." Daraut habe unser Pastor geantwortet, er sei nicht gekommen, sich zu den Füssen S. Kurf. Durchl. niederzuwerfen, um Höchstdieselbe gegen die Herren vom Rath der Stadt einzunehmen, sondern um dem Schimpf, den man ihm, seiner Frau, seiner Familie und dem ganzen Consistoire anthun wolle, zuvorzukommen. Er bäte desshalb Sei. Kurf. Durchl., uns zu beschützen, da weder er selbst, seinem Stande und seiner Geburt nach, noch auch seine Frau der Art seien, um so ohne Grund beschimpft zu werden. Auch würde, wenn sie **diesen Schimpf** erdulden müssten, das ihnen ein so bitterer Schmerz sein, dass seine Frau und seine Familie keinen Schritt wieder in unsern Tempel setzen könnten. Doch vertraue er zu sehr auf Ihrer Kurf. Durchl. Billigkeit und Milde, um zu fürchten, dass er einen so traurigen Lohn erhalten könnte für all' die beschwerlichen Arbeiten, denen er sich unterzöge, indem er allein das und mehr noch thue, was vor ihm zwei gethan.

Diese letzten Worte hätten Sei. Kurf. Durchl. bewegt. Darauf habe unser Pastor seine Verbeugung gemacht und sich draussen zu den drei andern Deputirten begeben. Da habe er bemerkt, dass Herr **D. Fabricius** hinter ihm herkam. Und, als der Pastor stille gestanden, habe D. Fabricius ihm gesagt, dass Sei. Kurf. Durchl. ihm befohlen, dem Pastor auf den Fuss zu folgen und alle besonderen Umstände der Angelegenheit zu befragen, damit er sich, dem Befehl seines Fürsten gemäss, gründlich unterrichtet zeige und Sr. Kurf. Durchl. einen recht zuverlässigen und ausführlichen Bericht machen könne. Darauf

habe Fabricius gefragt, wer die denn seien, die bei unserm Pastor ständen? Und als unser Pastor erwiderte: das seien die mit ihm vom Presbyterium Deputirten; Herr Fabricius möchte sie doch befragen, wie sich die Sache verhielte: hatte er geantwortet: „Das sei nicht nöthig; sie könnten wieder nach Hause gehen.“ Er aber und unser Pastor möchten zu Herrn Keller gehen, wo er, Fabricius, abgestiegen sei. Da seien dann beide eingetreten. Und als er dort mit dem Herrn Fabricius allein war, habe der Pastor ihm die Sache weitläufig vorgetragen und die Ursachen hinzugefügt, woher dieser Streit käme und wer wohl die Urheber sein dürften? Darüber habe Herr Fabricius erstaunt geschienen. Zum Schluss habe Herr Fabricius erklärt, er werde ausführlich davon an Se. Durchl. berichten.“ . . .

Poitevin hatte es nicht leicht. Die Gemeinde war seit der Pest wieder gewachsen. Man hatte sich an zwei Pastoren gewöhnt. Und nun blieb doch Poitevin allein. Manchen Sonntag hatte er drei Mal zu predigen. So auch an Se. Durchl. Geburtstag. Zur dritten Predigt erschien **Karl Ludwig**, und es gab ungeheuren Zulauf. Poitevin musste Erleichterung haben. Dr. medic. la Rose hatte vorgeschlagen, nach Art der holländischen Gemeinden, einen besonderen **Siechentröster** (Consolateur des malades) anzustellen, um so mehr, da bei vielen das Vorurtheil sich nicht entwurzeln liess, **der Pastor sei verpestet**, wenn er von ansteckenden Kranken komme.*) Allein das Presbyterium lehnt jetzt es ab: Krankenbesuche seien ein Theil der pfarramtlichen Thätigkeit. So wurde auch Poitevin oft nachts gerufen zu den Kranken. Das griff den alten Mann furchtbar an. Er fasste sich den Muth, um einen **Hülfsprediger** zu bitten, und das um so mehr, als am 31. Mai und 8. Juni 1679 der Kurfürst hatte verkünden lassen, dass jetzt nach Abschluss des Nymweger Friedens die vakanten Posten wieder besetzt werden sollten und die Bewerber sich bei ihm melden möchten.

Tags darauf, am Mittwoch, dem 9. Juni 1679 geht Poitevin wieder auf die **Citadelle**. Sein Weg führt ihn vorüber vor der

*) Dasselbe Vorurtheil fand Vf. auf seiner zweiten Pfarre.

Wohnung des französischen Bürgermeisters **la Rose.** Um ihm zu zeigen, dass er die Bankgeschichte nicht nachtrage, theilt Poitevin an Rose sein Vorhaben mit. Rose billigt die Methode nicht. **Der Fürst habe sich verpflichtet, so viel Pastoren zu unterhalten, als Noth thäten.** Auf diese Privilegien müsse man sich steifen. Poitevin aber wollte nichts anders bitten, als aus Gnaden. Rose blieb dabei, Rath und Consistoire müssen gemeinsam vorgehen. Man dürfe nicht Bresche machen in unsere Privilegien. Nunmehr ging der Pastor an den Hof. Seine Kurf. Durchlaucht hatte Schmerzen an einem Fuss und sass. Als Poitevin die Bittschrift des Consistoire überreichen wollte, sagte der Fürst: „Ich sehe mich gegenwärtig nicht im stande, an Geschäfte zu denken"; und, nachdem er das Schreiben in Empfang genommen und auf den Tisch gelegt, fuhr er gnädig fort: „Aber nehmt euch einen Stuhl und setzt euch." Poitevin hatte nun die Ehre, mit Sei. Durchl. Schach zu spielen. In der Unterhaltung, die sich daran knüpfte, klagte Poitevin, dass er mit Geschäften überbürdet sei und es ohne Hülfe nicht mehr aushalten könne. Deshalb sei er gekommen, um einen **Collegen** zu bitten oder um einen **Hülfsprediger** oder wenigstens um einen **Siechentröster** (consolateur). Da fragte ihn der Kurfürst: „Würdet Ihr mit einem Siechentröster zufrieden sein?" Poitevin: „Wenn Gott ihm die Gesundheit und einige Kräfte liesse, so würde er, falls man ihm einen Krankentröster gäbe, einigermassen den andern Amtspflichten nachgehen können. Immerhin würde die Last noch schwer genug bleiben. Und deshalb, mit Vergunst Sr. Kurfürstl. Durchl. würde er einen Collegen oder einen Hülfsprediger vorziehen. Ohne Frage wäre der Gemeinde damit mehr gedient." Nachdem das Schachspiel beendigt war, erwies ihm der Kurfürst die Ehre, ihm zu sagen, dass er das Abendbrot am Tische des Grossmarschalls einnehmen solle.

Am 10. August 1679 bewilligte der Kurfürst einen **Hülfsprediger.** Poitevin schrieb nach Leyden an die Pastoren Gaillard und du Pont, nach dem Haag an die Pastoren Carré und du Soul, sowie an seinen dortigen Bruder, einen Arzt. Er fordert Zeugnisse ein von den wallonischen Synoden, von den Universitäten Saumur und Sédan, von dem niederländischen

General Chauvet. Audebert de la Rouville, früher Hofprediger der Fürstin von Weimar, zieht den Ruf nach Haarlem vor. Auch die andern Pastoren wollen lieber in Holland bleiben.

Auf Grund zahlreicher Zeugnisse aus den Niederlanden, Hamburg, Bremen und von anderswo, wird **David Jansse** aus Rouen, der Sohn jenes berühmten Rouenner Pastors und Schriftstellers Lucas Jansse, dessen Buch le Chrétien au pied de la croix, Quevilly 1683, noch heute zur Erbauung dient, am 26. October 1679 gewählt und der **Magistrat** um seine verfassungsmässige **Zustimmung** gebeten. Als Poitevin nächsten Mittwoch sich anschickt, nach der Kirche zu gehen, um dort die Betstunde zu halten, kommt ein Sergeant des Stadtschreibers Schleiden, namens des Magistrats zu nächsten Sonntag um die Kanzel für Herrn **Perclaude** zu bitten. Das Presbyterium beschloss, erst müsse Jansse gehört werden. Poitevin und Ancien Jean Parquet werden deputirt, dem **Bürgermeister Timmermann** den Beschluss zu überbringen. Timmermann antwortet: „Janssen verstände nicht deutsch.“ Poitevin: „Jedenfalls versteht er flämisch: und das sei die Unterstufe zum Deutschen. Ueberdies brauche er kein Deutsch, um Französisch zu predigen. Auch sässen Männer im Rath, die nicht mehr Deutsch verständen als unser Pastor. Unser Consistoire schreibe und spräche nur französisch.*) Auch verbete man sich künftig einen Sergeanten als Uebermittler der Rathsbeschlüsse. Nehmen wir doch selber stets Rücksicht auf die Höflichkeit.““ Beide Parteien bringen die Sache an den Kirchensenat, z. H. des Dr. Fabricius in Heidelberg.

Poitevin reist nach dort. **Der Kurprinz** sagt ihm: „Ihr kommt heute zu spät, das Schloss zu sehen. Meine Frau hat Euch ihr Gemach gezeigt. Kommt, esst morgen mit mir, um 11 Uhr: ich will euch auch meines zeigen.“ Poitevin überzeugt sich bei aller gnädigsten Aufnahme, dass die Kandidatur Jansse auf Schwierigkeiten stosse. Und der Kurfürst stirbt (28. August 1680).

Da sein Sohn und Nachfolger **Kurfürst Karl** 10. October 1680 die Privilegien beschwor und zu Vorschlägen behufs

*) Cattel ist im wallonischen Presbyterio 1681 der einzige, welcher des Kurfürsten deutsche Befehle übersetzen kann



Besserung des Kirchenwesens aufforderte, so reichte die französische Gemeinde von Mannheim siebzehn Wünsche ein. Schon am 28. November d. J. genehmigt der Kurfürst, dass die alten, zum Theil veralteten, zum Theil bibelwidrigen **Polizeigesetze** nicht mehr von der Kanzel gelesen zu werden brauchen. Dr. Fabricius theilt dem Pastor Poitevin mit, der neue Kurfürst sei fest überzeugt von der **Nothwendigkeit einer strengeren Kirchenzucht.** Er, Fabricius, sei mit einer Umarbeitung, wie Poitevin sie wünschte, beauftragt.*) Doch wird Jansse vom Senat verworfen, da der Kandidat auch Deutsch verstehen und auch der Rath zur Wahl zustimmen müsse. So kommt man zu einem vierten Wahlakt. Das Loos entscheidet gegen **Bachelé,** den Kandidaten des Consistoire, der mehrfach, zuletzt 12. Juni 1681 in Mannheim amtirt hatte. Somit ist Jean Jacques **Kessler,** der Kandidat des Magistrats, gewählt. Er wird bestätigt und im August 1681 eingeführt.

Poitevin, tief gekränkt, weigert sich nun, Presbyterialsitzungen zu halten, protokollirt nicht den Amtsantritt seines Kollegen, nimmt einen Ruf an die französische Kirche von Frankenthal an und hält am **28. August 1681** seine Abschiedspredigt. Er wurde dort zweiter Prediger neben Burkhard Müller. Und Kurfürst Karl, der immer wieder seinem Volke einschärft, nicht nur Sonntags die Kirche, sondern auch die für Mittwoch und Freitag angeordneten Betstunden fleissig zu besuchen, erhält ihm seine sonderliche Gnade in **Frankenthal**. Poitevin starb dort gar christlich am 18. December 1688 nach nur vierzehntägiger Krankheit, in der er durch seine heiligen Gespräche alle seine Besucher erbaute.**)

Hatte Kurfürst Karl Ludwig, der dem Conrector zur Hochzeit 22 Gulden schenkte, sonst für den **Volksunterricht** wenig Geld übrig gehabt, so interessirte sich **Kurfürst Karl** ausserordentlich für die Schulen. War er doch ein sehr frommer Mann. Und die **Schule** galt als Saatfeld für die Kirche, der sie diente.

---

*) Fabricius gesteht ihm zu, dass er selber sich in der widerspruchsvollen Pfälzer Kirchenordnung nicht zurechtfinden könne.

**) Hugen. Gesch. Bl. III, 3 S. 20. Ein Samuel Poitevin wurde 1688 als Hugenott zu Dieppe eingekerkert.

Bei der Einwanderung nach Mannheim brachten die Wallonen auch ihren **Schulmeister** mit. Das heisst: ihr Lektor, Kantor und Kirchendiener war zugleich verpflichtet, täglich eine Stunde Schule zu halten. Und so oft in einer Familie ein französisches Waisenkind untergebracht wurde, schärft das Consistoire dem Pflegevater ein, es zu speisen, tränken, reinigen, kleiden, beherbergen, erwärmen, zu Bette zu bringen und **täglich eine Stunde zur Schule** zu schicken.

Am 6. November 1653 erhielt Pierre **du Moulin** die Bestätigung vom Heidelberger Senat und damit das fürstliche Gehalt; dazu alle Jahr einen Anzug aus der Kirchenkasse. Seine Haupteinnahme aber bestand aus dem Schulgeld. Was einlief für das Vermiethen des Leichentuchs hingegen - für das grosse je 20, für das kleine je 10 Kreuzer - das gehörte der Kirchenkasse. Die Aufsicht über die Schule war jene regelmässige und strenge, wie sie die Discipline vorschreibt. Meist kamen die Pastoren allein. Indess am 12. Februar 1665 beschliesst das Consistoire, alle Vierteljahr solle beim Besuch der Schulen ein Ancien und ein Diacre den Pastor begleiten. Du Moulin's Nachfolger, **la Chaise**, musste während der Pest die Schule schliessen. Damit fiel seine Haupteinnahme. Eine Kleinigkeit erlangte er dadurch, dass in seinem Hause die Verlöbnisse gefeiert wurden. Auch hatte er, da man täglich Betstunde hielt, als Lektor und Kantor mehr zu thun. Die durch den Schulausfall freie Zeit widmete er nun den Krankenbesuchen. Als dabei sein Kantoranzug schandbar geworden war, erhielt er, für ausserordentliche Dienste 12 Florin, ferner 36 Florin zu einem Anzug. Vierzehn Tage später präsentirt er sich dem Consistoire in seinem neuen schwarzen Anzuge. „Wenn aber das Consistoire für den ganzen Anzug bedankt sein wolle, müsse es noch 5 Thlr. zulegen (zu den 24 Thlr.): denn so viel koste er.“ Um ihn zu noch grösserer Dankbarkeit zu verpflichten, wird das genehmigt (17. März 1667).

Neben der Kantorschule bestanden **Winkelschulen**, unter mehr oder minder loser Aufsicht des Presbyteriums. Durch die Pestzeit hatte sich mit Wissen des neuen Presbyterii nur eine gerettet. Ihr Vorsteher, Seiler seines Zeichens, war ein ehrloser Lump (gueux sans honneur). Das Pres-

byterium erfährt, dass er sich mehr in den Weinstuben herumtriebe, als auf die Kinder sah. Es nahm ihn scharf in Rüge; aber, weil auch er fast nichts verdiente, schenkte es ihm 1 Thlr.

Doch auch nach Erlöschen der Pest schickt man wenig Kinder in die Schule, weil niemand etwas übrig hat, **Schulgeld** zu zahlen. Darum beschliesst das Presbyterium, sämmtliche arme Waisen dem Cantor zu übergeben, dass er sie **in den Fundamenten des Glaubens unterweise** — das ist das wichtigste und erste — **und lesen lehre.** Für jedes arme Kind solle er vom Diakonat monatlich 5 Kreuzer erhalten. Und wenn dann die Kinder lesen gelernt haben, soll er sie **schreiben** und **rechnen** lehren bis zur Regeldetri, wofür ihm für jedes Kind monatlich 7 Kreuzer gebühren. Sobald aber ein vom Diakonat Unterstützter stirbt, soll der Lehrer die Nachbarn und Verwandten laden und die Glocke ziehen, wie bei andern Bürgern, und dafür jedes Mal $^1/_4$ Thlr. erhalten, in Anbetracht, dass er ja in seiner Schule wenig zu thun habe.

Um das Ansehen des Lehrers zu heben, trennte man jetzt von dem Cantorat eine Function, die bisher damit verbunden war. Der neue **Kirchendiener** hat nach dem Verlesen des Textes die Kirchthüren zu schliessen, und wenn der letzte Psalm halb zu Ende gesungen ist, wieder zu öffnen. Von Zeit zu Zeit soll der Kirchendiener mit einer kleinen **Ruthe** leise durch die Kirche gehen und so viel als möglich verhindern, dass **Hunde** eindringen. Auch soll er seinen Platz bei dem Haupteingang nehmen, um die Unordnung der Kinder und die Belästigung durch Hunde, sei es in oder ausserhalb der Kirche, abzuwehren. Es ist durch nichts bewiesen, dass man in hugenottischen oder wallonischen Kirchen Hunde geduldet hätte.*) Vielmehr gab es überall Beamte, die im Volk den Titel führten: les chasse-chiens.

Wie durch die Pest die alte kirchliche Ordnung auch in Schulsachen zerrissen war, zeigte sich am 17. October 1667. Da erscheint vor dem Consistoire Pierre **Séchehaye,** der sich

*) Anders im waldensischen. In La Tour wohnte vor Jahrzehnten Vf. einer synodalen Doppelordination bei, während deren sich Hunde in der Kirche herumtummelten. Der Küster erklärte mir: „Die beissen nicht."



Schulmeister nennt, erklärt, vor der Pest habe er die Erlaubniss gehabt, Kinder Sonntag Nachmittags vor der Kanzel zu gestellen, um auf die Fragen des **Pfälzer Katechismus** zu antworten, wie das im Lande Brauch sei. Herr La Chaise, der Kantor, habe dabei mit ihm abgewechselt. Und die Kirche habe sich dabei sehr wohl befunden. Man fragt ihn: Aus welcher Macht er das gethan? Er antwortete: Aus Macht des Consistoire, wie ihm die Presbyter und Diakonen bezeugen müssten, die damals im Amte waren, und aus Macht des Raths. Da sich beides nicht mehr entscheiden liess, wurde beschlossen, unser **Pastor Braglet** solle mit Presbyter **La Rose** und Diakonus **Harnier** die Schulen besuchen. Das geschah am Montag, dem 23. October. In der französischen Gemeinde von etwa 2000 Seelen fanden sie, zu ihrer Ueberraschung, **vier Schulen** vor.

Die erste war die Kantorschule. **La Chaise,** gefragt, wie es komme, dass er noch immer so wenig Kinder in der Schule habe, erwiederte, das liege an der ungeheuren Anzahl von Privatlehrern, die in Mannheim Schule hielten. Die zweite war die der Wittwe des Schulmeisters Pierre **Petit,** der über 60 Jahre geschulmeistert hatte, erst in Sédan, dann in Leyden, darauf in Mannheim, mit grossem Lob von Seiten des Presbyterii und des Magistrats. Diese Schule fand man sehr zahlreich besucht, besonders von ganz kleinen Kindern. Die Lehrmethode war eine recht geschickte. Mit grosser Sanftmuth wurden die Geister der Kleinen in allem Nützlichen gut unterwiesen. Auch liess sich die Wittwe keiner Mühe verdriessen. Die dritte Schule war die des Pierre **Séchehaye**. Man freute sich des Anstands der Kinder. Der Lehrer hatte eine gute Lehrform. Seine wirklich schöne Handschrift war dem Presbyterio durch Pastor Jassoys aus Metz empfohlen worden. Die vierte Schule, die des Pierre **de la Place** erschien von geringer Bedeutung. Auch hatte er noch an keinem andern Ort als Schulmeister fungirt. Dennoch wiesen alle vier vom Consistoire wie vom Magistrat Berufungszeugnisse vor. Man beschloss nun gegen die Winkelschulmeister vorzugehen, die den vier Berufenen das Brot nehmen. Da erschien am 17. November 1667 vor dem Presbyterium Pierre **Massin** (ein Sohn des früheren Mannheimer

Predigers?) mit der Bitte, ihm auch ferner den Schulunterricht zu gestatten: habe er doch grosse Liebe zur Kindererziehung. Da er eine **gute Hand schrieb**, berichtete das Consistoire an den Hochwürdigen Senat zu Heidelberg. Die gute Hand war die beste Empfehlung. Und noch 1668 wurde einem **Chirurgen** vom Presbyterio die Erlaubniss ertheilt, gerade wie die Andern Schule zu halten, sintemal er eine gute Hand schreibe. Das scheint uns heute gering. Wer aber die Fürsorge des wallonisch-französischen Presbyteriums von Mannheim für das Volks- und Armen-Schulwesen im Lichte jener an Volks- und Armenschulen ungewohnten Zeit betrachtet, der wird nicht umhin können, der Behörde einer Kirchgemeinde von 2000 Seelen wegen der vier Schulen seine besondere Hochachtung zu bezeugen.

Da nun im §. 17 der Privilegien den Mannheimer Kolonisten vom Kurfürsten so viel besoldete Schulmeister, als nöthig seien, zugesagt worden waren, so fasste man sich den Muth, den neuen Kurfürsten daran zu erinnern. Und Karl gewährte mehr als man erwartet hatte. Im April 1682 stellte er für die wallonisch-französische Gemeinde drei kurfürstlich besoldete Schulmeister an: **La Place, Séchehaye** und **Soblet.** Dennoch klagten bald genug die drei, dass **fünf Winkellehrer** ihnen ihr Geld nähmen. Da für eine Gemeinde von 2000 Seelen acht Lehrer zu viel sei, so verbietet das Presbyterium die Winkelschulen. Das giebt bei deren Leitern böses Blut. Und jener dem Trunk ergebene Seiler erklärt dem Consistoire: „Meine Herren, dann werde ich Ihnen mein Kind bringen, dass Sie es mir ernähren".

Da jetzt Geld vorhanden ist, bewilligt man **Prämien.** Die Kinder, welche nur lesen lernen, bekommen jeder eine Schachtel Zuckerwerk. Die, welche auch schreiben, erhalten jeder zwei Bogen gutes Papier, zwei Federn und eine kleinere Schachtel mit Zucker (28. Juli 1683): für die Leckermäuler ein Antrieb, sich ja an der grösseren genügen zu lassen.

Am 18. Juli 1683 forderte **Kurfürst Carl** Bericht ein, ob auch überall im Lande die Pastoren treulich nach dem **Pfälzer Katechismus** Kinderlehre führen und ob auch in Städten und Dörfern sommers regelmässig **Schule** gehalten wird? Wo etwa

nicht, soll man Vorschläge thun, wie solchem remediret, damit man zum wenigsten diejenigen Kinder, die noch nicht zur Feldarbeit gebraucht werden, zur Schule anhalte. Am 17. **September** 1683 sendet er drei Räthe des Heidelberger Senats zur Revidirung der Schulen, sorgt auch für **Wittwen und Waisen** der Kirchbeamten. Jeder Pastor hatte fortan von je 100 Gulden Einkünfte 1 Gulden jährlich abzugeben: So stiftete Kurfürst Karl in Deutschland **die erste protestantische Pfarr-Wittwen- und -Waisenkasse,** indem er den Pfarr-Wittwen und Waisen jährlich 4 Fuder Wein und 100 Malter Roggen hinzu that (20. März 1685): wenn man das Elend der Wittwen Crespin's und du Vivier's gedenkt, gewiss eine hoch-dankenswerthe Wohlthat!

Inzwischen hatte die französisch-wallonische Gemeinde beschlossen, neben ihren drei Elementarschulen noch mit der Deutschen Gemeinde zusammen eine **lateinische Schule** zu errichten. Man stellte sie unter Rektor **Bünger.** Die Pastoren beider Gemeinden verpflichteten sich, den lateinischen Schulprüfungen regelmässig beizuwohnen, um sich zu überführen, ob auch die für die verschiedenen Klassen vorgeschriebenen Meta observiret werden, und was vor Nutz dabei geschaffet worden (17. September 1682). Natürlich darf in einer lateinischen Schule die Ruthe nicht herrschen. So wurden denn **Prämien** eingeführt nach Art der lateinischen Schulen von Heidelberg und Frankenthal. Höchster Belohnung werth erschienen die im Rathhaussaal gehaltenen **lateinischen Reden und Zwiegespräche** (Septbr. 1682). Da auch die lateinische Schule eine kirchliche Anstalt ist, bestimmt, für die Kirche Pastoren zu bilden, so bestreitet die Kirchenkasse mit den übrigen Ausgaben auch die Prämien.

So wäre in Mannheim Kirche und Schule weiter gediehen, hätte sich nicht in wachsendem Masse der Jesuitismus des französischen Hofes mit List und Gewalt in die Pfalz gedrängt. Mit Karl **erlosch** nämlich am 16. Mai 1685 die **simmern'sche Linie.** Und die Pfalz fiel als Erbe den katholischen **Neuburgern** zu. Damit beginnt die Anmassung Ludwig XIV. Charakteristisch ist der Fall **Cardel.***)

*) France protestante, éd. Bordier. Cf. Bulletin du Protestantisme français. T. XI, p. 249 sv. 175 sv. 290.



Oproer tot TOURS, en Gewelt aande Gereformeerde Nevens het Min



handelen aan een Dood Lighaam. Gepleegt op den 18 May 1621

Jean Cardel, aus dessen Familie in Frankreich der berühmte Märtyrer der Isles St. Marguérite, Pastor Paul Cardel, in Preussen der directeur der Colonie von Frankfurt a. d. O. und Vertraute Friedrich des Grossen, Richter Etienne Cardel, in Russland die Erzieherin der Kaiserin Catharina II. hervorging, **Jean Cardel**, um 1635 in **Tours** gebürtig, 1674 um den Glaubensverfolgungen zu entgehen, nach Deutschland geflüchtet, hatte in Mannheim mit vielem Glück und Geschick eine grosse Seidenmanufaktur errichtet. Der Ruf seines neuen Reichthums drang bis an den Pariser Hof. Kaum ist das Edikt von Nantes widerrufen, da lässt Louis XIV., durch falsche Anklagen aufgestachelt, als verschwöre Cardel sich gegen sein Leben, ihn zwischen Frankfurt und Mannheim durch eine Abtheilung seiner Truppen am **25. November 1685** aufgreifen, in das Burgverlies von Vincennes werfen, am 4. August 1694 pour la religion, wie es im Register der Bastille heisst, zu Paris in die Bastille überführen und dort schmachten. Die Sache wird ruchbar. Für den schuldlos Gefangenen — neben ihm lag im Kerker zu Vincennes Pierre Devallons, faux dénonciateur contre ledit Jean Cardel — verwenden sich der katholische Kurfürst der Pfalz als sein Landesherr, der König Wilhelm von England und die Generalstaaten von Holland, als die Vertreter des Protestantismus, der Kaiser von Deutschland, als der oberste Fürst des Reiches. Vergeblich. Man redete Ludwig vor, Jean Cardel sei todt, und das meldet er den Potentaten. Inzwischen kauert Cardel, wie sein Mitgefangener Renneville berichtet, lebendig begraben in einem feuchten Kerker, sein Körper über und über bedeckt von Schrunden und Wunden, mit Hieben niedergeschlagen, der Nahrung beraubt. Dennoch widersteht er allen Bekehrungsversuchen. Geschunden vom Kopf bis zu den Füssen, liegt er auf einer Pritsche, bewegungslos, da ihm die geringste Bewegung entsetzliche Schmerzen verursacht. Im Stich gelassen vom Arzt und vom Wundarzt der Bastille, hatte er zum Verbinden nur einen der rohesten Wächter. „Ich sah, wie der Barbar jeden Morgen den geschmähten Gottesknecht seines Hemdes beraubte, das durch den Eiter an seinem Fleisch

festklebte: denn von Haut hatte er nichts mehr an irgend einem Körpertheil. Darauf rieb ihn der Grausame mit einem von Blut und Eiter starrenden Packtuch und brachte ihm beim Reiben neue Wunden bei, so dass auf allen Seiten das Blut vom Leibe des schmachtenden Märtyrers sickerte, dessen Geschrei Tiger hätte rühren können. Seine Mutter ergriff man auf der Flucht aus Frankreich, warf sie in ein Gefängniss und liess sie zwischen zwei Leichen schlafen, um sie zur Abschwörung ihres protestantischen Glaubens zu zwingen. Endlich gelang es ihr, aus Paris nach Amsterdam zu entfliehen mit Tochter und fünf Enkeln. Dort starb sie 80jährig. Jean's Sohn aber, den in Rouen geborenen Paul Cardel, Prediger in Grosmenil, der von England und Holland nach Frankreich heimkehrte, um unter dem Kreuze zu predigen, nahm man in Paris gefangen, warf ihn in das Burgverliess von Vincennes und am 2. März 1689 pour la religion in die Bastille. Am 18. April 1689 führte man ihn nach den kleinen Antillen, wo er, von der ganzen Welt vergessen, am 23. Mai 1694 starb. Sein armer Vater aber erlag seinen Leiden erst nach 30jähriger Gefangenschaft. Mit 63 Pfd. schweren Ketten beladen, fand man den Alten plötzlich todt im Kerker am 13. Juni 1715. Die Wärter und die Mitgefangenen hatten den würdigen Dulder für einen Geistlichen gehalten. . . .

Der 1681 für Mannheim erwählte Pastor Jean Jacques **Kessler**, früher Hofprediger und Inspector zu Solms-Braunfels, darauf Pastor der Kirchen von Mutterstadt mit Buchheim und Dannstadt, wurde nun aber unter Genehmigung des Senats zu Heidelberg, an die Kirche von Frankenthal berufen und hielt am 18. Januar **1688** über Act. 15, 33 seine Abschiedspredigt unter den Segenswünschen und Thränen der ganzen Versammlung.

Als Collegen hatte man ihm schon am 3. Mai 1682 den Pastor **Jean Charles**, aus der weitberühmten Pastoren- und Professorenfamilie Charles zu Montauban, einen Sohn des Paul Charles, des Pastors und Professors der Académie von Montauban, gewählt. Geboren zu Montauban 1632 oder 33, hatte **Jean Charles** schon seit 1660 als Pastor in Montauban gestanden, 1678 zu Charenton eine Predigtsammlung herausgegeben, und war, um den Verfolgungen der Jesuiten zu

entgehen, nach Heidelberg geflüchtet, wo ihn auf der Durchreise nach Holland im **April 1689** der Senat festhielt und zur Gastpredigt nach Mannheim berief. War ihm doch der Ruf eines berühmten Redners vorausgegangen; aber nicht eines Redners, der in bequemer Musse seine Predigten am Schreibpult niederschreibt, sondern eines Mannes, der in den Höhlen und Felslöchern, auf dem Boden der Brunnen und Cisternen sie im Gebet vorbereitete und durchbetete. Jean Charles war ein Schatz für Mannheim. Doch daneben brauchte man einen Ersatz für Kessler. Am 12. Januar 1688 trat deshalb das Consistoire zur ausserordentlichen Versammlung zusammen.

Die Wahl traf Salomon **Péricard** aus Sédan, geboren 1638, seit 1678 Prediger zu St. Lambrecht.*) Als er noch Prediger in Raucourt war, am 13. Nov. 1681 hatte man, im Verein mit dem Magistrat, sich ihn schon erbeten als Nachfolger von Samuel Poitevin. Damals war aber Charles Versorgung dem Senat in Heidelberg nöthiger erschienen. Auch diesmal gab der Magistrat sofort seine Zustimmung. Péricard leistete vor dem Senat in Heidelberg den vorgeschriebenen Eid, brachte von dort seine Bestätigung zurück und hielt am 25. Januar **1688** zur grossen Genugthuung der erfreuten Gemeinde seine Antrittspredigt über 2. Petri, I, 16. Bald sollte er Gelegenheit finden, in Mannheim seine heldenmüthige Besonnenheit, seine Grösse als Gesetzgeber aber in Magdeburg zu zeigen.

Die Mehrzahl der Mannheimer hielt sich noch immer zu den „Franzosen“. Als jüngst am **22. Oct. 1684 Kurfürst Karl,** vom Fieber genesen, unter die Stadtarmen Gaben vertheilen liess, erhielten nach der Verhältnisszahl die reformirten **Franzosen 60,** die Deutschen 40, die Lutheraner 30, die Flamländer 20 Thlr.

Kurfürst **Philipp Wilhelm,** das Haupt der katholischen Linie, verlängerte am 25. März 1686 einzelne **Privilegien** auf weitere 8 Jahre. Und schon am 14. December 1686 dehnte er alle andern bis zum Jahre 1700 aus. Auch diese Confirmatio et prolongatio wurde zu Heidelberg bei Sam. Ammon gedruckt. Der Import wurde bedeutend erleichtert. Die exportirten Waaren jedoch sollen den schuldigen Zoll zahlen. Die Häuser in Mannheim sollen massiv umgebaut und mit neuen Etagen

*) S. Hugenott. Gesch. Bl. II, 2 S. 14.

übersetzt werden. Die Eigenthümer sollen, wenn das Haus 1000 Gulden (!) werth ist, noch 15 Jahre **Schatzungs- und Auflage-Freiheit**; wenn es aber 1000 Thlr. werth ist, noch 20; wenn es 2000 Thlr. werth ist, noch **30 Freijahre** erhalten und so nach Proportion weiter. Wer ein ganzes Quartier zu beiden Seiten nebst den vier Ecken mit Häusern, jedes 1000 Thlr. werth, neu baut, nach dessen Namen soll man die Gass' nennen, und der Eigenthümer soll Schatzungs- und andere Freiheiten **auf ewig** zu geniessen haben.

Die Tendenz ging ja noch immer auf **Population,** allein auf Population mit **Katholiken.** Schon Karl Ludwig hatte wegen seiner Geliebten von Degenfeld in der **Friedrichsburg** zu Mannheim die **Concordien-Kirche** erbaut zu **gemeinsamem Gebrauch von Reformirten, Lutheranern und Katholiken.** Und Reformirte, Lutheraner und Katholiken hatten am Kirchweihtage, dem **27. Juni 1680,** dortselbst nacheinander in Gegenwart des Kurfürsten, des Kurprinzen und des ganzen Hofes gepredigt. Immerhin standen die Reformirten vorne an. Jetzt galt es nicht mehr Vertheidigung der reformirten Confession, wie bei dem vorigen Herrschergeschlecht, sondern Gleichstellung der katholischen und lutherischen Unterthanen mit den Reformirten. Der Gebrauch der Glocken wird nun auch den **Lutheranern** und den Katholiken erlaubt. Die Lutheraner dürfen bei ihren Beerdigungen das Kreuz vorantragen (7. August 1687), die **Katholiken** das Sakrament solenniter dahertragen über die Strasse. Und wo die Alt-Reformirten mit Calvin oder dem Heidelberger Katechismus, der „vermaledeiten Abgötterei“ entgegentreten, da werden sie, auf Grund der Toleranzgesetze, streng bestraft.

So tritt im November 1685 das französische Consistoire für den hugenottischen Prediger (Henri?) **Lefranc,***) der sich gerade nach Mannheim geflüchtet hatte, und für den Ancien **Bassange,** einen Bürger der Stadt, mit einer Bittschrift ein. Beide waren, trotz ihres sonst musterhaften Lebens, in den rauhen und furchtbaren **Kerker** der Friedrichsburg geworfen worden, wahrscheinlich weil sie manche katholische Ceremonieen noch immer öffentlich verabscheuten. Wegen der Bürgschaft

*) Vgl. Hugenott. Gesch. Bl. I, 5 S. 10.



des Presbyterii wird Pastor Lefranc auf einen körperlichen Eid hin aus der Festungshaft entlassen, ihm aber verboten ausser Landes zu gehen. Zugleich erhält das Presbyterium einen Verweis, es solle sich nicht für Personen verbürgen, deren Unfug (scandales) ihm nicht bekannt sei.

Auch gehen die kurfürstlichen Gehälter für die französischen Pastoren, Rektoren und Schulmeister nur noch säumig ein, wohl um den amtlichen Bericht über ihre Toleranz erst abzuwarten. Der ehemalige Hofprediger Langhans, Kirchenrath und Erzieher des Kurprinzen, wird zum Pranger verurtheilt und zu 20 Jahren Zuchthaus. Und auch der deutsch-reformirte Pfarrer von Frankenthal, Reiche, wird inhaftirt, weil er Fr. 80 des Heidelberger Katechismus wie vordem immer, erklärt hatte. Andererseits wussten die **katholischen Hofräthe** und **Minister** und die katholischen höheren **Offiziere** einem Theil des reformirten Volkes so zu imponiren, dass am **8. Juni 1687** auch das französische Consistoire einer grösseren Anzahl von reformirten Personen (quantité de personnes) Strafen androhen musste, weil sie die katholischen Gottesdienste besuchten. Und vor dem Pfingstabendmahl mussten 32 Personen vor allem Volk in der französischen Kirche zu Mannheim Busse thun und die römischen Irrthümer wieder abschwören.

Eine Zeit lang schwankte die Wage. Denn nach der **Aufhebung des Edikts von Nantes** kamen durch Mannheim Schaaren von Réfugiés, um für ihren Glauben eine Zuflucht in Deutschland zu suchen. Und Ostern 1688 erschienen viele Piemontesische Flüchtlinge, Waldenser, mit der Hoffnung eines Unterschlupfs in der Pfalz. Auch sie bitten die Franzosen, sie während ihres Aufenthalts in Mannheim als Mitglieder ihrer Gemeinde anzusehen. Einzeln werden sie vom Consistoire geprüft und darauf **160 Waldenser zum heiligen Abendmahl** (21. April) **zugelassen.** Für die Dauer ihres Aufenthalts in Mannheim hatte Presbyter **Clignet** ihnen von den holländischen Freistaaten eine Unterstützung von 1800 Gulden erwirkt. Doch alle drei Reformirten Gemeinden, die französische, die deutsche und die flämische wetteiferten, den Exulanten Wohnung und Unterhalt zu verschaffen. Und das geschah mit Erlaubniss des katholischen Kurfürsten und unter lobender Anerkennung

des hohen Senats. Hatten doch am 13. April 1688 sich auch in Heidelberg flüchtige Piemontesen niedergelassen.

Um dieses Zuwachses willen erschien die **Provisional-Kirche** zu eng, mehr wie je. Waren doch schon längst in diese Kirche die Deutsch-Reformirten, denen es auf dem Rathhaus auch nicht mehr genügte, mit hineingezogen. **Jeden Sonntag** seitdem hielt man darin **vier Mal Gottesdienst.** Die Franzosen feierten ihn morgens 7½ Uhr und dann 12½ Uhr nachmittags, die Deutschen morgens 9 Uhr und 2 Uhr nachmittags. Wochentags diente der Tempel, die Pest über, **zweimal täglich,** zur **Betstunde**; nachher wenigstens Mittwochs und Freitags zwei Mal. Solch' ein Simultanbesitz bringt Unbequemlichkeiten. Oft schon seither hatte der deutsche Prediger beim hohen Senat und beim Kurfürsten geseufzt: „Wenn doch jede Gemeinde ihre aparte Kirche hätte." Sobald indess damals die Deutschen den Franzosen vorschlugen, jede der beiden Gemeinden möchte dazu mindestens 1000 Gulden aufbringen, so oft erwiderten die Franzosen: Die Deutschen sollten nur allein kollektiren.

Da hatte die Freude ihre sittliche Kraft gezeigt. Als man am **27. October 1683** den Sieg über den türkischen Erbfeind vor Wien in ganz Deutschland mit einem Dankesfeste beging, beschloss schon Kurfürst Karl und publicirte am 26. Januar 1684 den **Bau einer reformirten Doppelkirche** eben auf der Stelle, welche vor alten Zeiten (1607) Kurfürst Friedrich IV. „Gott zu Ehren für das Exercitium Ev. Reformirter Religion" bestimmt hatte. Zu Gunsten dieses Doppelbaues hatte Kurfürst Karl auf **7—8000 Gulden,** ein jährlich vom Magistrat einzusammelndes Umgeld, sowie auf die schon eingegangenen **5000 Thlr.** (!) Türkensteuer verzichtet. Da die neue Kirche auf dem Boden der alten zu stehen kommen sollte, so wurde im Mai 1684 die **provisorische Fachkirche** abgebrochen und auf dem „Sand" am Rheinthor wieder aufgestellt. Zu der Kirche für die beiden Nationen, die nun kurzweg **Nationalkirche** heisst, legte unter Philipp Wilhelm man am **13. October 1685** den **Grundstein.** Es war eine grosse Feier, „mitten auf dem Thurm", in Gegenwart der städtischen Behörden, des hohen Senats, vieler Offiziere und Beamten,

sowie sämmtlicher Prediger. Zwei Bibeln, eine französische und eine deutsche, zwei Flaschen Roth- und zwei Flaschen Weisswein, sowie eine kupferne Denkmünze wurden in den Grund gelegt, während die lateinischen und deutschen Schüler Psalmen sangen. Thilemann Ghim hielt die deutsche, Kessler die französische Weiherede vor dem Tisch des Zeltes. Zum Schluss ertönten Posaunen und Zinken. Nach dem Bauriss sollten nebeneinander **zwei Kirchen** aufgeführt werden (deux Temples nationaux), jede mit einem Dachreiter, in der Mitte zwischen beiden ein grosser **Thurm**. Zu diesem Bau wurde am 29. Mai 1686 eine allgemeine Kollekte bewilligt. So wird zuerst die **Deutsche Nationalkirche** aufgeführt. Am 14. September 1688 ist sie ziemlich fertig geworden. Man einigt sich über die Benutzung. Predigen sollen in der neuen Kirche vormittags die Deutschen, nachmittags die Franzosen, in der bisherigen **Provisionalkirche** auf dem Sande vormittags die Franzosen, nachmittags die Deutschen. Die französische Nationalkirche sollte erst dann ausgebaut werden, wenn noch mehr Geld zusammenkäme.

Noch hatte Niemand von der **neuen Kirche** Besitz ergriffen, da nahte die Katastrophe. Philipp Wilhelm lag todtkrank. Auf seinen Befehl huldigte das Land seinem Sohne. **Während der Eidesleistung der Pfälzer brachen die Franzosen in's Land,** ohne Kriegserklärung (18. September 1688). Die Pfalz reklamirt Louis XIV. als das Erbtheil seiner Schwägerin Liselotte. Kaiserslautern ergiebt sich. Ebenso Neustadt. Der in Frankreich vogelfrei erklärte **Pastor Jean Charles** hatte am 17. September 1688 Koffer und Papiere des Presbyteriums in die Hände **Péricards** gelegt, der nun seit October alleiniger Pastor der Wallonen blieb. Unter Genehmigung des hohen Senats flüchtet Jean Charles nach Berlin. Dort wird er 1689 Pastor der Colonie, hält die Leichenrede bei David Ancillon und stirbt in hohen Ehren 1693.

Inzwischen wurde hier die Citadelle **Philippsburg** belagert und am 21. October geräumt. Am 24. October kapitulirte Heidelberg. Am 1. November erschien der Feind vor Mannheim. Der Fürst war geflohen. **Péricard** erklärte Ghim, jetzt sei es Zeit, **Besitz von der neuen Kirche zu ergreifen:**

sonst würden die Franzosen sie für ihre Messe in Beschlag nehmen. „Um des lieben Friedens willen behielten wir" heisst es im Presbyterialbericht, „uns unsere Rechte vor. Sonntags bleiben wir vorläufig im Provisionaltempel. Dienstags und Freitags halten wir die Betstunden in der neuen Kirche." Am 21. October 1688 wurde Buss- und Bettag gehalten. Am 11. November zogen durch Vereinbarung mit den Bürgern die Franzosen in die Stadt. Péricard hielt alle Gottesdienste weiter. Französische Offiziere und Soldaten (wahrscheinlich im geheim noch Hugenotten) hörten ihm andächtig zu. Als bei Belagerung der Citadelle der Kommandant der Stadt fiel, gaben ihm die Franzosen das Geleit mit allen militairischen Ehren bis zur neuen Kirche, wo er beigesetzt wurde, gerade wie bald darauf der deutsche Prediger der Citadelle. Jetzt zerstörte man die Stadtmauern, Terrassen und Wälle. **Man unterminirte die neue Kirche,** um sie mit Pulver in die Luft zu sprengen. **Péricard,** davon unterrichtet, **hielt** noch Freitag, den 2. März 1689 **darin Betstunde.** Die Deutschen aber mieden sie seitdem. **Gombard,** auch Gumbard, ihr letzter Prediger, zog sich nach Frankfurt am Main zurück. Am 5. März begann man die Bürgerhäuser niederzureissen. Am 6. März predigte Péricard noch in der Provisionalkirche....

Jetzt erging der Befehl, die Stadt einzuäschern. Die Franzosen ertheilten dem Magistrat, den Pastoren und dem Volk die Erlaubniss, Mannheim zu verlassen. Gleich darauf sollte die Neckarbrücke abgebrochen werden: auch sie war schon unterminirt und mit Pulver versehen. Am 6. März 1689 begann die wildeste Flucht. **Péricard** blieb. Am Dienstag fing man an mit dem Mordbrennen. Man ging von Viertel zu Viertel. Nachdem alles beendet war, riss man die letzten Mauern ein, stürzte die Keller und verschüttete die Brunnen, um die Stadt unbewohnbar zu machen. Ebenso verfuhr man auf der Citadelle. Heiligkeit schützte kein Gebäude mehr.

Wie Péricard die Gemeinde dennoch fest und eng zusammenhielt und sie sammt und sonders mit allen ihren Beamten, ihren Urkunden und ihrem Besitz über Hanau nach **Magdeburg** führte und wie noch heute sie hier glücklich ist unter Hohenzollernscepter, wie sie wächst und blüht bis auf

diesen Tag, das hat uns Pastor Bode im 5. Heft Z. I der Hugenottischen Geschichtsblätter urkundlich berichtet. Wie die Familie der Pastoren, Bürgermeister und Offiziere Péricard in Preussen, herrlicher noch als in der Pfalz glänzt, ist landeskundig.

Anderthalb Jahre hatte Salomon Péricard in Mannheim **kein Gehalt** bekommen. Als er sah, dass keine Aussicht war, seine Forderungen rechtlich durchzusetzen, schenkte er sie seiner Magdeburger Gemeinde. Dadurch blieb diese im Besitz der Mannheimer kirchlichen Effecten, die er als Unterpfand für sein Gehalt mitgeführt hatte. . . .

Nach Abzug der Franzosen von Mannheim eilten einige Bürger, die sich in der Nähe gehalten, herbei, um versteckte Gegenstände und das Eisenwerk ihrer Häuser zusammenzusuchen. Sie fanden weder Wall noch Thor noch Strasse wieder: alles war „ein lauter Steinhaufen."

Noch war die Zeit des verfluchten Gezänks unter Lutheranern und Reformirten nicht vorüber, da begann schon aufzusteigen der Stern jener Toleranz, die mit Pilatus zweifelt Was ist überhaupt Wahrheit? Beide Richtungen machte sich der Jesuitismus zu nutze. · Das Mannheim der **3. Periode** wurde eine katholische Stadt.

Vor der Zerstörung soll Mannheim **12000 Einwohner** gezählt haben. Wir wissen nicht, ob das zutrifft. Jedenfalls zogen nach Magdeburg etwa 1730. Demnach **kamen über vier Fünftel der Mannheimer** Altbürger **nicht nach Magdeburg.** Unter diesen vier Fünftel mag ja eine Mehrzahl Deutsch-Reformirter und Lutheraner gewesen sein, sicher aber, durch den katholischen Hof gelockt, recht viele Katholiken. Die Mehrzahl lauerte in der Nähe. So erliess der katholische Kurfürst **Philipp Wilhelm,** von Neuburg an der Donau aus, im Juni 1689 eine Aufforderung zur Rückkehr. Ja im Februar **1690** gab er eine neue Erweiterung und Verlängerung der Mannheimer Privilegien heraus. Oder war es dieselbe vom 14. December 1686? Auch sein mit Gewalt und List energisch katholisirender Nachfolger **Johann Wilhelm** (1690—1716) machte ähnliche Versprechungen und im Jahre 1691 erneuerte er die Schutzmauern der Stadt.

So sammelte sich wieder „**eine gute Zahl**“ alter Bürger. Die Reformirten suchten beim Kirchenrath zu Heidelberg um einen reformirten Prediger nach, welcher im Stande wäre, beiden **Gemeinden**, der **Deutschen** und der **Französischen**, in ihrer Sprache zu predigen. Der Kirchenrath sandte Johann Daniel **Schmidtmann**,*) der, im Zweibrückischen geboren, weiland Feldprediger bei einem französischen Regiment, drei andere ihm übertragene Pfarren nicht hatte antreten können, weil er dort fast „keine Einwohner mehr vorfand.“ Schmidtmann hielt zu Mannheim 1691 seine Antrittsrede in einer grossen Bretterbude. Weil er aber in der von Grund aus verwüsteten und abgebrannten Stadt keine Wohnung für sich fand, wurde ihm gestattet, dass er in **Heidelberg** bliebe und von da aus seinen Dienst versehen konnte.

„Es geschah dies freilich, wie er in seinem **Tagebuch** meldet, „unter vieler Beschwerde und oftmaliger Lebensgefahr. Denn ich ging, schreibt er, alle Sonntage, öfters auch in der Woche, mit dem anbrechenden Tage aus Heidelberg fort und hatte dann zwei gute Meilen bis Mannheim zu marschiren, predigte daselbst jedesmal beiden Gemeinden, deutsch und französisch, besuchte die vielen Kranken und verspätete mich bisweilen so, dass ich erst in finsterer Nacht gen Heidelberg zurückkam. Meistentheils machte ich die Wege zu Fuss. Wenn ich aber bei unsicherer Zeit, schlimmem Wetter und schlechtem Wege des Nachts über in Mannheim verblieb, musste ich mit einem harten Lager auf der Erde (!) oder auf einer Bank im Keller (!) vorlieb nehmen, wodurch meine Gesundheit“ — im December 1690 plagte ihn schon vier Wochen das Scharlachfieber — „sehr gelitten.“ Alles Ungemach wurde indess durch die grosse Liebe beider Gemeinden reichlich vergolten. „Weil aber meine armen Zuhörer **in tiefen Kellern** oder in kleinen, auf Brandstätten errichteten Häusern **wohnten**, brachen allerhand Krankheiten unter ihnen aus. Und da es an Pflege, Arznei und kräftiger Speise gebrach, mussten viele Menschen elend sterben. Doch wir trösteten uns, dass **wir bei den Gräbern unserer Väter wohnten**, und dass wir nach unserm Tode zu ihren Gebeinen würden gesammelt werden.“

*) Béringuier, Colonie, I. 70 fg. 85 fg.

„Der unbarmherzige Feind, fährt Schmidtmann fort, wollte uns diesen Trost nicht länger lassen. Er gebot uns, mitten im harten Winter aus der Stadt hinwegzuziehen. Bei Lebensstrafe sollten wir dorthin nicht wieder zurückkehren. Durch Bitten und Flehen versuchten wir umsonst sein Herz zu rühren. Es überfiel uns eine feindliche Abtheilung aus Philippsburg, plünderte unsre Hütten, steckte sie in Brand und misshandelte die armen Leute aufs Schändlichste. Mehrere Kinder blieben auf der Flucht im Schnee stecken und kamen jämmerlich um. Als der Feind abgezogen war, führte viele die Liebe zur Vaterstadt zurück. Auf's neue hielten wir daselbst unsern Gottesdienst. Aber nicht lange. Eines Sonntags während der Predigt kamen die Feinde abermals mit grosser Wuth über uns und beschossen die **Hütte,** in der wir uns versammelt hatten, so dass die Kugeln in das Dach und mir und den laut aufschreienden Zuhörern über die Köpfe wegfuhren. In aller Eile mussten wir flüchten. Am nächsten Tage verbrannten die Franzosen den Ort unserer Erbauung nebst den noch übrig gebliebenen Hütten, traktirten die Leute erbärmlich und verschonten nicht einmal die unmündigen Kinder. Einigen von diesen schossen sie durch den Kopf. Den Entflohenen liessen sie melden, dass sie massakrirt werden würden, sobald sie sich wieder in der Stadt sehen liessen. Darauf entschlossen wir uns, aus Mannheim zu scheiden, suchten aber bei dem französischen Commandanten in Philippsburg um die Erlaubniss nach, **diesseits des Neckarstromes** am Ufer unterhalb Freudenheim, Hütten bauen zu dürfen; was uns endlich auch gegen Bezahlung einer Summe Geldes gestattet wurde."

Und in der That, nachdem die Schutzmauern von Mannheim durch die Franzosen am 3. Februar 1692 zerstört und im Januar 1693 die wenigen Hütten, die das Heimweh armer Leute auf den Trümmern errichtet hatte, niedergebrannt worden waren, begann sich jenseits des Neckars beim Schafbrunnen ein **Neu-Mannheim** aufzubauen. Die Wallonen, welche dort sich schon früher ansammelten, hatte **Raboudet** 1689 und Louis Christian **Mieg** 1690 pastorirt. Doch auch dies Neu-Mannheim hielt nicht vor. Die Bewohner wurden,

wie uns Schmidtmann meldet, durch ein französisches Streifcorps zum dritten Male verjagt und „abgebrannt, wobei wir unser **Schulhaus** und unsere **Versammlungshütte** (!) schon wieder verloren, was uns sehr tief zu Herzen ging. In Gottes Namen fingen wir abermals an, einen Ort für seinen Dienst und ein Schulhaus zu bauen, blieben auch geraume Zeit in guter Ruhe, bis — 10. Mai 1693 — Heidelberg von den Franzosen eingenommen und gänzlich zerstört ward, worauf unser völliger Untergang erfolgte."

Was von den Franzosen nicht leiblich zerstört war, das mordeten die **Jesuiten** nun geistlich. Nur Katholicismus galt ihnen noch für lebensfähig und lebenswerth. Für Katholiken zum Gottesdienst werden auf allen Dörfern und in den kleinen Städten die Rathhäuser, in den grösseren die Schlösser und Burgen eingeräumt. In Mannheim, Frankenthal, Alzei, Neustadt, Oppenheim, Kaiserslautern, Bacharach, Bretten und Mosbach werden Klöster errichtet. Protestantische Pfarrer wurden entlassen wegen mangelnden Gehalts, die Pfarreien aufgelöst. Ehe das Jahr 1693 zu Ende ging, befanden sich 100 reformirte und 3 lutherische Kirchen im Besitz von Mönchen. Die Almosenfonds der reformirten Kirchen werden als gemeinschaftlich beschlagnahmt. In Heidelberg werden die Professuren mit Jesuiten besetzt. Mannheim war ein Schutthaufen, über dem der Geist des Jesuitismus brütend schwebte.

Und trotz alledem übte das zauberhaft schöne Neckarland seinen unwiderstehlichen Reiz. Im Januar 1697 organisirte sich auf den Trümmern von **Alt-Mannheim** eine **Deutsch-Reformirte Gemeinde** mit einer kleinen Bretterkirche und einem kleinen Pfarrhäuslein. Da die Wallonen damals von Neu-Mannheim nach **Hanau** gesiedelt waren, so schlossen sich ihre Reste nunmehr den Deutsch-Reformirten an. Von Frankfurt a. M. aus hatte für letztere ihr früherer Prediger **Gombart** gesorgt. Jetzt begegnen wir ihm von neuem als Prediger in Mannheim.

Im August 1698 wohnten die meisten Bürger noch jenseits des Neckars, obwohl auch in der Stadt wieder stark gebaut wurde, so dass man 1699 den Gottesdienst von Neu-Mannheim wieder nach der **Altstadt** verlegen durfte. Und das frühere Bretterkirchlein wurde durch einen angehefteten Zettel feilgeboten.

Kurfürst **Johann Wilhelm** verabscheute bei aller guten Miene und Toleranz die Hugenotten, theils als ehrlicher Jesuit, theils als Vasall von Frankreich. „Es dörfte“, heisst es in einem seiner Edikte, **„bei der Kron' Frankreich ein Disgusto erwecken,** wollte man den jetzo von Neuem austreibenden (!) reformirten Franzosen in Dero Landen Unterschleif geben.“ Anders dachte in Paris die Fürstin aus dem Simmern'schen Hause, die unglückliche Liselotte. In ihren Träumen, Thür an Thür mit „der alten Hexe, der Maintenon, von der ja doch alles Unglück herrührt“, sieht sie, wie sie schreibt, immer wieder Heidelberg in Flammen, während man in den Kirchen Frankreichs für seine völlige Zerstörung ein Tedeum singt. Die arme Herzogin von Orléans wird nicht müde zu fragen: „Ist Mannheim jetzt wieder genung gebauet, dass man darinnen wieder wohnen kann?“ Bei den Neuburgern vermochte sie nichts. Die Reformirten blieben die Stiefkinder der Pfalz und die „Jesuwider“ standen oben. Am 2. Mai 1719 schaffte der Jesuitenzögling, Kurfürst **Karl Philipp,** den Heidelberger Katechismus ab. Am 12. April 1720 machte er Mannheim zu seiner Residenz. Bei allen Beschwerden gegen katholische Anmassungen und Uebergriffe werden die Jesuiten stets für schuldlos erklärt. Unter dem seit 1743 regierenden Jesuitenzögling, Kurfürst **Karl Theodor,** greift der Grundsatz durch, zu den öffentlichen Aemtern nur noch Katholiken zu befördern. Die neugestiftete **Convertitenkasse** thut Wunder: fast alle geistlichen und weltlichen Stellen werden verkäuflich. Auch protestantische Pfarren wurden öffentlich versteigert. Der Katholicismus siegte.

Dennoch hatte sich in Neu- und in Alt-Mannheim neben Katholiken und Lutheranern von neuem eine deutschreformirte und eine wallonisch-französische Gemeinde gesammelt. Es hielt schwer, ihr wackere Prediger zu finden. Von 1719—1737 leitete die Zusammengelaufenen Pastor **Daniel de la Broquère.** Er predigte in einer kleinen Kirche, die man auf dem Fundament der früheren errichtet hatte. Zu Amsterdam war am 10. August 1687 sein Vater Jean Destremau, seigneur de la Broquère, früher Prediger zu Bellocq im Béarn, mit seiner Frau, Perside de Seriac, drei Kindern und einer Nichte, Olympe de Macé, in den Frieden der Kirche aufgenommen worden und dann

Ende 1696 gestorben. Daniel aber, sein Sohn, hatte 1717 als Hülfsprediger bei einem Schweizerregiment zu Maestricht gestanden. Von da war er 1718 nach Cannstadt berufen worden. Dort führte er die Kirchenbücher äusserst nachlässig und brach 1719, ohne sich von der Gemeinde zu verabschieden, plötzlich nach Mannheim auf. Hier soll er 1737 gestorben sein.

Inzwischen hatte die herangewachsene deutsch-reformirte Gemeinde den Muth gefasst, zusammen mit der wallonischen, die alte zweifache **Nationalkirche** wieder aufzurichten. Auch dies Mal wurde die **Deutsche** zuerst gebaut. Schon 1717 weihte sie Kirchenrath L. Chr. Mieg ein mit einer Festrede über Ps. 27, 4. Um 1738 stellte sich an die Spitze der wallonischen Gemeinde G. P. **de la Guiffardière,** der 1. März 1739 mit einer Rede über Ps. 93, 5 die **wallonische** Nationalkirche weihte. Doch schon 1740 wurde er nach Hanau berufen, woselbst er 1761 starb. Nur mit innigem Bedauern hatte ihn die Mannheimer Gemeinde ziehen lassen.

Galt es auch in Mannheim Vorsicht und Kampf gegen Jesuiten und Kapuziner, Vorsicht und Kampf gegen die **Lutheraner,** die vor den Wallonen schon 1719 ihre Kirche eingeweiht hatten, so wurde doch die Mannheimer **Wallonengemeinde,** auch nachdem man ihr die Synoden geschlossen hatte, eine Art **Mittelpunkt für die** freilich sehr zusammengeschrumpfte **reformirte Pfalz.** Ihre Schulen blühten. Dem Pastor standen zur Seite tüchtige Presbyter, wie Josèphe **Saviary** (?), Daniel **Coqui,** Janran (?) **Marchand,** Phil. **Custine,** Jean **Jolly.** Ja 1710 hatte man schon wieder einen zweiten Prediger berufen in der Person des Pierre **Romagnac.** Seit 1710—1732 versorgte der von Mannheim aus auch die wallonische Gemeinde von Frankenthal, indem er dort, gegen 50 Gulden jährlich, vier Mal predigte und das Abendmahl austheilte, später jedoch alle 14 Tage und an allen hohen Festtagen Gottesdienst hielt gegen eine aus dem Pfarrgarten bezogene Gebühr (1739).*)

Den gleichen Vertrag schlossen 8. Sept. 1744 die Frankenthaler mit Antoine **Pfalz.****) Zu Diez in Nassau geboren,

*) Vgl. Hugenott. Gesch. Bl. III, 3 S. 24.

**) War etwa der 1768 nach Breda, 1780 nach Maestricht berufene, 16. Januar 1787 sterbende Jean Jacques Pfalz sein Sohn?

hatte er schon zu Holzappel in Nassau bei den Waldensern gestanden und war, als die niederländischen Generalstaaten das dortige Gehalt einzogen, nach Hanau und von dort nach Friedrichsdorf am Taunus (1732—1741) berufen worden. Von 1741—1778 erscheint er als Pasteur de l'église wallonne à Mannheim et à Frankenthal.

Als 1740 die Zeit der sog. **Toleranz** hereinbrach, wo auf die Klagen der protestantischen Pfälzer über die katholische Verfolgung die protestantischen Fürsten keine andere Antwort mehr hatten, als protestantische Verfolgung ihrer eigenen katholischen Untherthanen (so Brandenburg-Preussen, Hessen-Cassel, England-Hannover), Intoleranz durch Intoleranz, einen Teufel durch einen andern Teufel bekämpfend: da war von dem echten Hugenottenthum wenig gesunder Kern mehr übrig geblieben: das meiste waren nur protestantische Schalen. Die Geschichte dieser **4. Periode** ist die kläglichste. Wo zeigte sich da noch kirchliches Leben und kirchliche Zucht? wo kirchliche Barmherzigkeit? Dass eine Gemeinde existirte, erfahren wir nur noch aus den Namen der Pastoren.

Von 1740—70 soll als zweiter Prediger bei den Mannheimer Wallonen **J. Dupré** gestanden haben. Die Zahl der Pastoren dieses Namens (Wiese) ist übergross. Wenn obige Daten stimmen, kann der unsere nicht Jacques du Pré sein, der Sohn des Esaïe, der 1640 in Campen, 1649 in Leyden steht und am 14. Juli 1651 dortselbst beerdigt wird.

Jean **Jolly,** mit niederländischem Gehalt 1765 wieder als selbstständiger Prediger der Wallonen zu Frankenthal angestellt, am 13. Januar aber dortselbst mit einer Mannheimerin getraut, kam 1770 hierher als zweiter Prediger. Seit Pfalz's Tode aber blieb er hierselbst als einziger bis 1810. Da 1795 die neue wallonische Kirche abbrannte, zogen die Wallonen in die angebaute Deutsche Nationalkirche ein. Es war dies ein Vorspiel für die durch die französische Revolution und die Napoleonischen Drangsale begünstigte Auflösung.

Denn auf den Prediger Gerh. H. **Ahles** (1810—1816) folgte nur noch Dr. Philipp **Karbach.** Im J. 1821 zählten die Wallonen 131 Seelen. Gab es 1766 noch 10 Taufen, 10 Todesfälle und 3 Trauen, so nahmen die Amtshandlungen seitdem

stetig ab. Die Gemeinde, rationalistisch ausgehöhlt, hatte keine apostolische Kraft, keinen hugenottischen Geist mehr. So löste sie 1821 sich in die deutsche und damit in die „Union“ auf.

Eins aber wenigstens brachte sie ihr mit: eine grosse Geschichte von einem tragischen Kampf. Es ist der Kampf der unverwüstlichen Heimathsliebe mit der Zähigkeit des unbestechlichen, weltüberwindenden Glaubens. Und sein Blachfeld war „das Eck am Rhein.“

Magdeburg, den 25. Juli 1894.

Lic. th. Dr. med. **Tollin.**

Quellen:

1. Régistre des Actes et autres affaires examinés et passés au Consistoire de l'église française de Mannheim T. I: 1652-27. December 1673. — T. II Protocol de l'Eglise Françoise de Manheim au Palatinat Electoral 17. Februar 1675 - fin de l'année 1705.
2. H. Tollin: „Vorgeschichte der Magdeburger Wallonen“ in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1876 S. 345—423.“
3. Ed. Nüssle: „Aus der kirchlichen Geschichte Mannheims 1652—1689“ im „Kirchenkalender der ev. protest, Gemeinde in Mannheim 1870—1871.“
4. Lic. th. Cuno: „Die pfälzischen Reformirten Fremdengemeinden“ im Pfälzischen Memorabile Th. XIV, Westheim 1886 S. 175—187.
5. Schmidtmann's „Tagebuch“ in der Zeitschrift „Die französische Colonie“ 1887 S. 70—72.
6. Frz. Xaver Remling: Das Reformationswerk in der Pfalz, Mannheim 1846.
7. H. Tollin: Geschichte der französ. Colonie von Magdeburg, 1886 Bd. I S. 243—254.
8. France protestante.
9. Bulletin du Protest. français.
10. Bulletin des églises wallonnes etc. etc.

Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg.

Geschichtsblätter

des

Deutschen Hugenotten-Vereins.

Zehnt IV, Heft 5 u. 6.

Minden i. W.

Magdeburg.

Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung.

1895.

Die französische Kolonie zu Minden i. W.

Durch den Friedensschluss zu Münster und Osnabrück (1648) kam das Bisthum Minden als Fürstenthum in den Besitz des **Grossen Kurfürsten** Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Zu den ersten Regierungshandlungen dieses dem reformirten Bekenntnisse zugethanen Hohenzollern gehörte, dass er seinen im Lande zerstreut wohnenden Glaubensgenossen eigene Pastoren gab.

Der Hauptstrom der Auswanderer aus Frankreich, die zum Brandenburger zogen nach Berlin, ging gerade über Minden. Am 16. Juni 1686 z. B. zogen durch Minden 74 Männer, Weiber und Kinder aus dem Hennegau, lauter Ackersleute (Tollin, Gesch. d. fr. Col. Magdeburg II, 110).

Das bewog den Kurfürsten, auch den in Minden längere oder kürzere Zeit rastenden Hugenotten schon **1686** einen eigenen Pastor zu geben in der Person des Charles **Flavard** (Muret, 246). Unter dem Titel eines „Hofpredigers" mit einem Gehalt von 150 Thlr. ausgestattet, erhielt er seinen Wohnsitz in **Petershagen,** der alten Residenz des Bischofs; dann aber, mit der Uebersiedelung der kurfürstlichen Regierung in die Hauptstadt des Fürstenthums, in **Minden** selbst. Auch finden sich in dem mit dem 18. Januar 1652 beginnenden Kirchenbuche der dortigen reformirten Gemeinde gleich nach Aufhebung des Ediktes von Nantes Eintragungen von Namen, deren Träger Hugenotten waren. So im J. 1687 Jac. **Pellingard;** im J. 1689 Regierungsrath **Remy de Montigny;** im J. 1691 **Louvois Lauranson,** der ausdrücklich als „Franzose" bezeichnet wird; sowie **Jean Sâvery,** gebürtig aus Saint Denis.

Indessen der Strom der Durchzügler verlief sich immer bald. Weil „in Minden keine refugirten Familien sich niedergelassen hätten" (Geheime Staatsarchiv zu Berlin), bat Flavard schon im Jahre 1689 um Abberufung aus dem Mindener französischen Pfarramt, eine Bitte, die der Hofprediger nicht müde wurde zu wiederholen. Die Gemeinde, wenn es wirklich

schon eine im Sinne der Discipline gegeben hatte, erlosch gänzlich 1691 (Muret 246), wohl im Zusammenhange mit jener Privilegirung, durch welche Graf **Friedrich Christian** Hugenotten unter dem Pastor **Pierre Crégut** nach dem benachbarten **Bückeburg** zog.

Doch meldeten sich **neue** Glaubensflüchtlinge zur Ansiedelung in der alten Bischofsstadt, unter bestimmten Bedingungen. Im J. 1698 weist das Verzeichniss der in Minden neu angesiedelten **Hugenotten** folgende Namen auf: 1) **Giraud Reymondon,** früher Notar zu St. Fortunat im Languedoc — das Stiftungspatent (Muret, 246) schreibt beide Male Reumondon: die Mindener und Bückeburger Akten geben die Namen wie oben; 2) Jean **Chenal,** Färber; 3) Charles **Bourget,** Hutmacher; 4) **Reymondon - Duclaux,** Strumpfweber — ein Sohn des Notars (No. 1): der Beiname „Duclaux“ kommt in den Bückeburger Dokumenten nur einmal vor —; 5) Jacques **Bordeaux,** ein Herrenschneider; 6) Louis **Salen,** ein Damenschneider; 7) der Sprachlehrer St. **Sevin;** 8) der Krämer **Challier,** Vaudois, der zugleich Serge und Strümpfe webte; 9) der Weber Paul **Revardel;** 10) der Hutmacher Jacques **Roland;** 11) der Strumpfstricker (-Weber?) Louis **Damien;** 12) der Cabaretier Jean **Severin;** 13) der Perrückenmacher Paul **d'Hôtel;** 14) der Censier Jean **Rosier;** 15) der Schuster Jacques **Guiermend;** wozu auch nach dem Bückeburger Kirchenbuche noch 16) der Kapitän bei den Truppen des Kurfürsten von Brandenburg Pierre **Grymaudet** kam. Dass diese Leute mit den in Bückeburg ansässig gewordenen in naher, meist auch verwandtschaftlicher Beziehung standen, geht nicht bloss aus dem Gleichklange mancher Namen, sondern auch aus dem Kirchenbuche der Kolonie zu Bückeburg deutlich hervor, wie denn auch die Mindener Kolonisten, ehe sie selbst einen eigenen Pastor hatten, von **Bückeburg** aus durch den Hofprediger **Crégut** pastorirt worden sind.

Doch war es nun wohl natürlich, dass die Hugenotten zu Minden bestrebt sein mussten, auch zu einer **korporativen Selbständigkeit** mit eigener geistlicher Versorgung zu gelangen. Hing es davon doch ab, dass sie nicht bloss „mit Gottes Worte wirksamer und regelmässiger getröstet“ würden,

sondern auch, dass sie die Vortheile ungestört geniessen könnten, welche den Flüchtlingen aus Frankreich durch das Edikt von Potsdam von dem Grossen Kurfürsten und in späteren Erlassen auch „ohne Unterschied der Konfession", und zwar zur „Repeublierung" des durch den 30jährigen Krieg und spätere Unglücksfälle so furchtbar entvölkerten Landes, denen zugesichert worden waren, die aus der „Fremde", d. h. auch aus andern deutschen Territorien in die kurfürstlich-brandenburgischen Lande kommen und sich daselbst zur Ausübung von allerlei Gewerben niederlassen würden.

Angesichts der mannigfachen in Rede stehenden Erlasse darf man nicht zweifeln, dass es den brandenburgischen Kurfürsten und Königen bei ihren Toleranz-Edikten nicht **bloss** um den Schutz der Gewissensfreiheit ihrer Glaubensgenossen zu thun war, sondern auch — und aus vollberechtigten staatsmännischen Gründen — darum, neue Kolonisten überhaupt in die verödeten Gegenden ihrer Gebiete zu ziehen. Und dass die Zuzüglinge, insonderheit die Hugenotten, sich dann erst der ihnen zugesprochenen Freiheiten in ungestörter Weise erfreuen konnten, wenn sie eine Gemeinde bildeten, das geht aus den vorliegenden Dokumenten unwidersprechlich hervor.

Der ebenso gutmüthige wie leidenschaftliche Charles **Flavard** aus Anduze (Muret 246), Pastor der Mindener Hugenotten, ging, als die Réfugiés Minden verliessen, 1691 nach Magdeburg (Tollin III[1] C, 252). Doch sammelten sich immer wieder neue in dem Fürstenthum. Diese neuen französischen Kolonisten wandten sich in einer Bittschrift zu Anfang des Jahres 1697 an den Sohn des Grossen Kurfürsten, **Friedrich III.** mit dem flehentlichen Ersuchen, ihnen einen eigenen Pastor ihres Bekenntnisses und ihrer Nation zu geben, „damit sie um so besser mit dem Troste des Wortes Gottes versehen werden könnten", zugleich aber auch sie in den ungestörten Genuss der Freiheiten zu setzen, die „den um der Religion willen Refugierten" in den Edikten bewilligt worden seien, ein Gesuch, dass des gewünschten Erfolges nicht entbehren sollte. Friedrich vereinigte sie unter dem Märtyrer Jean **Rossal**, dessen edles Leben uns aus den Hugenottischen Geschichtsblättern (I, 8 S. 20) in lieber Erinnerung steht. Die

ungefähre Zeit seiner Anstellung in Minden erhellt aus folgendem: Am 24. April 1697 wurde der Sohn des Kapitäns Grymaudet aus Minden noch durch den Bückeburger Hofprediger getauft, ein Zeichen, dass damals die Mindener Gemeinde noch keinen eigenen Pastor hatte. Dagegen in dem gleich zu erwähnenden Edikte vom 8. August 1698 heisst es, dass Rossal bereits ein ihm von dem Kurfürsten bewilligtes Gehalt („Pension") beziehe, so dass seine Anstellung in die Zeit zwischen den beiden genannten Daten fallen muss. Was aber die in der Bittschrift in Anspruch genommenen „Freiheiten" anlangt, so wurde in Beziehung auf diese zunächst ein Gutachten von dem Magistrate zu Minden eingefordert, und — dies fiel nicht gerade ungünstig aus. Unter dem 19. Martii 1697 erklärte der Magistrat, dass er „die Refugiés aus Frankreich nicht allein auff- und anzunehmen erböhtig sey, sondern auch ihnen und ihren Fabriquen und Nahrung allen beförderlichen Willen erweisen wolle." Auch „sollen sie mit keinen oneribus personalibus auff zehen Jahr beschwert werden", aber „so viel die **Strumpffmacher** und andre Handtwercker betrifft, wodurch die Krahmergilde und andere Aempter in ihren Gerechtigkeiten beeinträchtigt werden könnten, so wird ihnen zwar die Fabrique an und für sich selbst zugelassen, ander gestalt aber, als mit gantzen und halben Dosienen (Dutzenden) zu handeln nicht verstattet werden", und „die Realia als Eintheilung und Giebelschafft (?) seynd sie abzuführen gehalten", wobei „ihnen frey steht, solches denen Locatoren an ihrer Miethe hinwieder abzuziehen." „Sollten sie jedoch binnen oder nach Abfliessung der zehen Jahre wieder von hinnen emigrieren, so", meint der Magistrat und „die Viertzige", „bleiben sie billig mit jure detractionis", d. h. mit der Zahlung von Abzugsgeldern „verschonet."

„Gegeben zu Cölln an der Spree" und gegengezeichnet von dem Minister v. **Fuchs**, erschien dann am 8. August 1698 der Erlass des Kurfürsten **Friedrich III.**, durch welchen der Kolonie zu Minden ihre Rechte zugesichert wurden. Es wurden ihr in diesem ziemlich dieselben Freiheiten gewährt, welche auch die übrigen Hugenotten-Gemeinden in den brandenburgisch-preussischen Landen genossen. „Höchst ermeldte Se. Churfürstl. Durchlaucht", heisst es da, „nehmen die Impetranten sammt

und sonders nebst ihren Familien hiermit und kraft dieses in Dero gnädigsten landesfürstl. Schutz und Protektion auf und an, conferiren denenselben auch alle und jede denen Refugierten in Dero Landen zustehenden Privilegia, Beneficia, Exemptiones, Rechte und Gerechtigkeiten, und vergönnen ihnen gnädigst, in Dero Stadt Minden sich ihres Gefallens, so gut sie wissen, zu etablieren, ihre Handthierung und Gewerbe anzufangen und fortzusetzen, ohne von Jemand daran gehindert zu werden." Von ihren verfertigten und zum Verkauf stehenden Waaren sollen sie freilich die gewöhnliche Accise bezahlen, dagegen soll es ihnen freistehen, diese öffentlich im Grossen oder Stückweise zu verkaufen oder auch zu verlosen, im übrigen aber von allen Oneribus, als Wachen, Wachtgeldern und Einquartierung, gleich andern Refugierten in Ihro Churfürstl. Durchl. Lande, exempt und frey sein, auch damit an zehen Jahre a dato nicht beschweret oder beleget werden." Wozu dann aber bemerkt wird, dass, wenn von den in Minden ansässigen Hugenotten einige schon anderswo in den kurfürstlichen Landen angesässen gewesen sein sollten, die Zeit, wo diess der Fall gewesen, ihnen von den zehn Jahren müsse abgerechnet werden. In eine Zunft einzutreten, sollen sie nicht gezwungen sein und auch, wenn sie die kurfürstlichen Lande wieder sollten verlassen wollen, **keine Abzugsgelder** zu bezahlen haben. Als ihr Gerichtsforum erster Instanz, wenn sie Klagen unter einander haben oder auch wenn sie in einem Rechtshandel mit deutschen Unterthanen des Kurfürsten die Beklagten sind, wird die kurfürstliche **Kanzlei** bestimmt, und „der Mindischen Regierung nebst dem Magistrate daselbst und sonst männiglich in Gnaden befohlen, sich nach diesem Erlasse gehorsamst zu richten und dahin nachdrücklich zu sehen," dass die Hugenotten „in keinerlei Wegen hiergegen beeinträchtigt werden."

Hinsichtlich des **Gottesdienstes** heisst es dann aber, „damit sie desselben desto füglicher gewarten mögen, so haben Se.Churfürstl. Durchl. gnädigst verordnet, dass der dortige französische Prediger, Herr **Jean Rossal**, welcher bereits von Deroselben eine jährliche Pension geneusst, ihnen mit Lehren, Predigen und Administrierung der heyl. Sakramenten an Hand gehen solle, zu solchem Ende denselben auch bey sothaner Gemeinde

vocieret.“ „Der Mindischen Regierung“ aber wird „in specie in Gnaden befohlen, die Verfügung zu thun, dass die Impetranten ihres Gottesdienstes in der dortigen **deutschen Reformirten Kirche alternative** mit der deutschen Gemeinde abwarten können, und zwar solcher Gestalt, wie es **vormals** mit denen **Garnisonpredigten** gehalten worden, **sonder die Gemeinde zu incommodieren.“** Auf die Erbauung eines eigenen **„Tempels“** für die Refugirten in Minden war es also gleich von vorn herein nicht abgesehen, und dies wohl auch mit Recht nicht, da, bei friedfertiger Gesinnung beider Theile gegen einander, die deutsch-reformirte Kirche ja auch leicht für beide Gemeinden genügen konnte.

Die reformirte **Kirche** war, nicht lange vor der Ankunft der Hugenotten in Minden aus einem Privathause, das an der Ritterstrasse gelegen war und einem Herrn v. **Dehrenthal** gehört hatte, hergestellt, keineswegs sehr geräumig und auch nicht der Art, dass von einem wirklich kirchlichen Baustile bei ihr die Rede sein konnte. Doch machten darauf ja weder die deutschen, noch die französischen Reformirten Anspruch. Beiden schien es genug, wenn die Gemeinde in einem schlichten Raume nur unter Dach gebracht war, nach des Apostels Wort, dass der, der die Welt geschaffen hat und Alles, was darinnen ist, nicht wohnet in Tempeln, von Menschen Händen gemacht. Und so mochte diese „Kirche“ denn auch beiden Gemeinden genügen, nur — dass dann freilich später aus diesem Simultaneum ein Zwiespalt hervorging, der nicht hätte vorkommen sollen und bei dem auch wohl beide Theile nicht von Schuld dürften frei zu sprechen sein.

Zunächst war und blieb das Verhältniss zwischen den beiden, auf demselben Glaubensgrunde stehenden Gemeinden jedoch ein durchaus friedliches. Was die Zeit des Gottesdienstes angeht, so verständigte man sich darüber, dass die Franzosen die Kirche nach Beendigung der Morgenversammlung der Deutschen, also um die Mittagszeit nach etwa halbzwölf Uhr sollten benutzen dürfen, wie dies auch vordem von der Garnison geschehen war, als diese noch ihren Gottesdienst in der reformirten Kirche abhielt. Und wie die deutsche Gemeinde, so richtete sich auch die französische presbyterianisch ein,

wie dies in der Kirchenordnung der Reformirten Kirchen in Frankreich vorgeschrieben war. Als erste Presbyter und Diakonen finden wir die Namen **Reymondon** und **Chenal.** Auch standen die Kolonisten mit den benachbarten Hugenotten-Gemeinden Hameln, Bremen, Hannover, Magdeburg, besonders aber mit Bückeburg in mannigfachen freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen. Daher kam auch dieser und jener nicht-preussische Franzose nach Minden, weil es ihm scheinen mochte, in der Garnisonstadt des Königs von Preussen für seinen Gewerbebetrieb bessere Aussichten zu haben. Nur in einer Beziehung schloss sich die Mindener Gemeinde den in Bückeburg und in den benachbarten braunschweig-lüneburgischen (hannoverschen) Landen belegenen Flüchtlingsgemeinden nicht an: sie trat nicht in die im Jahre 1703 zwischen den letztgenannten geschlossene Konföderation ein, in diese so hoch wichtige Verbindung zwischen den Niedersächsischen Gemeinden, welche noch heute ein sie zu einer festen Gemeinschaft vereinigendes Band bildet. Zu der im J. 1703 zum Zweck der Vereinigung in **Hameln** abgehaltenen Synode jener Kirchen empfing auch die zu Minden eine Einladung, der sie aber nicht Folge leistete, weil sie, als im Gebiete des Kurfürsten von Brandenburg gelegen, sich einer andern Verbindung angeschlossen sah. Sie stand unter **dem französischen Oberkonsistorium zu Berlin,** das allen unter brandenburgischer Hoheit stehenden Refugiégemeinden als oberste Kirchenbehörde vorgesetzt war, eben so wie die deutschen reformirten Gemeinden in Preussen einem gemeinsamen deutschen Kirchendirektorium mit dem Sitze in Berlin unterstellt waren.

Wie arm damals die Mindener Gemeinde war, erhellt u. a. aus dem Briefe des Advokaten Reimondon — so schreibt er sich hier — vom 10. Jan. 1720, an das Consistoire zu Magdeburg (Tollin, Magdeburg, III[1] C 1159). Die Besoldung für den französischen Prediger wurde desshalb vom Kurfürsten getragen und in Minden, Wohnungsmiethe mit eingeschlossen, auf erst 150, dann 200 Thaler festgesetzt, eine Summe, von welcher auch das französische Oberkonsistorium zu Berlin wiederholt anerkannt hat, dass sie, das theure Leben

in der Garnisonstadt an der Weser in Rechnung gezogen, überaus geringfügig und nicht zureichend sei. So geschah es denn, dass die Prediger sich bald nach einer andern Stelle umsahen. Der häufige Wechsel zeigte sich für die Pflege des Gemeindelebens nicht zuträglich.

Der treffliche Jean **Rossal** folgte, wie wir sahen, im J. 1705 einem Rufe an die französische Kolonie zu Bremen. Sein Nachfolger, **Artus de la Croix,** ich weiss nicht ob ein Verwandter derer, die in höheren Beamtenstellen in Preussen thätig sind, hielt es in Minden zwar bis zum J. 1724 aus, wo er an die Gemeinde zu Wesel, dann nach Emmerich versetzt und 1737 zum Geistlichen Inspector erhoben wurde. Doch sind Anzeichen vorhanden, wie sehr er aus der Mindener Stellung hinweg verlangt hatte, deren Einnahmen kaum seine Lebensbedürfnisse zu decken genügten. Er starb 90jährig 1755. Rasch folgten nun die Prediger der Mindener Gemeinde. David **de Rouvière,** der aus Potzlow am 12. Mai 1724 antrat und 1729 auch nach Wesel ging, wurde am 6. Februar 1730 durch Jacques **Audouy** ersetzt. Und als dieser wegen Vergehen entlassen wurde, folgte ihm am 6. Oktober 1735 Philippe **Pelisson,** aus Leipzig, der Vater des berühmten Arztes und Schwager des Hofpredigers Jean le Maître zu Bückeburg: denn beide waren, le Maître in zweiter Ehe, mit Töchtern des Kaufmanns Paul Malherbe zu Leipzig, früher zu Loudon im Poitou, verheirathet. Als beide Prediger der Deutsch-Reformirten Kirche gestorben waren, amtirte Pelisson 1737 auch in dieser, folgte aber bald gleichfalls einem Rufe nach Bremen. Worauf Kandidat Jérôme **Delas,** ein Ehrenmann von musterhaften Sitten, am 2. Januar gewählt und am 20. März 1738 bestätigt, die Stelle antrat, aber auch nur, um, nach Halberstadt abberufen (Z. II, 3 S. 23), am 24. Juli 1740 einem neuen Platz zu machen, nämlich dem Kandidaten **D'Artenay.** Dieser ist bis zu seinem am 4. December 1755 erfolgten Tode bei der Gemeinde zu Minden verblieben. Sein am 30. August 1756 in das Amt berufener Nachfolger Kand. Johann Christian **May,** aus Frankfurt a. O. gebürtig, starb schon nach drei Jahren am 6. Juni 1759. Er war der letzte Prediger der Kolonie.

So hat die Gemeinde in den sechsunddreissig Jahren seit **Artus de la Croix'** Weggange sechs Pastoren gehabt. Rechnet

man dazu, dass zwischen dem Abgange des Einen und dem Eintritte des Andern meistens längere, einige Male sogar recht lange Zwischenräume stattfanden, wo die Gemeinde ganz ohne Prediger blieb, so kann man es verstehen, dass dies nicht zum Gedeihen der Kolonie gereichen konnte und dass die Aeltesten sich wiederholt über die Schäden beklagten, welche namentlich auch durch die langen Vakanzen verursacht würden.

Der Grund dieser „Vernachlässigung" war jedoch nicht eben Ungunst gegen die Gemeinde bei den oberen Behörden, weder bei dem Oberkonsistorium zu Berlin, noch auch bei der Königlichen Staatsregierung, vollends aber nicht bei dem Könige selbst, von dessen Hand hier stets die letzte Entscheidung abhing. Aus den wiederholten Erlassen, sowohl König **Friedrichs I.**, als auch **Friedrich Wilhelms I.**, welche die „Repeublierung" des entvölkerten Landes zum Zweck hatten, erhellt auf das deutlichste, dass es ihnen nicht bloss im Allgemeinen um Herbeiziehung fremder Kolonisten zu thun war, sondern im besonderen auch darum, Hugenotten ins Land zu ziehen und namentlich auch in Minden ansässig zu machen. Der Grund der langen Vakanzen lag in dem Mangel an geeigneten Kandidaten, über die man hätte verfügen können. Wiederholt gesteht das Oberkonsistorium in seinen Umlaufschreiben, dass es nicht die gehörige Zahl von Kandidaten aufbringen könne, die nöthig seien, um sie der Gemeinde zu Minden vorzuschlagen, und dass es desshalb Bewerber mit auf die Liste gesetzt habe, von denen nicht zu erwarten sei, dass sie einem Rufe auf eine schlechter besoldete Stelle, als sie jetzt inne hätten, Folge leisten würden. Auch geht aus den Akten hervor, dass man bei der letzten Prüfung, welche vor der Ordination mit dem erwählten Kandidaten noch angestellt werden musste, sich bewogen sah, durch die Finger zu sehen, um „ein geeignetes Subjekt" dem Könige für die Wiederanstellung in Vorschlag bringen zu können.

Dies war besonders mit dem am 7. März 1730 geprüften Kandidaten **Jacques Audouy**, dem Spross einer in Berlin hochangesehenen Familie aus Saumur, der Fall. In dem am 27. März

dem Könige erstatteten Berichte heisst es ausdrücklich, „wir können Ew. Majestät nicht verhehlen, dass wir den genannten Kandidaten ein wenig schwach und in seinen Antworten der Art verwirrt (embarrassé) erfunden haben, dass, wenn wir es nicht von anderswoher sicher wüssten, dass es ihm weder an Kenntnissen noch an Befähigung fehle, wir uns nicht erlauben würden, wie wir es denn hiermit thun, ihn der Gnade und Nachsicht Ew. Majestät zu empfehlen!“ Er hat sie „in diesem letzten Examen keineswegs befriedigt“, doch schreiben sie das „einer durch Furcht erzeugten Befangenheit (dérangement) zu“, und „versichern dem Könige, dass der genannte Kandidat mehrere Male erbaulich gepredigt, gute Studien gemacht und seine früheren Prüfungen hinreichend ehrenvoll bestanden habe.“ „Liebe und Billigkeit haben die Examinatoren zu diesen Erwägungen bewogen, und die Entscheidung überlassen sie der Erleuchtung und Weisheit des Königs (aux lumières et à la sagesse de Vostre Majesté).“ Auch erfolgte auf diesen Bericht hin am 24. April 1730 schon die Bestätigung von Seiten des Königs, „obgleich S. M. ja gewünscht hätte, dass der Ausfall der Prüfung ein günstigerer gewesen wäre“. Nachdem er den Revers wegen „Aufrechterhaltung der Reinheit der reformirten Lehre“ unterzeichnet hatte, wurde Audouy von den Pastoren der Kolonie zu Berlin ordinirt und darauf in Minden eingeführt.

Allein bald sollte sich zeigen, wie grausam gegen die Gemeinde die Nachsicht gegen den „ältesten“ Kandidaten gewesen war. Denn er erfüllte seine pastoralen Pflichten so wenig und führte einen Lebenswandel, der so sehr zum Aergerniss der Gemeinde und sogar der ganzen Stadt gereichte, dass sich eine Anzahl der besten Mitglieder von ihm ab- und der deutsch-reformirten Gemeinde zuwandten. Wurde doch sogar bereits die Frage von einem Theile der Gemeindemitglieder erörtert, ob nicht, nachdem man jetzt auch das Deutsche verstehen gelernt habe, es überhaupt am Besten sei, die französische Gemeinde mit der deutschen zu vereinigen? Schliesslich aber trat ein Ereigniss ein, durch welches das Konsistorium der Gemeinde sich bewogen fand, eine Anklage gegen den Pastor bei dem

Könige anzubringen und die Enthebung des Mannes vom Amte zu beantragen, weil er wegen des von ihm verübten öffentlichen Skandals in Minden unmöglich geworden sei. Die Sache war kurz folgende: Er hatte sich mit der Tochter des zu Petershagen wohnenden Oberstwachtmeisters **Jouannais**, Charlotte, und zwar mit Bewilligung der Eltern und in Gegenwart von Zeugen verlobt, aber — die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht bewirkt, wie er später angab, weil ihm chikanöse Hindernisse von Seiten Misswollender in den Weg gelegt worden seien. Gleichwohl hatte er mit seiner Verlobten bereits intimsten Umgang gepflogen, und erst, nachdem sie eines Kindes genesen, hatte er sich, und zwar durch den französischen Hofprediger Le Maître aus Bückeburg, in der Behausung des Brautvaters zu Petershagen mit der Mutter des Kindes trauen lassen (23. März 1735), allerdings in Gegenwart von einer Anzahl angesehener Personen, wie u. a. der Frau Obristin **von Donop**, geborenen **von Montigny**, welche letztere wohl auch vor Allem dazu gethan hatte, dass dem Aergerniss, das der Pastor der Gemeinde gegeben, wenigstens einigermassen ein Ende gemacht werde. Allein zu tief war die Missstimmung in der Gemeinde gegen den Prediger, der auch seine einfachsten Pflichten, wie Krankenbesuche, gegen sie nicht erfüllt und sich auch im Predigen und Unterricht der Kinder überaus nachlässig erwiesen hatte, schon eingewurzelt, als dass sie durch diese nachträgliche Trauung noch hätte beseitigt werden können. Vielmehr schlug eben dieser „grösste Skandal und Prostitution, welche er seiner ihm anvertrauten und auf die Seele gebundenen Gemeinde zugefüget, und durch die er auch der ganzen Stadt und vornehmlich den darin wohnenden Evangelischen kein geringes Aergerniss gegeben“, dem Fasse den Boden aus. Die Aeltesten glaubten alle Egards gegen ihn hintan setzen zu müssen, da sie alles Vertrauen zu ihm verloren hätten; es erfolgte jetzt die bereits genannte Anklage, und die öfterliche Communion wurde auf Beschluss des Ortskonsistoriums ausgesetzt. „Es bittet“, heisst es am Schluss der Klageschrift, „Ew. Majestät die hiesige französische Gemeinde allerunterthänigst, Höchstdieselbe wolle allergnädigst

geruhen, zur Conservation der Gemeinde sowohl, als vornehmlich auch zu des höchsten Gottes Ehre uns einen anderen besseren und exemplarischern Prediger, der uns in Gottes Wort fleissig unterrichte und mit einem christlichen Wandel vorgehe, zu geben und ordoniren zu lassen, welches wir mit inbrünstigem Gebet für Ewr. K. M. und Dero ganzen kgl. hohen Hauses Wohlfahrt zu demeriren zeitlebens uns bestreben werden."

Es versteht sich von selbst, dass, da die Thatsachen, auf welche die Anklage sich stützte, nicht geleugnet werden konnten, der Bitte der Gemeinde willfahrt werden musste. Und König **Friedrich Wilhelm I.** war wohl am wenigsten der Mann, der geneigt gewesen wäre, Nachsicht hier zu üben. Der Angeklagte stellte freilich den grössten Theil der Beschuldigungen in Abrede, und was er nicht leugnen konnte, wie das Vergehen mit seiner Verlobten, das suchte er nicht bloss zu entschuldigen, sondern sogar zu rechtfertigen. Seine öffentlich und mit Zustimmung der Eltern der Braut eingegangene Verlobung sei schon eine Ehe gewesen, suchte er zu deduciren, und desshalb könne von einem Vergehen, das er begangen, keine Rede sein. Gegen seine Ankläger aber, besonders gegen den Aeltesten David **Reymondon,** der im Namen des Konsistoriums und der „ganzen französischen Gemeinde" die Klageschrift unterzeichnet hatte, fuhr er in der heftigsten Weise mit Verdächtigungen und Scheltworten los. **Reymondon** habe gar nicht das Recht, im Namen der Gemeinde gegen ihn aufzutreten, und handle überhaupt auch nur aus persönlichen Beweggründen, aus Hass und Bosheit. Und ganz dasselbe machte er gegen **Pierraud** geltend, den er beschuldigte, schon vor seiner Zeit darüber ausgewesen zu sein, die französische Gemeinde mit der deutschen reformirten zu verschmelzen, und sich im Gottesdienste schon seit längerer Zeit nicht sehen lasse, also auch über seine Predigten kein Urtheil haben könne. Wenn er **Gottesdienste** habe **ausfallen** lassen, so sei es geschehen, weil er nicht vor leeren Bänken habe predigen wollen, eine Ausrede, die denn freilich die Gegenfrage hervorrief, wer aber wohl an den „leeren Bänken" die Schuld trage? Und was den unterlassenen Religionsunterricht betreffe, so seien eben

keine Schüler dagewesen. Seine Bemühungen aber, der Tochter des Kommandanten **du Clos**, der sich, ebenso wie Matthias **Pierraud**, schon seit einigen Jahren von der Kirche fern halte, Religionsunterricht zu ertheilen, seien nicht angenommen: er sei in dessen Hause sogar wiederholt mit einer Entschuldigung abgewiesen worden: auch wohl eine Angabe, die keineswegs geeignet war, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu **widerlegen.** Das Oberkonsistorium zu Berlin beruhigte sich denn auch mit des Angeklagten Vernehmlassung nicht. Im Gegentheil, auf Befehl des Königs wurde der Regierung zu Minden aufgetragen, die Sache zu untersuchen. Und da stellte sich durch glaubwürdige Zeugen heraus, dass die Anklage nicht ohne Grund sei: selbst auch der Küster der Gemeinde konnte nicht umhin, dem Ortskonsistorium Recht zu geben. Und wenn auch der Kommandant **du Clos** sein Fernbleiben von dem Gottesdienste damit begründete, dass seine Frau und Kinder deutsch seien, er und sie sich deshalb auch zur deutschen reformirten Gemeinde hielten, so deuteten manche das auch als eine schonende Ausrede. Das Ende vom Liede war, dass Audouy seines Dienstes an der Gemeinde in Minden 1735 entlassen wurde. Er selbst machte wiederholt Versuche, bei einer anderen Gemeinde angestellt zu werden, und auch sein Schwiegervater, der Oberstwachtmeister **Jouannais,** liess nicht nach, bei dem Oberkonsistorium dem unglücklichen Manne im Interesse seiner Tochter das Wort zu reden. Doch erst 1737—1763 wurde er zu Gumbinnen wieder im Pfarr-Dienste der französischen Kolonieen verwendet (Muret 236), vielleicht in Rücksicht auf die Familie, an deren Spitze der treffliche Professor der Beredtsamkeit und Inspector Gymnasii am Collège français zu Berlin Jean Audouy, der Gelehrte aus Saumur, ein Schüler des berühmten Tanneguy Lefebure, gestanden hatte.

Eine Unannehmlichkeit aber brachte jene Angelegenheit auch dem Hofprediger **Le Maître** zu Bückeburg, der die Trauung Audouy's in **Petershagen** vollzogen hatte, ein. In der Voraussetzung, dass die Trauung in Bückeburg geschehen sei, wollte das Oberkonsistorium den Pastor Audouy in Strafe nehmen, weil er sich, entgegen einem ausdrücklichen landes-

gesetzlichen Verbote, im „Auslande“ habe trauen lassen. Als sich dies aber als ein Irrthum erwies, beschwerte sich die Regierung zu Minden bei der gräflichen Kanzlei in Bückeburg darüber, dass Le Maître ohne Erlaubniss eine Trauung auf preussischem Gebiete vorgenommen habe. Und der Hofprediger musste sich desshalb verantworten, was er denn damit that, dass er angab, er habe in gutem Glauben seiner Berechtigung gehandelt, da er ja, durch den legitimen Pfarrer der französischen Kolonie in Minden zur Vornahme dieser Handlung aufgefordert, sie auch in Gegenwart der preussischen Ortsbehörde von Petershagen vollzogen habe. Der Prediger Audouy selbst sei in Begleitung der Frau Obristin von Donop am 22. März zu ihm gekommen und habe ihn zu Wagen nach Petershagen abgeholt, so dass er habe voraussetzen dürfen, es sei Alles in Ordnung. Auch konnte er sich auf den Gebrauch berufen, wie er ihn in früheren Stellungen, die er in Grenzorten, in Sachsen und Franken bekleidet, gefunden habe, sowie auch darauf, das früher die französische Kolonie zu Minden von Bückeburg aus aushülfsweise pastorirt worden sei. So beruhigte man sich denn in Minden mit dieser von der Bückeburger Kanzlei dorthin berichteten Vernehmlassung des gräflichen Hofpredigers. — —

Unter der Amtsführung des Predigers **Pelisson** entstand eine Streitigkeit wegen der Benutzung der den deutschen Reformirten gehörenden Kirche und des bei dieser liegenden Friedhofes. Durch den Erlass Friedrichs III. vom Jahre 1698, der der Hugenotten-Kolonie in Minden ihre Freiheiten gab, war ihr auch die Mitbenutzung der Kirche zugesprochen worden, und zwar „alternative“ mit der deutschen Gemeinde in der Art, wie dies früher mit dem Militärgottesdienste der Fall gewesen sei. Dies aber führte, unbestimmt, wie es war, zu Weiterungen wegen der von den Franzosen zu beanspruchenden Zeit. Die Deutschen hatten bis dahin die zwei Stunden von halb neun bis halb zwölf Uhr für sich in Anspruch genommen und bestanden auf dieser Zeit wohl um so mehr, weil auch die Reformirten des Militärs an ihrem Gottesdienst theilnahmen und diese nicht früher, als um halb neun Uhr erscheinen

konnten. Dagegen die Franzosen verlangten, dass die Deutschen die Kirche schon um elf Uhr zu räumen hätten, weil halb zwölf Uhr für sie eine zu späte Zeit sei. Dann verlangten sie auch, dass die deutschen Familien, welche Kirchenstühle in Besitz hätten, diese beim Verlassen des Gotteshauses nicht sollten verschliessen dürfen, da sie doch auch den Franzosen zur Benutzung offen stehen müssten. Auch für den Nachmittag beanspruchten die Franzosen das Mitbenutzungsrecht der Kirche. Und auf dem Kirchhofe verlangten sie einen für sie abgeschiedenen Raum, damit sie nicht bei jedem einzelnen Male, wo ein Todesfall unter ihnen einträte, den deutschen reformirten Hofprediger erst um die Erlaubniss angehen müssten, ihre Leiche auf dem Kirchhofe beerdigen zu dürfen. Unbillig möchten, wenn man sich auf den Standpunkt der Hugenotten stellt, diese Forderungen ja wohl nicht erscheinen.

Aber man kann auch nicht leugnen, dass sie den Deutschen, die hier im urspünglichen Besitze der Kirche waren, immerhin eine Last dünken mochten, die, einmal zugestanden, auch im Stande war, das ursprüngliche Besitzrecht zu verdunkeln. Wozu dann kam, dass den Franzosen ja auch die Mitbenutzung der Kirche nur soweit zugestanden worden war, als sie früher der Mindener Garnison zur Verfügung gestanden hatte, und — das war nur in der Mittagszeit gewesen. Die Deutschen wiesen desshalb die Forderungen der Franzosen zurück. Es müsse bei der bisherigen Kirchenzeit sein Bewenden haben; die französische Gemeinde sei nicht so gross, dass sie nicht auch genügend viel Sitze in der Kirche zur Verfügung habe, wenn auch die im Besitz befindlichen Stühle ihnen verschlossen blieben; auch könnten die Franzosen sehr gut untermischt mit den Deutschen auf dem Friedhofe beerdigt werden, ohne dass für die ersteren ein besonderer Raum abgekleidet werden müsste; und auch hinsichtlich der Nachmittagsgottesdienste wolle man sich keine Behinderungen gefallen lassen.

Die beiden „**Nationen**" standen sich noch 1720 so schroff gegenüber, dass, wie am 24. Februar aus Minden Advocat Reimondon (sic) schreibt, es genüge, dass die Kirchen-Lotterie für Magdeburg eine französische sei, um die Deutschen zu hindern,

Loose zu kaufen (Tollin, Magdeburg III[1] A, 12). Der Stunden-Streit goss Oel in's Feuer. Wie sehr die Gemüther erregt waren, geht schon aus dem Umstande hervor, dass, als der Vorsitzende des deutschen Presbyteriums, Hofprediger **Sagittarius,** Nachfolger des am 12. Juni 1737 gestorbenen Hermann **Pörtner,** ein milder und entgegenkommender Mann, an den Rand eines diese Streitangelegenheit betreffenden Aktenstückes geschrieben hatte, es könne die Verhandlung darüber ja am besten bis zum Eintritt des Nachfolgers des nach Bremen berufenen Predigers Pelisson verschoben werden: dass dies von dem französischen Konsistorium als ein Akt bezeichnet wurde, der von den Gelüsten ausginge, eine Art von Obergewalt über die Hugenotten zu beanspruchen. Besonders aber über Pörtner's unfreundliches und selbst schroffes Benehmen gegen die Hugenotten in dieser Angelegenheit meinte sich das französische Konsistorium beklagen zu müssen.

Die Verhandlungen, die seitens des Oberkonsistoriums zu Berlin, und zwar durch das deutsch-reformirte Kirchendirektorium hindurch, mit dem deutschen Presbyterium in Minden geführt wurden und die hier weiter darzustellen nicht angezeigt erscheint, hatten das Ergebniss, dass das deutsche Presbyterium sich dazu verstand, des Morgens um eine halbe Stunde früher seinen Gottesdienst beginnen zu lassen und zuzugestehen, dass im Fall bei den Hugenotten ein Todesfall eintreten sollte, die dem reformirten Hofprediger zu erstattende Anzeige nicht den Sinn einer Erlaubnisseinholung, sondern eben nur den einer Anzeige haben solle der Ordnung wegen.

Da trat ein Umstand ein, den man nicht erwartet hatte: der Oberst von **Beaufort,** der damals der Kommandeur der Mindener Garnison war, selbst einer der Refugiés, that Einsprache (5. Febr. 1739) und zwar im Interesse der reformirten Soldaten der Garnison. Die übrigen Kirchen der Stadt, sagte er, die lutherischen wie auch die katholischen, fingen ihren Gottesdienst erst um neun Uhr an, und er könne die reformirten Soldaten nicht eine halbe Stunde früher als die lutherischen und katholischen zum Appell antreten lassen, um sie schon dann zum Gottesdienste zu führen. Desshalb müsste auch

in der reformirten Kirche die bisherige Ordnung bestehen bleiben. Da kam denn freilich von dem deutschen reformirten Kirchendirektorium, gez. **Brand,** unter dem 6. März 1739 ein Schreiben an das französische Oberkonsistorium zu Berlin, dahin lautend, das hochwürdige Oberkonsistorium werde hoffentlich mit dem Kgl. Preuss. Evangelisch-Reformirten Kirchendirektorium einer Meinung sein und dem Herrn **de Las** Ordre ertheilen, von diesem Punkte abzustehen. Es blieb also hinsichtlich des Beginnes des Gottesdienstes beim Alten.

Von Interesse dürfte auch die Bemerkung sein, dass der französischen Kolonie von Seiten des Mindener Magistrates angeboten wurde, ihnen die jetzt freilich längst abgebrochene **Gasthaus-** d. h. **Hospitalkirche** zur sonntäglichen Benutzung einzuräumen. In dieser wurde bloss am Mittwoch für die Kranken des mit ihr verbundenen Hospitals Gottesdienst gehalten. Sie stand also den ganzen Sonntag hindurch zur Verfügung. Aber dies Erbieten wurde von dem französischen Konsistorium mit dem Bemerken abgelehnt, dass es nicht angenehm sei, mit einer anders gearteten Religionsgemeinschaft dieselbe Kirche zu benutzen, was nur zu Unzuträglichkeiten führen könne. Nur während der Zeit, dass, was in Aussicht stand, die sehr baufällig gewordene deutsche reformirte Kirche abgerissen und neu gebaut werden würde, wollte man von dem Anerbieten des Magistrats Gebrauch machen, sonst aber sich die durch den Erlass vom J. 1698 der französischen Kolonie ertheilten Anrechte an die reformirte Kirche vorbehalten, doch so, dass man — was freilich nicht ausgesprochen wurde — auch von der der reformirten Gemeinde aufzulegenden Baulast sein Theil zu tragen bereit war.

Pastor **D'Artenay,** welcher der Gemeinde volle fünfzehn Jahre gedient hat, empfing im J. 1749 eine Aufbesserung seiner Einnahmen im Betrage von 40 Thalern (= 120 Mk.). Die schon mehrfach erwähnte Wittwe des Obristen von **Donop,** geborene von **Remy-Montigny,** hatte nämlich bei ihrem Ableben jeder der beiden reformirten Gemeinden, ausser 500 Thlr. für die Theologie Studirenden, ein Kapital von 1450 und ein Fräulein **Dubos** ein solches von 100 Thalern vermacht, welche

beide zusammen eine Zinseneinnahme von 75 Thalern ergaben. Und „mit Zustimmung der Familienhäupter" wandte sich das Konsistorium, damals aus den Aeltesten David Reymondon und Pierre Dedié bestehend, mit der Bitte an den König, Se. Maj. wolle verstatten, ihrem wohlverdienten Pastor von dieser Summe eine jährliche Miethsentschädigung in dem oben genannten Betrage geben zu dürfen. „Pastor d'Artenay", bezeugten sie, „habe der Gemeinde durch die Verwaltung seines Amtes nicht minder, als durch seinen Lebenswandel in jeder Weise zur Erbauung gereicht." Und so blieb denn auch die königliche Bewilligung nicht aus, zumal auch das Oberkonsistorium das Gesuch „wegen der schlechten und unauskömmlichen Besoldung des Mindener Pastors" warm befürwortete. Nur sollten aus dieser Bewilligung, wie es ausdrücklich in dem Erlasse vom 11. Febr. 1749 heisst, „keine Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden dürfen." Und doch „Schätze" konnte Pastor d'Artenay auch jetzt von seinen Einkünften als Prediger der Gemeinde nicht sammeln. Ja als er Ende 1755 mit Tode abging — seine Frau war ihm schon vor einiger Zeit vorangegangen — stand es mit seinen Vermögensverhältnissen so kläglich, dass ausser dem „Sterbequartal" und dem den Waisen zugebilligten „Gnadenjahre" keinerlei Vermögen für sie da war. Auch hielt es schwer, einen Vormund zu beschaffen, weil in der Mindener Kolonie kein richterlicher Beamter (juge) vorhanden war, den man mit diesem Amte hätte beauftragen können. Das Oberkonsistorium hatte Mühe, eine Person für diesen Posten ausfindig zu machen, um zu verhindern, dass „die Waisen durch unzuverlässige Menschen nicht vollends um das Ihrige gebracht würden." Und es gelang auch nur dadurch, dass die Regierung des Fürstenthums schliesslich den Advokaten **Wellenbeck,** ein Mitglied der reformirten deutschen Gemeinde, mit der Vormundschaft betraute.

Noch mehr Mühe aber verursachte diesmal die Neubesetzung der Pfarrstelle selbst, da es an passenden Bewerbern völlig gebrach. Von einem Kandidaten **Gaillard,** der zur Verfügung gestanden hätte, urtheilte das Oberkonsistorium, dass er doch noch all zu jung und zu wenig reif (mur) sei, um ihm die

selbständige Verwaltung, vollends einer so fern von Berlin gelegenen Pfarrei, anvertrauen zu können, wo er der Aufsicht der Behörde durchaus entrückt sein werde. — „Ihn", urtheilte einer der Räthe, **Pelloutier**, „müsse man noch unter die Augen behalten". Und — sonst fanden sich keine. Ein Pastor **Porte**, der zu Marburg eine Stelle inne hatte und von dem man gehört, dass er diese wegen allzu geringer Besoldung gern verlassen würde, antwortete nicht einmal auf eine an ihn ergangene Anfrage. Und nicht anders nahm auch ein „in Holland" angestellter Pastor, namens **Garein**, eine solche Aufforderung auf, von dem man gehört hatte, er verlange von da fort, weil er das dortige Klima nicht vertragen könne. Auch waren die Räthe des Oberkonsistoriums der Meinung, wenn diese beiden auch noch antworten würden, so habe man ja doch auch für sie immer noch eine anderweitige Verwendung, so dass es erhellt, dass man damals um geeignete „Subjekte" zur Besetzung der Pfarrstellen in den französischen Kolonieen überhaupt in Verlegenheit (disette) war.

Da machte denn der Pastor Joh. Maximilian **Koch (Cochius)** der von 1752—1763 die zweite Predigerstelle bei der deutschen reformirten Gemeinde in Minden inne hatte, den Vorschlag, die französische Kolonie mit der deutschen Gemeinde zu vereinigen und ihm die Seelsorge bei den Franzosen zu übertragen. Und **wirklich** scheint es auch so, dass das Oberkonsistorium diesem Auswege im Anfange durchaus nicht abgeneigt gewesen sei. Nach einer Liste der zur Kolonie gehörenden Hausväter, welche d'Artenay im Jahre 1755 hatte einreichen müssen, bestand die Gemeinde aus höchstens noch 12 Familien. — Einer der Räthe will sogar aus der Liste nur sechs her ausgelesen haben. — Und es konnte nicht verkannt werden, dass auch diese Kolonie, ähnlich wie die in Bückeburg um dieselbe Zeit und wohl auch aus denselben Gründen, nämlich aus Mangel an Absatz ihrer gewerblichen Erzeugnisse, im Absterben begriffen war. Die Regierung des Fürstenthums Minden hatte sich freilich alle Mühe gegeben, um neue französische Zuzügler nach Minden zu ziehen. Sie hatte durch die preussischen Residenten in Bremen, im Haag, in Frank-

furt a. M. u. a. O. die Erlasse des Königs, welche den fremden Kolonisten die bekannten Freiheiten und Vortheile verhiessen, wiederholt bekannt machen lassen, aber doch eigentlich ohne Erfolg. Und wenn sich einzelne Hugenotten, z. B. aus Bremen, auch erboten, nach Minden überzusiedeln, so zerschlugen sich die Verhandlungen doch meistens, auch in der Regel wegen der hohen Forderungen an Geld und sonstigen Unterstützungen, welche von den Betreffenden gestellt wurden.

Nur von Bückeburg waren Franzosen herüber gekommen, wie die Familie des Hutmachers **Dedié**, die **Audouy** sich rühmte, zur Uebersiedelung bewogen zu haben. Aber zur Hebung der Kolonie diente das um so weniger, als diese meistens schon in Bückeburg verarmt waren und Minden als ihre letzte Zuflucht ansahen, um wieder in die Höhe zu kommen. Da lag der Gedanke, ob es nicht am Gerathensten sei, die französische Gemeinde mit der Deutschen zu vereinigen, denn wohl nahe genug, zumal, wie im Oberkonsistorium geltend gemacht wurde, die Franzosen jetzt auch des Deutschen so weit mächtig seien, um auch dem deutschen Gottesdienste folgen zu können: was dann allerdings auch in dem Maasse wirklich der Fall war, dass bei der gleich zu erwähnenden Berufung des Konrektors **May** aus Königsberg der Minister **Danckelmann** es für nöthig hielt, nicht nur zu versichern, dass er französischen Ursprungs, sondern dass er auch in der französischen Sprache genugsam bewandert sei, um in ihr predigen zu können. Es wurde deshalb, um die numerischen Verhältnisse in der Kolonie genau festzustellen, dem Aeltesten **Dedié** vom Oberkonsistorium aufgegeben, eine neue Liste der Hausväter der Gemeinde einzusenden, und zwar dem genannten May, weil David **Reymondon** bald nach dem Pastor **d'Artenay** gestorben war.

Es liegt noch ein Brief vor, den die Wittwe **Reymondon** an den Pastor **Pelisson** in Bremen geschrieben hat, um diesem den Tod ihres Mannes mitzutheilen und zugleich die hinterlassenen Kinder d'Artenay's, einen Sohn und eine Tochter, der Theilnahme der Kolonie in Bremen zu empfehlen.

So wurde nun ein neues Konsistorium gebildet, in welches neben **Dedié** auch ein Sohn des verstorbenen **Reymondon,**

ferner **Antoine Chrétien,** und **Jean Roussac,** ein Bäcker, eintraten.

Diese bestanden in wiederholten Bittschriften, wie an das Oberkonsistorium, so an den König, **Friedrich II.,** wenn gleich in den demüthigsten Ausdrücken, so doch mit aller Festigkeit darauf, dass dem Antrage des Pastors **Cochius** nicht stattgegeben werden und ihrer Gemeinde die bisherige Selbständigkeit gewahrt bleiben möge, ein Verlangen, das bei dem den Franzosen so wohl geneigten Könige auch auf guten Boden fiel. Schon unter dem 9. Januar 1756 erfolgte der eigenhändig von **Friedrich** unterzeichnete Erlass an das Staatsministerium, in welchem es hiess: „nachdem Ich aus Eurem Berichte vom 31. letzteren Monaths Dezember ersehen habe, dass die aus **12 Familien** bestehende kleine Colonie zu Minden dennoch darauf besteht und bittet, dass ihr ein neuer Prediger bestellet werden möge, so will Ich wohl darin zufrieden seyn, und könnet Ihr besorgen, dass derselben ein Prediger gesandt werde, aus welchen Umständen denn auch des dortigen reformirten Predigers Cochius Gesuch nicht statt haben kann". Und am 13. Januar erging von Seiten des Ministeriums „auf Sr. Kgl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl", gez. **Danckelmann,** die Order an das Oberkonsistorium, „zur Vozirung eines neuen französischen Predigers nach Minden gehörige Anstalt zu machen."

Aber wie nun da helfen? Davon, nach der bisherigen Ordnung zu verfahren und der Kolonie in Minden eine Anzahl von „qualifizirten Subjekten" vorzuschlagen, aus welchen sie zu wählen hätte, konnte bei dem völligen Mangel an Kandidaten selbstverständlich nicht die Rede sein. Es blieb nichts übrig, als der Kolonie, wie ja auch des Königs Ausdruck lautete, einen Prediger zu „**senden**". Und da bot sich denn ein Bewerber dar, der vor **sechzehn** Jahren in Berlin seine letzte Prüfung bestanden, aber noch kein Pfarramt hatte erlangen können. Es war dies der zeitige Konrektor **Johann Christian May,** einer mit den Lagrange, Delprat und Matthieu verschwägerten, in der Colonie-Liste von 1699 unter No. 467 angeführten Hugenotten-Familie aus Salettes (Haag VII, 348)

angehörig. Ein Zeugniss über ihn von Seiten des französischen Predigers **Lafond** zu Königsberg, an den sich das Oberkonsistorium gewandt hatte, vom 26. März 1756, klingt günstig genug. Er habe früher in Berlin gelebt, sei dann Rektor an der Schule in Memel gewesen und jetzt Konrektor in Königsberg, und habe an beiden Orten öfter gepredigt, wie die Leute, die ihn gehört, sagten, zu ihrer Zufriedenheit. Er selbst, Lafond, habe mehrere Male eine Unterredung mit ihm gehabt, und danach dürfe er bezeugen, dass er genügende Kenntnisse besitze, wie in der Theologie, so auch in der Literatur. Was sein Französisch betreffe, so sei seine Aussprache eben so gut, wie die eines geborenen Franzosen — 1756 ein seltenes Lob für einen Enkel der Einwanderer — und es sei kein Zweifel, dass er in den französischen Kirchen mit Erfolg werde predigen können. Ueber seinen Lebenswandel aber lasse sich nichts Nachtheiliges sagen. Es sei derselbe, so weit er, der Pastor wisse, ein ordentlicher (reglé). Er gebe sich für einen geborenen Franzosen aus, aber das thue er vielleicht nur in der Hoffnung, auf diese Weise nach langem Warten eine feste Anstellung zu finden. Er habe, fügt Lafond hinzu, mit einem seiner Vorgesetzten Weiterungen gehabt (quelques brouilleries). Doch die möchten wohl nur in Klatschereien Grund gefunden haben. Kurz, Lafond's Urtheil über ihn ist nicht abfällig. Und unter dem 7. April erfolgte denn auch an die „Aeltesten der Mindener Kirche" eine Zuschrift **Danckelmann's**, in welcher dieser ihnen anzeigt, dass sie den Konrektor May aus Königsberg, der „ein geborener Franzose sei", zum Pastor haben sollten, ihnen zugleich aber aufgiebt, die Hausväter der Gemeinde zu versammeln, damit diese sich darüber erklären möchten, ob sie mit dieser Wahl zufrieden seien, damit man dann das Weitere verfügen könne.

Mit der Weile hatte nun aber das Mindener Consistorium sich selbst nach einen Bewerber umgesehen. In der Verlegenheit, in welcher sich das Oberkonsistorium befand, hatte dieses die Aeltesten zu Minden ja geradezu aufgefordert, dies zu thun. Und es hatte sich nach langem Suchen auch endlich ein Bewerber gefunden, der bereit war, bei ihnen einzutreten,

ein Kandidat **Bultey**, Sohn des Kantors der französischen Gemeinde zu Cassel, und der seine Studien zu Marburg gemacht hatte. Von diesem berichtete nun das Mindener Konsistorium, dass er dort gepredigt und die Gemeinde sehr erbaut habe und dass es ihn, den es kenne, einem ihm Unbekannten vorziehen werde. Auch dies Gesuch ging unter dem 13. Mai unmittelbar an den König, und musste deshalb von dem Oberkonsistorium in Erwägung gezogen werden.

Doch blieb es bei Ernennung des Konrektor May. Das Oberkonsistorium verlangte, dass der ihm noch unbekannte Bewerber aus **Hessen** nicht bloss gute Zeugnisse über seine Befähigung und seinen Wandel beibringe, sondern auch nach Berlin komme und sich der vorgeschriebenen Prüfung unterziehe. Und in Folge dessen lehnte **Bultey** ab, weil ihm die Mittel zur Reise fehlten. Wohl schlugen die Mindener Aeltesten vor, ihm diese zu gewähren, indem man den Kindern des Pastors d'Artenay aufgebe, einen Theil von den Einkünften des Gnadenjahres zu diesem Zwecke abzugeben. Sie wären ja doch verpflichtet, die Kosten zu tragen, welche die Versorgung der Gemeinde während der Gnadenzeit verursachten. Allein darauf wollte das Oberkonsistorium sich nicht einlassen: Bultey habe der Gemeinde zu Minden noch Nichts geleistet und deshalb auf Vergütung keinen Anspruch. Die königliche Bestätigung May's erfolgte am 30. August 1756. Und nachdem er am 28. September von dem Konsistorium der Berliner Kolonie geprüft und danach auch ordinirt war, wurde unter dem 28. December das Konsitorium in Minden davon benachrichtigt, dass es den Konr. May nunmehr als den Pastor der Gemeinde zu betrachten habe. Die beste Nummer hatte auch er freilich bei der Prüfung nicht davon getragen. Doch hiess es in dem Gutachten, eine so kleine Gemeinde, wie die zu Minden, bedürfe mehr eines Pastors, der ihr mit gutem Beispiele vorleuchte, als eines Gelehrten (docteur). Und da sie klein sei, so werde sie ihm ja hinreichend Zeit lassen, um wieder aufzufrischen, was er seit der Zeit seiner theologischen Studien vergessen habe."

Leider fand der neu Eingetretene die Zustände, die ihn

in der Gemeinde erwarteten, wenig befriedigend. Nicht bloss, dass er sie schon zu einer geringen Zahl zusammen geschmolzen sah. Es waren auch **wirkliche Unordnungen** in ihr eingerissen. Unter dem 17. Februar 1757 berichtet er in einem Schreiben an den Rath des französischen Ober-Konsistoriums, **Pelloutier**, nach Berlin über die Einkünfte der Gemeinde.

Danach war weder über die Erträgnisse der oben genannten von **Donop**'schen und anderer Legate im Betrage von rund 1550 Thalern, noch über die Verwaltung der Klingelbeutelgelder, noch sonst Buch geführt. Von jenem Kapital waren an einen Kriegsrath **von Meinders** in Bielefeld 1000 Thlr., an den kürzlich verstorbenen Aeltesten Pierre **Dedié** 450 und an einen Mann, Namens **Honemann** 100 Thlr. verliehen, ohne genügende Sicherheit. Und namentlich die Wittwe Dedié, an deren Mann als einen Aeltesten der Gemeinde überhaupt kein Geld hätte verliehen werden sollen, weigerte sich die Zinsen zu bezahlen. Sie hatte die Kinder des verstorbenen Pastors **d'Artenay** in Pflege, und diese, sagt May, seien doch reich genug, um hinreichend versorgt zu sein. Von den Dartenay's aus St. Lô weiss man sonst das Gegentheil (Bordier V, 114). Er aber zählt grosse Summen auf, welche sie vom Auslande her, von Amsterdam und aus England zu erwarten(?!) hätten, „eine noch grösser, als die andere." May beruft sich dafür auf eine Aussage des Vormundes **Wellenbeck.** Was sie wirklich erhielten, waren wohl nur die üblichen geringen Almosen (S. hier IV, 10 S. 38. 39. 54). May beklagt es indessen auch, dass die Kinder eine so schlechte Erziehung erhielten, und stellt die Wittwe Dedié nicht im besten Lichte dar: er nennt sie geradezu „abscheulich." Auch nehme die Wittwe Dedié als Pflegerin der Kinder die 40 Thaler, welche im Jahre 1749 seinem Vorgänger als Wohnungsentschädigung verliehen worden seien, in Anspruch. Und diese, bittet May, ihm mit seinem ersten Gehalte auszahlen zu lassen.

Besonders schlecht scheint mit den gesammelten Klingelbeutelgeldern nach dem Tode des Aeltesten Reymondon (père) umgegangen worden zu sein. Um nun dem Verluste des oben genannten Kapitals vorzubeugen, schlägt May vor, es zurück-

zufordern und bei der Mindener „Landschaft“ unterzubringen, wo es, wie man ihn versichert habe, sicher stehe. Die ganze Kolonie aber sei auf dem Punkte, aufgelöst zu werden. Die Kinder verstünden kein Französisch mehr, und er habe deshalb den Plan gefasst, eine **Schule** zu errichten. Doch sei das Uebel schon zu tief gewurzelt. Die Schuld daran schiebt er auf die unverzeihliche Nachlässigkeit, welcher sich der **Kantor** Brierey schuldig gemacht habe. Dieser und Madame Dedié machten ihm auch jetzt Schwierigkeiten, und er beschwöre deshalb den Konsistorialrath **Pelloutier**, ihm bei seinem Vorhaben beizustehen. Dem Kantor habe er denn nun auch aufgegeben, und zwar zum wiederholten Male, am 28. Februar seinen Unterrricht von Neuem zu beginnen. Von der Wittwe **Dedié** sagt er zum Schlusse noch, sie habe „bei Lebzeiten ihres Mannes in Alles mit drein geredet, und nun thue sie so, als ob sie von Allem, was vorgegangen, Nichts wisse.“

Natürlich kam die Angelegenheit vor das Oberkonsistorium. Dies gab zunächst dem Pastor **May** zu verstehen, dass er künftig solche Angelegenheiten nicht an einen einzelnen seiner Räthe, sondern an das Konsistorium selbst zu berichten habe; und dann auch, dass er in Zukunft die einzelnen Materien mehr auseinander halten und über jede besonders berichten möge, anstatt sie, wie in seinem Bericht geschehen, durcheinander zu wirren. Hinsichtlich der erhobenen Beschwerden aber ordnete das Oberkonsistorium an, dass die Wittwe Dedié die Bücher, Papiere und das baare Geld, welches ihr verstorbener Ehemann als Aeltester und als Kirchenrechnungsführer in Händen gehabt, herauszugeben habe. Und wenn sie sich dessen weigere, möge der Pastor sie durch die Regierung des Fürstenthums dazu zwingen lassen. Ebenso möge er den Advokaten **Wellenbeck**, den Vormund der d'Artenay'schen Waisen, veranlassen, aus den Papieren des Vaters diejenigen herauszugeben, welche der Kirche gehörten. Die Kirchengelder aber möge er, in Gemeinschaft mit dem Aeltesten **Reymondon** (fils), mit aller Vorsicht auf sichere Hypotheken ausleihen. Und was die Pension für die Kinder d'Artenay's betreffe, so sei diese, da sie nach May's

Darstellung nicht arm seien, nicht aus den Armenmitteln der Gemeinde, sondern aus dem, was ihnen als Gnadengehalt seit dem Tode ihres Vaters zukomme, zu bezahlen. Die 40 Thlr. Wohnungsvergütung aber solle er, der Pastor May, bekommen. Endlich hinsichtlich der Schule wird des Pastors Anordnung gebilligt und ihm aufgegeben, dem Kantor ernstlich anzudeuten, dass, wenn er seine Schuldigkeit nicht thue, man wissen werde, ihn dazu zu zwingen. In Verfolg dieser Angelegenheiten wurde dann noch angeordnet, dass der Advokat **Wellenbeck** als **d'Artenay**'scher Vormund 9 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. an den Armenstock zurückzuzahlen habe, welche für Aufwendungen während der Vakanzzeit aus diesem entnommen seien, aber den Waisen des Pastors **d'Artenay** als Nutzniessern des Gnadenjahres zur Last fallen müssten (24. Juni 1757).

Völlig geordnet erscheinen diese Angelegenheiten noch immer nicht. Das dem Rath von Meinders geliehene Kapital wurde zwar auf dessen Gut (terres) eingetragen. Dagegen die Wittwe **Dedié** hat die Summe, welche ihr verstorbener Mann schuldig geblieben war, und zwar ohne Zinsen zu zahlen, noch fortwährend in Händen behalten. Die Rechnungsführung aber wurde dem Kaufmann Ant. Ch. **Reymondon** übertragen.

Am 6. Juni 1759 (nicht 1760, wie Haarland meint) starb Pastor **May**, nachdem er schon lange vorher kränklich gewesen war und der Gottesdienst oft hatte ausfallen müssen. Und — was nun thun? Sollte ein neuer Pastor angestellt oder sollte jetzt, wie dies auch schon früher in Berathung gezogen war, die französische Gemeinde mit der deutschen vereinigt werden? Sie war immer mehr zusammen geschmolzen. Pastor **May** giebt in einem Bericht an das Oberconsistorium vom Jahre 1757 einmal drei Familien und eine Anzahl alleinstehender Personen als den ganzen Bestand der Kolonie an. Und viel mehr können es auch nicht gewesen sein. Unter einer Petition, die um Erhaltung der Selbstständigkeit der Gemeinde abging, lesen wir sechs Namen: **Antoine Dedié, Roussac, Pasque, Brisson, Gedeon d'Hôstell** und die Wittwe **Dedié**. Und ob diese alle „Chefs de famille" gewesen sind, geht aus den Akten nicht hervor. Dagegen wird in den Akten wiederholt die Zahl

von 12 (erwachsenen?) **Personen** genannt als den ganzen Bestand der Gemeinde bildend. Und auch der Kirchenälteste Kaufmann Ant. Ch. **Reymondon** giebt in einer schon am 13. Juni 1759 wegen Verschmelzung der beiden Reformirten Gemeinden Mindens an den König gerichteten Eingabe an, dass die Kolonie seit der letzten Vakanz so zusammengeschmolzen sei, dass oft kaum drei Personen bei dem Gottesdienste zugegen gewesen seien.

Reymondon ist für die Verschmelzung. Er selbst, sagt er, habe mit seiner Schwester und seiner bei ihm wohnenden Cousine bereits bei der deutschen Gemeinde communicirt und deren Gottesdienst besucht, da sie während der langen Krankheit des Pastors **May** keinen Gottesdienst in der Kolonie hätten haben können. Auch verstünden die Mitglieder der Kolonie jetzt hinreichend Deutsch, so dass sie auch an dem deutschen Gottesdienste theilzunehmen im Stande seien. Auch bittet er, ihn von der Rechnungsführung der Kolonie, mit der er als deren Aeltester bisher beauftragt gewesen, zu entbinden und eine Kommission aus Mitgliedern der deutschen Gemeinde zu ernennen, wozu er den Geheimen Rath **v. Huss** und den Regierungsrath **Aschoff** in Vorschlag bringt, um seine Rechnungen zu prüfen und ihm „Decharge" zu ertheilen. Dagegen richteten die obengenannten Mitglieder der Kolonie am 13. Juni eine Bittschrift an König Friedrich II., in der sie verlangen, dass ihnen wieder ein neuer Seelsorger gegeben und die Kolonie in ihrer Selbständigkeit erhalten bleiben möge. Sie berufen sich auf die ihnen von den Vorfahren des Königs ertheilten Privilegien; auch darauf, dass ja doch ein Gehalt von 200 Thlrn. für einen französischen Prediger in Minden vorhanden sei, und — dass sie keineswegs schon so viel **Deutsch** verständen, um einem deutschen Gottesdienste zu ihrer Erbauung folgen zu können. Vier Kinder, führen sie an, seien noch vorhanden, welche schon bis zur Zulassung zum Abendmahle vorbereitet seien, und die Gemeinde selbst habe ihren Religionsunterricht auch stets in der französischen Sprache empfangen. Wenn sie deshalb auch wohl in Handel und Verkehr mit den Deutschen sich verständigen könnten, so sei dies mit der gottesdienstlichen

Sprache doch nicht der Fall. Kurz, sie verlangen nach wie vor eigenen französischen Gottesdienst. Und auch den Grund führen sie dabei an, dass bisher Kinder von Deutschen bei ihnen in Pension gegeben seien, um **Französisch** zu lernen, und dass auch ihre Töchter, im Französischen unterrichtet, hätten Gouvernanten werden können. Das aber werde alles wegfallen, wenn der französische Gottesdienst in Wegfall komme. Sie würden dadurch also auch in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt.

Das Oberkonsistorium in Berlin, das geht aus den vorhandenen Dokumenten hervor, erachtete die Frage der Verschmelzung beider Gemeinden auch jetzt noch keineswegs leicht, sondern übernahm die eingehendsten Untersuchungen, um den wirklichen Zustand der Gemeinde genau festzustellen. Die Kolonie als eine **selbständige Gemeinde** zu erhalten, wäre ihm offenbar als der wünschenswertheste Ausweg erschienen, zumal man, wie in einem Reskripte geltend gemacht wurde, ja doch nicht wissen könne, ob nicht über kurz oder lang eine **Vermehrung** der Gemeinde eintreten werde. Es könnten ja doch in Frankreich wieder Zeiten der Verfolgung über die dortigen Reformirten hereinbrechen und dann neue Flüchtlinge auch nach Minden kommen. Jedenfalls aber wollte man für diesen Fall **das Vermögen** der Gemeinde zu erhalten suchen. Und wenn man deshalb auch wohl damit einverstanden war, dass es zunächst in die Nutzniessung der deutschen reformirten Gemeinde überginge, so doch nur in der Weise, dass es als ein gesondertes „Corpus bonorum" verwaltet würde, um später **im Fall eines Wiederaufblühens der Kolonie** an diese zurückgegeben zu werden. Man sprach sogar davon, dass mit der Verwaltung dieses Vermögens ein Mitglied der Kolonie betraut werden möge, das dann in das Presbyterium der deutschen Gemeinde als Mitglied einzutreten hätte.

Gross war dies Vermögen aber keineswegs. Geh. Rath **v. Huss** und Reg.-Rath **Aschoff** werden auf königlichen Befehl hin wirklich zu Commissaren ernannt, um den Vermögensbestand der Gemeinde festzustellen. Aber als sie endlich im Jahre 1763 ihren Bericht erstatteten, — sie entschuldigten

sich wegen dieser Versäumniss damit, dass sie, es war ja die Zeit des siebenjährigen Krieges, als Geisseln von dem Feinde in Gefangenschaft gehalten worden seien — da belief sich das ganze Eigenthum der Kolonie auf 1800 Thlr., welche aus dem Donop'schen und anderen Legaten erwachsen waren. Und zwar kam diese Summe heraus, wenn man auch die rückständigen Zinsen, welche namentlich die Wittwe **Dedié** noch immer schuldete, hinzurechnete. Nur dass von dieser Capital und Zinsen schwer zu erlangen waren. Sie bat sogar, ihr das Geld zinsenlos zu lassen und auch die bisher aufgelaufenen Zinsen niederzuschlagen, indem sie sich auf die schweren Kriegszeiten berief, die auch sie in grosse Noth gestürzt und ihr Hutmachergeschäft lahm gelegt hätten.

Das Oberkonsistorium suchte augenscheinlich die Entscheidung so lange, wie möglich, hinaus zu schieben. Es forderte, wie auch schon früher einmal, das Ortskonsistorium in Minden auf, sich selbst nach einem Kandidaten umzusehen, den man an Stelle des verstorbenen zum Pastor der Kolonie ernennen könne. Auch wolle es selbst nach einem solchen ausschauen und zuletzt werde sich doch auch noch eine geeignete Persönlichkeit finden. Ja so wenig wünschten die Hohenzollern die Hugenotten mit Gewalt zu verdeutschen, dass sie immer wieder sich von Neuem Bericht über den Stand der Angelegenheit, über die Verhältnisse der Gemeinde, über die Zahl ihrer Mitglieder erstatten liessen.

Aber am Ende musste doch „darein verordnet" werden. Auf eine erneuerte Bittschrift von Seiten einer Anzahl von noch übrig gebliebenen Mitgliedern der Kolonie, die auch noch ein paar andere Namen zeigte, als die schon oben genannten und um einen neuen Pastor bat — es waren die Namen **Cremat, Roussel, Salain** und **Baedie** hinzugekommen, — entgegnete Ancien Reymondon (jun.), er und eine Anzahl Anderer von den „Ueberbleibseln" der ehemaligen französischen Kolonie hielten sich jetzt zu der deutschen reformirten Kirche und fühlten kein Bedürfniss, noch einen eigenen Pastor zu haben, verständen auch meistens das Französische kaum noch. Die Unterzeichner jener Bittschrift seien zum Theil blosse Passanten, die eben erst einen vorübergehenden Aufenthalt in Minden

genommen hätten, wie z. B. die Wittwe des Tanzmeisters Cremat. Ein Bedürfniss, die Kolonie wieder herzustellen, sei zur Zeit nicht vorhanden.

Dann aber traten auch für endliche Regelung der Verhältnisse die Pastoren der deutschen Gemeinde ein: der Hofprediger und Konsistorialrath **Joh. Andr. Fricke** (1754 bis 1806) und der zweite Prediger der Gemeinde **Dan. Siegfr. Jablonsky** (1763 — 1766). Mit Pastor May's Tode hatten diese die Hugenotten mit pastoriren müssen. Sie verlangten jetzt entweder eine Entschädigung für die Mühwaltung oder eine Entlastung von der Arbeit. Ihr Begehren ging näher dahin, dass man das bisher von dem französischen Pastor bezogene **Gehalt** von 200 Thlrn. unter sie theile. Dass hierin beide zu gleichen Theilen gingen, erwähnt Hofprediger Fricke, sei nothwendig, schon um jede Art von Eifersucht zwischen ihnen von vorn herein abzuschneiden. Und dann benöthige auch, dass die **deutsche** Gemeinde, so lange nicht ein eigener französischer Pastor wieder angestellt würde, die Nutzniessung von jenen. 1800 Thalern habe, welche das Vermögen der Kolonie bilde. Dies sei, setzte **Fricke** auseinander, nicht mehr als billig, einmal weil ja die deutsche Gemeinde, wie dies auch bisher schon geschehen, die Armen der Kolonie mit zu versorgen habe. Und dann auch, weil dies Vermögen nicht bloss aus dem **Donop**'schen Legate stamme, sondern auch desshalb der französischen Kolonie erhalten geblieben sei, weil diese **die neuerbaute Kirche** der reformirten Gemeinde mitbenutzt, aber zu den Kosten derselben nichts beigetragen habe. Die Kirche war in den 40ger Jahren an Stelle des alten Gebäudes neu aufgeführt worden, und die deutsche Gemeinde hatte dazu einen grossen Theil des auf sie gefallenen von **Donop**'schen Legates mitverwendet, während die französische Kolonie ihren Antheil, freilich unsicher genug, auf Zinsen gethan hatte, zum Theil sogar an Mitglieder der Kolonie selbst. So handelte es sich denn um die geistliche Versorgung der französischen Gemeinde, wie diese unter den obwaltenden Verhältnissen allein möglich war. Und — da ergaben sich schliesslich nicht bloss die noch widerstrebenden

Mitglieder derselben, sondern auch das französische Oberkonsistorium, wenn auch noch immer mit Widerwillen, in die vorhandene Nothwendigkeit. Unter dem 10. Mai 1764 wandten sich die Reste der Kolonie mit einer Bittschrift an den König, in welcher sie ausdrückten, dass sie freilich ihre **Privilegien** zu erhalten wünschten und am liebsten wieder einen **eigenen Pastor** hätten. Dass sie aber vor der Hand und wie die Dinge einmal lägen, auch damit einverstanden wären, dass ihnen von den deutschen Pastoren der Gottesdienst gehalten und ihre Kinder in der Religion unterrichtet würden, aber — in **französischer** Sprache und so, dass **die Kolonie** als solche **erhalten** bliebe. So würden auch die **Privilegien** erhalten bleiben, welche Se. Majestät erleuchtete Vorfahren ihnen verliehen hätten. Und diese Petition, deren Urheber wohl der Aelteste und Bäckermeister **Jean Roussac** sein mochte, fand denn auch den Beifall des Oberkonsistoriums, das nun in ihrem Sinne auch mit den Pastoren der deutschen reformirten Gemeinde in Minden verhandelte.

Es würde zu weit führen, diese Verhandlungen hier des Breiteren darzustellen. Genug, das Schlussergebniss des langjährigen Todeskampfes der Kolonie war, dass die beiden Pastoren **Fricke** und **Jablonsky** mit der Seelsorge der französischen Kolonie beauftragt wurden, und zwar derart, dass sie abwechselnd jeden Monat den Kolonisten zu einer von den Pastoren festzusetzenden Zeit einen **französischen** Gottesdienst halten und ihnen **vier** Mal im Jahre das Abendmahl reichen, sowie auch die hergebrachte Vorbereitung dazu vornehmen und dann auch die Kinder der Kolonie für die Zulassung zum Abendmahl vorbereiten sollten und das Alles in französischer Sprache. Dafür sollte ein jeder der beiden Pastoren die Hälfte von dem bisher von dem französischen Prediger bezogenen Gehalte empfangen. Dagegen sollte das Konsistorium der Kolonie und damit die **Kolonie** selbst **als** eine **Körperschaft bestehen bleiben.** — Die beiden Aeltesten blieben der Bäcker **Jean Roussac** und der Hutmacher **Antoine Dedié.** — Und was das Vermögen der französischen Gemeinde betrifft, so wurde die Verwaltung desselben dem jetzt zum Landrent-

meister des Fürstenthums ernannten bisherigen Aeltesten und Kaufmann Ant. Chr. **Reymondon** auf dessen Wunsch abgenommen und dem Hofprediger **Fricke** übertragen, der darüber in einem jährlichen Berichte „an des Königs Majestät" dem französischen Oberkonsistorium in Berlin Rechnung abzulegen hatte. Man hoffte auf bessere Zeiten, wo die Kolonie einen neuen Aufschwung nehmen könne. Und in der That war das ein Abkommen, welches den Verhältnissen Rechnung trug, ohne die Zukunft der Kolonie preiszugeben.

Nur freilich, dass der erhoffte Aufschwung nicht gekommen ist. Die Zeit bis zum Jahre 1807, wo die letzte Rechnung über das Vermögen der Kolonie abgelegt wurde und von wo an diese nicht mehr als eine bestehende Körperschaft genannt wird, stellt im Grunde nichts Anderes, als einen verlängerten Todeskampf dieser mit so vieler Liebe von den Hohenzollern'-schen Königen gepflegten Hugenottengemeinde dar, bis dieselbe dann in Wirklichkeit in die reformirte Kirchengemeinschaft zu Minden sich verliert, soweit sie nicht ausgestorben oder in die weite Welt zerstreut worden ist.

Unangenehme Erfahrungen aber hatte der Hofprediger **Fricke** zunächst mit seiner Rechnungsführung zu machen. Die 1000 Thaler, welche an den Kriegs- und Domainenrath von **Meinders** zu Bielefeld ausgeliehen waren, drohten, trotzdem sie auf dessen Landbesitz waren eingetragen worden, längere Zeit verloren zu gehen. Nach v. **Meinders** Tode (1765) brach nämlich dessen Vermögen zusammen, und der mit der Massenverwaltung beauftragte Königl. Notar **Claudes** in Bielefeld starb auch bald danach. Aber da auch er sehr viele Schulden hinterliess, schien es, als könnte sogar die ihm anvertraute Masse mit in seinen eigenen Zusammenbruch hineingezogen werden. Das machte denn viele Sorgen und nur mit genauer Noth gelang es noch, Kapital und Zinsen zu retten. Die Wittwe **Dedié** aber zeigte sich mehr und mehr als völlig zahlungsunfähig. Sie bat wiederholt um Befristung wegen der Zinszahlung, aber zahlte auch dann keine Zinsen, so dass diese immer mehr anliefen, und — zuletzt sogar die Frage entstand, ob es nicht überhaupt besser sei, auf den

Zinszuschlag zu verzichten, da man, wenn man den völligen Zusammenbruch ihres Geschäfts verursache, sie auf die Armenkasse übernehmen müsse, was jedenfalls mehr Kosten verursachen würde, als der Zinsverlust betrage. Schliesslich aber kam es doch zu ernsten Massregeln gegen die Frau. Das betreffende Kapital war auf ihr Haus eingetragen. Aber dieses hatte sie so baufällig werden lassen, dass die Polizei wegen Lebensgefährlichkeit einschreiten musste. Und da auch die lutherische Kirche wegen ihres Krankenhauses eine auf das Haus eingetragene Schuldverschreibung besass, so kam dasselbe im Jahre 1776 zum Verkauf und zwar so, dass die Kolonie nicht unbeträchtlichen Verlust erlitt. Auch andere Mitglieder der Kolonie geriethen in Vermögensverluste, wohl hauptsächlich durch die schwere Zeit des siebenjährigen Krieges veranlasst, von dem Minden viel zu leiden hatte. Der Aelteste **Roussac** musste wiederholt um ein Darlehn bei der Verwaltung der Kasse ansuchen, das zurückzuzahlen ihm schwer geworden zu sein scheint. Und der Lohgerber **Brisson**, der von Bückeburg nach Minden gezogen war, konnte sich dort auch nicht halten und zog von da nach Hannover, kehrte dann aber nach Minden zurück und — wurde nun hier, um ihm eine Unterstützung zu gewähren, als **Kantor** bei der Kolonie angenommen: ein Verfahren, das wir aus unsern jetzigen Verhältnissen heraus kaum noch zu verstehen vermögen.

Schliesslich schlief die Gemeinde als solche ein. Auch der **Gottesdienst** in **französischer** Sprache hörte schon im Jahre 1796 auf, nachdem er auf zwei Predigten des Jahres zusammengeschmolzen war, zu denen aber auch noch kaum drei bis vier Personen sich eingefunden hatten. Zuletzt 1796 waren ausser dem Bäcker Roussac nur noch zwei luth. Wittwen von Hugenotten mit ein paar Kindern vorhanden. An die ehemalige Kolonie erinnern kaum noch ein paar Namen in Minden. Ueberdies sind das Namen, die [wie **Rousseau**, eine jetzt in Minden lebende, aber sich nicht zur reformirten Gemeinde haltende Familie] zwar französischen Ursprungs sind, die jedoch in den Verzeichnissen der alten Kolonie nicht gefunden werden. Ohne wohlthätigen Einfluss auf die

industrielle und geistige Entwicklung der Stadt dürfte die Kolonie jedoch nicht gewesen sein.

Ein „Kirchenbuch“ scheint in der Kolonie nicht geführt worden zu sein, wenigstens ist ein solches nicht mehr vorhanden. Dagegen finden sich Eintragungen von französischen Namen in dem **Kirchenbuche der deutschen Gemeinde** während der ganzen Zeit des Bestehens der Kolonie. Und von diesen mögen, abgesehen von den im Verlauf unserer Darstellung schon erwähnten, denn zum Schluss hier noch die folgenden genannt werden. Mit einer Tochter der Familie **Rappard** verheirathete sich im Jahre 1741 der deutsche Hofprediger **Riedeburg** zu Bückeburg. Im Jahre 1753 wurde ein Hutmacher Joh. Adam **Roland** mit Marg. Rust aus Bückeburg getraut. Im Jahre 1759 wird ein Schustergesell Bernhard **Deleuse** aus Namur erwähnt. Ein Friseur Dav. Georg **Pasquier** war aus Hameln nach Minden übergesiedelt und verheirathete sich 1763 mit Catharine Hackemann. 1765 stirbt eine französische Mademoiselle **Du Bour** aus Erlangen. Und die Tochter des Pastors **d'Artenay**, Henriette Anne Sidonie, wurde mit dem Posthalter Jac. Ant. **Dedié** im Jahre 1765 verheirathet. Eine Wittwe **Pierrau** wird 1766 als an der Schwindsucht gestorben erwähnt. Im J. 1767 erscheint ein Unteroffizier **Jacques,** dessen Herkunft nicht näher bezeichnet wird. Im J. 1769 starb hier Madame **Sara Anne Malaisée** aus Kassel. Im J. 1770 kommt ein Hauptmann v. **Beaufort** vor, vielleicht ein Sohn des schon erwähnten Kommandanten. Der Name **Roussac** begegnet uns jetzt noch im Bückeburgischen, wird aber ganz deutsch geschrieben: Russack.

Interessant ist im deutschen Kirchenbuch endlich der Bericht über die **neue Kirche.** „Den 14. Sept. 1739, heisst es da, ist der erste Stein zur neuen Kirche gelegt durch den Obristen von **Beaufort.** Der Hofprediger Sagittarius hielt dabei eine Rede und Gebet. Den 15. Dec. 1743, als am 3. Advent, ist die neue Kirche (zu deren Erbauung Gott der höchste seinen Segen gegeben, also dass niemand von den Arbeitern dabei beschädigt worden) vermittelst des Worts Gottes und Gebet solenniter und bei voller Musik eingeweyhet. Den Vormittags-

Gottesdienst haben sämmtliche chefs der hiesigen Guarnison und Königl. Collegiorum, nebst vielen andern membris derselben beigewohnt; da dan von dem Hofprediger Sagittario bei sehr volkreicher Versammlung eine Predigt über Ps. 65, 5 gehalten nnd das Einweyhungsgebet öffentlich vorgelesen, worauf das Te Deum laudamus unter Paucken und Trompeten-Schal abgesungen worden. Des Nachmittags hat Hr. P. Schultze bei gleichfalls zahlreicher Versammlung und gehaltener Music dieses Einweyhungsfest mit einer Rede über Ps. 27, 4 celebriret. Zwischen beiden aber hat die hiesige **französische** Gemeinde auch den Anfang ihres **gemeinschaftlichen Gottesdienstes** in mehrgedachter neuen Kirche gemacht, und derselben Prediger Hr. **d'Artenay** über Hagg. 2, 8 eine convenable Predigt gehalten. Der Herr unser Gott lasse seine Augen über dies Haus Nacht und Tag offen stehen, und gedenke unser allezeit im besten!"

Bückeburg. **D. Brandes.**

Quellen: Archiv der Königl. Regierung zu Minden.
Die Kirchenbücher der deutschen reformirten Petri - Gemeinde ebendaselbst.
Archiv der reformirten Kirche zu Bückeburg.
Königl. Archiv zu Münster i. W.
Haarland, Geschichte der Petri-Gemeinde zu Minden. Minden, 1835.
Muret, Geschichte der französischen Kolonie. Berlin, 1885.

Verzeichniss von Urkunden

die Hugenotten-Kolonie in Minden i. W. betr.

A. im Regierungsarchiv zu Minden befindlich:

1) Acta, die Immunität und Privilegien der Manufacturiers und Fabrikanten betr. (Minden-Ravensb. Landeskultur et Colonisation, Vol. 19).
2) Acta wegen Etablirung einiger Leuthe im Königreich Preusen (Minden-Ravensb. Landeskultur etc., Vol. 20).
3) 1712. Verfolg wegen Repeuplirung des Königreiches Preussen (Minden-Ravensb. Landeskultur etc., Vol. 21).
4) Minden, Actes de la Vocation et Reception au Ministere de Simon **Pelloutier,** Pasteur à Buchholtz, Juin 1714. Et la Vocation à l'église françoise de Magdeburg. Decembre 1718 (Minden, Kirchensachen II. e, 41).
5) Minden, Actes de 1724. Pasteur **Rouviere** de Potzlow devient Pasteur à Minden (Kirchensachen II. e, 42. Actes du Consist. Superieur françois).
6) Minden, Registrature du Consistoire Superieur François. Actes de 1730. De la Vocation du Candidat Jacques **Audouy**, appellé à servir l'Eglise de Minden (Kirchensachen, II. e, 43).
7) Minden, 1735—36. a) Au sujet du Pasteur Audouy et de sa cohabitation anticipée avec sa femme; b) Vocation du Pasteur Ancillon **(Pelisson)** à sa place (Kirchensachen, II. e, 44).
8) Minden, Actes de 1737—1738. Candidat **Delas** devient Pasteur à Minden (Kirchensachen, II. e, 45. Actes du Consist. Sup. françois).
9) Minden, concernant 1) l'heure des Exercises de Devotion entre l'Eglise allemande et l'Eglise françoise; 2) l'Usage des Bancs dans le Temple; 3) l'Usage du Cimetière (Kirchensachen, II. e, 46. Actes du Consist. sup. fr. No. 37).
10) Actes de 1740. Candidat **D'Artenay** devient Pasteur à Minden (Kirchensachen, II. e, 47, Actes du Consist. sup. fr.).
11) 1749. Les Anciens de l'Egl. de Minden sont autorisés à payer 40 rthl. pour le logement du Pasteur (Kirchensachen, II. e, 48. Actes du Cons. sup. fr. No. 38).
12) Actes de 1755—56, Candidat **May** devient Pasteur de Minden. Intus Pasteur Cochius, Cand. Bultey (Kirchensachen II. e, 49. Actes du Cons. sup. fr., No. 6).

13) Minden, 1755. Excitation au Pasteur d'Artenay pour cause de ref. d'avoir des listes des Nés etc., et du rapport de l'état de l'école (Kirchensachen, II. e, 50. Actes du Cons. sup. fr. 2).

14) Comptes de l'Eglise de Minden de 1755—1776. Intus 1) la pension du defunt Past. May est attribuée ad interim aux Pasteurs Allemands 1765; 2) Veuve Dedié demande remission de la dette de 450 rthl. 1764 et 1765; 3) Boulanger Roussac demande un emprunt de 50 rthl. 1769 (Kirchensachen, II. e, 51. Act. du Cons. sup. fr. 3).

15) 1757: 1) Desordre dans les affaires de l'Egl. de Minden; 2) Au sujet de 40 rthl. pour le logement du Pasteur; 3) Arrangement relatif à l'Ecole (Kirchensachen. II. e, 52. Actes du Cons. sup. fr., 2).

16) 1760, 1, 2 et 3. Le leg de la def. de Donop est accordé au Pasteur Cochius (Kirchensachen II. e, 54. Actes du Cons. sup. fr. 9).

17) 1766. L'inspecteur Schwartzmeyer succede au Pasteur Jablonsky pour faire le service divin dans l'Egl. fr. à Minden (Kirchensachen, II. e, 55. Actes du Cons. sup. fr. 10).

18) 1776. Au sujet de la vente de la Maison de la Veuve Dedié (Kirchens. II. e, 56. Actes du Cons. sup. fr. 4).

19) Comptes de l'Eglise de Minden de 1777—1791. Intus: 1) Capital de 1000 rthl. dû par Mr. de Meinders 1778 et 1779; 2) it: Chapelier Dedié emprunte 200 rthl. 1780; 3) Boulanger Roussac obtient un present de 10 rthl, et la dispense de paier les interets, 1788. (Kirchensachen, II. e, 57. Actes du Cons. sup. fr. 5).

20) 1779. Au sujet de la mort du Pasteur Schwartzmeyer de Minden et du quartier mortuaire et de l'année de grace de la pension du defunt à assigner à sa Veuve. A ce sujet on demande que les 80 rthl. dont jouissoit le def. Past. Schw., soient employés après l'année de grace à ameliorer le sort des autres Pasteurs françois, ce qui est accordé (Kirchensachen, II. e, 58. Actes du Cons. sup. fr. 11).

21) Comptes de l'Egl. fr. de Minden pour 1792—1801 incl. Intus: renseignemens demandés sur l'état de la Colonie de la dite ville (Kirchensachen, II. e, 59. Actes du Cons. sup. fr. 6).

22) 1802. Comptes de l'Egl. de 1802 ad 6 (Kirchensachen, II. e, 60. Actes du Cons. sup. fr. 7).

23) 1806. Les appointemens du Pasteur Fricke sur l'état françois sont assignés à son successeur Snethlage (Kirchensachen, II. e, 61. Actes du Cons. sup. fr., 12).

24) 1757 et 58. Survivance accordée au p. Brisson de la place de Chantre occupée par Louis Brierey (Kirchensachen, II. e, 53. Actes du Cons. sup. fr. 2).

B. Das älteste Kirchenbuch der deutschen reformirten (Petri)-Gemeinde in Minden, welches mit dem 18. Januar 1652 beginnt und mit dem 11. April 1800 schliesst, enthält mancherlei

Angaben über hugenottische Familien, welche der Kolonie in Minden angehört haben.*)

C. Im Provinzial-Archiv zu Münster i. W. befinden sich zwei Urkunden, die Auflösung der französischen Kolonie zu Minden betreffend.
(Minden-Ravensberg. Kriegs- und Domainenkammer. Fol. 3 No. 119 und Fol. 9, No. 118).

D. Auch in dem 1. Bande des Kirchenbuches der französ. Kolonie zu Bückeburg — „Livre des baptêmes, mariages et enterremens de l'Eglise françoise Reformée de Bückembourg, commencé au mois de Juin 1693“ — finden sich zerstreute Angaben, die französische Gemeinde zu Minden betreffend (Archiv der ref. Kirche zu Bückeburg).

*) Die Eintragung über den Tod des ersten reformirten Mindener Predigers lautet: „Den 25. Oct. 1696 Nachm. 3 Uhr ist Herr Johannes **Heucrodig,** geboren seyend a. 1614 in Eschwege, nachdem er 56 Jahre in dem Ministerio gewesen, 46 Jahre aber im Churfürstl. Brandenburg. Diensten, theils als Hofprediger, dann auch als Consistorialrath gestanden, selig in dem Herrn entschlafen; seines Alters 83 Jahre; Textus funebris erat Hebr. 13, 7. Successit ei Hermannus Pörtner († 12. Juni 1737).

Mitgetheilt von Hofprediger **D. Brandes** zu Bückeburg.

Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg.

Geschichtsblätter

des

Deutschen Hugenotten-Vereins.

Sagt, Mikroben, giebt es in der Welt einen Unbedeutenderes?

Tollin.

Zehnt IV, Heft 7 u. 8.

Oranienburg.



Magdeburg.

Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung (Sep.-Conto).

1895.

Die wallonisch-französischen Colonieen zu Oranienburg und Umgegend.

Es ist ein Wagniss, die Geschichte der holländisch-französischen Kolonie Oranienburg-Zehlendorf zu schreiben.

Denn 1788 brannte mit den Akten die Kirche von Oranienburg und 1843 mit den Akten das Pfarrhaus von Zehlendorf ab. Ueberdies schildert Friedrich Ballhorn, der berufene Geschichtsschreiber der Stadt Oranienburg, 1850 (S. 208) die reformirte Kirche dortselbst als eine solche, die mehr in den Wünschen Einzelner, als in der Wirklichkeit vorhanden gewesen sei. Und was er über die französische Colonie aus dem allgemeinen Brande gerettet hat, sind 20 Zeilen, in denen wohl von Fuder Heu, dem nöthigen Vieh, Jagdlaufen und Hofedienst geredet wird, aber nur von Einem weltlichen Vorsteher und Einem Prediger. In dem Verzeichniss der Réfugiés von 1699 fehlt Oranienburg-Zehlendorf ganz. In den 9 Bänden der Mémoiren von Erman und Reclam nimmt diese Eglise éteinte 2 Zeilen ein. In dem berühmten Werk von Beheim-Schwarzbach über Hohenzollernsche Colonisationen wird sie abgefertigt mit den Ziffern 1697 —, 1700: 38; 1703 —; und noch einmal, wo die Namen angegeben werden, Oranienburg —. Nichts plus Nichts bietet keine tröstliche Aussicht für den Forscher.

Dennoch grub ich nach. Es sickerte auf. Zerstreute mir aus den Kirchenakten von Oranienburg und Zehlendorf gütigst gelieferte Notizen und das wenige, was das Geheime Staats-Archiv bringt, neben dem, was Muret aus den Akten der Maison de Refuge zu Tage gefördert hat, sind meine Quellen.

Das schliesst nicht aus, dass bei der Kopirsucht der Zeit des grossen Kurfürsten und seines edlen Sohnes, von dem Kirchboden der Oranienburger Oberpfarre oder sonst woher, sei es in Abschrift, sei es in Urschrift die Livres d'hypothèques, die

Actes du Consistoire français, die Contrerolles des deniers des pauvres, die Actes de justice, die Listes des communiants und wer weiss welche andere französische Urkunden Oranienburgs noch einmal aus Rumpel und Staub, aus Nacht und Nebel, Feuer und Asche wieder auftauchen werden. Trotz oft wiederholter Bitten durften wir hier jene reformirten Kirchenakten selber nicht sehen. Doch auch die wenigen uns zu Gebot stehenden Quellen setzten uns in den Stand, in Oranienburg und Umgegend, wenn nicht das religiöse Leben und frische Aufblühen, so doch das Hinsiechen und Sterben verschiedener reformirter Colonieen schrittweise zu beobachten. Und auch das ist lehrreich.

Unsere französischen Colonisten konnten sich bei dem **Namen** Oranienburg nichts rechtes denken. Der gelehrte Pastor Flavard z. B. schreibt aus Berlin nach Magdeburg (wie am 22. April 1699: Si Sa Sérénité Electorale est revenue de Chenouzen (Schönhausen), so) am 18. April 1699: Si Son Altesse Electorale sera de retour de Raniesbour.... Man wusste nicht, dass es eine Gründung der Oranierin war, **Luise Henriette,** der Ururenkelin Coligny's.

Als aus Holland die junge Kurfürstin ihrem Gemahl in seine durch den dreissigjährigen Krieg verwüsteten Marken folgte, erinnerte die so anmuthige Umgebung der armen kleinen Ackerstadt **Bötzow** (an der Havel) die Tochter des Erbstatthalters Friedrich Heinrich an ihre holländische Heimath. Friedrich Wilhelm schenkte ihr die kleine Amtsstadt mit den zugehörigen Dörfern (27. September 1650). „In Krieg, Pest und Flammen war das alte Bötzow untergegangen; auf den Trümmern der Vergangenheit“ sollte sich eine neue kurfürstliche Residenz erheben. Hier konnte die Oranierin arbeiten, sorgen und schaffen aus nichts. Und in der That, die Kurfürstin kaufte Krug auf Krug, Acker auf Acker, Dorf auf Dorf, ein Rittergut nach dem andern. Das berühmte Bild im Waisenhause stellt sie uns dar als die neue Dido. Zu ihrer Seite der Geheime Rath Graf **Otto von Schwerin,** das Haupt der Reformirten, wie er als Schlosshauptmann eine Kuhhaut zerschneidet, um mit den schmalen Riemen — plus outre —

ein immer weiteres und noch weiteres Schlossgebiet zu umschliessen. Zur Seite des der schlauen Gemahlin freundlich zuwinkenden Grossen Kurfürsten steht Oberst **Pierre de la Cave,** gouverneur von Pillau, einer der ersten Hugenotten, die in die Dienste Friedrich Wilhelms getreten sind.

Bötzow-Oranienburg an der Havel, jetzt kurfürstliche **Residenz,** bot ja noch keinen schönen Anblick. Die meisten Häuser blieben mit Rohr und Schindeln gedeckt, alle Strassen ungepflastert und abends, falls ohne Mondschein, finster. Statt der einst 82 Häuser standen 1653 deren 48, 1683: 56, 1709: 60. Auch die Zahl der Bürger blieb gering. Im Jahre 1692 gab es deren 75.

Allein wie bei den griechischen Klassikern der eine herrliche Pericles immer nur als majestätisch-ansehnliche Mehrheit erscheint; wie in Celle-Lüneburg Eleonore d'Olbreuse, überall, wo sie auftritt, das protestantische Poitou ist: so war hier die Holländerin allein schon eine **Colonie.** Sie brachte ihre Holländer mit. Auch legte sie holländische Wirthschaften an, holländische Meiereien, Molkereien, Brauereien, Gemüsegärten, Stallungen, Schäfereien, Stutereien, Thiergärten, Parks. Kurz sie colonisirte, wo sie ging und stand. Seit Herbst 1650 Eigenthümerin, schloss die Fürstin am 7. April 1651 mit einer **niederländischen** Colonisten-Gesellschaft einen Vertrag, dahin, dass sie ihnen 100 rheinländische Hufen im Havel-Bruch überliess. Den zur Entwässerung nöthigen Graben liess sie selber ziehen, schoss das Holz zum Bau der Gehöfte vor und schenkte jeder Familie eine Kuh nebst 30 Scheffel Korn. Zur Abmachung kleiner Sachen sollen Dorfgerichte bestellt werden, welche von den Strafen unter 20 Thlr. die Hälfte zu beziehen hätten. Die übrige Gerichtsbarkeit behielt sich die Fürstin vor. Erst nach 6 Freijahren sollen die Colonisten für den Morgen 1 Thlr. entrichten, doch von allen Diensten frei sein.

Für die unsterbliche Seele ihrer holländischen Landsleute sorgte Coligny's Enkelin auch. Denn sie war nicht bloss Hugenottin selbst: nein auch ihre Colonisten stammten von Ahnen ab, die durch Jahrzehnte Verfolgungen erlitten hatten um des evangelischen Glaubens willen, gerade wie Coligny's Volk.

Darum sollte in diesem Bruch, dem späteren **„Neuholland“**, eine eigene **reformirte Kirche** gebaut werden, während es den übrigen Confessions-Verwandten freistehe, sich zu benachbarten lutherischen Kirchen zu halten.

Inzwischen begann Luise Henriette das verkommene kleine Bötzow zu ihrem lieben Oranienburg umzugestalten, indem sie dort (1651) ihr **Residenzschloss** baute; dort die **Kirche** vergrösserte und verschönerte; dort aus Dankbarkeit gegen Gott für die so heiss ersehnte Geburt eines Sohnes, das grosse reformirte **Waisenhaus** errichtete. Alle diese ihre schönen Stiftungen sind verschwunden, in Feuer aufgegangen und durch andere ersetzt worden. Aber Luise Henrietten's geistliche Lieder bleiben. Das **„Jesus meine Zuversicht!“**, das **„Ich will von meiner Missethat zum Herren mich bekehren“**, das „Gott, der Reichthum Deiner Güte“, und das „Ein andrer stelle sein Vertrauen auf die Gewalt und Herrlichkeit“: sie öffnen uns ihr innerstes Herz. Fleissig, sauber, bescheiden, sparsam, treu, war sie vor allem **gottesfürchtig.**

Zu ihrem Hofprediger Stosch sagte sie einmal: „Ich verlange, dass Ihr alle meine Sünden und Fehler mir vorhaltet, auch wenn nur ein Schein hiervon da wäre. Vergesset nicht, dass ihr mein **Seelsorger** seid. Ich beschwöre euch bei Gott, eurem und meinen zukünftigen Richter“. Ein ander Mal schreibt sie ihm: „Leben nach dieser Welt Art ist ja doch nur Tod: je länger, je übler. Dann wird unser ganzer Schatz und Ruhm zu Staub: ein Gewicht, das uns zur Erde zieht. Den Frieden Gottes, die Empfindung seiner Liebe, die Versicherung seiner Gnade verkauft die arge Welt für 20 oder 30 Silberlinge. Kommt's zur Entscheidung, dann möchte sie all das Ihre um einen Tropfen dieses kühlenden Heilswassers hingeben“. — Dann äusserte sie wieder: „Wenn der Herr Jesus noch auf der Erde ginge, wie in den Tagen seines Fleisches, so wollte ich mich noch mehr demüthigen, noch mehr Ihn anflehen, noch mehr Ihm anhängen, als das kananäische Weibchen. Aber was ich auf leibliche Weise nicht thun kann, das will ich im Geiste thun, in gewisser Zuversicht, dass Er Mitleid haben und mir helfen werde“. Und auf dem Todbett sagte

die brandenburgische Kurfürstin: „**Gott wolle meinen Kindern seinen heiligen Geist geben. Alles andre ist ja doch eitel**". . . .

Es leidet keinen Zweifel, dass Luise Henriette ihre nieder ländischen Colonisten zu einer holländischen Kirchgemeinde versammelt hat, sei es, dass sie ihnen bis zum Bau der projektirten reformirten Kirche ihre eigene Schlosskapelle einräumte, sei es die von ihr neu- und umgebaute grosse Kirche gestattete.

Allein nicht lange kann „**Neuholland**" als reformirte Kirchgemeinde bestanden haben. Denn am 12. Juli 1669 besetzt die 100 Hufen des **Bruches** Oberjägermeister Georg Wilhelm von Hertefeld.

Indessen hatte Luise Henriette schon unter dem **4. November 1651** zu Cleve einen am 25. März 1652 näher bestimmten Vertrag mit einer **zweiten Gesellschaft** von niederländischen Colonisten, die sie bei ihrem Glauben zu schützen versprach, geschlossen, dahin, dass ihnen **Zehlendorf,** mit Ausnahme des zum Gute verbleibenden Ackers, übergeben werden sollte. Dort sollten sie bei freiem Bauholz ihre Wohnungen in holländischer Weise aufbauen, auch stets freies Brennholz erhalten und nach **6 Freijahren,** statt aller Abgaben, 3 Thlr. Pacht für den Morgen entrichten. Die Vorbereitung dieser **zweiten Colonie** war von langer Hand. Schon am 20. April **1651** hatte nämlich die Kurfürstin von der Wittwe von Goetze die verfallenen Rittergüter **Zehlendorf** und **Zühlsdorf** gekauft. Zwar hatten auch dort in alter Zeit lutherische Prediger gestanden. Doch war während des 30jährigen Krieges jedes der beiden Dörfer verwüstet worden. Und seit vielen Jahren hatte sich, da auch die Pfarre zerstört war, kein Prediger dort befunden. So verlegte Luise Henriette die vier übrig gebliebenen Bauern nach Stolzenhagen und Wensickendorf. Die holländischen und friesischen Gärtner, Milch- und Käsemeister, die sie nun in Zehlendorf ansiedelte, brachten sich, wie man heute sagen würde, ihren **Pastor** mit, d. h. sie erklärten nur da sich ansiedeln zu wollen, wo man Mynheern anstellen würde. In Wirklichkeit brachte Mynheer sie mit. Auch bezeichnete der Grosse Kurfürst **die Colonie-Gemeinden** als **die Mitgift** oder das Eingebrachte **der Pastoren.**

Den Namen und Character des ersten reformirten Geistlichen von Zehlendorf kennen wir noch nicht. An Gehalt wies ihm die Kurfurstin 150 Thlr., als Wohnung ein früheres Brauhaus an. Damit hatte vor Oranienburgs Thoren die reformirte Holländerin **ein neues reformirtes Kirchspiel** gegründet.

Allein es galt, auch in der Amtsstadt selber für die reformirten Hofbedienten, Werkmeister und Anbauer nebst ihren Familien kirchlich zu sorgen. Am 9. Februar 1653 befahl daher der Kurfürst, dass, sobald es jene wünschten, bei der Taufe ihrer Kinder die förmliche Teufelsaustreibung weggelassen, bei dem Konfirmanden-Unterricht aber der **heidelberger Katechismus** gebraucht werden solle. Beides war im Urtheil eines überzeugten eifrigen Lutheraners eine gar harte, wenn nicht unmögliche Forderung. Es verstand sich daher von selbst, dass man ihr nicht nachkam.

Da fand denn am St. Gallen-Tage 1653 Luise Henriette eine willkommene Gelegenheit, für ihre Bötzower Glaubensgenossen zu sorgen. Das Rektorat war vakant geworden. Und nun stellte sie statt des lutherischen einen **reformirten Rektor** an in der Person des Benedict **Thiele.** Den verpflichtete sie, gegen jährlich 20 Thlr. und 12 Scheffel Roggen, sonntag nachmittags für die Reformirten abwechselnd Predigt und Betstunde zu halten, letztere in der Fastenzeit auch montags und freitags. Die **Amtshandlungen** bei den Bötzower Reformirten übertrug sie dem reformirten Prediger zu **Zehlendorf,** der auch, nach Verständigung mit dem Lutheraner, in der Oranienburger Kirche, vom 13. October 1660 ab, den Reformirten das heilige Abendmahl zu reichen habe.

Damit hatte die Oranierin die **dritte Colonie** von Reformirten organisirt. Wir vermögen nicht die kirchlichen Verhältnisse von damals uns als besonders ideale vorzustellen. Die orthodoxe Kirche der Lutheraner betonte gerade wie die Kirche der Reformirten mit äusserster Energie die allein seligmachende **reine Lehre,** verschwendete aber alle Kraft im Schimpfen und Verfolgen, statt die evangelischen Gemeinden durch Liebeswerke zu erbauen und zu heiligen. Doch die Zuhörer achteten auf das gewohnte Poltern wenig. Schon 1639 gewährte man

dem Jungen, der angestellt war, die lutherischen **Kirchenschläfer** „zum Gehör des Wortes Gottes“ zu wecken, weil er doch soviel hin und her zu laufen hatte, „10 Gr. zu Schuhen“. Die Kanzeln erdröhnten weiter vom Fluch gegen die Sakramentirer. Und die Liederlichkeit nahm zu. Dass aber etwa in Dordrecht oder sonst in Holland der Geist der Milde, der Zucht und der Heiligung nicht mächtiger war, als etwa in Kloster Bergen oder in der Mark Brandenburg, das zeigte sich auch bei den **Musterwirthschaften der Oranierin.** Obgleich ihre Pächter und Beamten so gut wie durchweg zu ihren Landsleuten und Glaubensgenossen gehörten, wird sie in ihren Briefen nicht müde zu klagen, es würde zu wenig Butter geliefert, das Vieh vermehre sich nicht, die Bezahlung für die Schweine sei nicht gebucht, das Speisebier sei zu wenig begehrt, wo denn die vielen Karpfen blieben u. dgl. m.? Kurz, Untreue hüben und drüben. Viele Beamte musste sie zurechtweisen und schelten, andere absetzen.

Die übereifrige, auch in Kriegszeiten um alles sich auf's sorgfältigste kümmernde Holländerin bekam schon **1665** das Selbstwirthschaften so satt, dass sie ihr Amt dem Quartiermeister Schlosshauptmann **Philippe de Chaize** oder **Chieze** überwies, jenem Hugenotten, dessen Familie wohl der Oranierin aus dem Fürstenthum Orange bekannt war und der selber dem Kurfürsten als Erbauer des Müllroser Canals, der Werderschen Schleusen, des Potsdamer Schlosses und der alten Steuer sich recht nützlich machte. Es erhellt nicht, ob es Chaize*) gelang, das Oranienburger Amt einträglicher, die Colonisten sesshafter, die Kurfürstin mit ihrer Musterwirthschaft zufriedener zu machen. Jedenfalls starb **Luise Henriette** erst 39 Jahre alt, schon am 18. Juni **1667**, ohne bei den schwierigen Verhältnissen eine der drei Colonieen ihres Glaubens in Oranienburg-Zehlendorf festwurzeln zu sehen. Und hatten sie auch ihres Glaubens Kraft?

Kurfürst Friedrich Wilhelm liebte es, die Besitzungen seiner seligen Gemahlin Luise Henriette in ihrem Geiste weiter

*) Ende Juli 1669 trifft Chappuzeau den Mr. de Chiese, quartier-maistre-général, in Pommern mit seiner schönen jungen Frau aus Preussen (l'Allemagne protestante p. 462).

zu verwalten. Dem holländischen Pastoren aber hatte es in dem verfallenen Zehlendorfer Brauhaus nicht behagt. Mynheer war fortgezogen und alle Holländer ihm nach. Der Fürst schaffte Rath. In den leeren Strohhütten von Zehlendorf sammelte er wer nur einziehen wollte von Westfalen, Pfälzern, Zerbstern oder Anhaltinern. Vor den Thoren der Stadt liess er **„die Freiheit"** durch Colonisten bebauen. Auch berief er im Jahre 1673 aus dem Fürstenthum Anhalt nach **Zehlendorf** einen Mann aus altberühmter holländischen Gelehrtenfamilie, weiland Freund seiner seligen Gemahlin, **Andreas Heintzius** († 1701).

Eine reformirte Gemeinde sammelte sich von neuem um den trefflichen Führer. Das aber schien dem Lutherischen Volke gefährlich. Und es ging das Mordbrennen wieder los. Nach und nach wurden alle Stiftungen der reformirten Kurfürstin dahingerafft: wie 1671 das reformirte Waisenhaus, Pfarre und Schule, so 1674 die 16 Colonisten-Häuser auf der Freiheit; 2. October 1682 in Zehlendorf die Pfarre, der Krug und die 6 reformirten Freibauern.

In ihrer Noth wandten sich die Reformirten an Glaubensgenossen der Nachbarschaft. Am 6. December 1683 veranlasste, laut Actes consistoriaux de l'église française de Berlin, die Gemeinde-Vertretung der französischen Colonie zu Berlin die Herren Prediger Abbadie und Kassirer le Chènevix de Béville, sich mit dem Berliner Hofprediger Bergius ins Einvernehmen zu setzen, betreffs der Bitte des reformirten Predigers Hinsius (sic) von Oranienburg um Hülfe nach der Feuersbrunst des dortigen Amts. Nach Rücksprache mit D. Bergius bewilligten die Berliner Franzosen am 11 d. M. 10 Thlr.. Jetzt endlich wurde auch ein **reformirtes Pfarrhaus** gebaut. Ja die treffliche Familie Heinsius fühlte sich in dem kurfürstlichen Amtsgut Zehlendorf so heimisch, dass 1702 auf den Vater, wie wir unten sehen werden, der schon 1692 designirte und 1693 introducirte Sohn **Johann Daniel** und 1742 der Enkel **Andreas Friedrich Heinsius** als Pfarrer von Zehlendorf folgen konnten.

Mehr noch als der Grosse Kurfürst war nämlich sein Sohn in die Fusstapfen Luise Henriettens getreten. Den Wohnsitz der verehrten Mutter baute der prunkliebende Friedrich III.

um, zu einem der kostbarsten Schlösser jener Zeit. Ebenso verschönerte er den Garten mit Portalen, Lustbögen, Statuen, Springbrunnen, Favoriten, Grotten und Fasanerieen. So manch' ein Hugenott mag ihm dabei geholfen haben. Im Lande Ludwig XIV., den Friedrich copirte, waren dergleichen Zierrathe ja zur Mode geworden. Doch erfahren wir nur zufällig von colonistischen Unternehmern. Der Réfugié Jacques **de Villas** z. B. aus St. Hippolyte im Languedoc erbot sich, in „Unserm Schlosse zu Oranienburg eben ein solches Bassin als zu Loo [dem oranischen Schosse von Holland] zu machen." Und das muss er durchgeführt haben. Denn es erhielt dieser in Holland bankrotte Marchand parfumeur als Belohnung, 27. März 1699, Kalk und Steine geliefert, um sich, wo es ihm behagte, ein grosses Haus zu bauen.

Blieb solche staatliche Anstellung und Benutzung französischer Colonisten, wie de la Cave, de la Chiese und hier de Villas vereinzelt, so versuchte man es doch nun mit einer **vierten** hugenottischen **Colonie.**

Beim Verzug aus Frankreich nach dem Widerruf des Edikts von Nantes hatten viele Hugenotten sich nach der Schweiz geflüchtet. Durch Uebervölkerung drohte Hungersnoth. Als die Schweiz, ihr zu entfliehen, die protestantischen Mächte um Erleichterung bat, waren einige Tausend nach Kurbrandenburg gezogen. Acht Familien davon verpflanzte Kurfürst Friedrich III. nach Oranienburg. Am 14. August 1699 schloss er mit ihnen einen Vertrag dahin, dass sie gegen den Einfall von 10 Wispel Getreide den Amtsacker nebst den Wiesen der wüsten Höfe zu **Germendorf** zu 80 Fuder Heu in Pacht nahmen, wozu ihnen die Scheunen und die Ställe des Oranienburger **Vorwerks** nebst dem nöthigen Vieh überlassen werden sollten. Aus den Collectengeldern der Maison de Refuge wurden auf der „Freiheit" 8 gleiche Häuser gebaut, welche die Colonisten frei von allen Lasten, Contributionen, Wachen, sowie von Einquartirung, Servis, Jagdlaufen und Hofedienst besitzen sollen. Auch sollen sie darin alle ehrlichen Gewerbe und Hantierungen treiben. Nur dürfen sie die Häuser nicht verkaufen ohne Genehmigung des Amts noch des Directorii der Schweizer Collecten.

Als Pastor bestellte Friedrich III. diesen Hugenotten am 8. September 1699 den Sr. **Jean René de la Charrière** aus dem Vivarais, einen, obwohl 47jährig, damals noch unverheiratheten, recht unruhigen Mann. Schon in Frankreich war er stets ein Kampfhahn gewesen. In Gluyrat einer der 37 Pastoren, die von der Amnestie ausgeschlossen und zur Auswanderung gezwungen wurden, hatte Pastor **la Charrière** 1683, damals 31jährig, sich nach Genf geflüchtet und dort, wie andere Collegen, so recht im Elend gelebt. Als Ende December 1683 die Berner Regierung das arme Genf von der Ueberlast befreite und die 37 Verbannten anderswo unterbringen half,*) zog auch er von dannen. Nach dem Edikt von Potsdam treffen wir ihn in Kurbrandenburg, und zwar 1686 in Gramzow, 1689 in Spandau, 1692 in Französisch Buchholz. 1697 lebt er in Brandenburg a. d. H., als nur salarirter Prediger. Am 22. September 1697 empfiehlt er dem Freiherrn v. Spanheim einige 30 hugenottische Familien, die, sämmtlich nicht unbegütert, aus Magdeburg nach Müncheberg übersiedeln wollten und erbittet sich die Stelle als Prediger bei der dort neu zu gründenden Colonie.**) Schon hat ihn der Kurfürst dorthin berufen und für 8 Thlr. jährlich ihm dort eine **Wohnung** gemiethet, als, durch Steinhäuser's Dazwischenkunft, die Colonie Müncheberg vorläufig sich zerschlug. Und da de la Charrière durchaus nach einer Neugründung verlangte, was seiner Kampfnatur mehr zusagte, als ein stilles Fortbauen auf rechtlich längst anerkanntem Grunde, so wurde er als erster Prediger nach Oranienburg berufen, wie er der erste Prediger der neuen Colonieen Gramzow, Spandau und Französisch Buchholz gewesen war.

Als Richter setzte am 8. September 1699 der Kurfürst den Oranienburger Hugenotten Sr. Poyade, auch **Poujade,** seigneur **de la Terrasse.** Wer war das? Ich treffe 1686 im Adel des Languedoc zu Allez einen Sieur de la Poujade, von dem die jesuitische Aufsichtsbehörde meldet, seine kleinen Kinder seien zu Aumessas; er selbst sei arm, zwar für den Katholi-

*) Bulletin du Protest. fr. 1870/71 p. 311 cf. 301 sv.

**) Schöttler, Colonie Müncheberg, Fürstenwalde 1895 S. 4, 8.

cismus gewonnen, aber doch noch verdächtig.*) Ist das der unsere? Im J. 1574 stirbt zu Arifat ein Poujade als unvergleichlicher Held. Auch that 1623—1645 ein Professor Josèphe Poujade aus Montpellier sich in Kassel, Bremen und Canterbury rühmlichst hervor. Desgleichen begegnet uns 1699 zu Berlin Sr. Jean de la Terrasse, escuyer, aus Rennes im Languedoc, ohne Frau, noch Kind, noch Dienerschaft (Beringuiers Liste No. 387). Wie der Oranienburger Direktor zu den Gedachten steht, erhellt nicht.

Die kirchlich von Charrière, bürgerlich von Poujade geleitete Oranienburger Colonie zählte 1700 38 Personen: es sind **Charrière** ohne Frau noch Kind, **Poujade** mit Frau und 2 Kindern; Jean **Alan** aus Rouen, Hutmacher, mit Frau, Kind und Nichte; Paul **Benoist** aus dem Vivarais mit Frau und 2 Kindern; Theodore **Maleville,** Kaufmann mit 2 Dienern; David **Illaire,** Wollfabrikant aus St. André im Languedoc mit Frau und 1 Kind, Maleville's Schwager; Jacques **Senet** aus dem Dauphiné, Zimmermann; David **Vincent** und sein Bruder; Marc **Fol,** Jacques **Chilian,** Antoine **du Vilar** aus dem Lande Gex, parfumeur. Ich bemerke, dass Jacques Senet sonst Suret heisst; und dass Louis de Maleville, parfumeur, ein jüngerer Bruder des Kaufmanns Theodor, bald nachkam und ebenso **Sabatier.** Merkwürdigerweise treffen wir unter den Oranienburger Einwanderern keinen einzigen Orangeois. Aus der Schweiz, wo man keine Arbeit für sie fand und trotzdem das letzte Stück Brot mit ihnen getheilt hatte, brachten sie bedeutende Ansprüche und ein ganz unbändiges Freiheitsgefühl mit.

Friedrich III., der auf diese **Schweizer-Franzosen** grosse Hoffnungen gesetzt, hatte, damit recht viele kämen, eine beträchtliche Collecte für sie sammeln und daraus für ihre Alten und Siechen in Berlin die **Maison de Refuge** bauen lassen. Man hatte ihm gesagt, es würden aus der Schweiz viel gar wohlhabende Leute kommen, grosse Fabrikanten, Künstler und Bankiers. Es kamen arme Leute, so arm, dass viele kaum noch des Tages sich erinnerten, wo sie sich zum letzten Male satt gegessen hatten. Und diesen blutarmen Leuten hinwiederum

*) Bulletin XXIX. p. 359. — XXVIII. p. 40 schreibt de la Pazade.

log man unermessliche Reichthümer vor: lägen sie doch schon bereit für sie gesammelt in Berlin. Das erzeugte Irrthum und Verstimmung auf beiden Seiten.

Das rebellische Element (man darf es nicht verschweigen) pulsirte in allen hugenottischen Schweizercolonieen. Da man zwar wegen der Uebersiedelung mit den Pastoren verhandelt, jedoch wider den Brauch der Zeit in die Berliner Kommission und in die Direction des **Hôtel de Refuge** keinen Pastor gewählt hatte, so forderten die Pastoren Crouzet, Latelle, Cabrit u. a. in einem gedruckten Factum **Wiederaufhebung der Maison de Refuge**, weigerten sich der Discipline sich zu conformiren und verklagten beim Gericht die Direktoren der Anstalt wegen Missbrauchs und Verschwendung der eingenommenen Gelder, die ja nicht zum Kapitalisiren, sondern zum Vertheilen gesammelt seien. Die Insassen der Berliner Herberge drohten das Haus „an allen vier Ecken anzuzünden", und die Unordnung begann in helle Flammen auszubrechen. Da wurde der Rädelsführer Pastor Crouzet am 24. Februar 1708 **abgesetzt**, und, als nun drei Beschwerden den Berliner Streit nach Magdeburg, Halberstadt und Neuhaldensleben weitertrugen, auch die Pastoren Latelle und Cabrit vom Amte **suspendirt** (24. März 1708).

Die freche Redensart: „in Brandenburg hätten die Hugenotten härtere Verfolgungen erduldet, als in Frankreich", fand Widerhall in der kleinen Hugenottencolonie auf der „Freiheit" von Oranienburg. Auch hier war der Pastor der offenkundige Träger der Missstimmung: auch hier entbrannte der Kampf der Kirchgemeinde gegen den Direktor. Es waltete derselbe Geist. Wie in Berlin die Prediger der Schweizer Colonie ihre Direktoren von der Kanzel persönlich hart angriffen, sodass die Zuhörer beim Ausgang gegen ihre Direktoren die Fäuste ballten — und die Direktoren wurden abgesetzt; und wie in Oranienburg (um 1686) der lutherische Prediger Otto die dortigen lutherischen Magistratsbeamten von der Kanzel an ihre verfluchten Nebentaschen erinnerte, in welche sie bei Accisen, Zöllen und anderen öffentlichen Einnahmen ihre Judasgelder steckten — und die Oranienburger Rathsleute

wurden abgesetzt: — so ging auch der französische Prediger zu Oranienburg, von der Kanzel aus, dem **Kolonie-Direktor** schier hart zu Leibe. „Elender Heuchler Du, so wies er einst mit dem Finger auf **Terrasse**, auch Du wirst unter dem Zorne Gottes zu Grunde gehen.“ Ein ander Mal sprach er von dem Teufel, der umhergeht wie ein brüllender Löwe und von einem wüthenden Hund. Und als darauf Terrasse die Kirche verliess, rief er ihm nach: „Du thust wohl daran, hinauszugehen, denn von Dir grade spreche ich.“ — Man darf nicht vergessen, dass, wenn die berühmtesten Redner unserer Zeit, ein Spurgeon in London und ein Pater Hyacinthe in Paris, unter Fingerzeig von der Kanzel ganz bestimmte Personen anredeten und vor allen Zuhörern brandmarkten, um sie zu Gott dem Herrn zu bekehren, unsere zartere Zeit dabei feinerer Formen sich bedient. In jenem rohen Jahrhundert aber hätte man solche Feinheiten nicht verstanden. Auch lehren uns die Akten, dass die Kolonie-Direktoren der kleinen Städte zum Theil damals aus allerlei Volk, besonders gern dem Militair entnommen wurden, ja dass sie bisweilen sittlich weniger taugten, als diejenigen Prediger, gegen die sie bei Hofe Anklagen erfanden oder doch nicht begründen konnten. In Oranienburg ist bei der Mangelhaftigkeit der zugänglichen Akten es mir nicht möglich, jetzt schon zu entscheiden, wer von beiden Männern taktloser, wer unsittlicher war?

Im Ausschreiben an die „Schweizer“ unter dem 13. März 1699 hatte Kurfürst Friedrich III. gefordert: Les Impétrans seront obligés de se conformer à la **Discipline** des églises réformées de France sous la **Direction** et autorité souveraine et sous la Commission ecclésiastique ordonnée à ce sujet.

Den Anlass, sich der Discipline dennoch nicht zu unterwerfen, boten angebliche Unterschlagungen des Richters. Von den durch die Direction de l'Hôtel de Refuge empfangenen Geldern verausgabte **Poyade**, seigneur **de la Terrasse** 2400 Thlr. allein für die 8 Häuser. Den Rest vertheilte er. Indess die von Berlin aus misstrauisch gemachten Colonisten vermutheten, da Untreue überall an der Tagesordnung war, die Häuser hätten soviel nicht gekostet. Das kommt dem König

zu Ohren. Und er befiehlt dem Kammerrath Merian, Kammerrath v. Portz und Rath Maillette de Buy Terrasse's Rechnungen zu prüfen und, falls sie richtig befunden, abzunehmen (6. August 1701). Nun aber werden die Rechnungen nicht abgenommen. Und so erhält sich der böse Leumund, ja er wächst. Der Juge deutet an, die von der Colonie gegen ihn vorgebrachten Klagen seien vom Prediger eingegeben. Am 13. October 1701 befiehlt der König den Räthen Merian und de la Grivellière, zu untersuchen, ob la Charrière die Gemeinde gegen Poyade animirt habe?

Unzufriedenheit und Ungewissheit der Oranienburger Réfugiés mag damals zur Besiedelung des benachbarten **Hammelspring** (oder Lammspring) beigetragen haben. Am 30. December 1701 erging Befehl aus Cöln an der Spree an den Amtshauptmann zu Zehdenick, den für die französische Gemeinde zu **Hammelspring** vocirten Proselyten Louis **Fabri**, welcher alternative die sacra in der lutherischen Kirche daselbst verrichten soll, als Prediger für beide Gemeinden anzuerkennen und die Stunden der Gottesdienste dergestalt zu reguliren, „dass beyderseits Gemeinden damit zufrieden sein können.“ Dabei blieb auch dort der Zustand so armselig, dass 1710 der Kossäthenhof, auf dem das Prediger- und Schulhaus erbaut worden war, von allen Lasten freigesprochen, und den Colonisten bis auf bessere Zeiten die Abgabe von Mass- und Brotkorn erlassen werden musste. Im Jahre 1711 sollte Emanuel **Vernezobre** aus Nismes, vorher Prediger in Basel, nach Hammelspring gehen. Ob es ausgeführt wurde steht dahin. Wir kommen auf diese Nachbar-Colonie zurück.

Indess verschleppte sich die Oranienburger Sache dadurch, dass auch in Berlin gerichtliche Klage gegen die ersten **Direktoren der Collectengelder** schwebte. Am 24. Juli 1703 hat nichts geschehen können, parceque, heisst es im Geheimen Staats-Archiv, Mr. Merian est continuellement absent pour commission des affaires du Roi. Damit die Sache dennoch erledigt werde, schlägt die Direction de l'Hotel de Refuge den Conseiller Carges oder irgend andere neue Kommissare vor. Da aber diese Direction selber angeklagt war, bestätigt der

König die frühere Kommission und excitirt sie am 23. October 1703, da sie nichts that. Auch das Amt erschwerte die An gelegenheit, indem es von den Colonisten 14 Wispel Getreide jährlich, statt der 10 im Vertrag vereinbarten einzog, den Vertrag selber aber ihnen auszufertigen sich weigerte. Noch 1709 wurden sie beim König vorstellig, dass sie eine so schwere Abgabe nicht zu tragen vermöchten. Vergeblich. Die ganze Stadt war im Streit gegen das Amt, über das schon Luise Henriette (1655—1657) wegen Unredlichkeiten geklagt hatte. Die Colonisten seufzten. Doch die Angelegenheit scheint in der Luft schweben geblieben zu sein.

Anders der Streit zwischen Pastor und Richter. Zunächst erfocht ja Poujade den Sieg. Schon 1694 vom Amte suspendirt, doch bald darauf wieder eingeführt, wurde La Charrière durch Urtheilsspruch vom 16. April 1704 seines Amts entsetzt. Aber schon am 10. Januar 1705 wird seine Remotion wieder aufgehoben. Im Jahre 1706 ging er, wie es fast scheint ohne Amt, nach Parstein bei Angermünde; 1715 jedoch als Pastor nach Hammelspring, nunmehr 63jährig. Jetzt endlich scheint sich seine unbändige Kampflust gelegt zu haben. Denn er harrte in Hammelspring aus bis zu seinem Tode 1721. Und doch waren es auch in Hammelspring so unhaltbare Zustände, dass gleich am 17. Januar 1721 aus einem Theil des dortigen Pfarrgehalts ein tüchtiger Schulmeister angestellt, die 10 armseligen wallonischen Bauern jedoch der deutsch-reformirten Kirche von Zehdenick überwiesen wurden (Muret 205).

Trotz seines Polterns von der Kanzel hatte La Charrière seine Freunde, die armen Leute, nicht vor den „Gewaltthätigkeiten" des Richters retten können. Aus Oranienburg verzog einer nach dem andern. So zunächst de Villas, der Parfumeur und Grottenbauer. Frankreich, die Schweiz, Magdeburg, Oranienburg und wieder Magdeburg brachten ihm keine Ruhe. Bald unten durch als Bankrotteur, bald oben auf als leichfertiges Herrchen, hat er zuletzt Essenzen verkauft und parfümirten Taback und Schminke und Schnupftabacksdosen und l'eau de la reine de Hongrie, bis er endlich nach vielen Misshelligkeiten und Prozessen in Magdeburg arm verstarb.

Noch seltsamer erging es seinem Oranienburger Konkurrenten. Louis **Maleville,** der jüngere, ebenfalls parfumeur, fing klein an. Er war seines älteren Bruders Knecht (domestique) und Einlieger gewesen. Am 4. August 1704 erbittet er vom König das Monopol, in Oranienburg alle Arten **Schnupf- und Rauch-Taback,** sowie alle Arten von **Parfums** anfertigen zu dürfen. Er erhält es. Da vergeht sich Maleville l'âiné. Es wird ruchbar. Ueber Nacht entflieht der Ehebrecher nach Holland. Durch Brief aus Amsterdam vom 11. Mai 1711 cedirt er dem Bruder Louis Haus und Habe. Hatte er doch kein Kirchenzeugniss erlangen können. Endlich im Tempel von Amsterdam, thut er, wenn das Zeugniss echt ist, Busse und wird in den Frieden der Kirche wieder aufgenommen. Daraufhin bittet er um seines fleischlichen Fehltritts Vergebung auch in Oranienburg. Und sein Bruder Louis giebt sich alle Mühe, ihm hier ein Kirchenzeugniss zu verschaffen. Auch der Richter de la Terrasse, dem er von der Schweiz her wohl bekannt war. Ebenso sein Schwiegersohn, der hübsche, junge, wohlhabende Meinadier. Allein Theodor's Papiere stimmten nicht. Fälschungen kamen öfter vor. Und das Presbyterium blieb fest.

Jetzt galt es, die Hinterlassenschaft regeln. Pierre **Cordier** aus Amsterdam, im Juni 1700 als Mitglied der Kirche von Leiden aufgenommen, am 2. November 1704 von dort förmlich entlassen, vielleicht identisch mit jenem Kaufmann Cordier aus Rouen, der schon 1689 mit Frau und Kindern in Holland zu den treuesten und eifrigsten Hugenotten gehörte, und Jean **Allan** sind vor Gericht bei der Inventur-Aufnahme die Zeugen, dass, ehe Malville der Aeltere mit Familie verschwand, er Vieh und Korn verkauft hatte. Dennoch blieb auch diese Sache in der Schwebe, weil der Richter sie nicht abschloss.

Dabei ist gerade der lauteste Kläger gegen den Richter derjenige Réfugié, den Terrasses Nachfolger als den Friedfertigsten von allen bezeichnete, **Pierre Cordier.** Während der Kurfürst jedem Colonisten 2 Ochsen und 3 Kühe überwies und ein Haus als Eigenthum — jedes 400 Thlr. werth — nebst 1 Wispel Aussaat für den Acker, habe, so klagt er, Poyade de la Terrasse ihm sofort 3 Kühe und einen Ochsen

weggenommen, ihn genöthigt, das Haus mit Louis Maleville zu theilen, ihm die unbequemere obere Etage und in der Scheune die unbequemere hintere Hälfte überwiesen. Auch habe, als aus Berlin der Befehl kam, vor jedem Colonie-Hause Stufen anzubringen, der Juge Terrasse aus den Collectengeldern vor seinem und Maleville's Hause die Stufen anfertigen lassen, sämmtliche andere Franzosenhäuser indessen vernachlässigt. Nun kam Beschwerde auf Beschwerde. Und siehe, bevor noch Poyade de la Terrasse von den Klagen der Unterschlagung und Parteilichkeit sich hatte reinigen können, verschied er, nachdem dem Sohne die Nachfolge seit 9. August 1712 gesichert, um 1713, vom Zorn Gottes, wie das Gerücht ging, dahingerafft.

Elie **Papus de Laverdaugie** (Laverdaugje) wurde nun so lange mit Wahrnehmung seiner Funktion betraut, bis Poyade's ältester Sohn imstande sei, des Vaters Amt zu übernehmen.

Das Geschlecht der Papus aus Montpellier, das sich des Märtyrers vom 8. März 1695 rühmt,*) hatte vorher nur zu schnell und zu oft in Frankreich den hugenottischen Glauben abgeschworen, als dass man von einem Papus hätte erwarten können, er würde hier sich freundlicher zu Pastor und Kirche stellen. Zwar brachte Elie aus Amsterdam, wo er 16. November 1691 in die Flüchtlingskirche aufgenommen worden war, ein gutes Kirchenzeugniss mit. Jndess seine Stärke bestand doch wohl in der Diplomatie.

Der neue Inspecteur et juge de la Colonie befand, dass auch nach dem Verschwinden von Maleville l'aîné, laut Inventar**) der zurückgelassenen Möbel, das Staatsgut mehr als genügend sicher gestellt sei (6. September 1713).

Doch, schnell vereinsamt grade wie Terasse, berichtet er nach Berlin, all diese Oranienburger Siedler (toute la Colonie) seien **höchst widersetzliche Geister** (des esprits extrêmement mutins). Bringe man ihnen Berliner Befehle (ordres), so ant-

*) Bulletin du Protest franç. T. XXVII p. 57.

**) L'inventaire six iouains, schreibt 27. Januar 1713 der Huissier (statt ci—joint).

worten sie: „Das Papier ist geduldig“ (le papier souffre tout). So weigere sich auch Pierre **Cordier,** das Haus, was er mit der Wittwe Terrasse gemeinsam besitze, gegen ein anderes, ihm vorgeschlagenes einzutauschen. Louis **Malville** dagegen sei nie im Besitz eines Hauses gewesen, sondern sein älterer Bruder, bei dem er diente. Der jedoch sei genöthigt gewesen (obligé pour plusieurs affaires) das Gut aufzugeben. Da habe Louis es übernommen. Louis verstehe aber von Ackerbau nichts und habe desshalb weder seine Rente bezahlt, noch seine übrigen Schulden. Auch stecke er tief im Elend. Sein Schwager Illaire wolle die 60 Thlr. ihm vorschiessen und die Rente bezahlen.

So musste Pierre Cordier die Hälfte seines Hauses, dazu Stall und Scheune, die er selbst gebaut hatte, an Louis Maleville wieder abgeben (14. November 1713). **Laverdaugie** übernahm die **Verwaltung** des Maleville'schen Hauses, bat nun aber die Maison de Refuge, ihm selbst die 60 Thlr. vorzuschiessen, um den Acker wieder bebauen zu können. Man könne ja das Haus den Gläubigern hypothekiren. Das Direktorium schlug es ihm ab. Und der Tausch mit Cordier muss wieder rückgängig gemacht werden, da Maleville's Frau und die Wittwe des Juge Terrasse in beständigem Zanke lebten. Auch verpflichtete sich parfumeur Louis Maleville, sobald der ältere Bruder wiederkehre, ihm dessen Gut abzutreten.

Man sieht, durch La Charrière's Absetzung ist weder des Richter's Stellung fester noch seiner Gerichtseingesessenen Lage angenehmer geworden. Auch der neue, am 16. April 1704 bestallte **Prediger Jacob Collin** (1704—1711) konnte an den jammervollen Zuständen nichts ändern, so sehr Energie in seiner Familie lag. Ein Colin (Collin) war es ja gewesen, jener Präsidialrath von la Rochelle, der, des Versuchs, die Festung an Ludwig XIII. auszuliefern angeklagt, bis diese letzte Festung der Hugenotten sich dem Feinde öffnen musste, vom Bürgermeister gefangen gehalten wurde: des Bürgermeisters Feind, doch, auch nach der Uebergabe, der wärmste Vertheidiger seiner hugenottischen Glaubensgenossen. Es war ein Colin jener

begeisterte Mann der Wissenschaft, der in einer Zeit, wo man dem Anatom den Zugang zu Leichen noch abschnitt, in eine Kirche dringt, in der er einen Todten ausgestellt wusste, ihn in der Kirche secirt, seine Hände im Weihwasser vom Blute reinigt und vom Gericht dafür in Strafe genommen wird. Ein **Jacques** Colin, sieur des Essarts, Gatte einer Grandidier, glänzt als Leibarzt der ältesten Tochter des Herzogs von Orléans. Ein anderer **Jacques** Colin, sieur de la Richardière, hinterliess als Wittwe jene Cathérine de Launay, die den Direktor des Gymnasiums von La Rochelle, Professor des Hebräischen, heirathete. Und ein dritter **Jacques** Collin aus Vitry beschwert sich 1659 auf der Nationalsynode von Loudun, dass man ihm eine Schmähschrift gegen Pastor Anguenet fälschlich zugeschrieben habe. Gleichzeitig mit dem Oranienburger Pastor Jacques **Collin**, stand auch zu Thorpe (1707—1714) ein Pastor Gabriel Collin seigneur des Ormeaux, aus dessen Zweig wohl der Direktor des Londoner Hugenotten-Hospitals **Jacques** Louis Collin des Ormeaux hervorgegangen ist. Lauter Männer von Charakter und idealem Muth, fern von einer bloss diplomatisch-selbstsüchtigen Nachgiebigkeit.

Das Oranienburger Pfarramt war ein Wandeln auf Dornen. Auch Prediger Jacques **Collin** hielt es hier nicht lange aus. Schon am 4. Oct. 1711 rief ihn der tapfere reformirte Fürst Herzog Heinrich von Sachsen-Barby, dem er denn auch bis 1734 die Hofgemeinde Barby in allen Treuen verwaltet hat.

Der neue am 12. October 1711 bestallte Prediger, Pierre **Ancillon**, gehört jener Familie an, deren Werth die Hohenzollern so oft und so gern anerkannt haben. Da war David Ancillon, der hochwürdige Metzer Pastor und Berliner Oberconsistorialrath, den die Berliner Colonie wie einen Vater verehrte und lange nach dem Tode betrauerte. Da war Joseph Ancillon, des Greisen Bruder, Oberrichter über sämmtliche brandenburgische Colonieen, er selbst ein Obertribunal. Da war Davids ältester Sohn Charles Ancillon, Joseph's Nachfolger im Präsidium, ein Hofhistoriograph comme il faut, der schon 1690 in seiner Histoire de l'établissement des Français die Hohenzollern unter

die Sterne versetzt und unter die Götter, heller strahlend wie die ersteren und reiner lebend wie die andern. Da war David's jüngerer Sohn, David II. Ancillon († 16. November 1723), der Offizier werden wollte und vom Grossen Kurfürsten für den geistlichen Kriegsdienst umgestimmt wurde. Eine imposante Grösse, eine wunderbar schöne Gestalt, eine klangreiche Stimme, edle und graziöse Bewegungen machten aus dem gefühlvollen und begeisterten Redner bald den beliebtesten Prediger Berlin's, den Diplomaten des preussischen Hofes in Holland und der Schweiz, den Kräftiger des Protestantismus in Polen und Ungarn, das Mitglied der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Glaubens. Da war Charles' Enkel, Louis Frédéric Ancillon, das Mitglied der Academie der Wissenschaften, der Leichenredner der Prinzess Amalie und des Prinzen Friedrich von Preussen. Und da ist endlich Louis Frédéric's Sohn, Jean Pierre Frédéric Ancillon († 19. April 1837), der Staatsminister Friedrich Wilhelm's III. und Erzieher seiner so grundverschiedenen Söhne, des Königs Friedrich Wilhelm IV. und des Deutschen Kaisers Wilhelm's I.

Noblesse oblige. Es ist eine schwere Aufgabe, solch' einer noblen Familie anzugehören.

Von Manasse Ancillon, dem Neuhaldensleber Pfarrer, sagt der Magdeburger Pfarrer Jordan: Ancillon est un âne. Jacob Collin, unseres Pierre Vorgänger, hat dennoch in Jordan's Kirche zu Magdeburg den Manasse Ancillon mit einer Hamburger Hugenottin getraut. Ja Manasse Ancillon selber traute in Jordan's Kirche den Neuhaldensleber Juge mit einer Hugenottin aus Magdeburg Da war Jordan doch wohl zu scharf.

Pierre Ancillon nun, der junge Oranienburger Prediger von 1711, La Charrière's und Collin's Nachfolger, scheint weder un âne noch un ange gewesen zu sein, wohl aber ein Diplomat. Denn er stellte sich auf die Seite des Juge in einer Sache, wo der Juge durch alle Instanzen, wie wir gleich sehen werden, später Unrecht bekam. Jedenfalls war Pierre Ancillon unter sechs das zweite Kind des Berliner Juge supérieur et directeur de police Charles Ancillon († 5. 6. 1715) und der Elisabeth geb. Ancillon aus Metz. Da Pierre am 28. October 1689 geboren

ist, zählte er nur 22 Jahr, als er das Pfarramt in Oranienburg antrat, und 38 Jahre, als er am 2. Mai 1727 auf der Angermünder Pfarre starb. Auch der junge Ancillon hat die Franzosen von Oranienburg vom Untergang nicht retten können.

Zunächst kam aus Berlin ein ausserordentlicher Commissar. Jean **du Clos,** der Generalfiskal, berichtet am 1. Juli 1713 in einer Weise, als wollte er die Fehlgriffe der Richter und des Amtmanns bemänteln. Poyade, der doch die 8 Häuser gebaut, hatte 1699 berichtet, jedes koste 300 Thlr., alle zusammen 2400 Thlr.. Du Clos, der Berliner, berichtet 1713, jedes koste zu bauen allein 400 Thlr., alle zusammen also 3200 Thlr.. Zu jedem gehöre soviel Acker, um darauf einen Wispel auszusäen. So hatte ihm wohl der Amtmann gemeldet. Das wären 8 Wispel gewesen für die 8. Nach Privileg des Kurfürsten von 1699 sollten es aber 10 Wispel sein. Die Colonie zähle 100 Kühe, 150 Güste-Vieh (sic) und 600 Schaafe. Du Clos schlägt vor, Ein Colonist solle in Namen Aller die Sache verwalten. König Friedrich Wilhelm I., der gern selber verpachten will, hätte dann nur mit Einem Pächter zu thun. Du Clos' Vorschlag wurde Gesetz. Es schien das Interesse des Königs zu vertreten. In Wirklichkeit brachte er der Colonie des Königs den schnellen Untergang.

In was für Verhältnisse und Ausgaben die armen, an Darben und Dulden gewöhnten Oranienburger Colonisten verwickelt wurden, das können wir oft mehr ahnen, als aussagen. Der bankrotte Parfumeur Louis **Maleville,** der vom Ackerbau nichts versteht, beginnt einen Branntwein-Handel. Er associirt sich mit **Castillon** in Berlin und La Grange **(Granger)** in Oranienburg. Am 10. Februar 1712 liefern sie Branntwein. Einen Wagen, wohl um ihn herumzufahren, hat Cheux aus Berlin gestellt. Für den Branntwein liquidiren sie 222 Thlr., für den Wagen 118 Thlr.. Der Empfänger weigerte die Zahlung. Er musste verklagt werden. Um die Zahlung zu erreichen, hatte die Firma 6 Thlr. Gerichtskosten zu bestreiten. Dies Geschäft scheint du Clos imponirt zu haben. Er berichtet an den König. Und nun wird der arme Parfumeur Louis Maleville am 17. Juli 1713 wieder in „sein“ Hab und Gut

gesetzt, seine Gläubiger aber zu zwei Jahre Geduld aufgefordert. Freilich berichtet schon am 4. Juli 1714 Juge Laverdaugie, es wolle auch **Louis Maleville fortziehen** und der **Prediger Pierre Ancillon** dessen Hab und Gut übernehmen; auch, damit die Zahl der Colonisten (8) nicht gemindert werde, den François **Granger** (sic) dareinsetzen: eine Massnahme, die am 16. d. M. genehmigt wird.

Um die im Amt Oranienburg immer neu gestifteten Brände einzuschränken, erhält Amtmann Hünicke, auf du Clos' Antrag, den Befehl aus Berlin, die alle 8 Franzosen-Häuser verbindenden **Vordächer** abtragen zu lassen. Ebenso muss, der Feuersgefahr wegen, **Benoist** die auf einem der Gemeinde zugehörigen Platz, nahe bei dem Backofen der Colonie, auf Stangen gesetzte „Heubuhne" sofort entfernen (18. Juli 1713). So schien es anfangs, als ob unter Jean du Clos' weltlichem Kommissariat und des neuen Pastors Pierre **Ancillon** kirchlicher Leitung die Hugenotten-Colonie Oranienburg sich dennoch heben würde.

Allein der Hof zeigte sich der französischen Colonie nicht mehr freundlich. Reformirt von Tradition, ging König Friedrich Wilhelm I. am 1. Januar 1716 zu Oranienburg in die lutherische Kirche, statt in die reformirte. Es war bekannt, dass der König „dahin spuckte, wo er einen Franzosen sah."

Im Namen Sr. Maj. kündigte das Amt den Franzosen den Acker (1715): Il plut à Votre Majesté de reprendre les terres. Der Amtmann pachtete das Ganze. Die französischen **Colonisten** erklärten nun, **ohne Acker seien sie ruinirt.** Sie hatten recht. Da tritt die Berliner Maison de Refuge als Bürge ein. Die Direction bürgt dem Amt ein für alle Mal für **800 Thlr. Pacht auf 6 Jahre** von der Königl. Meierei. Im Contract vom 16. September **1715** hypothekiren alle 8 Colonisten ihre Häuser dem Amte. Nun aber war schon damals der Colonist Paul **Bénoît** zahlungsunfähig geworden. Juge Laverdaugie übernahm Bénoîts Haus und Acker, unter der Verpflichtung, jährlich 25 Thlr. Rente an das Amt zu zahlen. Auch entschädigte er Bénoît, laut Quittung vom 30. December 1715, für einen von letzterem erbauten Brunnen. Bénoît selber siedelte nach Berlin.

Und die Oranienburger Gemeinde schleppte sich so hin, dass Anfang des Jahres 1717 ihre Seelenzahl, Pastor und Lehrer eingerechnet, 27 betrug. Das war kaum noch als eine Gemeinde zu rechnen.

Der junge Pierre **Ancillon** nahm daher am 27. September 1717 dankend an, als man ihn in Angermünde zum französischen Pfarrer wählte. Jetzt erschien von Berlin als **Commissar** M. L. von Printz. Am 5. November 1717 berichtet er und schlägt vor, **die französische Kirche von Oranienburg eingehen zu lassen**, um so mehr, als es dort eine **deutsche reformirte Kirche** gebe und der französische Etat Preussens kaum seinen Verpflichtungen zur Erhaltung all' der französischen Kirchen nachkommen könne. Il vaut mieux, schreibt er, pour l'intérêt de Votre Majesté et pour le bien propre des églises françaises, d'en conserver un moindre nombre bien entretenues qu'un plus grand nombre qui n'ait pas l'entretien nécessaire. Am **2. December 1717** genehmigt der König, in einer Ordre an das Französische Ober-Consistorium, dass die in Oranienburg vakante **französische Pfarrstelle** hinfüro **nicht wieder besetzt** werden möge.

Hirtenlos harrte die bald auseinander stiebende Heerde der Dinge, die da kommen sollten. Das Amt hüllte sich in Schweigen. Ebenso die Kammer. Endlich am 3. August 1718 baten die Oranienburger Colonisten den König, doch der für die Schweizer Franzosen verordneten Maison de Refuge zu befehlen, für ihren Unterhalt zu sorgen.

Am 25. August 1718 befiehlt der König, die Sache zu untersuchen. Als niemand sich für befugt hält, sie zu verfechten, ergreift von Angermünde aus der junge, thatenfrohe Pastor Pierre **Ancillon** und die Wittwe des Juge **Terrasse**, die Mutter des zukünftigen Juge, das Wort im Namen, wenn auch **ohne** jeden **Auftrag**, der Colonisten. „**Ohne** Etablissement im äussersten Elend (dans la dernière misère), seitdem man ihnen ihren Acker genommen habe (depuis qu'on leur avait ôté leurs terres), seien sie alle entrüstet gegen Bénoît. Bénoît sei an allem Unglück Schuld, da sie, **dem Amte solidarisch verhaftet**, als er seine Rente nicht zahlen konnte, es erleben

mussten, dass das Amt jedem der Colonisten zwei (!) Wispel Roggen zurückbehielt, die ihnen der hochselige König in Anbetracht der Unfruchtbarkeit und des Viehsterbens gratis belassen hatte. Auch das Saatkorn, welches Bénoît sich vom Amt geborgt, mussten sie bezahlen. Ferner schuldete Bénoît 27 Thlr. 16 Gr. für sein Vieh, so dass die französische Gemeinde über 200 Thlr. für ihn bezahlen musste. Ueberdies hatte er das Haus verfallen lassen. Da nun der Colonie-Inspektor **Laverdaugie** für Bénoît viele Ausgaben und viele Mühen gehabt, so habe die französische Gemeinde (?) beschlossen, **Laverdaugie** solle in Haus und Acker Bénoît's eingesetzt werden, um sie à titre d'amélioration zu bewirthschaften. Amt und Maison de Refuge hätten eingewilligt". So Pastor Ancillon, im Bericht des Laverdaugie. Lebte nun die Gemeinde, oder war sie todt? Amtlich wusste das niemand.

Nach Verlauf eines Jahres findet am 16. August 1719 das Grand Directoire Zeit, dem König über Oranienburg zu berichten. Es bittet wieder um **Kommissare**. Schon am 23. d. M. ernennt der König als solche C. d'Ingenheim, Du Han de Jandun und De Rosel Baumon (sic). Wieder anderthalb Jahre später finden auch die Commissare Zeit, sich die 4 Meilen weit von Berlin nach Oranienburg zu begeben. Ihr Bericht datirt vom 28. Februar 1721. Inzwischen lag Bénoît den Directeurs de la maison de Refuge täglich am Ohr. Auch hatten diese das Interesse, die arme Familie von der Unterstützungsliste wieder loss zu werden. Bénoît leugnete alles und erklärte, die vom Richter Laverdaugie am 26. September 1718 und 18. September 1719 eingereichten Schriftstücke seien **des Herrn eigenes Fabrikat** sans connaissance de la Colonie. Laverdaugie habe kein Recht, für Dienste, die er **von Amtswegen** geleistet, sich noch **obenein** mit Haus und Hof bezahlt zu machen: dafür beziehe er ja sein Gehalt. Laverdaugie sei der einzige Widersacher Bénoits. Il n'a produit aucune spécification.

Und siehe! Die Directeurs de la Maison de Refuge reichen diese Bedenken bei Hofe ein. **Laverdaugie** fasste das als Vorwurf der Unterschlagung. Auch hielt es um so schwerer, hinter die Wahrheit zu kommen, als ja Prediger

Ancillon damals, wo in Oranienburg jener sog. Gemeindebeschluss, von dem er redet, zustande gekommen sein sollte (26. September 1718), garnicht mehr in Oranienburg, sondern schon in Angermünde stand.

So zog sich denn die neue Sache noch wieder ein Jahr hin. Die vom König als Schiedsrichter bestellten Berliner Pastoren Vincent und Chion erklärten sich gegen Richter und Inspektor Laverdaugie. . . .

Und was hatte die Colonie für ein Ende genommen? Am 28. Februar 1721 melden sie nach Berlin: „**Die Colonie existirt nicht mehr.** Hat sie doch weder Pastor noch Richter. Alle Colonisten, einer ausgenommen, haben — wann? wird nicht gesagt — ihre Häuser verlassen, um sich anderswo zu setzen. **Die Gebäude stehen unbewohnt.** Die Bénoîts werden durch die französische Diakonie in Berlin von Almosen erhalten.“

Allein die königlichen Kommissare scheuten nicht vor der Consequenz. „Da Laverdaugie niemals Eigenthümer von Haus und Acker geworden sei, wohl aber **Bénoît,** so solle letzterer wieder beides übernehmen, unter der Bedingung der Rückerstattung der durch Laverdaugie gehabten Ausgaben, gemäss der Liquidation, welche das Directoire de la Maison de Refuge darüber aufstellen wird“. Das heisst also: ein „bis über die Ohren“ verschuldeter Almosenempfänger übernimmt eben das Gut, auf dem er einst mitsammt Saatkorn und Vieh untergegangen ist, ohne Saatkorn noch Vieh unter der Verpflichtung, auch die seit seinem Bankrott contrahirten neuen Schulden abzuzahlen. Wahrlich ein Danaer-Geschenk! Dennoch pflichtet das Consistoire français am 7. März 1721 der infernalen Logik bei. Die 12 Thlr. 12 Gr., welche die Maison de Refuge von Laverdaugie zu fordern hatte, sollen der Summe zugerechnet werden, die Laverdaugie von Bénoît zu fordern hat. Und — wiederum consequent — die so überaus weisen drei königlichen Kommissare werden mit Ausführung des auf ihren Antrag gefassten unmöglichen Beschlusses betraut. In dieser Tragikomik enden die Akten des Geheimen Staatsarchivs über die Oranienburger Hugenotten. . . .

Die Menschen waren verschwunden. Nach der Mittheilung der Maison de Refuge aber standen noch 1725 auf der Freiheit die 8 Franzosenhäuser, die aus den Fonds der Anstalt erbaut worden waren. Sie blieben verlassen und verfallen. Von Franzosen mochte man nichts wissen. König Friedrich Wilhelm I. hatte durch deutsche Colonisten seit 1718 in Oranienburg die **Neustadt** erbauen lassen. Ein Fortschritt. Immerhin ein geringer: denn es war eine sumpfige Strasse, die man, weil ungepflastert, bei Regen und Thauwetter nicht passiren konnte. Boten doch damals noch nur der Schlossplatz, die Breite- und die Berliner-Strasse ein einigermassen städtisches Ansehen. Inzwischen waren die für den französischen Cantor und Lehrer einst ausgeworfenen 25 Thlr. für den Cantor in Hammelspring bestimmt worden. „Die **französische Gemeinde**“ d. h. doch wohl jene **Eine Familie**, hatte sich **mit der Deutsch-Reformirten vereinigt** (2. December 1717).

Eine Zeit lang hatte aber selbstständig vor Oranienburg eine andere **fünfte reformirte**, resp. **Hugenottencolonie** bestanden, die sogar älter ist, als die der Stadt. Es handelt sich um die 1690 errichtete Glashütte zu **Pinnow**. Für die gentilshommes verriers Pierre und Louis **de Condé**, de **Jardinet**, Jacques de **Baunay**, de **Beauchamp** und Louis **de Houx** nebst deren Familien erbat sich der Direktor einen französischen Geistlichen. Doch wurde nicht der Oranienburger, sondern der Spandauer mit der reformirten Seelsorge betraut. Der hatte in Pinnow zu predigen und das heilige Abendmahl auszutheilen. Wegen der Nähe der Glashütte von Neustadt-Eberswalde aber konnte die Pinnower nicht recht aufkommen.

Inzwischen war auch die oben genannte holländisch-friesische Colonie von **Zehlendorf** eingegangen. Holländer gab es dort längst schon kaum. Indess auch die Reformirten nahmen sichtlich ab. Prediger **Joh. Daniel Heinsius** zählte, seine Familie eingeschlossen, im Jahre 1742 nur noch 10 Personen reformirter Religion, „alles schlechte Hausleute und Büdner“, neben 40 Familien lutherischer Religion. Und im Filial Zühlsdorf gab es keinen einzigen Reformirten mehr. Darum „verrichtete“

denn Joh Dan. Heinsius **das Abendmahl „in beiderlei Gestalt"** — das soll hier doch wohl heissen, den Lutheranern gab er das Brot in den Mund, den Reformirten in die Hand — und **„sass auch Beichte"** — d. h. doch wohl, er nahm den Lutheranern im Beichtstuhl die Ohrenbeichte ab, während den Reformirten die allgemeine öffentliche Beichte genügte. Immerhin blieb er ein **Reformirter.** Man kann es daher wohl verstehen, dass, namens der Lutheraner, der Amtmann und Schulze Reichard Fr. Welzel sammt Gemeine derer Dörfer Zehlendorf und Zühlsdorf für den Fall des Abgangs von Heinsius II. um einen **lutherischen Prediger** (den Joh. Christoph Friedrich) baten (14. März 1742). Diesmal wurde die Bitte noch nicht erhört. Das Königliche Evangelische Reformirte Directorium sandte unter dem 30. Juni 1747 des Johann Daniel Sohn **Andreas Friedrich Heinsius**, als Adjunkten seines Vaters. Indessen mit dem Ableben des Andreas Friedrich Heinsius wurde der **Lutheraner** Johann Alex. Hagemann zum Pfarrer von Zehlendorf und Zühlsdorf gesetzt und am 14. März 1756 durch den Oranienburger lutherischen Pfarrer in sein Amt eingeführt. Die wenigen Reformirten, die mit den Lutheranern vermischt, sich in Creuzbruch befanden, wurden nunmehr dem Prediger zu „Neu-Holland" zugewiesen. . . .

Die letzte Zuflucht der Hugenotten jener Gegend war **die Deutsche Reformirte Kirche von Oranienburg,** auch eine vom Hof gestiftete Colonie. Die, wie wir sahen, von der Oranierin Kurfürstin Luise Henriette berufenen reformirten Rektoren Benedikt **Thiele** und Bernhard **Mollmann** waren nicht ordinirt. Als ihr Amt galt das Rektorat, die Cantorei und die Küsterei. Sollte nun aber nachmittags der Rektor in Oranienburg predigen, so konnte er dann unmöglich als Küster den lutherischen Pastor nach Schmachtenhagen begleiten. So machte Thiele schon 1670 durch Anstellung eines Substituten sich vom Küsterdienste frei.

Nach dem Tode der Oranierin hatte der Grosse Kurfürst auch in der Residenz Oranienburg für Consolidirung der reformirten Verhältnisse gesorgt. Man braucht da nicht, wie Ballhorn, geheime Machenschaften oder Intriguen zu wittern. Kurfürst Friedrich Wilhelm war von Herzen reformirt, gerade

wie seine selige oranische Gemahlin. Nicht weil gewisse provocirende Personen den Fürsten in eine Sackgasse getrieben, und „so verwickelt“ hätten, dass er sich nicht anders mehr regen konnte, sondern, weil endlich den reformirten Glaubensgenossen ihr Recht zukommen musste, berief er am **7. Mai 1686** in der Person des Johann Martin **Burchardi** einen **Rektor**, der, anderswo **ordinirt**, als Diakonus schon fungirt hatte. Der Magistrat nöthigte ihn, einen Revers zu unterschreiben, dass er **dem lutherischen Pfarrer gehorsam** sein wolle. Burchardi unterschrieb; wahrlich nicht, wie Ballhorn meint, weil er den Revers für unhaltbar hielt: solchen Jesuitismus sollte man doch ohne vollgültigen Beweis niemand unterschieben. Der Antrag Burchardi's, dass ihm, als einem ordinirten Geistlichen unter Einwilligung des Zehlendorfers, auch die Amtshandlungen bei den Reformirten von Oranienburg überlassen werden möchten, war unverfänglich. Der Magistrat der Residenz Oranienburg erstaunte, aber er opponirte nicht.

Wie Rektor Thiele sich von den **Küstereigeschäften** lossgemacht hatte, indem er aus seiner Tasche einen Adjunkten hielt, so besoldete nun Burchardi aus seiner Tasche einen **Kantor.** Als er aber versuchte, über die reformirten Kinder der **Schule** eine selbstständige **Aufsicht** zu führen, verwies ihm das am 29. November **1689** das lutherische Consistorium, weil der Observanz und seinem Revers zuwider. Am 10. Juni 1692 indessen erneuerte Burchardi seinen Versuch. Auch stellte er den Schulkindern den von ihm erwählten Substituten als Kantor und zweiten Lehrer vor. Das erzürnte den lutherischen Amtmann. Letzterer theilte 14. Februar 1693 seine Entrüstung an die Behörde mit, unter dem Hinzufügen, Burchardi bringe ganze Wochen in Berlin zu, lasse dann Frau und Tochter Schule halten, Betstunden ausfallen u. dgl.

Indessen Oranienburg war Immediatstadt, als Residenz inkorporirt in die Residenz Berlin. Am 22. Februar 1694 erschien denn auch von dort eine Kommission. Die brachte einen Recess zustande, wonach der Rektor, von den Kantoratsgeschäften entbunden, nur noch 4 Schulstunden neben dem höheren Unterricht an die Reformirten zu geben und über sie die **Schulaufsicht** zu führen hatte.

In anbetracht der leidigen Besoldung von Küster und Kantor aus der Tasche des Rektors, der noch gegen 1 Thlr. 10 Gr. jährlich pro Kind (!) Privatunterricht gab, wurde dessen Stelle aufgebessert. Am 21. Februar 1688 schon bestimmte Friedrich III. die Hälfte seines Oranienburger Zuschusses — also 20 Thlr. — für den reformirten, die andre Hälfte für den lutherischen Prediger. Das Gehalt des Rektors und reformirten Predigers wurde jedoch 1694 auf **100 Thlr.** erhöht und als Wohnung ihm das **Jagdzeughaus** angewiesen; im Jahre 1709 indessen auch in dem der Kirche gegenüber liegenden Schulgarten ein eigenes **reformirtes Pfarrhaus** auf Königs Kosten gebaut und weiter erhalten.

Immerhin blieb die Oranienburger **Hofgemeinde klein.** Obwohl die Reformirten von Sachsenhausen, Friedrichsthal und Malz dort eingepfarrt waren, werden von 1686—1694 16, d. h. das Jahr 2, von 1694—1726 das Jahr 6, 1726—1756: je 5, 1756—1766: 8, 1766—1786. 5, 1786—1816: 7—8 Kinder getauft, was zeigt, wie die Gemeinde von etwa 50 Seelen es bis auf etwa 200 Seelen brachte, davon die meisten den Filialen zugehörten. In der Stadt Oranienburg gab es 1743 nur 4 reformirte Bürgerfamilien.

Trotzdem drangen gar frühe Reformirte in den Rath. So 1698—1703 Ludwig Sagittarius. Und noch vor ihm 1696 bis 1699 und wieder 1707 Johann de **Porée**, wohl ein Verwandter der berühmten hugenottischen Schriftsteller Jonas und Jean Porrée, Dr. medic., aus Rouen. Der Oranienburger hatte 1. October 1696 die Bürgerstelle Breitestrasse 62 erhalten, mit dem Privileg der Freiheit von Wolfsjagden, sowie von Einquartirung und Servis, und mit der Gerechtigkeit zu brauen, zu brennen, sowie Krug- und Höker-Nahrung zu treiben. Im Jahre 1704 steht Porrée da als Kämmerer und Stadtsecretair, zugleich als Schlosskastellan und Brauer.

Die reformirte Armen- und Jugendpflege wurde schon 1713 auch von lutherischer Seite als vollkommen anerkannt. Leider gab es jedoch mit den Lutheranern bei jeder Amtshandlung Streit, besonders auch auf den Kirchhöfen. Der lutherische Prediger beschwerte sich dann beim Magistrat; das

Amt gab Gutachten; das Consistorium den Bescheid. Alle entschieden für die Observanz, d. h. für die lutherischen Gerechtsame. Nur durch immer neue persönliche Einmischung des Fürsten blieb der reformirte Prediger noch geschützt. Gewiss keine normalen Zustände auch bei der deutschen Colonie der Oranierin!

Der Streit erbte von Prediger Burchardi, mit dem 1686 das **reformirte Kirchenbuch** anfängt — es geht bis 1819 — auf O. Andreas Christian **Dieterici** (5. November 1694). Er mochte nicht bloss Nachmittagsprediger sein. Und am **17. Juni 1695** setzte eine kurfürstliche Kommission fest, dass die **Vor- und Nachmittagspredigten** von beiden Pfarrern **abwechselnd** gehalten werden sollen. Von den Festtagen kommen bei denjenigen, die auf einen Wochentag fallen, die Vormittage dem lutherischen, bei den übrigen die Vormittage dem reformirten Geistlichen zu. An den 4 Abendmahlstagen indessen gehöre die Vormittagspredigt dem Reformirten. Oeffentlicher **Vortritt** zieme demjenigen Pfarrer, der gerade bei der Oranienburger Kirche am längsten im Amte steht.

Um der persönlichen Zuspitzung der interkonfessionellen Fehde ein Ende zu machen, wurde Dieterici als Hofprediger nach Köpenick versetzt. Joh Heinr. **Palm** aus Potsdam († 8. Januar 1711) trat am 29. October **1699** an seine Stelle. Nun erst wurde der Lutheraner zum Inspektor der Diöcese Osterburg befördert. Sein lutherischer Nachfolger trat also später sein Oranienburger Amt an. Infolgedessen gebührte Palm, dem Reformirten, der Vortritt.

Zur Durchführung der schon vom Grossen Kurfürsten so innig ersehnten **Toleranz** und Gleichheit vor dem Gesetz half etwas mit, dass seit 1701 der königliche **Amtmann** Hünicke ein Reformirter war. Und von 1701—63 gehörten nunmehr die Beamten stets der Confession des Hofes, der Reformirten.

Palm's Nachfolger, zu Utrecht und Frankfurt a. d. Oder gebildet, dann dort Docent, darauf preussischer Gesandschaftsprediger in Wien, M. Bartholomaeus **Holzfuss**, verwaltete die reformirte Pfarre von Oranienburg (1712 — 14. Februar 1770)

mit ebensoviel Geschick und Takt wie Treue und Energie. Aus der Kasse des Mons Pietatis erhielt er eine Zulage zuletzt von 81 Thlr., dazu für Mitaufsicht der Waisenhauszöglinge 30 Thlr. neben der Remuneration für deren Einsegnung. Selbst Ballhorn widmet seinem Andenken ehrende Worte.

Auch der Müncheberger **Viel** († 1794) stand ihm an Treue nichts nach. Dennoch kamen immer neue Reibungen. Im Jahre 1782 bei der sehr willkührlichen Einführung des neuen Berliner Gesangbuchs trat die Gesammtbürgerschaft auf die Seite des reformirten Geistlichen Der taktlose Lutheraner erlitt eine öffentliche Niederlage. Eine andere Collision betraf die neue Wohnung des reformirten Rektors und Kantors.

Das Interim von 1793—95 unter Cand. Bruhn war von keiner Bedeutung.

Die milde Frömmigkeit des 1795 antretenden Carl Friedrich **Süss** aus Strassburg in der Uckermark hat ihm, als er 1808 nach Lüdersdorf versetzt wurde, in Oranienburg ein segensreiches Andenken hinterlassen.

Unter **Pfeiffer** wurde 1819 die **reformirte Gemeinde mit der lutherischen vereinigt.** Orgel, Kanzel und Königl. Loge der Schlosskapelle werden nun der Kirche zu Französisch Buchholz geschenkt.

Der deutsch-reformirte Geistliche konnte sich, wie Ballhorn bemerkt, in Oranienburg nie wohl fühlen, weil seine Gemeinde ausser einigen Angestellten nur aus wenigen, abwechselnd hier wohnenden Familien bestand, und es ihm daher an einem angemessenen Wirkungskreise fehlte. Die reformirte Küsterschule ging bald wieder ein. Dazu verwischte der unter Friedrich dem Grossen überhand nehmende Rationalismus zugleich mit dem biblischen Glauben das hugenottische und überhaupt das reformirte Bewusstsein.

Die wallonisch - hugenottisch - deutsche Colonisation hatte hier wohl nichts genützt. Die Stadt Oranienburg blieb selbst als Immediatstadt unter dem Kriegs- und Steuerrath als Commissarius loci arm. Im Jahre 1788 hatten **die Wölfe** so zugenommen, dass der Berliner Scharfrichter Anweisung erhielt, in Oranienburg besser auf das Aas zur Speisung der Wolfsgruben; der

Landjäger aber, fleissiger für Erlegung der Raubthiere zu sorgen. Das Gewerbe wollte auch nicht aufblühen. Auch die von fremd hierhergezogenen deutschen Bauern hatten wenig Kapital, noch weniger Fleiss und Ordnung mitgebracht. Deutsche Colonisten hatten zwar die **Neustadt** angelegt und die **Freiheit** wieder besiedelt.

Im J. 1783 am 27. Mai musste aber der deutsche Magistrat für die Amtsfreien und für die jene **Franzosenhäuser** bewohnenden deutschen Colonisten das Recht auf freies Bau- und Reparaturholz aus der königlichen Forst erst fordern. Mit welchem Erfolge steht dahin.

Allein die Hohenzollern zeigten sich unermüdlich in der Colonisation. Kurz zuvor, am 17. Juni 1781 entstand unter ihrem Schutz eine **sechste Colonie von Reformirten.** Es hatte nämlich Friedrich II. zu **Friedrichsthal** (früher Grabsdorf) behufs „Anfertigung von Uhrfedern, Uhrketten und anderen Theilen der Uhr nach Genfer Art" aus französischen Schweizern unter Louis **Truitte** eine Colonie von 20 Familien gegründet. Sie erhielten 20 Kühe und je einen Morgen Gartenland nebst einem Morgen Wiesenwachs. Friedrich II. verwandte auf diese Colonie 25,000 Thlr. Die Familien, aus Genf, Locle und la Chaux de Fonds gesammelt, erhielten ihren Gerichtsstand bei der französischen Colonie in Berlin. Ihre vom Berliner Uhrmacher **Hovelac** erbauten 13 Häuser blieben unter dem Amt. Prediger Süss aus Oranienburg hielt ihnen seit 4. Jan. 1797 auf 6 Jahre, wie vorher schon die Berliner Geistlichen, französische Gottesdienste und reichte ihnen jährlich 4 Mal das heilige Mahl. Dennoch löste auch diese Colonie bald sich auf. Und auch hier wurden die „Franzosenhäuser" verkauft. Wüste und leer der Anfang: wüste und leer das Ende. . . .

Wenn nach 1717 noch französische Namen in Oranienburg vorkommen, so standen sie ausser Zusammenhang mit einer organisirten französischen Gemeinde. So jener geniale Flöten-, Clavier-Spieler und Componist, Peter Friedrich Ludwig **Dulon,** der am 14. August 1769 dem Accise-Controleur Ludwig Dulon (aus einer Gascogner Familie?) geboren wurde. In seiner zweiten Lebenswoche erblindet, ist er vielfach in Deutschland

bei seinen Concerten bewundert worden, bis er am 7. Juli 1826 in Würzburg starb. Sein Bruder war jener Stendaler Postdirector, dessen Sohn Christoph Joseph Rudolph Dulon als Prediger in Bremen und Magdeburg so viel von sich hat reden machen. Ebenso stand hugenottisch allein auch der 1782 bis 1. April 1791 das Rektorat verwaltende Jean Louis **Allard**, wahrscheinlich ein Nachkomme des kurfürstlichen Capitaine réformé, Jean Allard aus Châtaigneray im Anjou, dessen Wittwe 1699 in Berlin-Werder wohnte.

Diese **französischen Colonisten** bestätigten im Einzelnen, was wir von den Oranienburger Colonieen im Allgemeinen gesehen haben, dass, von wo sie auch hergekommen sein mochten, von Holland, Friesland, Frankreich, der Schweiz oder aber von anderen Theilen Deutschlands, sie gute Brandenburger, gute Preussen wurden. Und wenn sie je etwas wieder loslöste von der Scholle, so war es nicht Mangel an Königstreue oder an Patriotismus, sondern einzig nur ihre bittere Armuth. Wo sind sie geblieben? Ihre Armuth verjagte sie in alle vier Winde. Nahmen sie als Saat von Gott auch den Glauben mit? Hatten sie, trugen sie weiter den Geist der Oranierin?

Magdeburg, den 27. Mai 1895. Lic. Dr. **Tollin.**

Quellen:
1) Geheime Staats-Archiv in Berlin. Rep. 122. 26. No. 10.
2) Notizen aus den Kirchenbüchern von Oranienburg und Zehlendorf.
3) Fr. Ballhorn, Geschichte der Stadt Oranienburg.
4) Tollin, in der Zeitschrift für Preussische Geschichte, December 1876.
5) Muret, Geschichte der französischen Colonie von Berlin u. s. w.

Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg



Geschichtsblätter

des

Deutschen Hugenotten-Vereins.

Post tenebras lux!

D. Bonin.

Zehnt IV, Heft 9.

Rohrbach, Wembach und Hahn II.



Magdeburg.

Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung (Sep.-Conto).

1895.

Die Waldenser-Dörfer Rohrbach, Wembach und Hahn.

In Heft 1 und 2 des IV. Zehnts dieser Geschichtsblätter ist die Besiedelung der drei herrschaftlichen **Höfe Rohrbach, Wembach** und **Hahn** geschildert worden (1699—1717). Das Jahr 1717 brachte den Waldensern der drei Höfe neben dem Verluste der Pachtfreiheit für die **Neurodungen** auch den grossen Schmerz, dass sie ihren bewährten Führer und Seelsorger Jakob **Moutoux** aus seinem Amte scheiden sahen.

Dazu kam noch, dass die ihnen überwiesenen Wohnungen, besonders in Rohrbach und Hahn, so schadhaft geworden, dass **Neubauten** nicht zu vermeiden waren. Bei der Mühe um die Ausführung dieser Neubauten konnten die Felder nicht mit der üblichen Sorgfalt bestellt werden, was um so empfindlicher war, als gerade damals mehrere Jahre hindurch grosse **Dürre** herrschte.

In die Jahre 1718—1720 müssen wir den Beginn der **Dorf**-Anlage Rohrbach setzen, wie sie uns aus dem Grundriss des Feldmessers Heumann vom Jahre 1737 entgegentritt. Auch in Hahn und Wembach fingen die Waldenser an, **neue** Häuser an die Stelle der alten oder **auch** auf bisher als Feld benutzten Plätzen zu errichten.

Schon am 31. Jan. 1715 war dem Rentkammer-Referendar und Vice-Landschreiber Joh. Justus **Spengler** der fürstliche Befehl geworden, einen Ueberschlag einzureichen, wie das Werk der **Erbauung neuer Häuser** einzurichten sei.

Ueber die Zahl und Beschaffenheit der vorhandenen Wohnungen bei Beginn der Erweiterung der Höfe zu Dörfern haben wir später zu berichten.

Die Geschichte der Höfe vor der Besiedelung durch die Waldenser ist eine Arbeit für sich und liegt ausserhalb des Rahmens dieser Geschichtsblätter. Urkundlich kommt

Moutoux war Pfarrer in Rohrbach bis 1738.
D. Bonin.

Rohrbach im Jahre 1292 von Edelleuten bewohnt vor.*) Der 30jährige Krieg war auch hier von solchen Folgen begleitet, dass im Jahre 1649 in Rohrbach „1 Mann wiederum angefangen, allhie zu wohnen.“ **)

Die beiden Höfe Rohrbach und Wembach haben grosse, mächtige **Keller,** von denen jeder 60 Schritte lang und 15 Schritte breit ist. In Rohrbach besteht dieser Keller nur noch als **„Kellergarten“** mit jetzt noch vorhandenen Backsteinbogen in der einen Seitenwand. Der Keller in Wembach zieht sich unter einer Dorfgasse und fünf Häusern hin; er ist sehr gut erhalten und dient jetzt acht Familien zum Bergen ihrer Vorräte.

Der Hof Wembach war in den Jahren 1669 bis 1672 wieder aus seinen Trümmern erstanden. Mit der Errichtung neuer Gebäude, mit der Ausgrabung eines Forellenteiches und der Abdämmung zweier grosser Fischteiche ist auch die Wiederherstellung (oder der Neubau) dieses grossen Kellers vorgenommen worden. Im Verhältnis zu den Wohnungen der Waldenser in Rohrbach und Hahn waren deshalb die Gebäude in Wembach neu und gut.

In Rohrbach bestand eine hölzerne Kirche wohl ziemlich frühe, in Wembach benutzte man anfangs das im Jahre 1671 erbaute **Jagdhaus** zum Abhalten des Gottesdienstes. Nach einer unter dem Vorsitze des Pfarrers **Moutoux** getroffenen Vereinbarung hatte man den Gottesdienst so eingerichtet, dass der Greise, Frauen und Kinder wegen **abwechselnd** in Rohrbach und Wembach gepredigt wurde, und zwar, wenn am Morgen in Rohrbach, dann am Nachmittag in Wembach und umgekehrt. Und das geschieht heute noch.

Jedoch alle **kirchlichen Haupthandlungen,** die **Abendmahlsfeier, Trauungen, Taufen** fanden in **Rohrbach** statt. Der Schulunterricht wurde bei schönem Wetter in Rohrbach

*) Hofrath Wagner: „Beiträge zur Gesch. erloschener adeliger Familien“ (Archiv f. hess. Gesch. und Alterthumskunde. B. V. (XI. d. S. 12—23.) (Zuverlässig?)

**) Retter: „Hessische Nachrichten“ II. S 196, 197.

gehalten; bei schlechtem Wetter hielt der Schullehrer morgens in Rohrbach, nachmittags in Wembach Schule. Von einem Schulhause ist nicht die Rede. Der Schulunterricht fand lange in einem grösseren Privathause statt, wie auch die **Zusammenkünfte** der Waldenser zwecks **Vereinbarungen** unter sich und zum Wohle des Gemeinwesens in dem neuerbauten zweistöckigen Hause des Benjamin **Bonin,** wie dies aus verschiedenen Verhandlungen hervorgeht, abgehalten wurden.

Da das zur Kirche benutzte Gebäude für die Dauer zum Gottesdienste nicht würdig genug, auch nicht ausreichend erschien, so richten die Waldenser der ganzen Gemeinde durch Vermittelung der Regierung ein Bittgesuch an die **holländischen Staaten** um Unterstützung ihres geplanten Kirchenbaues. Das Gesuch ist in holländischer Sprache abgefasst und von Schleiermacher unterzeichnet. Eine Antwort oder eine etwa erfolgte Zuwendung an Geld geht aus den Akten **nicht** hervor. Inzwischen ruht die Angelegenheit des für Wembach geplanten Kirchenbaues wieder bis zum Jahre **1728,** nachdem man schon am 25. April 1722 die vorerwähnte Eingabe gemacht hatte.

Im Jahre 1728 wendet sich Landgraf **Ernst Ludwig** selbst an die ihm befreundeten **Höfe** und **Regierungen,** um zu bewirken, dass dem zum Sammler ernannten Jean **Flot** gestattet werde, in den betreffenden Gebieten **Geldbeiträge** zu erheben. Solche fürstliche Schreiben gehen am 7. Mai 1728 an Karl Leopold und Adolph Friedrich, Herzöge von Mecklenburg, am 8. Juli 1728 an Bürgermeister und Rath der Stadt Amsterdam. Der mit dem Einsammeln der Hilfsgelder beauftragte Jean Flot ist inzwischen unterwegs; am 7. Febr. 1729 wendet er sich an Friedrich August, König von Polen und Herzog zu Sachsen, der ihm das Sammeln in Dresden, wo J. Flot auch die Eingabe geschrieben, auf drei Tage erlaubt. Ebenso wendet sich dieser am 18. Okt. 1729 an die „Consistorial- und Kirchenräthe“ der Braunschweigisch-Lüneburgischen Herrschaft; das Gesuch wird aber abgewiesen, weil **im Lande selbst** sehr viele Kirchen der Unterstützung benötigt seien.

Im Jahre 1730 wird die Sache nochmals ernstlich befürwortet durch den Landgrafen Ernst Ludwig. Am 31. August 1730 gestattet **Friedrich von Hessen-Kassel** durch einen Freibrief das Einsammeln von Hilfsgeldern in seinem ganzen Lande.

Aber trotz eifrigen Nachforschens fand ich bei den Akten keine Angabe der eingegangenen milden Beiträge. Diese sollen nicht immer die beste Verwaltung gefunden haben; die Reise des Sammlers soll mehr verschlungen haben, als unbedingt nötig gewesen wäre.

Zu dem in Wembach beabsichtigten Kirchenbau war das herrschaftliche, seither zum Gottesdienste benutzte, **Jagdhaus** für 300 fl. angekauft worden. Auf diesem Platze bauten dann die Waldenser eine Kirche, die im Jahre **1745** als eine steinerne Kirche mit sechs Fenstern, einer Thür, Kanzel und Kirchenstühlen bezeichnet wird. Ihr Wert wird mit 750 fl. veranschlagt. Diese Kirche stand in der Nähe des Forellenteiches, wo jetzt noch der **„Kirchgarten“** sich befindet. Anfang dieses Jahrhunderts (1807) ist diese Kirche durch eine grössere an einem anderen Platze ersetzt worden, die heute noch den Bewohnern von **Wembach** und **Hahn** zur Andachtstätte dient.

Zugleich mit den Waldensern, oder doch kurze Zeit danach, hatten sich einige **Deutsche** auf dem **Hofe Wembach** häuslich niedergelassen. Im Anfange waren es deren vier, die in den Genuss derselben Vorrechte traten, wie man sie den Waldensern gewährt hatte.

Doch allmählich stellen sich, durch diese Vorrechte angelockt, noch mehr Deutsche ein, sodass im Jahre 1719 ihre Zahl sich auf 15 belief. Den neu hinzugekommenen Deutschen wies man die herrschaftlichen **Pferdeställe** des früheren **Stutenhofes** an, welche sie zu **Wohnungen umänderten.** Dafür hatte jedoch ein jeder jährlich einen Grundzins von 3 fl. zu entrichten. Vom Jahre 1719 ab sollen diese 3 fl. **Beisassengeld** in den Lichtenberger Amtsrechnungen besonders aufgeführt werden.

Diese Beisassen waren teils Holzhauer, teils Besenbinder, teils Pechsieder. Da nun aber viele von ihnen sich eingeschlichen haben, ohne den erforderlichen **Bewilligungszoll von 5 fl.**

zu entrichten, und da sie im Walde gar mancherlei Schaden thun, so wird von dem Amtmann Langsdorff ein genaues Verzeichnis der in Rohrbach, Wembach und Hahn **„gnädigst verwilligten Unterthanen“** einverlangt. Danach gab es deren in Wembach 7, worunter 2 Witwen. Neben diesen suchen in demselben Jahre 1740 „Conrad Weber und Consorten“ Unterkunft auf dem herrschaftlichen Teile des Hofes; sie wollen jedoch ausser den 3 fl. Beisassgeld keine weiteren Abgaben entrichten. Im Jahre 1769 sind 12 Wohnungen (ehemalige Pferdeställe) von 17 Familien bewohnt; die besseren Häuser des Hofes an der Hauptgasse waren von den **Waldensern** bezogen worden.

Landgraf **Ernst Ludwig,** der so unendlich viel für die Waldenser gethan, war am 12. Sept. 1739 gestorben, nachdem am 6. Febr. 1738 im ganzen Lande unter grossen Festlichkeiten sein fünfzigjähriges **Regierungs - Jubiläum** gefeiert worden war.

Sein Sohn und Nachfolger **Ludwig VIII.** zeigte sich eben so milde gegen die in das Land aufgenommenen fremden Unterthanen. Gerade in den ersten Jahren seiner Regierung hatten die Waldenser durch **schlechte Ernten, grossen Wildschaden** und mancherlei **Grenzstreitigkeiten** viel zu leiden; gar oft haben sie eine Milderung ihrer harten Lage dem **Landesfürsten selbst** zu danken.

Bei jedem Regierungswechsel sollten die **Privilegien** der Waldenser **erneuert** und **bestätigt** werden. Am 22. Juni 1740 hatten deshalb die Pächter in einem Gesuche um Erneuerung des Pachtvertrages gebeten. Dem Amtmann Langsdorff wurde darauf der Auftrag, Bericht über den **Stand** der Höfe einzureichen. Nach mehrmaliger Mahnung meldet er am 5. Mai 1742:

„Die **alten** Häuser und Scheuern sind zum Theil abgebrochen und an deren Stelle **neue** erbaut. Die Feldgüter sind in **Rainen und Steinen wohl** erhalten; viele **Obstbäume** sind darauf gesetzt. Die Anzahl der Familien beträgt 48. Von dem Rodland werden 2 Simmer Korn oder Hafer entrichtet; es ist auch wohl dabei zu belassen, da die Gemeinde

gar **arm** ist und **sehr grossen Wildschaden** alljährlich erleidet, dabei jedoch ihren Pacht **nach aller Möglichkeit** abträget. Das Inventarium vom Jahre 1700 findet sich nicht vor, auch keine Beschreibung der Höfe. Die Waldenser beklagen sich sehr, dass durch das Ober-Forstamt der Waidgang sehr geschmälert würde, **indem man viel Land in Heege gelegt hätte.“**

Daraufhin wird Langsdorff beauftragt, ein Inventarium aufzustellen und bis zum 29. März 1743 einzureichen. Er beeilt sich nicht sehr, diesem Befehle nachzukommen, und seine Versetzung nach Alsfeld entbindet ihn von der allerdings nicht leichten Arbeit.

An seiner Stelle reichen am 25. März 1746 der Amtmann Miltenberger in Reinheim und der Rentmeister Becker in Lichtenberg ein Inventarium ein. Im Frühjahr 1744 war die Gemeinde von neuem vorstellig geworden zwecks Erneuerung des Pachtvertrages. Das von Langsdorff nicht gefundene Inventarium von 1700 wird von Miltenberger und Becker entdeckt und nach Aufstellung des neuen mit letzterem verglichen; daraus geht, wie die beiden Beamten versichern, **„ganz klar hervor, dass die Waldenser die Höffe um ein grosses verbessert haben.“**

„An begütherten Waldensern befinden sich dermahlen 62 Persohnen, welche **geheirathet** sind, auf denen Höfen, welche nach ihrer Art zu reden **49 familles** und **2 portions** in Feldgüther besitzen. Nemlich sie haben die zum Hof gehörigen Feldgüther in gewisse Theile getheilet, welche sie portiones nennen und **fünf** dergleichen portiones nennen sie eine famille, da dann manche wenig, manche viele portiones hat, dergestalten, dass die **62 Persohnen 49 familles 2 portions** haben. Dabei ist zu notiren, dass die allzu kleine Zertheilung der Güther, wann nemlich einer nur eine portion hat, schädlich sei, **da er davon nicht wohl leben kann.“**

Das Inventarium von 1745 wird aufgestellt von: Miltenberger, fürstl. Amtmann und Becker, fürstl. Rentmeister. Sachverständige waren: Ernst Schaller, Zimmermeister zu Nieder-Modau; Franz Blattner, Maurermeister zu Ober-Ramstadt;

J. Gg. Oberndörffer, Schreinermeister zu Ober-Modau. Zugegen waren: Schultheiss Samuel **Bert** und die **„Gerichtspersohnen"** der Waldenser.

Actum
Rohrbach, Wembach und Hayn, d. 16. u. 17. Dec. 1745.

1. Rohrbach.

Die in dem alten Inventario vom 6. Mai 1700 sub No. 1—6 und die auf S. 1—15 beschriebenen Gebäude sind vollständig abgerissen. Der S. 15 No. 7 beschriebene Bau aber, worin die Schmiede gewesen, stehet dermahlen noch, liegt von den übrigen Gebäuden abseits, ist ein altes baufälliges Haus, wo jetzo Michael Bonin, ein blinder Mann, bewohnt; taxirt zu 30 fl.

Die Plätze, worauf die alte abgerissene Gebäude gestanden, sind theils noch ohnbebaut, theils und meistens aber bebaut mit folgenden Gebäuden: 1. Theophile **Perron** (175).*) 2. Jaques **Griot** und Etienne **Jaime** (190). 3. Bartel **Bonin** und Louis **Cantoine** (175). 4. Jean **Bernhard** (250). 5. Daniel **Jaime** (425). 6. Paul **Bert** (360). 7. Jean **Berttoine** (480). 8. Daniel **Bert** (320). 9. Jean **Pra** (480). 10. Pierre **Griot** (215).

Ferner ist ausser den Gebäuden, so auf die alten Bauplätze gestellet worden, neu angebaut von: 11. Jean **Bert** et feu Daniel **Bert** (160). 12. ausser dem Ort, wo die 3 Hirten wohnen, (50). 13. Jean **Pastre** (425). 14. Thomas **Bonin** (500). 15. Daniel **Griot** (490). 16. Nicolas **Pra** (430). 17. Etienne **Jaime** (415). 18. K. **Pastre** (335). Jean **Pastre** (165). 20. Jean Ph. **Etienne** wittib (165). 21. Jaques **Bert**, eine Scheuer, wo die Tenne zu einem Stübchen zurecht gemacht ist, nebst einem Bauplatz (150). 22. Thomas **Bermont** (335). 23. Daniel **Rambaut** (335). 24. Philipp **Pastre** (375). 25. **Moutoux**,**) Pfarrer, eine Scheuer mit Stall und Bauplatz (145). 26. Eine **steinerne Kirche** mit einer Thür und 5 Fensterlöcher und einem kleinen Thürmgen und kleiner Glocke, so neu gebaut, **aber noch viel daran zu bauen ist.** Die

*) Wert der Gebäude nach Gulden.

**) David Moutoux, Sohn von Jakob Moutoux; vermählt mit Charl. d'Esclaux.

Gemeinde bittet um die versprochene Collecte zur Vollführung dieses Baues (864). 27. Pfarrhaus, von der Gemeinde neu erbaut (650). Summe: 9074 fl."

Das Inventarium vom 6. Mai 1700 ist trotz eifrigen Suchens noch nicht zu finden gewesen; ein getreues Bild von den Gebäulichkeiten des Hofes Rohrbach zur Zeit der Uebernahme durch die Waldenser ist deshalb nicht zu zeichnen. Doch bietet der Grundriss des Dorfes vom Jahre 1737 und das Inventarium von 1745 mit seinen Rückblicken auf das vom 6. Mai 1700 manche wichtige Züge.

Ursprünglich bestanden, als die Waldenser den Hof übernahmen, **10 Wohnungen,** zu deren Herrichtung die Handwerker 60 Malter Korn teils verzehrt, teils als Arbeitlohn erhalten hatten. Diese Wohnungen haben früher da gestanden, wo nach dem Grundriss von 1737 die Querstrasse am Brunnen angelegt wurde. Im Jahre 1745 steht von allen übernommenen Gebäuden nur noch die frühere Hofschmiede, etwas abseits vom Orte, ein sehr baufälliges, von einem blinden Manne bewohntes Haus. Die erwähnten 10 Wohnungen sind um diese Zeit durch neue ersetzt, ausserdem viele neue gebaut. Die beiden rechtwinkelig auf die Querstrasse stossenden Strassen schliessen den Marktplatz mit dem Laufbrunnen, die Kirche mit Friedhof, das Pfarrhaus mit Pfarrgarten ein. Vor jedem Hause befindet sich ein Garten. Die Häuser sind meistens einstöckig, mit Scheuer, Stallung, Backofen, viele davon mit Ziegeln gedeckt. Zweistöckige Häuser finden sich 4, mit dem Pfarrhause sind es 5. Von einem Schulhause ist nicht die Rede. Die frühere Wohnung des Pfarrers ist ebenfalls abgerissen; neben dieser Baustelle hat man das neue Pfarrhaus erbaut. Dieses bestand bis 1891 als Pfarrhaus und wurde dann an derselben Stelle durch einen schönen Neubau ersetzt.

Der Beginn des **Kirchbaues** lässt sich nicht bestimmt angeben; in den Akten der Bürgermeisterei sind die betreff. Jahrgänge nicht mehr vorhanden. Der Ausbau der Kirche schreitet nur langsam fort.

2. Wembach.

„Die in dem alten Inventario von 1700 p. 16—22 incl. beschriebenen Gebäude sind theils in der Waldenser-Erbleihe begriffen und ebenfalls meistens zu Wohnungen **aptirt,** theils aber von gnädigster Herrschaft **verkauft** und geben **Grundzins.** Erstere sind und werden dermahlen besessen von: 1. Samuel **Bert,** Benjamin **Bonin,** Etienne **Bonin** und Jean **Berttoine** (105). 2. Jean **Bert** (96). 3. Benjamin **Bonin,** Etienne **Landelme,** Jean **Landelme,** Jean **Bert** (150). 4. Susanne **Griot,** Pierre **Bermont** (175). 5. Daniel **Jaime** (74). 6. Jean **Landelme** (70). 7. Etienne **Landelme,** Jean **Bert** und François **Flot** (180). 8. 2 Scheuern, woran theilhaben: François **Flot**, Jean **Bert**, Etienne **Landelme,** Pierre **Bermont,** Jean **Landelme,** Jaques **Pastre,** Jean **Bermont** (278). 9. Pierre **Landelme**, das alte Brauhaus, wo der Bierbrauer gewohnet (40). — Ferner gehören zu der Leihe, sind aber neu aufgebaut und der Hof dadurch **verbessert** worden: 1. Pierre **Landelme** (371). 2. Jean **Berttoine** (275). 3. Jean **Flot** (360). 4. Jean **Bermont** (250). 5. Jaques **Pastre** (230). 6. Hirtenhaus vor die 3 Hirten (55). 7. Jean **Landelme** (610). 8. Daniel **Jaime**, der Schmidt (438). 9. Jaques **Borel** (56). 10. Samuel **Bert** (82). 11. Eine **steinerne Kirche** mit 6 Fenster, einer Thür, Kantzel und Kirchenstühle, stehet auf dem Platz, wo ein herrschaftlich Haus gestanden, wovor die Waldenser 300 fl. gegeben (795). 12. Daniel **Jaime,** Susanne **Griot**, Scheuer (65).

Der im alten Inventario p. 22 gemeldete **Springbrunnen** springt dermahlen auf der Gassen.

Die p. 17 gemeldete Malzdörr ist an Konrad Jacobi in Ober-Ramstadt vor 4 fl. 15 alb. verkauft worden. Diejenigen Gebäude zu Wembach, welche zu der Leihe der Waldenser nicht gehörig und theils gnädigster Herrschaft eigenthümlich zustehet, theils aber an Deutsche, welche Grundzins entrichten, verkauft worden, werden allhier nur nachrichtlich eingeführt und sind: die herrschaftliche neue **Ziegelhütten**, welche bestehet in einem einstöckigen Haus, samt Stallung, sodann die Hütten selbst und einem Brennofen, sodann das Haus sammt Scheuer und Stallung, welches der zeitige **Oberförster**

inne hat und von dessen Hofmann Joh. Melchior Nieder bewohnt wird.

An **Teutsche** verkaufte Häuser sind: 1. Heinr. Albrecht (85). 2. Balth. Thümbel (150). 3. Joh. Gg. Schneider (50). 4. Chr. Weber (95). 5. Joh. Schüssler (61). — Vorstehende haben mit gnädigster **Consens** von denen erkauften Häusern an nachfolgende verkauft, welche jährlich Grundzins entrichten, als: Joh. Nik. Nieder, Gg. Ph. Kraft, Steph. Landelme, Joh. Peter Diehl, Joh. Gg. Schneider, Balth. Thümbel, Chr. Weber, Conrad Weber, ein jeder 3 fl. macht 24 fl. Summe: **4755 fl.**"

Danach waren die Hofgebäulichkeiten in Wembach teils den **Waldensern** in der Erbleihe verwilligt worden, teils wurden einige Gebäude **deutschen Ansiedlern** überlassen, die dann später käuflich erworben wurden. Von den Wohnungen der Waldenser standen 1745 noch 9, meist solche Behausungen, welche keine eigene Scheuer hatten. Da manchmal 3—4 Familien in einem solchen Hause wohnten, kann man schliessen, dass sie die **ärmsten unter den Armen** waren, denen eine frühere Hofscheuer ausreichend war zur Bergung ihrer geringen Vorräte. Die **eine** Seite des Hofes, an der Hauptgasse, war von Waldensern eingenommen; die **andere** Seite, die sogen. „Pechgasse" (Pechsieder) wurde von den deutschen Beisassen bewohnt. Als die Waldenser an den Bau von neuen Häusern denken konnten, haben manche ihre Wohnungen auf dem Hofe an deutsche Einwohner abgetreten. Die Strassenflucht der neuen Dorfgasse war naturgemäss gegeben durch den **Weg**, der die Ziegelhütte mit den Hofgebäuden verband.

Wie in Rohrbach, so ist auch in Wembach die Anlage eines **Backofens** fast bei jedem Hause bemerkenswert; das Gemeinde-Backhaus kennt man auch jetzt nicht. Die hier früher als in Rohrbach in Bau genommene Kirche ist schon weiter in der **inneren Ausstattung** vorgeschritten; doch ist eine Glocke nicht erwähnt, ebenso nicht ein Schulhaus. — Ohne fürstliche Erlaubniss konnten die ansässigen deutschen Einwohner einen Teil ihres Hauses an andere Beisassen **nicht** abtreten.

3. Hayn.

„Die in dem Inventario de anno 1700 p. 22—25 incl. mentionirte Gebäude sind völlig abgebrochen, und ist nichts mehr davon vorhanden. Dagegen sind an neuen Gebäuden aufgerichtet und besitzen solche wie folget: 1. Susanne **Pastre** (210). 2. Louis **Bert** (85). 2. Jaques **Griot** (250). 4. Pierre **Landelme** (40). 5. Jean **Griot** (350). 6. Pierre **Bermont** (350). 7. Jean **Bertalot** (180). 8. Eine alte Scheuer, welche noch von der ersten Lieferung steht, woran Jean **Bertalot**, Jean **Jaime**, und Sophie **Pastre** theilhaben. 9. Jean **Jaime**, 2stöckiges Haus mit Ställen. 10. Jean **Bonin** (360). 11. Das gemeine Backhaus (15). Summe: **2034 fl.**, worunter für die alte Scheuer 100 fl. und für das Haus des Jean Jaime nur 94 fl. in Anschlag gebracht sind, was unbedingt auf Irrtum beruht. Nur zwei Häuser haben einen Backofen, für die übrigen besteht das Gemeinde-Backhaus.

Das Inventarium der drei Höfe, vielmehr der drei **Waldenser-Orte** war nun aufgestellt; aber die Erneuerung des Erbvertrages scheiterte an dem Umstand, dass die Gemarkung Wembach-Hahn noch kein **Flurbuch** hatte. Rohrbach besass ein solches seit 1737. Die Vermessung der Felder in der Gemarkung Wembach-Hahn musste verschoben werden, weil die Gemeinden gerade um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr viel Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Die Lage der 3 Orte erhellt am besten aus folgendem Bericht:

„Dass suplicierende Gemeinde den in der Supplic angegebenen starken Pacht à **697 Malter** 2 Simmer 2 Kumpf **viererley** Früchten aufs verflossene Jahr geliefert haben, auch den meisten Theil desselben, bis auf 79 Mltr. 2 S. 2 K. 3 Gescheid Korn, weshalb sie um einen proportionirten Nachlass oder Bezahlung nach der Kammertax unterthänigst Ansuchung thun, würklich gelieffert, ist die Wahrheit, und kann nicht abgeleugnet werden, dass fast **jeder derer Waldenser alljährlich etwas zu dem schuldige Pacht zu seiner Sub-**

sistenz erkaufen muss, woraus der sichere Schluss zu machen, dass ihnen die Pacht zu lieffern schwer halten müsse und da die mehrsten Profession vom **Hanfhecheln** machen, so erwerben sie als noch so viel damit, dass sie einen Theil des Pachtes mit Geld bezahlen, ja ich kann ihnen dieses rühmliche Attestum, **dass sie recht bemüht seyn ihre praestanda so viel nach ihren pauvren Verhältnissen thunlich der Gebühr abzuführen,** wie sie dann würklich mit nichts als was sie angeführtermassen vom vorigen Jahre schuldig seyn von denen vorigen Zeiten in Recess verbleiben. Da nun auch der Supplicanten Vorstellung darinnen gegründet, dass notorie das Korn voriges Jahr fehlgeschlagen und dessen sehr wenig gegeben, sie in Folge die völlige Liefferung desselben in natura zu praestiren nicht im Stande sein dörfften, umsoweniger als die Gemeinde voriges Jahr nach dem damaligen Fluhr die stärkste Kornliefferung hat, so stelle zu gnädiger Höherer Verordnung ohnmassgeblich anheim, ob nicht supplicanten, wenn ihnen an dem Recess-Korn kein proportionirter Nachlass könne zu statten kommen, dieses wenigstens zu vergönnen sei, dass von ihnen an dem Korn etwa 50 Mltr. und zwar jedes Malter mit **2 fl. 25 albus,** als in einem leidlichen Anschlag bezahlt angenommen werden solle, weilen zumahlen dieselben solches nicht zum **Wucher,** sondern vor ihre **eigne Unterhaltung** brauchen, wodurch sie also das Malter nach dem dermahligen Preis um 20 alb. wohlfeiler hätten und mithin der Erlass auf 33 fl. circiter zu schätzen wäre.“ Lichtenberg, 5. Martij 1750. Conrad Balthasar **Becker.** Die Antwort vom 21. März lautet: **„Ein Erlass kann regulariter nicht statthaben.“** Doch wird ihnen erlaubt, 50 Mltr. zu 2 fl. 25 alb. das Malter in Geld abzutragen, die noch verbleibenden 29 Malter sollen in natura geliefert werden.

Wie **arm** die Waldenser der drei Orte damals gewesen sein müssen, wie schwer Arbeit und Sorgen auf ihnen lasteten, um einerseits ihren Pflichten als Unterthanen nachzukommen, anderseits für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt zu verschaffen, geht deutlich aus dem Berichte des

Rentmeisters Becker hervor; welch ehrendes Zeugniss ist dieser Bericht für die Waldenser!*)

Das **Flurbuch** der Gemeinde **Rohrbach.**

Die Gemeinde Rohrbach hatte im Jahre 1737 ein Flurbuch durch den Feldmesser Heumann in Reinheim erhalten. Die Gewann-Namen darin sind alle bis auf wenige Ausnahmen in **französischer Sprache** gegeben; diese Benennung führen sie noch heute, allerdings im Munde der Einwohner in einer Verstümmelung, wie sie die völlige Unkenntnis der Bedeutung dieser Namen nur immer hervorbringen kann.

Das Flurbuch giebt zunächst einen **Grundriss** des Dorfes selbst. Es bildet ein Geviert, dessen eine Seite offen ist. Nur die äussere Seite der drei Strassen ist bebaut; vor jedem Hause befindet sich ein wohlgepflegter, mit Obstbäumen bestandener Garten. Der Innenraum wird von dem grossen Marktplatz mit dem Brunnen, der Kirche mit daranstossendem „Kellergarten" und dem Pfarrhause mit dem Pfarrgarten ausgefüllt. Zwischen Pfarrgarten und Kellergarten liegt der alte Friedhof, der erst im Jahre 1871 infolge Anlage eines neuen Friedhofes ausserhalb des Dorfes ausser Benutzung kommen konnte.

Jede Hofreite ist 6° 2' 5" oder 100 **Werkschuh** lang und 3° 1' 2½" oder 50 **Werkschuh** breit. Ihre Besitzer waren im Jahre 1737:

*) Weitere ehrende Nachrichten über die Waldenser von Rohrbach, Wembach, Hahn, die ich an anderer Stelle zu geben hoffe, finden sich: 1. „Ephemeriden der Menschheit" oder „Bibliothek der Sittenlehre, Politik und der Gesetzgebung". B. I S. 335—338. (1777 herausgegeben von dem Schweizer Isaac Iselin. S. „Allgem. deutsche Biographie" No. 23.) 2. „Hessischer Staats- und Adress-Kalender vom Jahre 1793" S. 334. 3. Retter: „Hessische Nachrichten". 1739. B. II. S 197. 4. „Verhandlungen in der Zweiten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen im Jahre 1821. Protocoll CLXXI vom 15. Mai 1821. Beilage 4. C. Protocoll CLXXIV vom 18 Mai 1821. Beil. 14. Antrag Kröncke: Beilage CCCLXXXV. S. 49 und 50 der Beilagen. 5. Verhandlungen der Zweiten Kammer der Landstände im Jahre 1829/30. Beilage CCI. S. 95 96 (Abgeordn. Hoffmann). Beilage CCXXXV Seite 372—374 (Abg. Knorr). Abschied für die Stände-Versammlung: S. 716 §. 69. (Vgl. Bender, Gesch. d. Wald. S. 355.)

1. Benjamin **Heleine.** 2. Daniel **Guiot**. 3. Thomas **Bermont.** 4. Daniel **Rambaud.** 5. Philippe **Pastre.** 6. Theophile **Perron.** 7. Theophile **Perron.** 8. Jaques **Griot.** 9. Charles **Bert.** 10. Bartolom. **Bonin.** 11. Jean **Pastre j.** 12. Daniel **Jaime.** 13. Daniel **Jaime.** 14. Paul **Bert.** 15. Paul **Bert j.** 16. Daniel **Bert.** 17. J. Etienne **Coutandin.** 18. Pierre **Griot** und George **Rambaud.** 19. Jean **Basset.** 20. Thomas **Bonin.** 21. Daniel **Guiot.** 22. Nic. **Prat** und Jean **Prat j.** 23. Etienne **Jaime.** 24. Pierre **Pastre** und Charles **Pastre.** 25. Jean **Pastre.**

Der Inhalt der Felder gestaltet sich folgendermassen:

I. Flur:	25,205 Ruthen,	53 Schuh,	83 Zoll.
II. Flur:	18,054 „	22 „	44 „
III. Flur:	29,796 „	98 „	85 „
Wiesen:	7,912 „	45 „	33 „
Summa:	80,969 Ruthen,	20 Schuh,	45 Zoll, oder:

506 Morgen $9^1/_5$ Ruthen, ausgenommen die Wege, Bäche, Gräben und Waldungen. In Flur I sind die Hofreiten mit inbegriffen.

„Der Platz, worauf die Kirche und das Pfarrhaus stehet, samt Pfarrgarten, ist noch nicht vermessen. Ausserdem haben die Rohrbacher auch ein Stück als gemeine Waid in Besitz, woran aber die Nieder-Modauer-Hof-Erbbeständer einen Anspruch haben.“

Die Erklärung der **Gewann-Namen** ist keine leichte Arbeit; die Schreibung ist vielfach eine ungenaue; ihre Deutung kann deshalb nur mit grosser Vorsicht gegeben werden.

Die Bezeichnung der Felder des Hofes vom Jahre 1699*), die örtliche Lage, Bäume, Wege, Nachbarorte, zum Teil auch scherzhafte Benennungen geben die Grundlage für die französischen Gewann-Namen. Rückerinnerungen an solche, wie sie den Waldensern aus der piemontesischen Heimat bekannt und lieb waren, sind **nicht wenig** von Ausschlag gewesen; bietet ja doch fast jede Seite von H. Arnaud's „La glorieuse Rentrée“ mehrere Beispiele dafür!**)

---

*) H. 1. u. 2. Z. IV. S. 21. **) H. 9. Z. III. S. 8.

Bei der Aufzählung folge ich der Vollständigkeit wegen genau dem Flurbuche.

1. **le grand verger enclos** — grosser eingehegter Obstgarten. 2. **le Verger combal** — Obstgarten in der Thalsenkung. (combe = Thalsenkung.) 3) **les quaterés** — die Viertel. 4. **sur le Grand Verger** — über dem grossen Obstgarten. 5. **les grandes partes** — die grossen Teile. 6. **les Girps dessus des grandes partes** — die Stücke, welche über den grossen Teilen sich herumziehen? Vgl. Diez, Wörterbuch S. 166: pr. gir = Kreis; altfr. girer = sich im Kreise drehen. 7. **au dessus des grandes simailles** — oberhalb der grossen Saaten. 8. **les grandes simailles** — die grossen Saaten. 9. **les Ceresieres** — die Kirschbaumäcker. 10. **les Cabarets** — die Stücke am Wirtshaus. 11. **les petites simailles à l'enclause** — die kleinen eingehegten Saaten. 12. **à la baise** — im Grund. 16. **la vigne ou sables** — der Weinberg oder die Sandäcker. 14. **à la baise du Chasseur** — im Jägergrund. 15. **à la baise du Chasseur en bas** — unten im Jägergrund. 16. **au Chemin de Wembac** — am Wembacher Weg. (Hier folgen einige deutsche Namen.) 20. **les demy prés sur le sentier d'Ober-Mode** — die halben Wiesen am Ober-Modauer Fusspfad. 21. **les grands Choulieres au dessus du grand Chemin de Nieder-Mode** — die grossen Krautäcker am Nieder-Modauer Fahrweg. 22. **les grandes pieces** die grossen Stücke. 23. **les petites grandes pieces** — die kleinen grossen Stücke. 24. **les petites defriches** — die kleinen Neurodungen. 25. **les clos du Chasseur** — die eingeschlossenen Jägerstücke. 26. **les sables** — die Sandäcker. 27. **les quaterets** — die Viertel. 28. **les girps** — (siehe oben). 29) **les pieces de Parc** — die Parkstücke. 30. **les Chênes** — bei den Eichen. 31. **les pièces quarrés proche de trente toise** — die viereckigen Stücke bei den 30 Klaftern. 32. **les grandes rabieres** — die grossen Rübenäcker. 33. **les petites Choulieres** — die kleinen Krautäcker. 34. **au grand poirier** — am grossen Spitz-Birnbaum (findet sich noch auf der Generalstabskarte). 36. **au chemin d'Ober-Ramstadt** — am Ober-Ramstädter Weg. 37. **au Sarret.** — Diez hat nur

serrer. Littré giebt allerdings für die Bourgogne und Berry auch sarrer; daher ist Sarret = eingeschlossen zu fassen. (la sarette = Schartenkraut.) 38) **La coste ou poirieres** — Die Seite (Abhang) oder die Birnbäume. 39. **Les petits clots** — die kleinen eingeschlossenen Aecker. 40. **Les envers** — der Bergabhang, der nicht dem Dorfe zugekehrt ist. 41. **à la baise** — im Grund. 42. **à la baise daval** — unten im Grund (daval = en bas, zum Unterschied von dem früher genannten en bas). 43. am Rech oder Teschenwiesenweg. tesche = Teich? doch Weigand hat nur langes i bei diesem Worte. 44. **les grands clots** — die grossen geschlossenen Aecker. 45. **les defriches des grands clots** — die Neurodungen der grossen geschlossenen Aecker. 46. **les defriches neuves** — die neuen Rodungen. 47. **les defriches la Clef** — die Neurodungen, gen. der Schlüssel. 48. **Les pierres proche du marais à la fontaine** — die Steine neben dem Sumpf am Brunnen. 49. **les quarantes** — die Vierzig. 50. die kleinen Stücke am Rosenberg. 51. **les grandes defriches** — die grossen Neurodungen. 52. **proche des grandes defriches** — bei d. gr. Neurodungen. 53. **le sort proche des petits prés** — das Loos bei den kleinen Wiesen. 54. **le sort dessus des grandes defriches** — das Loos bei den grossen Neurodungen. 55. **le sort à la baise de Walmesberg** — das Loos im Grund am Walmesberg. 56. **les grandes partes du Walmesberg** — die grossen Teile am Walmesberg. 57. **Les defriches des Chênes** — die Neurodungen der Eichen. 58. **les Pendoulieres** — die Stücke am Abhang. 59. **Pieces des prés derrière les granges** — die Wiesenstücke hinter den Scheuern. 60 **les grandes prés** — die grossen Wiesen. 61. **les petits grands prés** — die kleinen grossen Wiesen. 62. **les petits prés** — die kleinen Wiesen. 63. **les derniers petits prés** — die letzten kurzen Wiesen. 64. **les marais de quatorze** — die Sumpfwiesen der Vierzehn. 65. **les quatorze** — die Vierzehn. 66. **les onze** — die Elf. 67. Wiesen am Wimpel. 68. 9 portions im Wimpel. 69. 17 portions in den Rorwiesen. 70. Rorwiesen. 71. Sauwäldge.

(Als Wald besonders Schweinetrieb; im Jahre 1800 umgetauscht und gerodet.)

Das Flurbuch zeigt eine Reihe von Namen, die jetzt in Rohrbach nicht mehr bestehen: Coutandin, Basset, Bernard, Vambaud, Blanchet, Flot, Moutoux, Ponsat, Consul, Tonnion, Felipon, Chambon, Blanchet(te), Friquet, Canton, Balcet(te).*)

Nach der Steuerliste vom Jahre 1892 kommen in Rohrbach noch folgende Namen vor: 2 Bermond, 1 Bergoint, 23 Bert, 6 Bertalot, 11 Bonin, 1 Borel, 2 Gaydoul, 2 Griot, 11 Guyot, 3 Helaine, 19 Jayme, 14 Lantelme, 2 Pastre, 4 Perron, 5 Pra, 3 Rambaud, 1 Vinson. (Letzterer von Walldorf.) (S. = 101.) Dazu kommen 20 Steuerzahler deutschen Namens, die aber fast alle mit Waldenserinnen verheiratet sind.

Das **Flurbuch** der Gemarkung **Wembach-Hahn.**

Die Vermessung der Felder dieser Gemarkung war schon 1767 zu Ende geführt; die Ausarbeitung des Flurbuches ist aber erst 1796 völlig abgeschlossen. Nach dem Grundriss des Dorfes (1770) sind die Bewohner der einzelnen Häuser in Wembach:

1. Elisabeth **Bert**. 2. J. Moyse **Bert**. 3. Paul **Bert** und J. Pierre **Bermond.** 4. Jean P. **Lantelme** und Jean **Lantelme j.** 5. **Hirtenhaus.**

6. u. 7. Jean **Bermond.** 8. Jean Daniel **Flot.** 9 Marguérite **Bert.** 10. Georg **Pastre.** 11. J. Daniel **Jayme.** 12. Jean **Lantelme** sen. 13. François **Flot.** 14. Etienne **Bermond.**

*) Vgl. Alex. Vinay: Liste de Vandois exilés en 1698 et 1699. S. 69. (Bulletin de la Société d'histoire vaudoise, No. 10, Août 1893, p. 21—75). Ein Vergleich dieser verdienstvollen Arbeit mit den Akten der Waldenser-Siedelungen stellt manchen Namen richtig, wie andererseits durch diese Akten manche Schreibart der erwähnten Liste gebessert werden musste. So ist vor allem in der Liste Montoux durch Moutoux zu ersetzen, wie dies neben der eigenhändigen Unterschrift des hochverdienten Predigers und Gefährten Henry Arnaud's auch aus manchen anderen Urkunden hervorgeht. Vgl. hier III 10, S. 22—34; IV. H. 1 u. 2 und das Urkundenheft für Zehnt IV, S. 52—54. — Für gütige Mitteilung, wo und welche Akten über Moutoux und über den hochverdienten P. Valkenier vorhanden sind, wäre sehr dankbar: der Verfasser dieser Abhandlung.

15. G. Phil. **Heleine.** 16. Jaques **Flot.** 17. Wilhelm **Lantelme.** 18. J. Phil. **Heleine.** 19. Jean **Bermond.** 20. François **Bergoint.** 21. Jean Daniel **Bert.** 22. J. Pierre **Gaydoul.** 23. Jean **Borel.** 24. Jean Pierre **Bert.** 25. Jean **Lantelme** jun.

„In Wembach und Hahn sind **23 familles** Bauplätze, eine famille zu 93° 41′ 25″ gerechnet, weil aber eine famille wiederum in 5 Theile getheilt, so hat man ausgeglichen."

„Hofraithen „im Hahn."

1. Samuel **Griot.** 2. David **Heleine.** 3. François **Bonin.** 4. Der Brunnenweg. 5. Theophile **Bertalot.** 6. Phil. **Bonin.** 7. Pierre **Bonin.** 8. Abraham **Gaydoul.** 9. Etienne **Gaydoul.** 10. J. Pierre **Bermond.** 11. J. Louis **Bertalot.**

Zur Ausgleichung fanden sich 27 Bauplätze „am kurzen Berg", 10 „an der Behälte" (früher Fischteich); 7 hinter J. Lantelme's Garten; 8 an der sogen. Gänswiese.

Die Gewann-Namen stimmen zum Teil mit denen in Rohrbach überein — ihre Uebertragung ist in diesem Falle nicht mehr gegeben; die örtliche Lage bedingt jedoch auch andere Benennungen.

I. Flur:

1. petites choulieres. 2. grandes choulieres. 3. **les Eminents** — die Höhen. 4. les glots (-clots.) 5. **de la l'Etang** — am Teich. (lat. stagnum; so gebildet wegen étain= Zinn vom altlat. stagnum. Diez, Wb. 4 Ausg. Vorrede XIX.) 6. les Bayses. 7. la Gänswies. 8. **les terres de la commune** — die Gemeindeäcker. 9 **second partage** — 1. Teilung. 10. **premier partage** — 2. Teilung. 11. les petites simailles. 12. les petites baises. 13. les grandes baises. 14. les **sequateries** (?). 15. **en haut de combaux** — oberhalb der Schluchten. 16. **les souches** — die Baumstümpfe

II. Flur:

1. **Courtes Barilles** — die kurzen Aecker am Fischbehälter 2. **grandes Barilles** — (heute ist la barille eine Sodapflanze, aus deren Asche Soda gewonnen wird); barillon=

Fischbehälter hinter einem Teichdamme. Wir haben barilles= Fischbehälter zu fassen. 3. les **trescateries** (?). 4. les baises. 5. les **Revers** — die Rückseite, Abhang. 6. **les terres du moulin** — die Mülleräcker. 7. **les Atraies** (?) (attrait=zusammengezogen?) 8. les Choulieres. 9. **les grands sarrés.** 10. **les premiers Gavrennes** — die ersten eingehegten Aecker. (Littré versteht darunter einen mit Bäumen bestandenen, eingehegten Platz, in dem das Wild besonderen Schutz finden kann.) 11. **le bosquet** — die Baumgruppe, (= Busch, Gebüsch). 12. les defriches au milieu en haut du bousquet — die Neurodungen oben im Busch oder in der Baumgruppe. 13. **le chuche** — das Vogelgezwitscher (am Wald gelegen). 14. les sables. 15. **Canzler-Wald** (früher dem Kanzler Herrn von Schröder gehörend). 16. **le diner des Renards** — der Füchse Tafel — Fuchsloch. 17. **le Vallon** — das Thal.

III. Flur:

1. les petites choulieres. 2. **les grandes Barrés** — die grossen Abdämmungen. 3. **les pierres de Hahn** — Hahner Steinfelder. 4. **la bonne nuit de Wembach** — Gute Nacht, Wembach! 5. **les glots de Wembach en allant au Saludi** — die eingeschlossenen Aecker auf dem Weg nach dem Gewann **„saludi“.***) 6. **à l'oeil** — im Aug'. 7. **les saluti** — ital. salute, saluti = die Gesundheit, das Heil. 8. la baise Moyse — Mosesgrund. 9. **les Montagnes** — die Bergäcker. 10. **au segne** — in der Umzäunung, segne = enceinte (S. Diction. de l'Académie française.)

Wiesen:

1. grands prés. 2. **les Pastions** — Weidwiesen. 3. les prés du moulin — Mühlwiesen. 4. les baises qui tirent sur la forêt du prince — die Niederungen, die sich nach dem herrschaftlichen Wald zu erstrecken. 5. **les rouris** — die Steineichen, (roure — rouvre — lat. robur). 6. **les Couilles** —

*) Im deutschen Flurbuch von 1836—38 steht für saluti-**Salat**-Aecker! für Pastions = am Bollwerk!

der Beschälplatz (lat. coleus). 7. les quarteras. 8. **les Marrés** (marais) — Sumpfwiesen. 9. les prés de la **Strid** au dessus de **Couilles** — die Striethwiesen oberhalb des Beschälplatzes. (Strieth — Strüth = Buschwald.)

„Die herrschaftliche Waidwiese (206°, 49', 08"). Wembach-Hahner Pfingstweide (1647°, 22', 10"). Gänsweide (704°, 13', 47"), letztere neben der Wembach-Rohrbacher Koppelwaide. Hirtenwiese (210°, 74', 14"). Zehntwiese (183°, 38', 55"). Pfarrwiese (252°, 37', 95"). Inhalt der Hofraithen und Gärten in Wembach-Hahn: 2940°, 83', 64". Inhalt der Hofraithen und Gärten der deutschen Beisassen: 184°, 19'. 51". Hofraithe und Garten des Zieglers Dörr: 261°, 57', 51".

Flur I. enthält 23040°, 20', 04"; dazu herrschaftl.: 1900°, 85', 96".
„ II. „ 25449°, 05', 64"; „ „ 870°, 11', 39".
„ III. „ 21253°, 73', 41"; „ „ 453°, 42', 26".
Wiesen: „ 10220°, 57', 48". Pfarracker: 28°, 40', 00".
Herrschaftliche Teiche und Wiesen . . . 9060°, 53', 13".
Gemeine Alimente . . . . 4654°, 20', 75".
Ochsenwiese und Waide am Seckenhain . . 858°, 75', 41".

Der Umstand, dass die Namen für die Gewanne von dem Feldmesser nach dem Gehör niedergeschrieben wurden; die Abweichung dieser Aussprache von der Schreibart, wie er das Französische erlernt hatte, bedingen die wechselnde und oft falsche Schreibung der Gewann-Namen. Das auslautende „é“, wie es meistens von dem Geometer geschrieben wurde, ist in der Sprache der Waldenser „**a**“. grand pré = grand pra (grampra); pièces carres = pièces carra (bäsegarâ); quarterés = quarteras (garderâ); Saret, sarrés bewahrt auch in der Ansprache „é“, wohl wegen des „a“ des Stammes. (sarrer = serrer s. oben.) Ebenso ist der Eigenname **Prat** oder **Pra** ein Beweis für das ursprungliche „a“ (lat. pratum.); nicht minder ist es der Name des Thales und des Dorfes selbst, aus dem die Waldenser der 3 Gemeinden einst auswandern mussten, der Name **Pragelas** (pré gelé). Mag auch die Form „Pragela“ wohl die richtigere sein — Eigennamen bewahren mehr als andere Substantive die einmal angenommene Schreibart, und so haben auch wir

immer **„Pragelas"** geschrieben, wenn von dem Heimat-Thal und dem Heimat-Dorf (jetzt ital. Pragelato) der Leute die Rede war, die auf dem fruchtbaren Boden des vorderen Odenwaldes eine zweite Heimat finden durften.

Mainz, am 12. Juli 1895.

D. Bonin,
Lehrer an der Höheren Mädchenschule.

Quellen:
1) Die Akten des Grossherzogl. Haus- und Staats-Archivs zu Darmstadt, betreff. Waldenser-Siedelungen.
2) Die Akten der Grossherzogl. Bürgermeisterei Rohrbach.
3) Flurbuch der Gemeinde Rohrbach 1737.
4) Flurbuch der Gemeinde Wembach-Hahn. 1767. 1796.
5) Eigene genaue Kenntnis der jetzigen Aussprache der französ. Gewann-Namen.

Geschichtsblätter

des

Deutschen Hugenotten-Vereins.

Zehnt IV, Heft 10.

Urkunden und Register.

Magdeburg.

Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung.

1895.



Vorrede.

Die Kirchenordnung für die hugenottische Kirche, la Discipline des églises réformées de France, bestimmt Art. 33 des V. Capitels (Von den Presbyterien), dass **in jeder Kirche alle merkwürdigen**, die Religion angehenden **Sachen aufzuzeichnen**, in jeder Kreissynode der Stoff durch einen Prediger zu sammeln, aus jeder Provinzialsynode das dort Gesammelte an die Nationalsynode zu bringen sei.*) Diese Ordnung war heilsam und fromm. Denn Geschichtsschreibung ist Pietät (Hebr. 13, 7). Dennoch wird schon 1594 zu Montauban auf der Nationalsynode die Klage laut, die sämmtlichen Provinzen versäumten ihre **Pflicht** in der Abfassung und Sammlung von Denkwürdigkeiten. Man schärfte den Artikel ein, auch 1596. Im Jahre 1612 aber wird auf der Nationalsynode von Privas beschlossen, alle Denkwürdigkeiten über die hugenottischen Märtyrer der Zeit niederzuschreiben, zu sammeln und nach Genf zu schicken als Beitrag für das dort erscheinende **Livre des martyrs**. Die Nationalsynode von Vitré 1617 beauftragt den Pastor Rivet von Touars, die Berichte sämmtlicher hugenottischer Pastoren einzuziehen, zu sammeln und daraus eine **hugenottische Zeitgeschichte** zu verfassen, die er bei der nächsten Nationalsynode einreichen soll. Die Nationalsynode von Loudun 1659 empfiehlt die allersorgfältigste Beobachtung des Art. 33 vom V. Cap. der Discipline. Es soll eine **Geschichtscommission** für die Kreissynode, eine für die Provinzialsynode und eine für die National-

*) S. Hugenottische Geschichtsblätter I. 10 S. 33.

synode bestellt werden. Auch die Trau-, Tauf- und Todten-Register werden durch die Nationalsynoden von 1596, 1607, 1620 und 1626 der synodalen Kontrolle unterworfen und die Anlegung von **Pastoral- und Presbyterial-Bibliotheken** den Presbyterien empfohlen.

Deutet nun in Frankreich selbst die so oft nothwendig gewordene immer neue Einschärfung der **historischen Pietäts-Pflicht** schon auf eine fast zur Regel gewordene Ausseracht-lassung, so scheint man in **Deutschland** sich noch weniger um die Erfüllung der hugenottischen Geschichtspflicht gekümmert zu haben. Mir ist keine dahingehende Verordnung von Synoden oder Consistorien erinnerlich. Einige Presbyterien legten aus eigenem Antrieb ihre Denkwürdigkeiten in ausführlichen Geschichtsprotokollen nieder, wie z. B. die Mannheimer Wallonen (IV, 3. 4.). Nur zu viele aber bewahrten kaum die eigenen Urkunden in gehöriger Ordnung. Ja manche Presbyterien benutzten irgend einen einmal vorgekommenen Brand, um, zur Entschuldigung für ihre Bequemlichkeit, Geschichtsblindheit und Untreue, das Gerücht in Umlauf zu setzen, anno X seien **sämmtliche alten Kirchenakten verbrannt.** Und doch fehlt der Bericht eines Augenzeugen, der sie damals hat brennen sehen. Einen Theil der Akten freilich hat der „gemüthliche" Rationalismus zu Fidibussen für Pastor- und Küsterpfeifen verbrannt. Einen andern Theil aber von den angeblich verbrannten Akten fand ich hier, da und dort in dem Rumpel: ich studirte sie durch und lernte. Bei andern allerdings rückt die Welt-Geschichte noch immer nicht von der Stelle, weil . . . die Akten nicht geordnet sind und merkwürdigerweise sich durchaus von selber nicht ordnen wollen, aus Mangel an Automatismus.

Sind doch, sobald in Stadt und Kirche die Archive nur in einiger Vollständigkeit erhalten werden, die Akten jeder Hugenotten-Gemeinde wichtig nicht bloss für diese allein, sondern zugleich für sehr viele Andere. So enthält in meiner Magdeburger Gemeinde Lit. C., 1. 2. die französische Correspondenz der älteren Zeit. Schon ihre ersten 100 Nummern weisen auf, neben zwei Schreiben aus Magdeburg selbst, aus **Bergholz** 1, **Berlin** 13, **Bern** 6,

Brandenburg 6, **Braunschweig** 1, **Bremen** 1, **Bückeburg** 2, **Carlsdorf** 2, **Cassel** 4, **Dublin** 1, **Erlangen** 4, von den **Galériens** 3, aus **Genf** 1, **Gramzow** 1, **Halberstadt** 5, **Halle a. d. S.** 6, **Hamburg** 3, **Hameln** 9, **Hanau** 2, **Hannover** 1, **Isenburg** 3, **Leipzig** 2, **Leyden** 1, **Neuhaldensleben** 1, **Nymwegen** 4, **Otterberg** 1, **Prenzlau** 4, **Stargardt** 2, **Schwabach** 1, **Schwedt** 1, **Stendal** 1, **Trüstädt** 2, **Stettin** 1, **Wesel** 1, **Zell** 1. Es reichen diese ersten 100 Briefe der Magdeburger C. 1 von 1691 bis Mitte 1724. Und wie viel Licht bringt das eine Magdeburger französische Colonie-Archiv über diese 35 andern französischen Colonieen, wenn man hinzunehmen wollte Lit. C. 2, das von 1694 an bis 1724 noch 65 Briefe aus Berlin, Halle, Amsterdam, Marseille, Zell u. a. a. O. enthält, die, weil von **Privaten** an unser Presbyterium geschrieben, zum vollen Abdruck als Urkunde sich meist nicht eignen, doch für die **Sitten- und Kirchen-Geschichte** unzählige markante und pikante Züge enthalten.

Würde man uns aus der Correspondenz der andern Hugenotten-Gemeinden Deutschlands wenigstens solche oder ähnliche Inhaltsregister geben, wir könnten die Forscher auf Fundorte weisen, die ihnen bisher fremd blieben und die ihre Kenntniss wesentlich erweitern möchten.

So liesse sich im Sinne des Art. 33 Cap. V unserer Discipline, auch ohne Ordre der Behörden und ohne Anregung der Synoden, noch viel thun, wollten nur alle Hugenotten zusammenwirken, ihre Pietät auch durch Auffrischung der Hugenotten-Geschichte zu bethätigen.

Indess noch einem andern Wunsche möchten wir gern Ausdruck geben. In **auswärtigen Zeitschriften** erscheint so vielerlei Urkundliches, was die Geschichte unserer Deutschen Hugenotten betrifft. Doch ist in den hugenottischen Kreisen von Deutschland dergleichen oft viel zu wenig bekannt. So z. B. die aus den Staats-Archiven vom Haag 1893 zu La Tour im Bulletin de la Société d'histoire vaudoise No. 10 S. 21—75 veröffentlichten Listen von etwa 1290 Familien oder 3800 Personen, welche 1698 und 1699 aus den Waldenser-Thälern einwanderten nach **Hessen-Darmstadt** (Arheilgen, Merfelden, z. Th. über

Cassel, Hanau, Raunheim und Neuhoff), nach **Hessen-Homburg** (Friedrichsdorf a. T., Homburg v. d. H.) und nach **Würtemberg** (Knitlingen, Heinsheim, Perouse, Pinache, Mantoules): eine amtliche Liste, die behufs Vertheilung*) der **holländischen Liebesgaben** bei den Generalstaaten im Haag eingereicht werden musste, und deren Vergleich mit den 1892 von Dr. Rössger veröffentlichten Listen der Würtemberger Staats- und Kirchen-Archive von hohem Interesse wäre. Aber auch von besonderer Bedeutung für den Deutschen Hugenottenverein. Denn wenn dieser auch kein Herold, noch eine heraldische Gesellschaft ist, so fordert er doch von seinen Mitgliedern, soweit sie nicht noch heute einer hugenottischen Gemeinde angehören, den persönlichen **Nachweis des waldensischen, wallonischen** oder **französisch-reformirten Ursprungs**.

Da nun aber fremdsprachliche Urkunden für manche Vereinsmitglieder, wenn jene sie auch noch so eng angingen, ungeniessbar sind, so habe ich, seien sie französisch oder englisch gedruckt, oder bisher als französische Handschrift im Archiv meiner Gemeinde verborgen gewesen, sie zuvor in mein geliebtes Deutsch übertragen.

Eine Ausnahme bilden nur die von Herrn Hofprediger **D. Brandes**-Bückeburg, unserm Ehrenmitgliede, mir gütigst mitgetheilte **Hamelner Urkunde** von 1703, sowie das Londoner Verzeichniss hugenottisch-waldensischer Urkunden, welches wir den opferfrohen, erfolgreichen Bemühungen unseres werthen Londoner Mitgliedes, Herrn **Paul Maréchal** und dem kundigen Fleiss der Miss Ethel **Stokes** zu danken haben. Vielleicht übernimmt es die Huguenot Society of London die englisch, die Société pour l'histoire vaudoise die französisch geschriebenen Londoner Hugenottenurkunden abzudrucken: dann müsste unser Verein versuchen, die etwa Deutsch geschriebenen zu veröffentlichen.

Magdeburg, den 20. December 1894.

Lic. th. Dr. med. **Tollin**, Pastor.

*) Wer unter 10 Lebensjahre zählte, erhielt aus der holländischen General-Collecte 1 Gulden, die Frauen 2 Gulden, die Knaben über 16 und die Männer: 3 Gulden (p. 41. 45 l. l.).

Urkunden

zur

Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland.

A.

Kurbrandenburg-Sédaner Urkunde*)

26. December 1620.

Da das Presbyterium vom Entschluss des **Markgrafen von Brandenburg**, unsere Religion annehmen und sich, um aufgenommen zu werden, zu dem behuf einer Prüfung unterwerfen zu wollen, Nachricht erhalten hatte, ordnete dies hochwürdige Collegium Herrn Rambour ab, Pastor zu Desmerlier, Ancien des Viertels dieses Herrn, um den Herrn in seiner Wohnung aufzusuchen und seinem Wunsche zu willfahren.

Seitdem der hochmögende und hochmächtige Fürst **Joachim Sigismund,****) **Markgraf von Brandenburg,** Herzog von Preussen, Jülich, Cleve, Berg, Graf von Marck und Ravensberg, von Ravenstein u. s. w. seine Wohnung in dieser Stadt **Sédan** genommen, hat es Gott gefallen ihm in's Herz zu geben, unsere heiligen Versammlungen zu besuchen und sich mit emsiger Sorgfalt und sehr beständigem Eifer über unsern Glauben zu unterrichten. Nachdem er sich so eine gründliche Sachkenntniss erworben, hat er eingesehen, dass derselbe dem Worte Gottes gemäss ist. Und nach heissen Gebeten und reifen Ueberlegungen, hat er sich entschlossen öffentlich und persönlich sein Bekenntniss abzulegen. Desshalb hat er am Sonnabend den **26. December 1620** in Gegenwart der Pastoren und des Ancien, den unser Presbyterium abgeordnet hatte, und

---

*) Extrait des Régîtres du Consistoire de Sédan, abgedruckt im Bulletin de la Société du Protestantisme français. Paris 1869. T. 18. p. 93 sv.

**) Johann Sigismund, der 12. Nov. 1619 zu Gunsten seines Sohnes Georg Wilhelm abgedankt hat, starb am 23. December 1619. Joachim Sigismund, der Sedaner, ist des Kurfürsten Johann Sigismund jüngerer Sohn, laut dankenswerther Mittheilung des Königl. Hausarchivs.

anderer, die dabei standen, ein offenes und freies Bekenntniss seines Glaubens abgelegt, nachdem der Name Gottes angerufen worden war. Darauf hat er sich einer ernsten Prüfung unterworfen, um zu bezeugen, dass er fühle und wisse, dass sein Bekenntniss dem göttlichen Worte gemäss sei. Man erging sich dabei hauptsächlich über unsere Streitpunkte mit den **Lutheranern,** insbesondere betreffs der Worte: „Das ist mein Leib“, über die wahre Speisung des Leibes unseres Herrn und seine Gegenwart im heiligen Sacrament und ferner über die Person Jesu Christi und die Eigenthümlichkeit seiner Naturen, sowie über die Prädestination und die Ausdehnung des Verdienstes des Leidens und Sterbens unseres Heilandes.

Ueber jeden einzelnen Punkt hat seine Hoheit den Beweis einer gründlichen Belehrung geliefert, auch anerkannt, auf welchen Abwegen sie sich bisher befunden, um nunmehr in der Wahrheit zu beharren und sie mit einem öffentlichen Glaubensbekenntniss zu besiegeln. Demnach befragten ihn die Abgeordneten unseres Presbyteriums, ob er von all diesen Abwegen und besonders von denen der Lutheraner sich lossage? Er erwiederte, dass er wahrhaftig und aufrichtig den Glauben unserer Kirchen, als gemäss der im Worte Gottes geoffenbarten Wahrheit, anerkenne und gelobte, mit Gottes Gnadenhülfe in diesem Glauben zu leben und zu sterben. Nunmehr folgte ein Gebet zu Gott dem Herrn. Und darauf wurde er anerkannt als wahres Glied Jesu Christi, unseres Heilandes, und am Sonntag, den **3. Januar 1621** inmitten der Kirche, die es Gott gefallen hatte, an diesem Orte zu sammeln, zum heiligen Abendmahl zugelassen.

B.

Hessen-Cassel'sche Urkunden.

I.

Privilegien von 1685.*)

Freiheiten und Vorrechte, so Karl I., Landgraf von Hessen,**) denjenigen französischen Protestanten bewilligt, welche sich in seinen Staaten setzen wollen, um daselbst solche Manufakturen selber zu betreiben oder zu errichten, die es hier zu Lande noch nicht giebt, oder andere Künste, Handwerke und nützliche oder nothwendige Gilden, wie sie Namen haben mögen.

I. Alle diejenigen, welche sich zur **protestantischen** Religion bekennen und die Absicht hegen, sich in den Staaten Sr. Hoheit niederzulassen, sollen Ihres **Schutzes** gewärtig sein von dem Augenblick an, wo sie den Treueeid geleistet. Und wird niemand das Recht haben, sie zu belästigen auf welche Weise es auch sei, sobald sie nur sich sorgfältig nach den Befehlen Seiner Hoheit richten und sich den Landesgesetzen **conformiren.**

II. Denjenigen, welche sich in Seiner Hoheit Landen setzen, soll es, nach Leistung des Treueeides, freistehen, sich diejenigen Städte und Orte zu **wählen,** die sie für ihren Verkehr am tauglichsten erachten. Dortselbst wird man ihnen Plätze anweisen zum Bauen und ihnen erlauben, Holz aus den Wäldern zu nehmen und Steine und Sand an den Orten, die sich am besten dazu eignen.

---

*) Quelle: Hessen-Cassel'sche Landesordnungen III. 303—305. Nach dem französischen Original abgedruckt France protestante: Pièces justificatives, Paris 1858 No. CIV p. 472—474. — sowie bei Charles Weiss: Histoire des réfugiés protestans de France, Paris 1853, Pièces justificatives p. 411—416.

**) Prinz von Hersfeld, Graf von Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg.

III. Diejenigen, welche irgend eine Manufaktur errichten möchten, sollen 10—12 **Freijahre** geniessen, darinnen sie frei bleiben von Steuern, Auflagen, Schatzungen, Einquartirungen, Wachen, Frohnden und anderen Lasten, sie selbst und ihre Gesellen und die Arbeiter, die sie nöthig haben; und sollen die, welche bauen, für ihre Häuser **funfzehn Jahre** lang lastenfrei sein. Was jedoch diejenigen Kaufleute, Handwerker und Zunftgenossen betrifft, welche weder Fabriken noch Häuser errichten, sondern einfach ihrem Beruf und Handwerk nachgehen, wie solche schon in den Landen Seiner Hoheit üblich sind, denen wird so lange Freiheit gewährt werden, als es Derselben vernünftigerweise gut dünkt: so lange sollen auch sie obige Freiheiten geniessen und sollen, wie jene, die Stadtobrigkeiten nicht anerkennen, sondern **unmittelbar unter der Landgräflichen Regierung stehen.**

IV. Man wird ihnen Bauplätze umsonst geben an Orten, die nur von Seiner Hoheit abhängen; auch soll dann Grund und Boden ihren **Erben** und Nachfolgern (successeurs) verbleiben, ohne dass jemand sie verdrängen dürfte, unter welchem Vorwand es sein mag. Doch ist Sr Hoheit Wunsch der, dass die Mehrzahl sich in Seiner Residenz **Cassel** setzt.

V. In den Städten Seiner Hoheit wird Sie ihnen zu billigem Preise die **unbebauten Plätze** überlassen, um darauf Häuser zu bauen, die man ihnen zu nutz aus Ziegeln oder Steinen errichten kann. Die aber sich **Häuser oder Landgüter kaufen** wollen, denen wird Se Hoh. für die oberwähnte Zeit **persönliche Freiheit** gewähren. Doch wenn solche Landgüter oder Häuser **Reallasten** unterliegen, müssen die Siedler sie wie die andern Unterthanen tragen.

VI. Die **Privilegien** der Väter gehen beim Todesfall auf deren **Kinder** über, dergestalt, dass letztere den Rest der ihren Vätern bewilligten Freijahre vollenden. Auch wird es jedwedem freistehen, seine Waaren und Lebensmittel (denrées) im Lande zu vernünftigem Preise zu verkaufen und nach deren öffentlicher Ausstellung an andere Orte zu schaffen. So soll ein jeder Raum haben, zu handeln und zu kehren auf ehrliche Weise, wie die **andern Unterthanen** Sr Hoh., denen sie allerdinge **gleich gehalten** werden sollen.

VII. Sobald die Freijahre vorüber sind wird Se Hoheit, auf unterthänige Bitte, immerdar günstigen Sinn hegen, den Termin zum Wohl eines jeden zu **verlängern.** Doch wird dies durchaus abhängen vom landgräflichen Willen und von der Wichtigkeit der interessirten Manufakturen. Niemand soll ihnen schaden während ihrer Freiheit. Und sollten **gleichartige Manufakturen** von Andern unternommen werden, so wird Se Hoheit sich bemühen, sie mit den ersten zu vertragen, damit die einen wie die andern die Genugthuung haben, ihren Vortheil und Nutzen dabei zu finden.

VIII. Jeder Fabrikant darf sich soviel **Gehülfen und Arbeiter** kommen lassen, als ihm nöthig sind. Sie sind **frei** gerade wie ihr Chef. Kaufleute, Künstler und Handwerker geniessen von dem Tage an, wo sie den Eid der Treue geleistet haben, **zünftische Rechte**, ohne dass sie dafür etwas zu bezahlen brauchen. Sie dürfen Lehrlinge und Gesellen halten. Doch sollen diese nicht eher sich als Meister setzen, ehe sie nicht über die Dienstzeit, während deren sie ihrem Meister verpflichtet waren, die Zeugnisse beigebracht haben.

IX. Sie dürfen durch Stimmenmehrheit sich **Inspektoren** erwählen, die geschickt seien, die Werke zu visitiren und die Missbräuche abzustellen. Doch müssen jene bestätigt worden sein durch die Regierung Sr Hoh. und ihr über alle Dinge treuen Bericht erstatten.

X. Diejenigen, welche ihre Waaren aus den Staaten Sr Hoh. ausführen, sollen die **Ausgangssteuer** bezahlen, die nur sehr niedrig ist. Sollten uns aber Personen begegnen, welche **neue Fabrikzweige** ihrer Erfindung einführen möchten, denen aber obige Privilegien noch nicht genügen, so wird Seine Hoheit ihre Forderungen anhören und je nach der Wichtigkeit der Sache darauf antworten.

XI. Die **Möbel** und **Handwerkszeuge** derjenigen, welche sich in den Landen Sr Hoh. setzen, sei es um zu fabriciren, sei es um zu verkaufen, sollen, sobald sie in unserm Lande angelangt sein werden, frei und ledig von allen Steuern sein.

XII. Seine Hoheit unterhält selber in seiner Stadt Cassel **Prediger,** die aus Frankreich kamen, wo sie ihr geistliches

Amt mit Eifer (zèle) und unter allgemeiner Billigung geführt haben, sowie einen **Kantor,** Lektor und Schulmeister, solange bis die Gemeinde imstande sein wird, sie zu unterhalten. Sollten sich anderswo **fromme Reformirte** finden, die geneigt wären **Tempel** erbauen zu lassen und die Kirchbeamten auf ihre Kosten zu erhalten, so wird dazu Sei. Hoh. die Zustimmung ertheilen, sobald nur sein Consistorium gebührlich informirt und die Prüfung beendet, auch jede vorgeschriebene Formalität erfüllt sein wird.

XIII. Standespersonen, die sich unter den Schutz Sr Hoheit zurückziehen möchten, können **Herrengüter** kaufen mit allen Gerechtsamen und Vorrechten, deren sich solche erfreuen und geniessen, und in alle Gerechtigkeiten der Vorbesitzer eintreten, ohne dabei irgendwie gestört werden zu dürfen.

XIV. Betreffs der **Zwistigkeiten,** die etwa unter denen, die sich in den Staaten Sr Hoh. setzen, ausbrechen könnten, mag es sich um kirchliche, weltliche oder civile Angelegenheiten handeln, so wird die Regierung oder das Consistorium davon Kenntniss nehmen, die Parteien zu einem freundlichen Ausgleich auffordern, sonst aber das Landesgesetz oder die Ortssitte entscheiden lassen.

XV. Auch diejenigen, die von ihren **Renten** leben möchten und kein Gewerbe treiben, wenn ihr Geld nur in den Staaten Sr Hoheit Zinsen trägt, sollen **6 Jahre frei** bleiben von allen Lasten, dann aber die gewöhnlichen Abgaben zahlen, die nur sehr gering sind. Sollten aber ihre Renten von auswärts kommen, so genehmigt Se Hoheit, dass sie in seinem Lande leben, ohne irgend welche Rechte zu zahlen.

XVI. Die **guten Handwerker** in jedem Gewerk, welche keine Mittel haben, um sich zu etabliren, sollen, wenn sie nur ehrliche Leute sind, von Sr Hoheit vernünftige **Darlehen** erhalten.

Schliesslich wird Seine Hoheit sie alle in obigen Privilegien zu erhalten wissen, sie dieselben in Frieden und Ruhe geniessen lassen, sie unter seinen ganz besonderen Schutz stellen und nicht dulden, dass man ihnen irgend einen Schaden zufügt, vielmehr ihnen alle Art Beistand und Gunst zukommen lassen.

Gegeben zu Cassel, den 12. Dezember 1685. (gez.) **Carl.**

Kurzer Bericht vom Lande Hessen-Cassel.

Seine landgräfliche Hoheit bekennt sich zur Reformirten Religion und steht in diesem Jahre 1685 erst im 31. Lebensjahre. Seine Kinder sind 4 Prinzen und eine Prinzess. Der Prinz, sein Bruder, hat eine Tochter und bekennt sich ebenfalls zur Reformirten Religion.

Cassel ist die Hauptstadt und Residenz des Fürsten. Es ist gross, fest und gut gebaut, hat hübsche Strassen, bequeme Häuser und billiges Leben. Es giebt da mehrere hübsche Springbrunnen, die ihre Gewässer durch die Strassen verbreiten. Der Fluss Fulda, der Schiffe trägt, geht durch die Stadt. Zu Lande und zu Wasser kann man handeln mit Hamburg, Bremen, Braunschweig, Hannover, Celle, Dresden, Berlin, Leipzig, Nürnberg, Cöln, Lübeck, Frankfurt, Marburg und andern Städten von Deutschland, in dessen Mitte es liegt. Das Land ist anmuthig und sehr schön, die Luft rein und gesund und mit dem Volk lässt sich gut auskommen: auch ist es von Natur freundlich gegen die Fremden.

Der Acker lässt sich leicht bestellen und trägt reichlich. Das Land besteht aus Acker, Wiesen, Wald, Flüssen und Fischbächen. Die Gewässer sind wunderbar geeignet zu aller Art von Manufaktur. Auch giebt es viele Thiere im Lande.

Eine Fuhre (charretée) Holz kostet hier nur 25 sous, ein Pfund Brot 6 Pf., das Pfund Kalb- und Hammelfleisch 2 sous, Rindfleisch 2 sous 6 Pf.; das Pfund Salz 2 Pf.; das Pfund Butter im Sommer 4, im Winter 6 sous, ein Pfund Lichte 5 sous, ein Dutzend Eier 1 sol.

Eine Kanne (pinte) Rheinwein nach Pariser Mass kostet 10 sous, Bier und „Bräuhand“ (?) kosten in der Kneipe 2 sous der Topf. Die aber selbst brauen, haben es für die Hälfte.

Französisches Geld steht 10—12 % über pari.

Auch giebt es in den Staaten Sr Hoheit sehr berühmte Universitäten, wie **Marburg** und **Rinteln**; dazu in mehreren Städten lateinische Collegien.

Seine Hoheit ist wohlgeneigt und mildthätig gegen die Fremden.

Bürger und Bauern leben in Frieden. Steuern und Lasten sind viel geringer als in Frankreich oder anderswo.

Auch giebt es grosse Wiesen an vielen Orten, wo jeder sein Vieh auf die Waide schicken kann gegen das gleiche, geringe Entgeld, wie die übrigen Bewohner des Landes.

Cassel, den 12. December 1685.

II. *)

Ober-Neustadt-Cassel, 29. April 1697.

Liebe Herrn und hochgeehrte Brüder!

Die Vorsehung Gottes, welche an der Erhaltung seiner Kirche und an der Wiederherstellung seiner Tempel arbeitet, während seine Feinde bei der Zerstörung Zions und der Abtragung der Ihm geweihten Häuser thätig sind, hat uns an diesem Ort einen gütigen Fürsten finden lassen, eine der hauptsächlichsten Stützen des Protestantismus. Ihr kennt Seine Hoheit, den Landgrafen von Hessen. Ist er doch berühmt genug (assez célèbre) durch seinen Namen, seine Waffenthaten und seine Frömmigkeit. Nun hat Gott diesem grossen Fürsten in's Herz gegeben, uns zu gestatten, dass wir uns einen **Tempel** bauen in der Oberneustadt, die er neben seiner Landesresidenz Cassel errichten lässt. Schon seit einigen Jahren halten wir unsere heiligen Uebungen in Cassel-Neustadt. Noch dient uns dazu ein einfaches Haus, das aber die betende Menge nicht mehr fassen kann. Darum hat Seine Hoheit versprochen, uns die nöthigen Materialien zu liefern, auch uns durch ein besonderes Dekret die Freiheit gegeben, zu jenem Zwecke nicht nur unter uns zu kollektiren, sondern auch auswärts in den liebeswarmen Gemeinden, die wir gerade kennen, uns eine Geldhülfe zu erbitten zur Vollendung dieses Werks. Da die bisherigen Collecten für obigen Zweck nicht genügt haben, wenden wir

*) Quelle: Akten des Presbyterii der Französisch-Reformirten Kirche von **Magdeburg.** Lit. C. No. 1 de 1691 fg., wo unter No. 14 das französische Original sich befindet. — Es fehlt bei Chr. v. Rommel, Geschichte der französischen Colonieen von Hessen-Cassel, 1857 S. 68/69 und bei K. Fr. Köhler, die Réfugiés in Kurhessen, Gotha 1867 S. 52 fg.

Das Bethaus heisst une dépendance de notre hopital, am 17. März 1697 im Bittschreiben nach Basel (Bulletin, Paris T. 24. p. 269).



uns auch an Euch, liebe Herren und hochgeehrte Brüder, überzeugt, dass Euer Eifer für den Ruhm Gottes und für die Ehre unseres guten und wohlwollenden Fürsten Euch treiben wird, uns freudigst einige Zeichen Eurer Christliebe zu bewilligen, und uns mit irgend einer kleinen Summe, die Ihr für Eure Verhältnisse angemessen erachtet, zu unterstützen. Darum wollen wir Euch gebeten haben. Auch dürft Ihr nicht zweifeln, dass Gott es Euch wieder vergelten und Euch segnen wird in Euren gemeinsamen Angelegenheiten und in Euren Personen jeden insbesondere. In Erwartung des Zeichens Eurer Freigebigkeit und Eures Wohlwollens, flehen wir den Herrn an um seinen Gnadenblick über Euch und schicken zu ihm hinauf unsere heissen Wünsche für Eure Erhaltung und für das Gedeihen Eurer Heerde (troupeau), mit der Versicherung, dass wir verbleiben,

liebe Herrn und hochgeehrte Brüder

Eure

sehr niedrigen und ganz gehorsamen Diener
der Pastor und die Anciens der französischen Kirche der Ober-Neustadt-Cassel

(gez.) De Lambermont, Pasteur.
Jérémie Michelet, Ancien.
J. B. De Lattre, Ancien.
J. Esneau, Ancien et secrétaire.
Araham Foillé, Ancien.
Louis Guyon, Ancien.

III.*)

Liebe Herrn und sehr geehrte Brüder!

Ihre Excellenzen die Herrn Ober-Commissare der französischen Angelegenheiten, denen der Landgraf, unser fürstlicher Herr, die Verwaltung (direction) der Liebesgaben an die armen Durchreisenden anvertraut hat, haben uns auf einen Missbrauch hingewiesen. Aus den Listen, welche ihnen der

*) Quelle: Akten des Presbyterii der Französisch-Reformirten Kirche von Magdeburg Lit. C. 1 de 1691.

Almosenspender von Zeit zu Zeit überreicht, haben sie ersehen, dass eine grosse Mehrzahl fortwährend **aus einem Land in das andere läuft** und sich immer von neuem als Durchreisende unterstützen lassen. Dies widerspricht nun durchaus der fürstlichen Absicht und der Bestimmung jener Almosen. Betreffen sie doch nur diejenigen, welche zum ersten Male aus Frankreich, der Schweiz oder den angrenzenden Orten hier durchkommen, um sich anderswo zu setzen; nicht aber **die Läufer** von Profession, die hier schon einmal unterstützt worden sind. Desshalb, liebe Herren und sehr geehrte Brüder, benachrichtigen wir Euch von dem Stand der Sache, damit Ihr dieser Art von Leuten erkläret, dass sie hier umsonst durchlaufen würden, in der Hoffnung von jenen Almosen wiederum etwas zu erhalten.

Wir bitten Gott auf's innigste um seinen Segen für Eure Person und für die Heerde (troupeau), die Er Euch anvertraut hat, und verbleiben

Liebe Herrn und sehr geehrte Brüder

Eure unterthänigen und sehr gehorsamen Diener

die Pastoren und Anciens der französischen Kirche von Cassel und im Auftrag aller

Cassel, den 14. Juni 1710.

De Beaumont, pasteur.
J. Estienne, ancien et secrétaire.

C.

Württemberger Urkunden.

I.

Tagebuch des **Dolympie**, Pastors zu Schaffhausen, früher (seit 1670) Pastors zu St. Paul de la Coste, auf seiner Reise durch Württemberg. *)

Infolge der von den Herrn **Reboullet**,**) **Bruguier**,***) dem Consistoire der französischen Kirche (21. October) und dem Senat von Zürich erhaltenen Instruktionen und Empfehlungsbriefe reiste ich von **Schaffhausen** †) am 23. October 1687 drei Uhr morgens ab.

Bei der Durchreise durch **Enge**, vier Stunden von Schaffhausen, erkundigte ich mich genau, ob am Orte nicht französische Glaubensflüchtlinge, sei es durch Krankheit oder sonst aufgehalten würden? Es findet sich niemand.

Dieselbe Erkundigung zog ich in den meisten Ortschaften meines Weges ein bei der Hinreise wie bei der Rückreise, überall wo ich mich nicht länger aufhielt. Denn wo ich einige Stunden blieb, versäumte ich nicht, mich genau zu vergewissern über die Art der Aufnahme unserer Glaubensflüchtlinge und ob es Kranke gebe? Dann bat ich die Wirthe und die andern Bürger, mit denen ich Gelegenheit fand zu verkehren, ihnen ihre Gunst zu schenken.

---

*) Abgedruckt im Französischen Original (aus der Collection Court, Lettres et Pièces diverses Vol. I) im Bulletin de la Société du Protestantisme français T. 18. Paris 1869 p. 278—283 und 324—333.

**) Paul Reboulet, Prediger der französischen Gemeinde in Zürich S. Mörikofer, Ev. Flüchtlinge, Leipzig 1876 S. 206. 212. 334.

***) Gabriel Bruguier und sein Neffe Rouslan Bruguier, reiche Seidenhändler in Zürich. S. Mörikofer S. 236. 237.

†) Ueber die grossen Verdienste Schaffhausens um das Hugenottenthum S. Mörikofer 223 fg.

Etwas vor Anbruch der Nacht kam ich in **Dutlingen** an. Zuerst ging ich zu Herrn Le Cheller (?), den Stadtschultheiss. Ich dankte ihm für die Sorgfalt, die er unsern armen Glaubensflüchtlingen gewidmet hatte. Ich bat ihn, damit fortzufahren, besonders bei denen, die etwa erkranken sollten, damit sie zu vernünftigem Preise in die Gasthäuser aufgenommen würden. Und sollten Elende darunter sein, dass sie in die Hospitäler geschafft würden, damit sie dort so verpflegt werden, wie die Eingeborenen in gleichem Fall. Auf all' diese Anliegen gab mir der Beamte, nachdem er den vorgezeigten Empfehlungsbrief gelesen hatte, sehr höflichen Bescheid. Er bedeutete mich darauf, dass ihre Kräfte sehr gering seien; dass sie schon grosse Ausgaben für die Unsern gemacht hätten, dennoch aber damit fortfahren würden, soweit es sich thun liesse; dass die Hospitäler sehr unbedeutend und schlecht versorgt seien (les hospitaux estoyent fort peu de chose et mal pourveus), dass er aber trotzdem thun würde, was ich nur erwarten könnte. Auch theilte er mir mit, dass er den ansprechenden Wanderern 3—6 Reichskreuzer geben liess, und rieth mir, vor meiner Abreise den Ortspfarrer aufzusuchen. Das that ich am andern Morgen. Auch ihm setzte ich alles auseinander. Er schien sehr gerührt und sehr wohlwollend und antwortete im selben Sinne wie der Beamte.

Ich fand dort 3 Glaubensflüchtlinge, die sich da 3—4 Tage aufgehalten hatten und nun wieder heimkehrten. Ich stellte ihnen vor, lieber weiter zu ziehen, um sich irgendwo anzusiedeln. Einer schien dazu geneigt. Doch hielt er mir vor, er habe auf den schlechten Rath seines Kameraden all' sein Geld ausgegeben; sich auch davon zu Schaffhausen ein paar Schuhe gekauft, weil der Zürcher Stadtschreiber keine Lust gehabt hätte, ihm etwas zu geben. Da er sich geneigt zeigte, weiter zu ziehen, so brachte ich ihn in die Gesellschaft der Gebrüder **Montagnac** (?), die eben abreisen wollten, liess ihm vom Ortspfarrer $^1/_4$ Gulden geben, gab ihm selber ein paar Kreuzer und eröffnete ihm die Hoffnung, dass, wenn er mir bis **Stuttgart** folgte, ich ihn zur Fortsetzung der Reise unterstützen würde.

Abends kam ich in **Balingen** an. Dort fand ich in der Stadt hier und da einige Glaubensflüchtlinge aus Majele

(Marseille?). Ich rief sie in meine Wohnung. Da sagten sie mir, eine Familie sei mit dem Kranken im Hospital und eine andere logire in der „Gans“. Zuerst besuchte ich den Herrn Oberamtmann, einen Baron, der vier Aemter unter seiner Aufsicht hat. Ich setzte ihm den Zweck meiner Reise auseinander. Er antwortete: Die auf 8000 Gulden und 300 Wagen sich belaufenden Unkosten hätten sie sehr ermüdet; die Hospitäler seien schlecht versorgt; doch habe er eine elende Familie, zu der Kranke gehörten, im Hospital untergebracht; ja er schicke ihnen häufig Suppe von seinem Tisch. Auch andre armen Leute habe man aufgenommen. Er sei bereit, mit seiner Fürsorge fortzufahren; doch möchte ich zum Ortspfarrer gehen und dem Herzog günstigen Bericht erstatten.

Beim Austritt aus dem Hause des Oberamtmanns traf ich auf der Strasse den Ortspfarrer, dem ich den Zweck meiner Reise kund gab, und bat ihn, seine Gunst unsern armen Verbannten, insbesondere den Kranken, zuzuwenden. Er schien mir weniger gerührt, als der von Dutlingen, und sagte mir, dass da die Liebe bei uns selbst anfange, so müssten sie sich hüten, das sie nicht durch Aufnahme unserer Kranken in ihre Hospitäler eine Seuche in ihr Land ziehen. Er werde zum Schultheiss gehen und mit dem berathen, was zu thun sei? Und da viele unserer Leute dürftig bekleidet seien, so könnte durch die Unbill der Witterung eine Menge von Unzuträglichkeiten daraus entstehen.

Von dort ging ich in's Hospital. Da fand ich in einem warmen und saubern Zimmer Michel **Bourlot** aus Fenestrelle und Frau nebst 4 kranken Kindern, auf Stroh gestreckt unter Tüchern und Decken, die ihnen gehörten. Ich tröstete die Kranken und betete mit ihnen in Gegenwart des Hospital-Direktors, seiner Frau und einiger andern Personen. Ich gab den Eltern die Rathschläge, die ich für nothwendig erachtete, betreffs des Schultheissen und der Bürger. Besagter Bourlot stellte mir vor, dass der einmonatliche Aufenthalt und die grosse Zahl seiner Kranken fast all' sein bischen Geld aufgezehrt hätte. Auch sei es wahr, dass er oder seine Frau durch die Stadt **betteln** ginge (mendioit par la ville); dass die

Bürger ihm Brot, Butter und verschiedene andre Dinge geben: doch sei er genöthigt, noch mancherlei Unentbehrliches für seine Kranken zu kaufen. Auch schicke ihm der Oberamtmann bisweilen Brühe.

Ich begab mich dann in's Gasthaus „zur Gans." Dort traf ich in einem Bett Marie **Rey,** die seit 10 oder 12 Tagen krank lag. Auch fand ich im Zimmer Pierre **Orcellet,** ihren Sohn. Von einer dreiwöchentlichen Krankheit hatte er sich kaum erholt und schleppte sich durch die Stadt, für sich und seine Mutter eine Unterstützung sich zu **erbetteln** (mendier). Ich tröstete diese arme Frau und betete mit ihr. An der Thür des Gasthofs begegnete ich dem Antoine **Empeta** aus Aix bei Die, der von der Ruhr befallen war. Ich führte ihn zu einem Apotheker und bat den, ihm mit einer Arznei beizustehen. Er gab ihm ein Pulver in Brühe einzunehmen und Salbe für den Unterleib, wollte aber kein Geld nehmen.

Nächsten Tages kehrte ich zum Hospital zurück, um zu sehen, wie sich die armen Kranken befänden? Dann liess ich Bourlot und Orcellet auf mein Zimmer kommen, gab Bourlot $1\frac{1}{2}$ Gulden, Orcellet 1 Gulden und Empeta $\frac{1}{2}$ Gulden, notirte das unter ihren Zeugnissen und schrieb ihnen vor, wie sie sich zu führen hätten. Darauf verabschiedete ich mich beim Oberamtmann. Der versprach mir, sobald der Arzt angekommen sein würde, was spätestens morgen stattfinden sollte, er ihn zu den Armen schicken werde. Jedenfalls würde er sein möglichstes thun, um alle meine Vorschläge so glücklich auszuführen, wie ich es wünschte.

An diesem Tage blieb ich zur Nacht in **Tübingen.** Dort fand ich zuerst Herrn **Royal,** der im „Adler" logirte. Herr Royal ist ein Mann von 30 Jahren, lebt wie ein Edelmann und unterrichtet im Französischen. Er ist der Sohn eines Predigers aus Sainte Foy, wie er mir sagte. Er nimmt sich sehr unserer Glaubensflüchtlinge an, stellt sie dem Ortspfarrer vor, verschafft ihnen das übliche Reisegeld d. h. einen Reichsbatzen, bringt sie unter und macht sich ein Gewissen daraus, ihnen zu Dienst zu sein. Herr Royal führte mich zum Ortspfarrer, dem die Sorge für die Glaubensflüchtlinge obliegt.

Ich fand ihn in derselben Stimmung wie diejenigen, von denen ich gesprochen habe. Er fügte hinzu, dass wenn er unter unsern Leuten Kranke fände, er sie mit Wagen und Pferden nach **Stuttgart** schaffen lasse. Ich stellte ihm vor: die Kranken bedürften doch der Ruhe. Er erwiderte: er hätte von unsern Leuten noch keine gesehen, die nicht Kraft genug gehabt hätten, die Strapaze des Wegs zu ertragen. Sollten aber welche so elend sein, werde für sie die Barmherzigkeit schon Sorge tragen.

Am andern Morgen sah ich Herrn **de Montvert,** einen Glaubensflüchtling, der mit seiner Familie in Tübingen wohnt. Er ist Professor der französischen Sprache am Collegium illustre gegen 600 Livres Gehalt. Dieser Mann lässt sich die Glaubensflüchtlinge sehr angelegen sein, so oft er Gelegenheit findet. Ebenso die Mitglieder seiner Familie. Die Herren de Montvert und Royal zeigten mir diejenigen Artikel des Herrn **Bartol,** eines Mitgliedes der französisch-lutherischen Kirche von **Stuttgart,** welche er denen zur Unterschrift vorlegt, die mit den Lutheranern zum Abendmahl gehen wollen. Sie sagten mir, sie hätten diese Artikel nach Holland gesandt, um die Meinung des Herrn **Claude** einzuholen. Claude's Tod sei die Ursache, dass sie keine Antwort erhalten hätten. Doch seien sie entschlossen nicht zu unterzeichnen. Sie bezeugten mir ihr inniges Verlangen nach Kommunion und baten mich, ob es nicht möglich sei, ihnen in **Schaffhausen** oder **Zürich** oder in irgend einem diesen Städten benachbarten Dorfe das heilige Abendmahl zu reichen an einem Sonntag, der sonst dazu nicht bestimmt sei: da schlecht Wetter oder irgend ein anderes Missgeschick sie möglicherweise zurückhalten könnte, sich gerade an einem für die Communion bestimmten Tage dort einzufinden. Herr Royal, der mich überallhin begleitet hatte, wollte mir noch zu Pferde einen Besuch abstatten. Auch befahl er, dass man für mein Lager kein Geld nehmen dürfe. Diese Höflichkeit und seine Fürsorge verdienen es, dass man an ihn seitens des Consistoire ein Dankwort schreibe für das, was ich soeben berichtet habe. Das würde ihm eine neue Ermuthigung sein, den Glaubensflüchtlingen zu dienen.

An diesem meinem vierten Reisetage, einem Mittwoch, kam ich in **Stuttgart** an. Dort traf ich die Herren **Cazounaud** und Proposant **Gualhay.** Letzterer versicherte mir, dass er so manches Mal grosse Mühe gehabt hätte, die armen Glaubensflüchtlinge in den Gasthäusern unterzubringen und dass sie ohne seine Dazwischenkunft höchst wahrscheinlich ohne Obdach geblieben wären.

Donnerstag Morgen sah ich Herrn **de la Motthe,** einen Béarner Chirurgen, den Kammerdiener des jungen Prinzen. Ich übergab ihm den Brief des Herrn Matte. Er bezeugte mir viel guten Willen und sagte mir, der Herzog sei verreist, müsse aber morgen wiederkommen.

Freitag Abend kam der Herzog an. Herr de la Motthe eröffnete mir Sonnabend früh die Aussicht, dass er beim Mittagsessen ihm von mir würde sprechen können. Und in der That, gegen 2 Uhr nachmittags sagte er mir, der Herzog habe ihn gefragt, was ich eigentlich wollte? Ich antwortete: ich wünschte, Sr Hoheit meine Reverenz zu machen und ihn mit zwei Worten zu bitten, seine Barmherzigkeit gegen die armen Verbannten Frankreichs fortzusetzen und dass ich zu meiner Empfehlung einen Brief Ihrer Excellenzen von Zürich mitbrächte. Se Hoheit möchte mir die Stunde bestimmen und die Weise, in der ich ihm meinen Reisezweck darlegen dürfte.

Einige Stunden später eröffnete mir Herr de la Motthe, dass ich bald nach Sonnenuntergang den Herzog sehen dürfte. Gegen 6 Uhr aber kam er wieder und sagte, der Herzog fände für gut, dass ich vorher eine Conferenz hätte mit Herrn Dr. **Bardelly,** Director und Präsident des Consistoriums und der geistlichen Körperschaft in Württemberg: doch könne ich morgen Abend empfangen werden.

Sonntag Abend zwischen 5 und 6 kam Herr de la Motthe zu mir und geleitete mich zur Wohnung des Herrn Dr. Bardelly. Nach Austausch der üblichen Höflichkeiten setzte ich ihm meinen Reisezweck auseinander und bat ihn, mir bei Sr Hoheit seine Gunst zu leihen. Bei der Mittheilung der **Härte** (des duretés), dass man einigen der Unseren Dach und Decke verweigert

habe, antwortete er mir: Das verstosse gegen das Völkerrecht und er glaube kaum, dass dies in den Staaten von Württemberg vorgekommen sein könnte. Auf meinen Vorschlag, unseren armen Kranken in den Hospitälern Aufnahme zu verschaffen, sagte er: Seine Hoheit sei von so grossem Wohlwollen gegen unsere Glaubensflüchtlinge getragen, dass ich von seiner Grossmuth alles erwarten dürfte. Darauf sagte ich ihm, dass ich beauftragt wäre, gelegentlich Sr Hoheit vorzuschlagen, eine Anzahl behäbiger Familien aufzunehmen, um **Fabriken** in den Württembergischen Staaten anzulegen. Mit wenig Worten eröffnete ich ihm den Nutzen, der daraus sich ergeben würde. Er antwortete mir: ich würde Se Hoheit sehr geneigt finden, diesen Vorschlag anzuhören und dass diese zweite Angelegenheit der ersten sich sehr günstig erweisen würde.

Von da ging der Doctor über zu dem Vorschlag unserer **Union mit den Lutheranern,** um uns leichter Gunst und Wohlwollen der geistlichen Körperschaft zu erwerben. Das sei das einzige Hinderniss bei einer Ansiedlung, die für uns doch sehr vortheilhaft sein müsste und eine sehr grosse Zahl unserer Armen aus dem Elend retten würde. Er sagte mir, er habe mit Vergnügen die Abhandlung des Herrn **Dr. Heydegger** gelesen und meint daraus einen unwiderlegbaren Grund entnehmen zu können, der uns nöthigen müsste, uns zu ihnen zu halten. Herr Heidegger gestehe nämlich zu, dass unsere Streitpunkte mit den Lutheranern nichts Wesentliches betreffen (circa fidem). Daher könnten wir ohne Schaden darüber hinweggehen. Die Lutheraner hingegen glauben, dass unsere Streitpunkte das Wesen des Glaubens (de fide) betreffen. Darüber könnten sie nicht hinaus, ohne sich grossen Schaden zuzufügen. Deshalb, angesichts dieser Schwierigkeiten, wäre es unsere Sache zu ihnen zu kommen.

Ueber die Frage der Allgegenwart des Leibes Christi sagte er, dass, falls die Lutheraner sich irren, ihr Irrthum der Gottheit keine Schmach zufügt, da man derselben dann nur eine zu grosse Macht zuschriebe. Wenn hingegen wir uns irrten, indem wir nicht glauben wollten an die Allmacht des Leibes Christi, so bringe unser Irrthum der Gottheit Schmach,

da wir ihr nicht alles zuschrieben, was ihrer Allmacht zukäme. In diesem Kreise bewegte sich seine ganze Schlussfolgerung. Im Grunde behauptete er, dass, wenn die Sache von ihm abhinge, sie sich sehr leicht erledigen würde. Er versprach mir, Montag früh Se Hoheit zu sehen, um ihr Rechenschaft abzulegen über das, was ich ihm mitgetheilt hätte und mir sobald wie möglich eine Audienz zu verschaffen. Doch empfahl er mir sehr, betreffs des Ansiedlungsplanes das Geheimniss zu wahren.

Montag früh um 9 Uhr holte mich Herr de la Motthe aus meiner Wohnung ab und sagte mir, dass Se Hoheit im Stande sei mich anzuhören. Augenblicks ging ich aufs Schloss in Begleitung des Herrn de la Motthe. Nachdem wir einen grossen Saal, in dem sich einige Edelleute befanden, durchschritten hatten, führte er mich in das Zimmer, in dem ich Se Hoheit fand. Hinter mir schloss er die Thür und liess mich mit Sr Hoheit allein. *)

Nachdem ich Sr Hoh. meine Reverenz gemacht und sie der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit der französischen Glaubensflüchtlinge versichert hatte, insbesondere derjenigen der französischen Kirche von Zürich, bat ich ihn auf das inständigste, seine Wohlthätigkeit gegen diejenigen fortzusetzen, die durch seine Staaten zögen. Ich fügte hinzu, dass, da wir an seinem Wohlwollen nicht zweifeln können, der Grund meiner Anwesenheit der Bericht sei von den Schwierigkeiten, die man unsern Leuten bereitet bei der Aufnahme unserer Leute in die Gasthäuser, ja, dass man bisweilen ihnen Dach und Decke verweigert habe. Dadurch käme eine grosse Anzahl Elender um, besonders in der harten Jahreszeit, die jetzt beginnt. Wir wüssten wohl, dass dies seinen gütigen Absichten widerspräche. Darum sähen wir uns genöthigt, es ihm mitzutheilen, damit er solche Befehle gebe, wie seine Weisheit es für gut finden würde, diesem Uebelstand abzuhelfen. Ich stellte ihm ferner vor, dass durch den weiten Weg und die rauhe Witterung einige vielleicht erkranken könnten, ohne für ihren Unterhalt

*) Es war Prinz Friedrich Karl, Vormund von Eberhard Ludwig.

etwas bei sich zu haben; und dass wir in solchem Falle ihn inständigst bäten, sie in die Hospitäler schaffen und dort versorgen zu lassen in derselben Weise, wie es in gleichem Fall mit den Eingeborenen geschehen würde. Darauf übergab ich ihm den Brief Ihrer Excellenzen von Zürich. Nachdem er ihn gelesen, erwiderte er, dass er uns sehr verbunden sei für die Ehre, die wir ihm erwiesen; dass er innigen Antheil nehme an den Leiden, denen wir ausgesetzt seien, und dass er wünsche, uns noch mehr unterstützen zu können, als er bisher gethan habe. Wir sollten versichert sein, dass die Behandlung, von der ich ihm gesprochen, ihm zu Herzen gehe, und dass er die Befehle geben werde, dass dergleichen nie wieder vorkomme; sondern dass man für die armen Kranken in den Hospitälern Sorge trage. Das solle ich denen betheuern, die mich abgesandt hätten. Ich dankte ihm von neuem für diese Bezeugungen seines Wohlwollens.

Nunmehr sagte ich ihm, dass ich beauftragt sei, gelegentlich ihm einen Vorschlag zu machen, ob er nicht **Fabrikanten** im Lande ansiedeln wolle? Es handle sich um behäbige Familien, die ihm nicht zur Last fallen sollten und die dem Staat, der Gemeinde und dem Bürger viel Nutzen bringen würden. Er antwortete mir, dass er von Anfang an den Gedanken gehabt hätte, aber dass der Hof von Frankreich dazwischen getreten sei (que cela avoit esté traversé par la cour de France). Ich führte an, dass selbst (das benachbarte) Genf in der Schweiz und so viele deutsche Fürsten sich durch diese Erwägung nicht hätten aufhalten lassen. Im Gegentheil versuche jeder am Raube Frankreichs sich zu bereichern (chacun tâchait de profiter des dépouilles de la France). Und sollte diese Sache jenen Fürsten und Staaten Vortheil bringen, wie man zu hoffen imstande sei, so würde man bedauern, nicht auch hier Nutzen davon gezogen zu haben. Und da die Kraft eines Staates liege im Volke, im Reichthum und in der nationalen Industrie, so würde er durch Aufnahme einer Kolonie, wie ich sie ihm vorschlage, nach allen drei Richtungen gewinnen.

Er erwiederte, dass der Fürst von . . ., sein Schwager, glaube ich, welcher den **Kassel**'schen Staaten benachbart ist,

den Plan hege, Glaubensflüchtlinge anzusiedeln, und dass, falls ihm die Geistliche Körperschaft Schwierigkeiten bereitet, er einen Winkel Erde jenseits seiner Grenzen auf Kassel'schem Gebiet kaufen werde, um dort einen Tempel (für die Hugenotten) zu bauen. Ich erwiderte, dass dem Prinzen allem Anschein nach die Siedler nicht fehlen würden, welche seinen Wünschen entsprächen. Er versicherte, er wolle ihm das schreiben.

Zuletzt sagte er mir, er würde auf den Brief der Zürcher Herren eine Antwort überreichen lassen und bat mich, vor der Abreise den **Dr. Bardelly** aufzusuchen. Daraus nahm ich Anlass, mich ihm zu empfehlen und zurückzuziehen. Er öffnete mir die Thür, und, sobald ich im Vorsaal war, rief er den Herrn de la Motthe und gab ihm wahrscheinlich Befehl, mich zum Dr. Bardelly zu führen. Denn kaum waren wir an der Schlossthür, als la Motthe mich fragte, ob ich nicht den Dr. Bardelly aufsuchen wollte, und dass Se Hoh. ihm befohlen habe, mich zu ihm zu geleiten. Ich antwortete, ich stände bereit und hätte es sogar Sr Hoheit versprochen.

Selbigen Schrittes gingen wir zur **Kanzlei** und Herr de la Motthe benachrichtigte den Dr. Bardelly von meiner Ankunft. Er kam sofort und bat mich in das Consistorial-Zimmer hinaufzusteigen, in dem alles expedirt wird, was die geistlichen Angelegenheiten und Personen in Württemberg betrifft.

Sobald wir eingetreten waren, hiess er den Secretair hinausgehen, liess mich Platz nehmen und fragte, ob ich mit Sr Hoheit zufrieden sei? — Ueber alle Erwartung, antwortete ich. — Und was sagte er Ihnen über die Ansiedlung der Franzosen? — Er antwortete mir, dass er sie sehnlichst (avec passion) wünschte; doch empfehle sich, zuvor die Sache der **Piemontesen** vorüber zu lassen. — Das ist gut, sagte der Doctor, denn unsere Geistlichkeit will ihnen wohl. — Und warum, erwiderte ich, steht sie doch uns so entgegen? — Weil, sagte der Doctor, unsere Geistlichkeit die **Waldenserkirchen** als solche ansieht, die mit einigen Irrthümern befleckt sind, welche man hofft, mit der Zeit abwaschen zu können. — Und warum, versetzte ich, hegt man nicht dieselbe Ansicht über unsre französischen Kirchen? — Weil, sagte er, man die französischen Prediger

fürchtet und besorgt, mit ihnen nicht so leicht fertig zu werden. Man fordere nur die Unterzeichnung und Einwilligung der Prediger. Man kümmere sich nicht darum, ob das Volk von der Sache weiss. Das möge thun und glauben, was es will (on ne se soucie pas que le peuple en sache rien, ni qu'il fasse et croye ce qu'il voudra).

Darauf sagte mir der Doctor, Se Hoh. habe ihn beauftragt, mich zu fragen, ob ich einer von den Strengen wäre, die um keinen Preis von ihrer Ansicht abgehen wollten; ob ich Herrn **Amyrault***) gekannt hätte und ob ich dessen Meinung theilte von der Gnade? Ich erwiderte, dass ich mit meinem Blute beitragen würde zu der so heiss ersehnten **Union** (je contribuerois de mon sang pour l'union tant désirée).**) Beginnen aber müsse man mit der gegenseitigen Duldung.***) Wenn wir uns erst besser kennen gelernt hätten, würde ihre Abneigung gegen uns sich vermindern. Ich hätte zu Saumur studirt unter Amyrault. Es gäbe unter uns viele Geistliche, die ihm zustimmten. Imgrunde liege der Unterschied fast nur in den Ausdrücken. Unsere Synoden hätten vorsichtigerweise befohlen, über diesen Gegenstand Schweigen zu beobachten. Darauf ging die Unterredung über die Union auf die vorigen Grundsätze zurück, und wir blieben an derselben Stelle stehen.

Dienstag (morgen) gegen 10 kam Herr de la Motthe noch einmal zurück und sagte mir, Herr **Bardelly** habe mit mir zu sprechen. Ich folgte ihm wieder in das Zimmer des Consistoriums. Herr Bardelly überreichte mir den Brief, welchen Se Hoh. an die Herren von Zürich geschrieben hatte, als Antwort auf den, welchen ich von ihrer Seite ihm überbracht

---

*) Professor in Saumur † 1685. Er fügte, im Gegensatz zu Calvin, zu der besonderen Gnadenwahl Gottes, wie sie im Menschenleben sich verwirklicht zeigt, einen idealen Universalismus hinzu und bildete insofern eine Brücke zum Lutherthum des XVII. Jahrhunderts.

**) Ebenso viele andre Hugenotten S. Tollin: Colonie Magdeburg III[1] C, 1273 fgd. Die Reformirten sind Gernbrüder.

***) Der Schritt von der Toleranz zur religiösen Freiheit ist ein so hoher, dass ihn noch heute die wenigsten Zeitgenossen sehen, geschweige vollziehen können. I hate tolerance as I hate intolerance, because I am fond of religious liberty.

hatte. Er versicherte mich von neuem der günstigen Stimmung Sr Hoh. für unsere Glaubensflüchtlinge. Als Se Hoh. gestern abend die Behandlung berührte, die nach meiner Aussage unsern armen Leuten widerfahren wäre, sei der Fürst in Zorn gerathen (iratus). Dann stürzte sich der Doktor wieder auf das Kapitel der **Union** und sagte, das würde für eine grosse Schaar von Elenden es leichter machen, eine glückliche Zuflucht zu finden. Ich erinnerte ihn, dass diese Elenden ihr Vaterland nur verlassen hätten, um öffentlich einen Glauben (religion) zu bekennen, den sie für den reinen hielten. Sie seien nicht imstande, das Gefühl ihres Gewissens zu verrathen (trahir le sentiment de leur conscience), noch um weltlicher Vortheile willen zu einem **Glauben** (religion) überzutreten, den sie für weniger rein halten (moins pure) als den ihrigen, obwohl sie zugeben, dass die, welche darin geboren sind, darin selig werden können. Zum Schluss bat er, den Dr. **Heydegger***) von ihm zu grüssen, den er verehre; auch die Herrn **Schweiger** und **Werdmüller.****) Ich sollte ihnen sagen: er sehne sich nach einer Zusammenkunft mit Herrn Heydegger, von der er viel Frucht erhoffe. Nach den üblichen Höflichkeitsbezeugungen zog ich mich zurück. Er geleitete mich die Treppe herunter, wie er das erste Mal gethan hatte und kehrte in das Zimmer zurück, aus welchem er bei meiner Ankunft herausgetreten war.

Einen Theil des Nachmittags verwandte ich zu einer Mittheilung an den Heidelberger Prediger Herrn **Darassus*****) über den Zweck meiner Reise und ihren Erfolg. Ich bat ihn, Sorge zu tragen, dass das Consistoire seiner Kirche genau unterrichtet werde über alles was sich ereignet habe auf dem Wege zwischen **Stuttgart** und **Heidelberg** und von da nach

*) Seit 1665 Professor zu Zürich † 1698. Seine Schrift de consensu erschien 1664; eine andere über die Eintracht zwischen den Protestanten 1686.

**) Christoph Werdmüller, Landvogt zu Eglisau (S. Mörikofer 215. 263.) machte 10. Mai 1687 sich in Stuttgart um die Aufnahme der Waldenser verdient (Vgl. S. 320 fg.).

***) Jean Darassus aus Montauban war Prediger der französischen Kirche 1676 in Jena, 1684 in Heidelberg, 1693 in Erlangen, 1715 in Dublin (Irland) — S. Tollin, Colonie Magdeburg III/1 A, 679 — und starb 1717 in England. Heft 6 Z. I und Heft 4 Z. II sind danach zu ergänzen.

Frankfurt a. M.; sich auch in Verbindung zu setzen mit den Herrn von Frankfurt und die Herrn vom Consistoire der französischen Kirche von Zürich über das zu benachrichtigen, was letztere gethan hätten. Einen ähnlichen Brief schrieb ich an Herrn **Richier,** Prediger der französischen Kirche von Frankfurt, damit man alles anordnete was nöthig wäre auf den Wegen, die unsere Glaubensflüchtlinge bei ihrer Abreise von Frankfurt einschlagen.

Am Abend sah ich beim Vorbeigehen eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang aus dem Gasthof „zum Raben“ 15—20 Glaubensflüchtlinge treten, die Mehrzahl Frauen und kleine Kinder. Ich fragte sie, wo sie herkämen und was sie suchten? Sie sagten, sie kämen aus der Schweiz und bäten um eine Herberge; dass man schon in 3 oder 4 Wirthschaften sie abgewiesen habe; sie baten mich ihnen für die Nacht irgend eine Zuflucht zu verschaffen. Ich sagte, eine Zuflucht sollten sie haben: sie möchten mir nur folgen. Ich führte sie in die **Kanzlei** und wandte mich an den, welcher beauftragt ist, das Reisealmosen (la passade) an die Glaubensflüchtlinge zu zahlen. (Beiläufig beträgt es zwischen 2½ Reichsbatzen, die man gewöhnlich den Geringsten reicht, und 1 Gulden, den die Prediger empfangen: doch will man die Personen sehen und sie sollen selbst um die Unterstützung bitten.) Ich sagte ihm, dass man den armen Leuten, die ich ihm zuführte, die Aufnahme in die Herbergen verweigert habe. Ich bat ihn, ihnen für Geld Quartier zu verschaffen. Er antwortete mir: er hätte dazu keinen Befehl. Ich bat ihn, mich in das Zimmer des Herrn de la Motthe zu führen. Er geleitete mich hin. Herr de la Motthe hatte beim Prinzen zu thun und rieth mir, mich an Herrn **Dr. Bardelly** zu wenden. Ich bat den Herren von der Kanzlei, mich auch dorthin zu geleiten. Drei dieser Glaubensflüchtlinge nahm ich mit zur Bewahrheitung dessen, was man ihnen angethan hatte. Herr Bardelly war überrascht, wie ich ihm diese armen Leute vorführte. Als er erfuhr, um was es sich handle, sagte er dem Beamten, er solle Quartier suchen für diese Leute. Bald darauf kam der zurück und meldete, dass man sie in zwei verschiedene Herbergen auf-

nehmen werde und sie sich desshalb in 2 Trupps zu theilen hätten. Herr Bardelly bat mich darauf, dem Stadtschultheiss die Begebenheit auseinanderzusetzen. Ich begab mich sogleich zu ihm. Er antwortete, dass Se Hoh. ihm zwar selbigen Tages aufgetragen hätte, den Gastwirthen zu befehlen, unsere Leute aufzunehmen. Doch habe er noch nicht Zeit gefunden, das auszuführen. Morgen früh werde er es besorgen. Es war mindestens ein Uhr in der Nacht, als ich mich zurückzog, wohl bei mir zufrieden mit diesem Abenteuer, welches hinlänglich rechtfertigte, dass wir Grund gehabt uns wegen der Härte der Wirthe an Se Hoh. zu wenden.

Ich glaubte nun, dem Zweck meiner Reise nach **Stuttgart** genügt zu haben. Mittwoch früh reiste ich desshalb ab nach **Ulm.** Kaum war ich Donnerstag nachmittag 2 Uhr in Ulm angekommen, als ich zum Büro ging, um nachzusehen, ob kein Brief da wäre, in dem ich etwa neue Instruktionen fände? Es war nichts. Darauf gab ich 2 Empfangsbriefe an Ulmer Bürger ab. Beim zweiten dieser Herren fand ich das Paket mit dem Brief des Herrn **Dr. Heydegger** an den Herrn **Superintendenten** von Ulm. Ich verabredete mit diesem Bürger eine Stunde, zu welcher morgen früh der Brief abzugeben sei.

Da ich aber erfahren hatte, dass man seit einigen Wochen unsern armen Glaubensflüchtlingen **den Eintritt in die Stadt Ulm weigerte,** ging ich an's Thor, die Wahrheit zu erkunden. Und als mir der Thorwächter das bestätigte, erkundigte ich mich, ob denn keine Kranken vorbeigekommen wären? Er verneinte es. Ich ging nun vor die Stadt in ein Gasthaus, um nachzusehen, ob ich nicht dort einige von unsern Leuten fände? Ich fand niemand. Ich machte und veranlasste dieselbe Nachforschung an verschiedenen Orten der Stadt. Es fand sich keiner.

Am Freitag morgen übergab ich den Brief des Herrn Heydegger dem Herrn **Superintendenten.** Ich setzte ihm Zweck und Erfolg meiner Reise auseinander, und bat ihn, mir seine Gunst zu schenken. Er nahm mich sehr ehrenvoll auf, zollte dem Briefe des Herrn Heydegger grosses Gewicht und sagte mir, er würde alles thun, um meinen Wünschen

zu genügen, doch müsste ich mich an den Herrn **Bürgermeister** wenden. Er gestand mir, es sei wahr, dass man den Eintritt in die Stadt **den** Glaubensflüchtigen weigere, die als **Bettler** erschienen. Der Grund sei folgender. Vor einigen Wochen kam ein **Trupp von etwa 200 Personen** nach Ulm und übernachtete dort vom Sonnabend zum Sonntag. Sonntag früh fand sich dieser Trupp vor der Kirche ein im Augenblick, als die Gemeinde zusammenkam. Er selber, gerührt von dem Aussehen so vieler armer Leute, ermahnte die Versammlung am Schluss seiner Predigt zur Barmherzigkeit. Dadurch kamen sehr beträchtliche Almosen an der Kirchthür ein. Nicht zufrieden damit zerstreuten sich aber jene Leute durch die ganze Stadt, liefen, klingelten, bettelten von Thür zu Thür. Und das ging so fort durch 3—4 Tage. Die Bürgerschaft, daran nicht gewöhnt, sah sich genöthigt, Massregeln gegen solche Vorkommnisse zu treffen. Allein nur aus diesem Grunde weigere man derartigen Leuten den Eintritt in die Stadt: doch gebe man als Reisezehrung jedem 1 Reichsbatzen. Ich stellte ihm vor: das sei ein ganz ausserordentlicher Fall und dass man in Zukunft wenig von solchen Leuten sehen werde; weil die Staaten des Prinzen von **Bayreuth** zur Genüge besetzt seien, wäre man schon jetzt genöthigt, den Weg über Stuttgart zu nehmen.

Er fügte hinzu: zwei Dinge hätten ihn besonders gerührt: das eine, soviel Volks zu sehen **ohne Führer** und **ohne** dass einer von ihnen **Deutsch** oder **Latein** verstände. Das andre: dass diese armen Leute sämmtlich **stumm** schienen: sie streckten nur die Hand aus, einige unartikulirte Worte stammelnd. Niemals vorher habe es sich ihm so aufgedrängt, welch' eine Unbequemlichkeit die Verschiedenheit der Sprache sei. Darauf entschuldigte er sich, dass er mich weder zum Herrn Bürgermeister noch anderswohin begleiten könne wegen der vielen ausserordentlichen Beschäftigungen, die ihm gerade an jenem Tage oblägen. Augenblicks aber liess er einen Bürger rufen, mich zu einem seiner Amtsgenossen zu führen, der französisch spricht und sich unserer Glaubensflüchtlinge annimmt. Der würde mich von allem unterrichten, mit dem Bürgermeister

eine Stunde verabreden und so lange bei mir bleiben, bis ich meine Sache ausgerichtet hätte. Dem Manne gab er den Brief von Heydegger mit, dass er ihn dem Prediger einhändigen sollte.

In Begleitung dieses Bürgers ging ich zu Herrn **Beck:** so hiess der Prediger. Er ist Diakonus und hat u. a. Amtspflichten die Inspection über das Hospital. Dieser Prediger bestätigte mir, was mir der Herr Superintendent eben berichtet hatte, und fügte hinzu, er habe in das Hospital eine Französin aufnehmen lassen, die sich als römische Katholikin erklärt hätte. Man habe sie verpflegt bis zu ihrer Genesung. Sie sei dann abgereist, ohne ein Wort zu sagen. Ich sollte mich aber der Hoffnung hingeben, dass man dieselbe Barmherzigkeit gegen die Unsern, sollten Kranke ankommen, beobachten und sie wie die Einheimischen behandeln werde. Bis jetzt seien solche noch nicht erschienen.

Nun gingen wir zum Herrn **Bürgermeister** zu der von ihm festgesetzten Zeit, 1 Uhr nachmittags. Ich setzte ihm den Grund meiner Anwesenheit auseinander und überreichte ihm meine Empfehlungsbriefe. Er versteht etwas französisch. Der Prediger theilte ihm mit, was ihm selbigen vormittags der Superintendent gesagt hatte, liess ihn den Brief des Herrn Heydegger sehen und wiederholte ihm deutsch, was ich ihm mitgetheilt hatte. Er liess mir durch den Prediger sagen, er sei gerührt durch die Lage, in der wir uns befänden. Aber unsere Leute hätten die Weigerung des Eintritts in die Stadt selber veranlasst. Auch reiche man ihnen ja am Thore eine kleine Reisezehrung. Sollten Kranke kommen, werde man sich ihrer annehmen. Unterdessen sollte ich ihm eine Abschrift meiner Empfehlungsbriefe und der Prediger den Brief des Herrn Heydegger überlassen. Nächsten Montag werde er die Sache dem Consistorio vorschlagen. Er sei meinen Wünschen wohlgeneigt. Ich übergab ihm die Empfehlungsbriefe und bat, dass er sie selber abschreiben liesse. Er versprach, sie mir in meine Wohnung zu schicken.

Bei unserm Austritt theilten wir dem Herrn Superintendenten das Geschehene mit. Er war sehr froh. Und nach

einer halbstündigen Unterhaltung nahm ich von ihm Abschied. Er beauftragte mich, ihn dem Herrn Dr. Heydegger zu empfehlen. Seine Antwort verschiebe er, bis der Rath Beschluss gefasst habe. Er werde ihn rechtzeitig davon benachrichtigen. Darauf geleitete ich den Prediger nach Hause, empfahl ihm unsere armen Glaubensflüchtlinge und zog mich zurück.

Gegen Eintritt der Nacht meldete man mir, einige Glaubensflüchtlinge seien angekommen. Ich traf sie in der Herberge „zum Rade". Unter ihnen befand sich ein Wollkämmerlehrling aus la Salle in den Cevennen, sehr angegriffen von dem weiten Wege und mit einer Art Fieber befallen. Seine Kameraden sagten mir, er sei ausser Stande ihnen zu folgen. Ich schlug ihm vor, ihn in ein Hospital aufnehmen zu lassen, um sich dort einige Tage zu erholen, bis er imstande sein werde, seine Reise fortzusetzen. Dort würde er es gut haben, nach dem was man mir soeben versprochen hätte. Er bat bis zum andern Morgen um Bedenkzeit. Ich ging zu ihm bei Tages Anbruch. Indess, sei es dass er etwas Muth gefasst hatte, sei es dass er seine Kameraden nicht allein ziehen lassen wollte, sei es dass das Wort Hospital ihn mit Entsetzen füllte: alle Bitten, zu bleiben, verschlugen nichts: er wollte mit seinen Kameraden ziehen. *) Ich reichte ihm $1/2$ Gulden, den er durchaus nicht nehmen wollte: denn er habe noch 2 Thlr. und nachher würde Gott weiter helfen.

Eine Stunde später, gegen 8 Uhr (morgens), reiste ich von Ulm ab. Auf meinem Wege habe ich nichts gefunden, was für unsere Glaubensflüchtlinge Bedeutung hätte. Ich erfuhr, dass man sie gegen Zahlung beherbergt. Auf einem Dorf zwei Meilen diesseits Ulm, wo ein Schloss auf einem Vorsprung liegt, ist vor einigen Wochen ein Fremdling gestorben.

Dienstag Mittag kam ich wieder nach **Schaffhausen.** Es war der vierte Tag seit Ulm, weil die Wege durch die fortwährenden Regen ausserordentlich gelitten hatten. Es war der 17. Tag meiner Reise.

*) In sämmtlichen Kolonieen starben gleich anfangs so viele junge Leute zwischen 17 und 22 Jahren: sie gehörten wohl zu obiger Gattung.

Am Donnerstag ging ich nach **Zürich** und gab den Herren vom Consistoire der französischen Kirche Rechenschaft vom Erfolg meiner Reise. Diese Herren schienen mir befriedigt von dem Bericht, den ich ihnen erstattete: ein Auszug aus dem obigen. Auch habe ich den Bürgermeister **Hirzel** in wenig Worten von der Sache benachrichtigt und ihm den Brief Sr Hoh. zugestellt. Er schien ebenfalls befriedigt. Der Senat werde Sr Hoh. ein Dankschreiben senden...

Die Herren **Reboulet** und **Bruguier** hatten mir zugleich mit den Instructionen für die Reise 50 Thlr. mitgegeben. Darüber stellte ich folgende Rechnung:

1) An Arme, wie oben erhellt, ausgezahlt 4 Flor. . . .	7 livres	2 sous	3 deniers
2) Herrn de **Mirmand** *) laut Befehl des H. Reboulet .	87 „	15 „	6 „
	94 l.	17 s.	9 d.
Consumirt an Ortskosten und Pferdemiethe **für 20 Tage** und andere Nebenkosten .	55 l.	2 s.	3 d.
	150 l.	—s.	—d.

Zuletzt nämlich von Zürich bis zurück nach **Schaffhausen** macht im Ganzen 20 Tage.

Ausgelassen in obigem Bericht:

In **Dutlingen** fragten mich le Cheller und der Ortspfarrer, ob ich nicht für mich etwas haben wollte? Ich dankte ihnen und sagte ihnen, nur für die Elenden bäte ich um ihre Barmherzigkeit. Zu **Balingen** und **Tübingen** gab ich auf dasselbe Angebot die gleiche Antwort.

Am Freitag meines Aufenthaltes in **Stuttgart** bat ich einen Glaubensflüchtling **l'Hostal,** **) mit dem ich im Quartier lag und der nach **Frankfurt a. M.** reiste, doch zu beobachten, was sich auf seinem Wege Bemerkenswerthes zutrüge und es mir

*) Henri de Mirmand S. Mörikofer, 283 fg. Seine Mémoires S. in Béringuiers Kolonie, dann separat; französisch im Bulletin.

**) Etwa Lautal? S. Tollin, Magdeburger Colonie III,[1] B S. 166 und zur Richtigstellung auch Beringuier's französ. Colonie 1893 S. 130.



von Frankfurt aus zu schreiben. Am Sonntag bat ich um das gleiche den Proposant Herrn **Galhay,** der am Montag nach Frankfurt reiste. Jedem von beiden gab ich 2 Kreuzer, um die Briefe bis Reinheck (sic!) frei zu machen. . . .

Aus Frankfurt a. M., den 5./15. November 1687.

Auf dem Wege von **Stuttgart** nach **Heidelberg** hat man keine kranken Glaubensflüchtlinge gefunden. Doch giebt es deren in Heidelberg. Man nimmt sie dort in einem eigens dazu bestimmten Raume auf und unterstützt sie in ihren Bedürfnissen. Den gesunden Durchzüglern giebt man mindestens 2 Florin und erhöht die Gabe nach ihrem Stande.

Hier in **Frankfurt** giebt es ein Haus, das nur für kranke Glaubensflüchtlinge bestimmt ist. Die Durchschnittsgabe beträgt 2 Rthlr., das geringste ist $1^1/_4$ Florin.

(Auf der Rückseite des Briefes:)

1687.

Reisetagebuch des Herrn Dolympie, um den Bedürfnissen der Glaubensflüchtlinge auf ihrem Wege durch Deutschland abzuhelfen (rémédier).

II.

Des Waldenser-Pastors Jean Giraud Bittschrift an die General-Staaten von Holland. *)

Der Waldenser-Pastor Jean **Giraud**, einer der Abgeordneten der Waldenser-Colonieen in Würtemberg und der Umgegend von Frankfurt (a. M.), stellt mit allertiefster Ehrfurcht den Hohen G. St. vor,

Dass in Sachen dieser Abordnung er in dieser Stadt**) etwa 10 Monat verweilt hat, während deren Ihre H. G. St. die Milde uns erzeigt haben, alle Hauptpunkte in den **Gesuchen gedachter Colonieen** günstig zu beantworten. Auch haben sie dem Bittsteller und seinem Mitgeordneten je 200 livres gegeben, um ihre Ausgaben zu bestreiten, wofür wir Ihnen hiermit unterthänigst danken.

*) Französisch aus dem Staats-Archiv des Haag, abgedruckt im Bulletin de la Société du Protestantisme français T. 39, Paris 1890 p. 476 sv.

**) Doch wohl Haag (la Haye), die Residenz.

Bisher aber sind die Gesuche, die wir nach **England** geschickt haben, noch ohne Antwort geblieben; und da, um noch grössere Unkosten zu vermeiden, Bittsteller sich unverzüglich in seine Colonie zurückziehen muss, seinen Mitgeordneten hier lassend, dass dieser die Nachrichten aus **England** abwarte, oder, falls die Umstände es erfordern, hinüberreise; Bittsteller aber während seines Aufenthalts die 200 livres verzehrt hat; auch sein Mitgeordneter sich ausserstande fühlt, die für die Durchführung unserer Abordnung noch nöthigen Kosten zu bestreiten, so sieht sich Bittsteller genöthigt, zu den Hohen Gen. Staaten seine Zuflucht zu nehmen und ihre Milde und Barmherzigkeit um Bewilligung der **Kosten für seine Rückreise** anzuflehen, wie es den H. G. St. gefallen hat, den andern Pastoren zu thun, die sie, mit Pass versehen, in die Colonieen zurückgeschickt haben. Auch bittet er um eine Unterstützung **zum Unterhalt seiner Frau und der 5 kleinen Kinder,** bis es der Vorsehung gefällt, sie anderweit zu versorgen. Für jetzt sei es ihm **unmöglich, ihnen Brot zu verschaffen** (impossible de leur pouvoir donner du pain), sintemal er keine Einnahme von irgend einer Stelle habe, da er ja zu jenen 7 aus dem Piemont verbannten Pastoren*) gehöre, welche jetzt die Königin von **England** um Gehalt angehen.

Zugleich flehe ich die Hoh. Gen. St. aufs unterthänigste um Gnade an für meinen Mitgeordneten, Herrn **de Villettes,** behufs Unterhalt während der Zeit, die er zwecks der Durchführung gedachter Abordnung noch genöthigt sein wird, in dieser Stadt zu verweilen.

Unterdessen werden wir fortfahren, Gott zu bitten für die Gesundheit ihrer Hoh. G. St., für den Sieg Ihrer Waffen und für die Blüthe Ihres Staats.

Am 26. August 1702.

(gez.) Jean **Giraud.**

---

*) Die 7 waren die von Gross-Villars, Dürrmentz, Pinache, Lucerne oder Wurmberg in Württemberg; Rohrbach-Wembach-Hahn in Hessen-Darmstadt, Walldorf bei Frankfurt a. M. und Dornholzhausen bei Homburg (S. ad III).



III.

Liste der Gehaltsempfänger aus **englischem** Staatsschatz *) um 1706.

1) Dürrmenz-Schönenberg, oder le Queyras, 7 Weiler (hamlets), 509 Häupter (heads):
   Henri Arnaud **) Pastor († 8. Nov. 1721).
   Jacques Maret, Schulmeister.
2) Knittlingen-Gros-Villar, 6 Weiler; 416 Häupter:
   Jean Du Mas, (Dumas), P.
   Charles Saltet, Sch.
3) Wiernsheim-Serres-Pinache, 2 Weiler; 504 Häupter:
   Jean Giraud, P.
   Michel Puy, Sch.
4) Lucerne-Wurmberg, 240 Häupter:
   Cyrus Chyon (Scion), P.
   Isaac Guérin (Guarin), Sch.
5) Heimsheim-Perouse, 228 Häupter:
   David Javal (Javel), P.
   Jacques Parcel, Sch.
6) Cannstatt, ein Städtchen: Zahl unbestimmt wegen der Flucht des grössten Theils beim Einbruch der Franzosen (1704/7) ***):
   David Bonnabel, P.
   Jacques Jacquet, Sch.
7) Brackenheim-Nordhausen, 179 Häupter: †)
   Jean Guémar, P.
   David Conte, Sch.

---

*) Abgedruckt im englischen Original: Proceedings of the Huguenot Society of London 1894. p. 339. — Noch 1728 erhielt jeder Pastor 6 L. 13 s. 4 d. und 46 L. 13 s. 4 d.; jeder Schulmeister 3 L. 6 s. 8 d. und 23 L. 6 s. 8 d. aus dem Staatsschatz, resp. königl. Privatschatz (p. 336).

**) Zur Richtigstellung der Namen vgl. A. Rössger, Herkunft der Waldenser 1893.

***) Klaiber, Reformirt. Gem. Cannstatt-Stuttgart-Ludwigsburg 1884 S. 11.

†) Am 26. Juni 1700 sind 189 eingezogen: Rössger S. 272.

8) Simmozheim - Bursét - Abelsdorf - Neuhengstett, 139 Häupter:
   Abel Gonzales, P.*)
   Jacques Ayasse, Sch.

9) Grün-Wettersbach-Mutschelbach, 219 Häupter:
   Kein Pastor.
   Schulmeister jüngst verstorben.

10) Gochsheim, kleines Städtchen, Zahl der Häupter unbestimmt:
   Barthélemy Zollicoffre,**) P.
   Jacques Roland, Sch.

Wie viel neben Holland und England **die Schweiz** an Pensionen aufbrachte, S. bei Mörikofer. Doch auch ins Ausland sandten die Schweizer den Réfugiés Pensionen nach: so 1714—1725 an Pastor **Asimont** nach Erlangen; 1714—1718 an Pastor **Bettex** nach Mariakirch; 1714 an Pastor **Champ Renaud** nach Bischweiler; 1739 an den französischen Pastor der Colonie Stuttgart Jaques **Boyer** dit Dubosc (S. Bulletin, Paris, 1873 p. 171).

*) S. Rössger, Herkunft S. 273. 277. 285. Auch das Bulletin de la Société d'histoire vaudoise No. 11, 1894 p. 118 wiederholt hier die englische Verhunzung Zeimerzeim, und bei 9: Weterbasch.

) Eine bekannte Baseler Familie, deren einer Zweig in Magdeburg einen pfälzischen Bürgermeister lieferte (S. Tollin, Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg III [1] C p. 1045. 1048. 1052. 1064. 1122. 1211). Die berühmtesten Vertreter aber sind die beiden Theologen, der orthodoxe **Johann, Vf. vom Himmlischen Freudenblick 1674 und Uebersetzer eines holländischen Erbauungsbuchs, und der rationalistische **Joachim**, in St. Gallen, Murten, Leipzig, Vf. des neuen Gesangbuchs 1786 und der Predigt-Sammlungen.

D.

Erlanger Urkunden.

I. *)

Brief des Pastors Claude Rey aus Erlangen an den Pastor Dolimpie zu Schaffhausen.**)

Herrn Dolimpie, dem getreuen Diener Jesu Christi zu Schaffhausen.

Erlangen, den 15. November 1687.

In einem Brief, den Sie an Herrn Valentin***) am 18/8 v. M. geschrieben haben, findet sich ein Abschnitt über unser Benehmen gegen diejenigen **Armen**, die sich in dieses Land zurückziehen. Sie theilen dem Herrn mit, dass Sie aus einem Brief eines unserer Prediger die gewissen Beweise geschöpft hätten, dass man hier die Leute aus dem **Dauphiné** sehr vorzieht, da man sie festhält, während man den Andern den Abschied giebt.†) Herr Prediger **Maurice**††) hat uns auch

*) Quelle: Collection Court No 17 Vol. L. Bibliothèque publique von Genf. Französisch im Bulletin du Protestantisme français T. 16. 1867 p. 128—131. Nicht benutzt hier I, 6 S. 11, noch Georg Schanz, Colonisation in Franken, 1884 S. 22 fg., noch D. th. Ebrard, Christian Ernst 1885 S. 28 fg. 46 fg.

) S. oben S. 19 fg. Unterzeichnet von Arnaud, Pastre, Muret und d'Ollimpie, finden wir 16. October 1698 und 1. April 1699 in dem alten Schulzenarchiv von **Neu-Hengstett das Régistre des familles évangeliques vaudoises-dauphinoises, etc. jusqu'ici dispersées dans le duché de **Wurtemberg** et ailleurs, désirant trouver un asyle et seconde patrie dans ce pays, au nombre de six cents ou environ, pour lesquelles ont été assignés les baillages de **Maulbronn, Lienberg** etc., dans le cas qu'elles y puissent trouver leurs subsistances, dans les lieux et places désertes et incultes provisionnellement promises (Bulletin, Paris 1873 p. 383). — Der Name Dolimpie fehlt bei Rössger, Herkunft, Stuttg. 1893 in Neuhengstett und sonst. Ein Kaufmann d'Olimpe (sic.) zieht 21. Mai 1686 mit Pastor du Cros nach Erlangen S. Ebrard S. 22.

***) War es Jacques, aus Nismes gebürtig, seit 1686 Prediger in Brandenburg, oder sein Bruder Pierre, Grossmanufakturist in Genf und Magdeburg?

†) Das bestätigt allerdings die Liste bei Ebrard S. 145 fg. . . .

††) Ist es Charles Maurice, Pastor von Eyguyères, seit 1685 in Genf?

gesagt, dass in der Schweiz ein Privatbrief viel von sich reden macht, der sich in geraden Gegensatz stelle zu dem Briefe, welchen unser **Consistoire** sich die Freiheit genommen hat, an die Herrn **Speisegger***) und **Saurin** zu schreiben. Ich wüsste nicht, mein Herr, wer von uns irgend etwas geschrieben haben möchte, das jenen Gerüchten Anlass gegeben haben könnte, welche man zu unserm Nachtheil verbreitet. Die Herrn [Pastoren Jacques] **Papon,** [Esprit] **Tholozan** und [Pierre] **Crégut** [allhier] versichern, dass sie es nicht geschrieben haben; und ich selbst erinnere mich keineswegs, Verfasser eines derartigen Briefes zu sein. Dennoch möchte ich nicht geradezu das Gegentheil behaupten.

Doch wie dem auch sei, ich bitte Sie, mein Herr, ganz gehorsamst, mir doch durch die Post eine Abschrift jenes Briefes zu übersenden, damit ich über die Sache aufgeklärt werde. Und sollte ich selbst ihn geschrieben haben, so bin ich überzeugt, dass durch Inhalt und Datum ich mich werde rechtfertigen können gegen den Vorwurf, als hätte ich beigetragen, **Leute** hierher zu ziehen, die **Tag für Tag umkommen** (périssant), bald weil ihnen das **Obdach fehlt** oder vielleicht vor **Hunger.****)

Bis Sie mir die Gnade erweisen, mir die Abschrift jenes Briefes zu schicken, um die ich Sie auf das inständigste ersuche, muss man, glaube ich, zur Rechtfertigung des Schreibers daran erinnern, dass der Brief spätestens aus der Zeit stammt, wo man zum ersten Mal an Herrn **Speisegger** schrieb.

Und wir können es wohl für möglich halten, dass damals jemand geschrieben habe, falls aus **Pragelas** irgend eine **wohlhabende** Familie von **Schaffhausen** fortziehen wollte, man ihr rathen könne, ihren Weg lieber hierher zu nehmen, als anderswohin. Denn die Pragelaner hatten uns versprochen, eine **Körperschaft** zu bilden **zur gegenseitigen Unterstützung** und dem Fürsten nicht zur **Last** fallen. So hatten sie durch

---

*) Johann Speisegger, Stadtschreiber von Schaffhausen, durch 30 Jahre dortselbst der Hort der Réfugiés. S. Mörikofer: Die evang. Flüchtlinge i. d. Schweiz, Lpz. 1876, S. 267. 297. 299.

**) Das stimmt mit Schanz, Ebrard, Mörikofer.

die Herren (Professor Franz) **Turretin** (in Genf) und **Polier (Ponnier ?)***) schreiben lassen. Darauf hin erst hatte **Papon** für sie das Patent erhalten. Der Schreiber des beanstandeten Briefes meinte deshalb wohl, empfehlen zu können, dass man Personen heranziehe, die imstande wären, ihre so zahlreich angekommenen Landsleute aus **Pragelas****) zu unterstützen, indess sie selber für ihr Geld irgendwo auf den Nachbardörfern Wohnung nähmen.

Indess schon drei Tage nach diesem ersten Brief an Herrn **Speisegger** kamen etwa 300 Arme aus dem Dauphiné und andern Provinzen an. Jetzt erst erfuhren wir, dass hier **die Bauern niemand in ihr Haus nehmen wollten.** Und da wir vom **Marggrafen** (Christian Ernst), der in **Wien** ist, die nothwendigen Befehle nicht erwirken konnten, so schrieben wir zum zweiten Mal an Herrn **Speisegger**, um ihm unsere Lage darzuthun und die **grosse Zahl Elender abzuwehren,** die im Begriff standen, sich auf uns zu stürzen (fondre sur nous).

Allein da mehrere schon unterwegs waren, ehe wir uns noch veranlasst fanden, abzuschreiben, kamen dennoch **mehr als Tausend** an, die 500 inbegriffen, von denen Sie schreiben, sie hätten ungeachtet unserer Warnung diesen Weg eingeschlagen. Auf diese Weise, mein Herr, wurden wir gezwungen, **viele** zu **entlassen** (congédier). Trotzdem sind gar zuviele geblieben. Denn **ihr Untergang scheint unvermeidlich** (leur perte semble inévitable).

Gegenwärtig haben wir hier **mehr als 120 Sterbende,*****) und eine grosse Anzahl anderer, die noch nicht soweit sind. Alle aber stehen **schon im äussersten Elend** (dans la dernière misère). Auf zwei Schlössern in der Nähe von **Neustadt** befinden sich fast ebenso viele aus **Pragelas.** Und allerwärts hat man sie **über einander legen** müssen (les entasser les uns sur les autres), um sie vor der Witterung zu schützen. Und, was das ärgerlichste dabei, ist, dass die **gesunden** Anver-

*) Etienne Polier, der Lehrer der Liselotte von der Pfalz, der 1687. von Lausanne aus, Deutschland bereiste (Bulletin, Paris 1874. T. 23 p. 194 sv.). Oder aber Jean Pierre Ponnier, Commissaire général pour la bâtisse de la nouvelle ville d'Erlang. Ebrard S. 35 fg.. **) S. l. l. S. 146 fg. ***) l. l. S. 28 fg.



wandten genöthigt sind, bei den Kranken zu bleiben, sei es um sie zu bedienen, sei es um ein Obdach zu haben, so dass sie sich gegenseitig anstecken. So stirbt eine unglaubliche Masse. In vergangener Woche wurden 18 Leichen beerdigt. Man sagt uns, dass in **Hoheneck** (Onek) und **Ipsheim** (Hipsein), wo die Andern wohnen, etwa eben soviel gestorben sind. Und nun urtheilen Sie selbst, mein Herr, über unsere Trostlosigkeit. Wir sind am Ende. Und sehen es dennoch kommen, dass das Elend zunimmt, wenn Gottes Gnade sich nicht über uns erbarmt. Wir fürchten den Ausbruch einer **Seuche,** wegen der Ueberzahl der Kranken und der Art ihres Leidens. Auch scheint es, dass man unmöglich das Ausbrechen einer **Feuerbrunst** verhindern kann, weil diese Volksmenge überall Feuer anmacht, um sich vor der **Kälte** (Mitte November!) zu schützen. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge müsste die Güte Gottes geradezu ein **Wunder** thun, sollten wir vor dem **gänzlichen Verderben** bewahrt bleiben (pour nous préserver d'une entière et totale perte).

Sie kennen die Sachen gut genug, mein Herr, um einzusehen, dass ich Ihnen die Wahrheit sage. Gott mag geben, dass die Zukunft unsere Furcht nicht rechtfertigt! Kommt das Unglück, so haben wir wenigstens **den** Trost, dass wir es nicht herbeigeführt haben. Denn wir haben Briefe auf Briefe geschrieben. Und jetzt liegt es nicht mehr in unserer Macht, dem Uebel zu steuern. Herr **Maurice** wird Ihnen schreiben, sobald er zurück ist, wie das alles zuging. Und Sie werden staunen zu erfahren, dass **mehr als 600 Personen in Höhlen, Ställen, Dachkammern, Hausfluren untergebracht** sind, **ohne** meist auch nur **Stroh** zu haben.*)

Dabei glauben Sie ja nicht, mein Herr, dass wir hier von **Wohlthätigkeit** nichts wissen. Die Glaubensflüchtlinge allein (les seuls réfugiés), so elend sie selber sind, haben seit 6 Wochen **mehr als 600 Reichsgulden** an die Kranken und Durchreisenden gespendet.**)

---

*) Die Erinnerung daran wirkte noch 1696 S. Mörikofer, 303 fg.

**) Vgl. Ebrard l. l. S. 90 fgd.

Unsere Lage ist des Mitleidens, der Erbarmung und der Thränen werth, nimmermehr aber des Tadels. Bei Gott darf uns niemand den Vorwurf machen, wir hätten Leute angenommen, ohne unserer Brüder und unserer Eingeweide (nos entrailles) uns zu erbarmen. Sobald die Sachen aufgeklärt sind, wird sich finden, dass es sich (bei jenem Briefe) nur um ein **Missverständniss** handelt. Wie dem auch sein mag, mir liegt daran, mein Herr, als Prediger Ihnen diese Dinge mitzutheilen, weil ich Sie ausserordentlich achte und ehre, und es mir höchst peinlich sein würde, wenn einer **der** Professoren, vor denen ich mich am liebsten beuge, mich mit denen verwechselte, welche, falls sie wirklich aus den vermutheten Beweggründen gehandelt hätten, derartigen Vorwürfen unterlägen.

Ich bitte Sie überzeugt zu sein, mein Herr, dass ich mit tiefer Hochachtung zeichne als Ihr u. s. w.

(Claude) **Rey**, Diener des Wortes.

II.*)

Liebe Herrn und hochgeehrte Brüder!

Sobald wir den Brief empfingen, mit dessen Sendung Ihr uns beehrtet, liessen wir die Person, von der Ihr uns sprachet, vor die Herrn Pastoren und Anciens kommen. Sie kannten den Mann und hatten von seiner Angelegenheit gehört. Sie forderten ihn auf, uns wie vor Gottes Angesicht (comme devant Dieu) die Sachlage der Dinge, deren man ihn anklagte, zu eröffnen. Er gestand uns zu, mit jenem Mädchen einige Schwächen (quelque foiblesse) gehabt zu haben: das sehe er aber für nichts an (comme rien). Wir gaben ihm zu verstehen, dass, wenn er im Stande der Sünde verbliebe, er auch im Stande des Todes und der ewigen Verdammniss verbliebe (dans l'état de mort et de condamnation éternelle), und dass, wolle er Gnade erlangen, er sich demüthigen müsse vor Gott, seine Sünde bekennen und rechtschaffene Busse thun. Denn wer seine Uebertretungen verbirgt, werde kein Glück haben; aber wer sie bekennt und lässt, erlange Barmherzigkeit. Er

*) Quelle des französ. Originals: Mgbg. Presb. Akt. Lit. C. 1 de 1691 fg.

erwiderte immerfort, nur seine Feinde hätten ihn ja angeklagt, ihn zu Grunde zu richten. Sie trachteten nach seinem Gut. Und weil er ihre Bosheit kenne, sei er geflohen. Darauf ermahnten wir ihn, stehenden Fusses zurückzukehren, um sich zu rechtfertigen, Gott die Ehre zu geben und die Kirche zu erbauen (édifier l'église). Er antwortete: er habe mit so gewaltthätigen Leuten zu schaffen, dass er seines Lebens nicht sicher sein würde. Doch wolle er mit seiner Frau sprechen. Diese aber scheint nicht eingewilligt zu haben. Denn andern Tages reisten beide ab, nach der Schweiz.

Das, liebe Herrn und hochgeehrte Brüder! ist alles, was wir in dieser so traurigen Angelegenheit haben thun können, die uns das innerste Herz erschüttert hat. Sie zeigt uns, welche Anstrengungen der Feind macht (l'ennemi), um die Gläubigen zu verderben, und mit welcher Treue wir kämpfen und ermahnen sollen, besonders aber beten zu dem Ewigen (l'éternel), unserem lieben Gott, dass Er seine Heerden erhalten und kräftigen und uns arbeiten lassen möge mit Energie und Nachdruck für Seinen herrlichen Ruhm, für die Erbauung Seiner Kirche und für die Förderung unseres Heils.

Wir bitten Gott, dass Er Euch allen Seine köstlichsten Segnungen und seine unendliche Gnadenfülle schenken möge, und verbleiben

in vollkommener Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft,
liebe Herrn und hochgeehrte Brüder!

Eure unterthänigen und gehorsamsten Diener, die Pastoren und Anciens der französischen Kirche und im Auftrage aller

G. de Colombier.
Abric, anc. et secrétaire.

Christian Erlangen, den 24. August 1720.

Messieurs

Messieurs Les Pasteurs et les Anciens de l'église françoise à Magdebourg.

E.

Hessen-Darmstädter Urkunden.*)

I.

Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt.

Nachdem Ihre Durchlauchtigste Hoheit von Darmstadt die allerunterthänigste Denkschrift, welche ihr die Herrn Pastoren Henry **Arnaud** und Jacques **Papon** und der Hauptmann Jacob **Pastre** als Abgeordnete der etwa 3000 jüngst aus Piemont gewichenen **Waldenser** behufs Aufnahme in die Staaten Ihrer Hoheit eingereicht haben, gesehen, hat Ihre Hoheit beschlossen, einen Theil davon aufzunehmen je nach der Gelegenheit, die sie in selbigen Staaten finden werden, unter den Bedingungen, welche bei ihrer Rückkehr aus **Holland** und **England** mit ihnen verabredet werden sollen, dahin, dass sie

1) von irgend welchen protestantischen Mächten eine Bürgschaft beibringen für die mit ihnen abzuschliessenden Verträge;

2) sich mit einer genügenden Geldsumme versehen zu ihrem Unterhalt, dergestalt dass sie weder Ihrer Hoheit zur Last fallen, noch den Einwohnern;

3) eine andere Geldsumme mitbringen, behufs der Bauten und des Ankaufs der Möbel, der Geräthschaften und des nöthigen Viehs;

4) bevor ihre Familien im Lande eintreffen, sich oder doch einige von ihnen an Ort und Stelle begeben, um mit den Kommissaren Ihrer Hoheit das Terrain zu prüfen und festzustellen, wie viel man aufzunehmen imstande sei, damit alles Wirrsal vermieden werde.

Geschehen zu **Darmstadt,** den **15. December 1698.**

(Siegel.) (gez.) von Gemmingen.

---

*) Französisch aus den Staats-Archiven des Haag, abgedruckt im Bulletin de la Société du Protestantisme français, T. 39, 1890 p. 471 sv.

II.

Denkschrift der Waldenser-Abgeordneten.*)

Die Pastoren Henri **Arnaud**, Jacques **Papon** und der Hauptmann Jacob **Pastre** stellen im Namen von etwa 3000 Waldensern, welche der Herzog von Savoyen gezwungen hat, bei Lebensstrafe binnen 2 Monaten sein Land zu verlassen, Ihren Hochmögenden Mächten in tiefster Ehrfurcht vor,

Dass, als sie kaum in der **Schweiz**, wo sie durch die lobenswerthen **Liebesgaben** der Evangelischen Kantone erhalten werden, angekommen waren, man ihnen ausdrücklich erklärte, dass man sie **allerhöchstens bis zum nächsten März** behalten könnte, und dass sie unterdessen sich eine Zuflucht und Unterschlupf suchen müssten in andern Ländern, da **die Schweiz viel zu bevölkert** sei, als dass sie sich da festsetzen könnten.

Dass sie infolge dessen sich an Se. Hoh. den Herzog von **Württemberg**, an Se. Hoh. den Landgrafen von **Hessen-Darmstadt**, an Se. Hoh. den Landgrafen von **Hessen-Homburg** und an Se. Hoh. den Grafen von **Hanau** gewandt haben mit der Bitte um Aufnahme in ihre Staaten, unter Anweisung bestimmter Siedelorte und Aecker zur Urbarmachung.

Man habe ihre Bitte auf's allerchristlichste genehmigt, unter den beigefügten Bedingungen: und da sie sich gänzlich ausserstande fühlen, selber diese Bedingungen zu erfüllen, seien sie genöthigt, sich der **Britischen Majestät** und den Hohen **Generalstaaten** (von Holland) zu Füssen zu werfen, als nächst Gott **ihren einzigen Beschützern**, um sie auf das allerdemüthigste anzuflehen, ihnen die Hand zu reichen und folgende 3 Gnaden zu bewilligen:

1) dass **ein Bevollmächtigter Gesandter** der Hoh. Generalstaaten zu obgedachten Fürsten und Grafen abgeschickt werde, mit diesen den Ansiedlungsvertrag für die Waldenser abzuschliessen unter den für letztere günstigsten Bedingungen, um so Bürgschaft zu leisten für die Erfüllung des Verabredeten;

2) da die gedachten Evangelischen Kantone durch dies arme Volk ausserordentlich bedrückt sind und sich entschlossen

*) An die Generalstaaten von Holland.

zeigen, es anfang März zu verabschieden, es doch den Hohen Mächten gefallen möge, nicht bloss an obgedachte **Fürsten und Grafen** zur Bestärkung in ihrer guten Gesinnung gegen dasselbige Volk **Briefe** zu senden, sondern auch ebenso an die löblichen **Kantone**, zum Dank für die Wohlthaten, welche sie fortfahren ihm zu beweisen; auch um ihm vorzustellen, dass, da man jetzt daran arbeite, ihm unverzüglich Siedelplätze zu verschaffen, sie die armen Leute doch nicht so mit Hast austreiben möchten, sondern lieber auch ihrerseits jemanden bevollmächtigen, der sie im Laufenden erhielte über das was da vorgeht, und der die Vertragsbedingungen mitunterzeichnete.

3) Dass es den Hohen Mächten gefallen möchte zu befehlen, dass man die **General-Collecte**, die sie so liebevoll angeordnet haben, beschleunigen möchte, damit die gedachten Waldenser bei ihrer Ansiedelung schneller unterstützt werden.

Unterdessen werden die gedachten Waldenser ihre Gebets-Wünsche verdoppeln für das Heil und Wohl der Hohen Generalstaaten.

21. Januar 1699.

Henry Arnaud, Waldenser-Pastor.
Papon, Waldenser-Pastor.
Pastre, Hauptmann.

III.

Hauptmann Pastre's Bittschreiben.

Pastre, waldensischer Hauptmann, geboren im Thal Pragelas, stellt den Hohen Generalstaaten mit aller Ehrfurcht, deren er fähig ist, vor,

Dass, nachdem er sich in das **Cassel**'sche Land geflüchtet und dort aus seinen Brüdern eine **Compagnie** ausgehoben hatte für den Dienst ihrer Brittischen Majestät und der Hohen General-Staaten, er sich im J. 1690 nach **Piemont** begeben habe, um dort im Dienste beider Mächte die Waffen zu führen.

Gott habe ihm die Gnade erwiesen, dort seine Schuldigkeit thun und alle die Dienste leisten zu können, die man vom ihm erwartete, wie Herr **van der Meer**, Kommissar der Gen. St., es bezeugen wird.

Nachdem er sich darauf in die Thäler zurückgezogen hatte, sei er, mit so vielen andern, vor einigen Monaten durch die Befehle des Herzogs von Savoyen gezwungen worden, auszuwandern. Nun aber sei er (in jenem Kriege) gefährlich **verwundet** worden. Noch trage er die Kugel im Leibe mit sich, was ihn sehr belästige. Auch habe er seine Güter zurücklassen müssen. Jetzt stehe er allein da und sei bejahrt, ausserstande für seinen **Lebensunterhalt** selbst zu sorgen. So zwinge ihn die Noth, sich zu den Füssen der Hoh. Gen. St. zu werfen und sie alleruntertänigst zu bitten, dass sie die Güte haben, ihm die Unterstützungen ihrer Barmherzigkeit zu gewähren durch Einstellung in die Liste so vieler Offiziere, mit denen er in Piemont gedient hat und denen sie die Güte haben, beizustehen.

Unterdessen werde er seine Gebete verdoppeln zu Gott für das Wohl und Heil der Hoh. Gen. St.

20. Januar 1699.

(gez.) Pastre.

IV.

Pastor Papon's Bittschreiben.

Jacques Papon, waldensischer Pastor, nimmt sich die Freiheit, den Hohen Generalstaaten vorzustellen,

Dass er und sein seliger Vater (25./26. Sept.) 1685 vom König von Frankreich beifolgende Pässe*) erhalten habe mit der Erlaubniss, ihre im Pragelas und den Nachbarthälern liegenden Güter zu verkaufen. Sie hätten das nicht ausführen können ohne allzu grosse Verluste. Auch habe der inzwischen ausgebrochene Krieg sie verhindert, die Erlaubniss zu verwerthen. Er habe dann vom Frieden Nutzen ziehen wollen.

Indess diejenigen Verwandten, welche sich in Besitz und Genuss gesetzt, hätten ihm Schwierigkeiten und Widerstand

*) Les relevant de la rigueur de ses ordonnances, en vertu du présent brevet. Sonst ist an diesen Pässen nichts merkwürdig, es wäre denn, dass Papon fils wie sein Vater als ci-devant ministre de la Religion prétendue réformée bezeichnet, 5 Kinder, obwohl unverehelicht, mit über die Grenze führte, die wohl Jacq. Moutoux gehörten. Vgl. Bulletin l. l. p. 476.

entgegengebracht. Daher befände er sich jetzt in **der Nothlage**, die Hoh. Gen. St. um ihre Hülfe anflehen zu müssen. Er bitte allerunterthänigst, es möge ihnen gefallen, ihn ihrem Gesandten bei besagtem Könige zu empfehlen, damit dieser aufgrund des Friedensvertrages die Güte hätte, ihm die nöthige Erlaubniss und Befehle zu erwirken zum Wiedereintritt in den **Besitz besagter Güter** und derer seines seligen Vaters, dessen natürlicher und rechtmässiger Erbe er sei, damit er darüber schalten und sie verkaufen könne ohne Hinderniss, wann, wem und wie er wolle.

Er giebt sich dieser Hoffnung um so lieber hin, als er das Glück hat, selber Ihren Hohen General-Staaten **anzugehören** (appartenir), welche 1690 ihn nach Piemont geschickt und ihn mit einem Schutzbrief (brevet) versehen hätten, in welchem sie ihm die Gnade erweisen, ihn unter ihren Schutz aufzunehmen unter dem Titel ihres Feldpredigers.

Unterdessen verdoppelt er seine brünstigsten Wünsche und seine Gebete, dass Gott das Ansehen und die Herrschaft der H. G. St. befestigen und seine kostbarsten Segnungen ausbreiten wolle über ihre heiligen Personen, Unternehmungen und Staaten.

Den 28. Januar 1699.

(gez.) Papon.

V.

Der Waldenser Abgeordneten Gesuch um Reise-Unterstützung.

Die Pastoren Henri Arnaud und Jacques Papon mit dem Hauptmann Jacob Pastre, Abgeordnete der Waldenser, die in der Schweiz sind, stellen allerunterthänigst den H. G. St. vor,

Dass, nachdem sie die günstigen Depeschen der H. G. St., für die sie ihnen den allergehorsamsten Dank sagen, empfangen haben, sie einig geworden sind, falls es den H. G. St. genehm und gefällig ist, sollen zwei von ihnen nach **England** reisen, der andre aber nach **Deutschland** zurückkehren, um dort das Nothwendige vorzubereiten für die Ansiedlung bei den in ihrer Denkschrift erwähnten Fürsten. Auch hätten sie bisher alle

Ausgaben aus ihrer eigenen Börse bestritten. Jetzt aber sei sie so erschöpft, dass sie sich nicht imstande fühlen, ihre Reise fortzusetzen (pas en état de continuer leur voyage). Darum seien sie genöthigt Ihre H. G. St. allerunterthänigst zu bitten, dass sie die Güte hätten, ihnen einiges Geld zu bewilligen, damit sie unverzüglich ihre Reise fortsetzen und ihren Plan durchführen können.

Unterdessen verdoppeln sie ihre Gebetswünsche für die Erhaltung (continuation!)*) und das Heil Ihrer H. G. St.

Den 30. Januar 1699.

(gez.) Henri Arnaud, Waldenser-Pastor.
Papon, Waldenser-Pastor.

VI.

Bittschreiben des Waldenser-Pastors Jacob Moutoux.**)

Jacob Moutoux, Waldenser-Pastor, z. Z. als Geistlicher funktionirend im Lande (Hessen-) **Darmstadt**, ein unterthäniger und gehorsamster Diener Ihrer H. G. St., nimmt sich die Freiheit, mit den Gefühlen der grössten Ehrerbietung, deren er fähig ist, ihnen vorzustellen,

1) dass er der einzige Prediger sei, der in den Thälern des Piemont zusammen mit Herrn **Arnaud** gewesen ist. Nachdem er ganz Savoyen durchquert und endlich diese Thäler glücklich erreicht, habe er die erste Predigt halten dürfen im Thal von Luzerne, während Herr Arnaud die erste hielt im Thal Saint-Martin.

2) er, Moutoux, sei dann im Kriege durch die Truppen seiner Durchl. des Herzogs von Savoyen gefangen genommen, nach Turin verschleppt, dort im Gefängniss während 9 Monat unaufhörlich durch **die Feinde unserer Religion** angegriffen worden, indem sie bald durch Versprechen bald durch Drohungen alle nur möglichen Anstrengungen machten, um ihn zu erschüttern. Doch habe Gott mächtig in ihm gewirkt, dergestalt, dass er alles überwunden habe und fest geblieben sei.

---

*) Soll wohl heissen conservation.

**) Verdruckt Montoux. Ich habe zahlreiche Unterschriften des Jacob Moutoux (in Maulbronn) gesehen, in denen er stets sich so schreibt, deutsch sogar mehrfach deutlich Mutus und Mutux, niemals Montoux. Vgl. hier III, 10 S. 24—34.

3) als unsere Waldenser einen hochgestellten Offizier gefangen genommen hatten, baten sie sich obigen Pastor zum Wechsel aus, was ihnen bewilligt wurde einige Zeit, ehe sich Se. Durchl. auf die Seite der Verbündeten stellte.

4) nach seinem Austritt aus dem Gefängniss, wo er viel zu leiden gehabt, habe er nicht verlangt, nach der Schweiz oder anderswohin gehen zu dürfen, um sich zu erholen, was ihm doch so noth that, sondern er begab sich **zu seinen leidenden Brüdern** (rejoindre ses frères qui souffroyent) und bemühte sich, sie im Glauben zu stärken, ohne je nachzulassen in diesem guten Werk, obwohl Gott ihn durch eine dreimonatliche Krankheit heimgesucht hatte.

5) dass, seitdem sich Se. Durchl. für die Verbündeten erklärt hat, er ohne Unterbrechung in den Thälern geblieben sei, den Abtheilungen in alle gefährlichsten Orte folgend, die Kranken tröstend und den armen **Verwundeten** Heilmittel darreichend (des remèdes).

6) er sei immer in den Thälern geblieben, bis Se. Durchl. erklärte, alle **Fremden** müssten bei Todesstrafe sich davonmachen. Und da sein Geburtsort nur $^1/_2$ Stunde von den Thälern des Herzogs von Savoyen, unserm nächsten Nachbarn, abliegt, so durfte er ja auch dort nicht lange verweilen, und **führte desshalb mit sich eine gute Schaar nach der Schweiz** (il en est sorti avec une bonne troupe, qu'il a conduite en Suisse).

7) In der Schweiz sei er nicht umhergelaufen, sondern habe es sich nur angelegen sein lassen, die Pflichten seines geistlichen Amts zu erfüllen inmitten seiner armen Brüder, denen eine **doppelte Tröstung** noth that bei der Verdoppelung ihres Elends (dans le redoublement de leurs misères).

8) Da er von Sr Exc. dem a. o. Gesandten **Valkenier** bestimmt worden war, eine der Colonieen im **Darmstädtischen** zu erbauen, habe er nicht gefragt, wo er es am bequemsten hätte, auch nicht auf die französische Kirche von **Chur**, die er unter Gottes Segen gestiftet und die ihn für sich begehrte, Rücksicht genommen, sondern auf den Ruf und Befehl Sr Exc. habe er sich nach **Darmstadt** begeben, wo er sein Amt ausübe durch Gottes Gnade.

9) Nun befinde sich die **Colonie,** wo er steht, **im äussersten Elend** (dans la dernière misère) und ausserstande, einen armen Pastor zu unterstützen, da sie selber der Untersützung der guten Seelen bedarf.

10) Auch befände er sich unter **Lutheranern** und dürfe deshalb auf keine Hülfe hoffen.

11) Ihm läge ob die Sorge für seine **Frau und 5 Kinder** und hätte doch keine Mittel für ihren Unterhalt.

12) Darum sei er genöthigt, sich zu den Füssen Ihrer H. G. St. zu werfen mit der unterthänigsten Bitte, um der Erbarmungen Gottes willen doch die Güte zu haben, ihm die Hand zu reichen mitten in seinem Lauf und unter seinem Kreuz, durch Bewilligung eines **Gehalts,** um seiner Noth abzuhelfen. Auch wird er nicht aufhören, den Herrn mit beständigen und brünstigen Gebeten anzuflehen, dass er die Personen der H. G. St. lieb und werth behalte, seine köstlichsten Segnungen über ihre Unternehmungen und ihre Staaten ausgiesse und den heiligen Leuchter der Wahrheit darin immer mehr befestige.

Den 10. August 1699.

Jacob Moutoux, Waldenser-Pastor.

VII.

Englische Pensionäre um 1706.*)

In Darmstadt mit 2 Weilern, Odenwald mit 3 Weilern:

Jacques Moutoux,**) Pastor. Jean Bermont, Schulmeister. In Moerfelden, in den Hütten: Jacques Papon, Pastor. David Berger, Schulmeister.	334 Waldenserhäupter:

In Isenburg:

zu Wächtersbach und Waldensberg, 171 Waldenser:

Jean Roman, Pastor.

François Pistor, Schulmeister.

*) S. oben unter Württemberg die Proceedings of the Huguenot Society of London. 1894. p. 338.

**) Der engl. Herausgeber constatirt auch im englischen Original gerade diese Schreibweise, die er irrig für falsch hält.

zu Offenbach, 247 Waldenser und andere Glaubensflüchtlinge:

Jean Archer, Pastor.
Moyse Perron, Schulmeister.

in Homburg:

zu Dornholzhausen-Friedrichsdorf, 139 Waldenser:

David Jordan, Pastor.*)
Jacques Gallet, Schulmeister.

VIII.

Magdeburg-Isenburger Urkunde. **)

Magdeburg, den 19. August 1701.

Liebe Herren!

Die Compagnie unseres Consistoire ist gebeten worden, Euch zu schreiben zugunsten der Gebrüder Moyse***) und Joseph **Démont**, die hier wohnen. Antoine Démont, ihr Vater, ein Mitglied Eurer Kirche, starb in Eurer Stadt (ville) vor etwa 5 Jahren, angeblich ein Haus und einige Ländereien hinterlassend, die er urbar gemacht hat. Die seitdem verstorbene Louise **Morel**, seine Frau, soll sein Haus und Ländereien verkauft haben zu 340 Gulden, eine Summe, von der, nach Abzahlung aller Schulden des Antoine Démont, 100 Gulden übrig blieben, welche dem Vormund des Joseph Démont, Herrn **Teissier**, eingehändigt wurden. Ausserdem stehen aus für Antoine Démont 10 Gulden, die Mr. **Olivier** ihm auszahlen lassen muss für Anfertigung eines Bretterbodens in der Kirche; eine Bibel, die er an Frl. **Fabré**, ein Kommentar, den er an Mr. **Meizonnet**, mehrere Handschriften und Bücher, die er an Herrn **Bastide**, ein Neues Testament und einige andere Bücher, die er an Wittwe **Talon** geborgt hat.

Ist dem so, wie man uns versichert hat, so bitten wir Euch, lieben Herrn, auf's demüthigste, die Mühwaltung Eurer Christliebe dahin zu richten, für Moyse und Joseph Démont gedachte Summen und Bücher einzuziehen, als für Antoine's Kinder und

*) Ging 1717 ab. S. Hugen. Gesch. Bl. III., 9 S. 13.

**) Quelle: Akten des Presbyterii der französisch-reformirten Kirche von Magdeburg, Lit. C. No. 1 de 1691 No. 37, 38 (französische Minute).

***) Moyse Deimont, faiseur de bas, originaire de Calvison en Languedoc wandert Januar 1698 in Magdeburg ein: S. Tollin, Colonie Magdeburg III², 467.

Erben, und das Ganze uns auf einem sichern Wege zuzuschicken. Die Hugenottischen Kaufleute, die von Leipzig oder Halle die Frankfurter Messe besuchen, könnten beides übernehmen. Sobald wir alles haben, werden wir es zwischen beiden Brüdern theilen.

Wir bitten Euch um Verzeihung, lieben Herrn, für die Beschwerden, die Euch diese Sache machen wird. Aber wir sind überzeugt, dass Ihr der Angelegenheit Euch liebevoll annehmen werdet. Wir erwarten das von Eurer Christliebe und Eurem Eifer. Auch bieten wir euch für den gleichen Fall unsre unterthänigsten Dienste an; bringen tausend Wünsche dar für Euer Wohlergehen (prospérité) und bitten den Herrn, dass Er seine Segnungen ausbreite über Eure Aemter, Personen und Familien. In aufrichtiger Ergebenheit, meine Herrn u. s. w.

Auf diesen Brief unseres Consistoire an das Consistoire von Isenburg kam erst am **14. Juli 1704** eine Antwort. Der vom Gericht a. 1700 bestellte neue Vormund des Joseph Desmond (sic) theilt dem Magdeburger Consistoire mit, von Moyse Desmond wisse er nichts. Der müsse sich erst legitimiren. Am bequemsten sei es, nur mit Joseph Desmont zu verhandeln. Die Mutter sei die Erbin, Moyse jedenfalls nicht ihr Sohn; hätte also im besten Falle nur auf $^{1}/_{4}$ der Erbschaft Anspruch. **Teissier,** ein Verwandter der Desmonds und überdies weiland **Schulze** unseres Dorfes (Maire de notre Village), habe sich damals zum Vormund gemacht und sei bald darauf fortgezogen, die Papiere ungeordnet hinterlassend. Aus Teissier's Gütern habe er, **Jacques Bastide,** der neue Vormund, sich für die fehlenden 100 Gulden erst bezahlt machen müssen. Die Zinsen habe jener verbraucht, um sein Mündel die Strumpfwirkerei lernen zu lassen. Ein Uebriges aufzutreiben, sei bisher unmöglich gewesen. Jacques Bastide bittet nun das Magdeburger Consistoire, es möchte **das Isenburger Consistoire** veranlassen, ihm vor Gericht die Mündelgelder abzufordern, was ihm sehr lieb sein werde, pourvu que je puisse trouver ma sûreté.

F.

Hamelner Urkunden.*)

I.

Protokoll der konstituirenden Synode zu Hameln, 1703.

Au nom de Dieu!

Actes des Eglises Reformées françoises et allemandes du pays de Brunswig-Lunebourg etc et lieux circonvoizins assemblées en Colloque par la permission de Sa Serenité Electorale dans **la Vile de Hameln le 18. Juillet 1703** et jours suivants.

Après l'invocation du Nom de Dieu, qui s'est faite par la prière prononcée par Mons. **Quinquiry,** Min., dans laquelle on n'a pas oublié de faire des Veux très-ardens pour la prosperité de Notre Souverain, pour l'avantage de ses armes et pour la gloire de Son Auguste Maison, on a procedé à la lecteure des lettres d'envoj suivant le rang cj après specifié.

Pour l'Eglise **d'Hameln** les Srs. **Quinquiry** et **De la Porte,** Ministres, et le Sr. **Helene,** ancien deputé.

Pour l'Eglise de **Zell** le Sr. **De la Forest,** Min., s'est excusé par lettres et ses excuses ont été acceptées, donnant cependant esperance d'envoyer le Sr. **Vincent,** ancien, pour deputé de la part de son Consistoire au Colloque,

De la part des Eglises françoise et allemande **Buckembourg** a comparu le Sr. **Crégut,** Min. de Sa Haute Excellence Monseigneur le Comte de la Lippe-Schaumbourg,

De la part de l'Eglise **françoise d'Hannover** ont comparu le Sr. **de la Bergerie,** Min., et le Sr. **Quenouault,** Ancien.

De la part de l'Eglise **Allemande, d'Hannover** ont comparu le Sieur **Rhodius,** Min., et le Sr. **Schultz,** Diacre.

De la port de l'Eglise de **Lunebourg** une lettre d'excuse écritte par Mons. **Casaucau,** Min., et ses excuses ont été acceptées,

*) Quelle: Archiv der reformirten Kirche zu Bückeburg, Vol. I.

La lecture des susdites lettres étant finie on a procedé à **la formation de la table**, et à la pluralité des voix le Sr. **Crégut** a été choisj pour **moderateur**, et le Sr. **de la Bergerie** pour **Secretaire-min.** et le Sr. **Helene** pour **secretaire-ancien**.

La table ainsi formée, Messrs. de l'Eglise de **Hameln** ont presenté le brevet de S. S. Elect. et Messieurs les **Commissaires** le leur, dont la teneur s'ensuit suivant la traduction françoise, quj en été faite.

Coppie du Brevet de S. S. El. pour l'Egl. françoise d'Hameln.

George Loujs par la Grace de Dieu Duc de Brunswig-Lunebourg, Electeur de l'Empire etc.

Ayant accordé le 7. Decembre de l'année dernière aux Pasteurs et aux Anciens de l'Egl. françoise d'Hameln la permission d'assembler un Colloque à l'occasion du different survenu entre eux et quelques membres de leur troupeau et d'y appeler des Deputés des Eglises du voizinage, ils nous ont quelque tems après très humblement supplié de vouloir entendre Cette concession en sorte qu'il leur soit permis d'examiner et de regler tout ce quj peut etre dailleurs necessaire au bien de leur Eglise, et qu'en cas l'un des commissaires nommés pour assister au Colloque ne pût s'y trouver, son absence ne suspendit point le cours des affaires et elles pussent etre traitées en presence de l'autre commissaire, comme aussj que les dites com^res ne puissent pretendre dans cette assemblée d'avoir voix deliberative. Or comme Nous ne faisons aucune difficulté de leur accorder toutes les choses, Nous leur permettons par ces presentes de traiter dans le dit Colloque de tout ce qu'ils jugeront necessaire à l'edification de leur Eglise et d'y proposer, examiner et regler selon la teneur de leur Discipline, ce qu'ils trouveront utille et convenable. Nous avons au reste fait scavoir d'autre part le necessaire sur ce sujet aux dits commissaires nommés. Donné à Herrenhauzen le 21. Maj 1703. Signé **George Loujs Electeur,** et plus bas **Hattorf.**

Copie du Brevet de Messrs. les Commissaires.

George Loujs par la Grace de Dieu Duc de Brunswig-Lunebourg, Electeur du St. Empire Romain etc.

Amés et fideles, Nous vous assurons avant toutes choses de Notre Clemence.

Vous vous souviendrez de ce que Nous vous avons écrit le 7e X^{bre} de l'année dernière, touchant la favorable concession de la tenue du Colloque, que les pasteurs et les anciens de l'Eglise françoise d'Hameln ont obtenue. Or comne quelque temps après ils Nous ont humblement representé certaines choses sur le sujet du dit colloque, sur les quelles Nous leur avons accordé la benigne resolution dont vous avez cy joint copie. Nous vous ordonnons par ces presentes de convenir maintenant avec eux d'un tems fixe pour cette assemblée, et qu'en cas les afaires empechent l'un de vous d'y assister toujours, vous leur laissiez continuer le colloque en la presence de l'autre. De plus ce n'est pas aussj nôtre pensée que vous donniez votre voix dans leurs deliberations, nj que vous decidiez les questions quj sont proposées, mais seulement que vous preniez garde que dans le different survenu on ne donne lieu à la partialité envers quelques membres de la Colonje, que chacun soit sufisament ouj, traité avec moderation dans les procedures, et qu'un bon accord soit desormais affermj dans la Colonje; et quant cela sera fait, et cette affaire terminée, vous laisserez à leur liberté, s'ils veulent continuer **seuls** leurs autres deliberations, au quel cas vous vous retirerez du colloque. Nous demeurons disposés à vous donner des marques de Nôtre faveur. Donné à Hannover le 27. Maj 1703. Signé: **George Loujs,** Electeur, et plus bas: **Hattorf;** ettoit dans l'adresse, Aux honorables Jobst Henrj Voigt, nôtre Grand-Baillif d'Ertzen, et Jobst Mejer, Ober-Commissaire, Nos amés et fideles à Ertzen.

Après la lecture des susdits brevets **Mons. le Moderateur** entrant dans les fonctions de sa charge, la commenca par un discours addressé à Messrs. les commissaires assistans de la part de S. S. El., dans lequel reflechissant sur le bonheur de nos Eglises par raport à la douce et pretieuse liberté, dont

elles jouyssent opposant leur état a celuj de tant de fideles, quj dans ce tems de miseres et de calamité gemissent sous le joug cruél de la persecution, et sous la tyranje du papisme, et reconnoissant qu'après Dieu c'est à la clemence de Nôtre Auguste Souverain que nous avons l'obligation de tant de faveurs, et en particullier de celle de pouvoir assembler un colloque, Il a protesté du profond respet, du zêle inviolable, et de la parfaite reconnaissance que toutes nos Eglises en auront eternellement à Sa Serenittě Electorale. Suppliant au reste très humblement les dits Sieurs Commissaires de vouloir bien faire connoitre à S. S. El. dans les occasions la pureté et la sincerité des sentimens de chacun de Nous à ces egards. Après quoj l'assemblée s'est separée pour jusqu'au lendemain à huit heures.

Au 19e.

Monsieur le Moderateur ajant demandé, qu'on proposat les faits generaux de chaque Eglise, il a été representé, qu'il serait necessaire d'établir un jour de **Jeune** pour Nous humilier extraordinairement devant Dieu, tant pour luj demander pardon de Nos crimes qui ont sy fort irrité sa colère contre son Eglize, que pour implorer la benediction du ciel sur les Armes de tous les hauts Princes alliés et confederés dans ce tems de guerre et en particullier sur selles de S. S. El. Il a été unanimement rezolu que le jeune que l'on demande étant d'une necessité indispensable par raport aux conjunctures, il sera indiqué un jour exprès pour le celebrer avec toutes les marques de devotion, qu'il sera possible, et qu'outre cela il sera fait un acte touchant la reformation des moeurs quj sera leu publiquement en chaire, 15 jours avant la celebration.

Acte touchant la Reformation des Moeurs et l'indiction d'un Jeune public.

Il n'est que trop visible, que la Colère de Dieu paroit fortement enflammée contre Nous. Ces tristes Gemissemens que l'Eglise pousse encore aujourdhuj a cauze de la profonde place que le Satan luj a faite, et quj bien loin d'etre consolidée va toujours en empirant, le fleau epouvantable de la guerre quj

a déjà fait sentir ses coups les plus violans sur tant de peuples et de provinces, et quj s'etend d'une manière sj vehemente sur presque toutes les parties de l'Europe chretienne, ne sont que de trop convaincantes preuves de cette triste verité. Il n'est pas bien difficile de decouvrir au reste la veritable cauze de tous ces diferens maux, dont Nos yeux sont frapés, et ce seroit etre stupide au dernier point, que de ne les pas apercevoir. Il ne la faut pas chercher hors de nous mêmes, c'etant sans doutte Nos pechés et Nos crîmes, quj ont excité contre Nous de sj violantes tempêtes. Dieu, qui dailleurs est un Dieu sj benin et si dous, quj ne se plait qu'à faire du bien à sa creature, ne traiteroit pas les hommes avec tant de severité, s'ils ne l'y avoient comme forcé par leurs impietés et par leurs Rebellions. En effet à voir la conduite de la plus part des Chretiens et la manière, dont ils vivent aujourdhuj, on diroit qu'ils ont concerté ensemble à quj feroit plus d'outrage à cette auguste et divine Majesté. Le vice marche la tête levée, les scandales regnent sans que personne en soit emeu. L'indevotion triomphe, la piété n'oze presque plus paroitre, chacun s'en éloigne, tant elle est meprisée, et la religion la plus ordinaire est celle de n'en avoir point, ou de la professer avec tant de froideur et de negligence, qu'il est aizé de reconnoitre, qu'on ne la suit que par contrainte, et qu'on n'en pratique de certains actes que par manière d'aquit. Il ne faut donc pas pretendre, que nos maux diminuent tant que nous menerons une vie sj scandaleuse et sj criminele. Nous devons au contraire Nous atendre à en ressentir encore de plus terribles, sj nous ne suivons pas un autre train. Mais à Dieu ne plaise que Nous poussions ainsi àbout toute sa colère. Tachons plutot de l'apaiser, et de luj faire tomber les verges des mains, il n'j a point pour cet effet de mojens plus eficaces que celuj d'une vive et doulourenze repentance, qu'un renoncement sincere à tous nos crimes precedans et qu'une vie sainte et religieuze suivant ce quj est dit dans Ezechiel: si le mechant se detourne de son mauvais train, et garde mes statuts, et fait ce quj est juste et droit, pour vraj, il vivra et ne moura point.

C'est pour vous ajder dans ce juste et pieux dessin, et pressé par toutes les considerations prudentes, que le Colloque a jugé à propos de s'humilier par des prières ardentes et extraordinaires pour implorer la benediction de Dieu, sur S. S. El. nôtre souverain seigneur et nôtre grand bien-faiteur, et sur son auguste maison, et pour demander à ce même Dieu tout puissant la prosperité des armes de sa dite S. El. et de ses hauts alliés; la paix et la tranquillité generalement de toutes les Eglises Reformées et en particullier de Nos pauvres fraires (sic!) de France et tous ceux quj gemissent depuis si longtemps sous les persecutions, et que pour cet effet on celebrera un jeune public dans toutes nos Eglises le Mercredy 19e de mois de Septembre. Mais parceque sans l'assistance de Dieu on ne pent reussir et que toutes nos demarches seroient inutiles sans sa grace, Nous le supplions de toutes les puissances de nos ames de vouloir repandre abondament sur cette sainte action et de nous accorder son bon esprit, afin qu'à l'ajde de son divin seccours nous puissions celebrer Nôtre jeune à sa gloire, à l'edification de son Eglize et à notre salut éternel! Amen.

Sur la disposition faite **d'introduire la nouvele version des Pseaumes** à la place de la vieille, il à été rezolu que la chose étant de la dernière importance, on la renvojeroit à un autre Colloque, et que les Eglizes viendroient preparées sur ce sujet, et qu'en attendant on s'entiendroit à l'ancien uzage qui est aussj celuj des Eglizes Valones de Hollande, avec quj de tous tems les Eglizes de France ont eu une etroite union tant à l'egard de sa destinée, qu'à l'egard de la Diszipline, comme il paroit par l'arret du synode national de Vitré 1583.

Sur la proposition faite, comment on doit se comporter envers ceux quj voudront **qu'on batize leurs enfans hors des heures et jours d'exercice,** il a été rezolu qu'on laissera cela à la prudence de chaque Consistoire, observant neanmoins l'ordre de la Discipline.

Sur la proposition, comment on doit proceder à l'egard de **Ceux, quj etant suspendus**, soit publiquement, soit en particullier, refusent de rentrer dans leur Devoir, et persistent

opiniatrement dans le refus qu'ils font de se soumettre à la Censure, il a été rezolu, que les derniers seront soignieusement exhortés à leur devoir, et six mois apres pour le moins en cas de refus seront **suspendus publiquement** Et à l'egard de Ceux, 'dont la suspension est deja publique, ils seront aussi vivement et à diverses foix exhortés de se ranger à leur devoir et en cas qu'ils persistent dans leur opiniatreté au bout d'une année, on procedera contre eux **à l'excommunication** conformement au formulaire de la Discipline et à nos Reglement.

Sur la proposition, comment on doit se comporter à l'egard des personnes, quj **ajant contracté marriage,** et même ajant fait publier leurs annonces, **cassent de leur propre mouvement leurs promesses,** il a été rezolu, que ces gens là ne pouront etre reçeus par les consistoires à etre mariés avec d'autres, qu'ils n'ajent auparavant un certificat de la part du Magistrat, quj fasse foi de la rupture ou de la cassation de leur premier Engagement, et qu'ils seront censurés de leur Legereté.

Sur la proposition, comment on doit se comporter à l'egard de ceux, quj ajant été cjtés au Consistoire refusent opiniatrement d'y comparoitre, il a été rezolu, qu'ils seront encore cjtés par trois diverses fois, scavoir une fois par l'avertisseur, ensuite par un des anciens, et par deux pour la troisième fois, apres quoj s'ils refuzent de comparoitre, ils seront suspendus en particullier.

Sur la proposition faite qu'il seroit à propos, que **dans chaque Eglize on fit la visite des familles une fois on deux l'année pour le moins,** et cela peu avant les communions pour scavoir comment on se gouverne à l'egard de la piété, ce quj ne peut etre que d'un très grand fruit, et d'une très grande edification pour les troupeaux, et que cela est pratiqué de tout tems avec beaucoup de succès dans plusieurs lieux. Comme la plupart des Eglizes, quj sont au Colloque, ont declaré, qu'elles observent déjà cette coutume, il a été rezolu, qu'on la continuera à l'avenir, et que les autres quj ne l'ont pas faite encore, s'y conformeront autant qu'il sera possible tant à l'egard de la chose même, qu'à l'egard de la manière.

Sur la proposition **de faire une Acte d'union** pour renfermer les Eglizes, quj doivent dezormais composer ce Colloque, celle de Hameln, de Cell, et Lunebourg, les Eglizes françoises et allemandes d'Hannover, les Eglizes françoises et allemandes de Buckembourg, ont été dezignées pour cella, et sur ce sujet a été dressé l'acte suivant pour etre presenté aux dites Eglizes afin qu'elles le signassent.

Acte D'union.

Nous soussignés Pasteurs et Anciens des Eglizes françoises Reformées de Zell, de Hannover, de Hameln, de Lunebourg et de Buckembourg, et les Eglizes allemandes dudit Buckembourg et dudit Hannover, desirants d'entretenir au millieu de nous la pureté de la doctrine et des moeurs, Nous avons trouvé à propos de faire le present acte d'union Ecclesiastique, par lequel nous promettons **d'observer inviolablement la Confession de foj et la Discipline Ecclesiastique des Eglises Reformées de France, deux sacrés depots,** quj nous ont été **confiés par nos pères;** de **nous secourir reciproquement** les uns les autres, nous considerant d'une manière très particulliere comme **les Membres d'un même Corps,** et en consequence de cette **Confederation Ecclesiastique** de composer un même **Sinode** ou **Colloque,** que nous tacherons de convoquer tous les ans, etant certain **qu'il est dangereux, que chaque Eglize particullière se gouverne par ses propres Lumières,** puisque (comme le remarque le Synode national de **Charenton** en 1644) sj cela avoit lieu, il se pourait former antant de Religions, que de paroisses. Enfin nous promettons, conformement à la dite Confession de foj, **d'etre sujets fideles aux Souverains,** quj nous ont receuillis dans leurs Etats avec une tendresse Chretienne et veritablement paternelle, y etant obligés non seulement par les principes inviolables de Nôtre Religion, mais aussi par des sentiments de Reconnoissance pour tant de graces, dont Ils nous ont comblés.

Messieurs les Deputés de **l'Eglize allemande Reformée d'Hannover,** ajant demandé d'etre compris dans le susdit acte d'union, leur demande leur a été accordée, et rezolu en même

temps, que quoique dans des certains cas elle ne puisse pas se conformer entierement aux Reglemens de la Discipline des Eglises Reformées de France, cela ne l'empechera pas d'avoir part a la dite Union, et d'etre considerée comme faisant nombre de celles, quj compozeront à l'avenir nos Colloques, lorsque Dieu et la Clemence de nôtre Souverain nous en accorderont la permission.

Du 20e.

L'Eglise françoise d'Hannover suivant les instructions particullieres, dont les memoires de ses Deputés etoient chargés, ajant proposé d'etre déchargée (?), touchant la diligence, que ceux de l'Eglise françoise d'Hameln avoient faite envers les Eglises specifiées dans l'acte d'association passé à Hannover le 13e octbre 1699 — pour scavoir D'elles, sj elles vouloient entrer dans la méme confederation, comme la susdite Eglize en fut pour lors chargée, — elle a fait paraitre quelle s'etoit deuement acquittée de la commission a cet egard, et l'assemblée a temoigné en etre pleinement satisfaite.

Sur la même representation par les mêmes susdit Deputés au sujet du present Colloque, il a été rezolu, que l'Eglize, quj aura dezormais le droit de convoquer le Colloque, ne poura point y apeler d'autres Deputés, que ceux des Eglises, mentionnées dans l'acte d'union cjdessus specifjé, et sans le consentement des dites Eglizes, sous peine de Censure.

Les susdits Deputés de l'Eglise françoise d'Hannover ont demandé avis à l'assemblée pour scavoir de quelle manière ils doivent agir avec une fille, quj depuis six ou sept années est en scandale à leur Eglize, apres avoir raporté verbalement le fait conformement à leurs memoires. Il a été rezolu, que la dite fille, qu'on n'a pas jugé à propos de nommer, sera obligée avant toutes chozes de comparaitre devant le Consistoire. Sj elle sort de l'endroit, où elle donne le scandale, pour ne recevoir les grieves censures, qu'elle merite, qu'elle sera deslors suspendue de la communion pour autant de tems, que le Consistoire le jugera à propos, et qu'il paroisse par sa conduite, qu'elle est veritablement repentante, et qu'enfin elle ne poura pas etre retablie à la paix de l'Eglize, qu'elle

n'ait fait auparavant sa reparation au Consistoire. Et que sj elle ne sort pas du lieu où elle est encore à present, on procedera contre elle selon la deliberation contenue au 3e Article du 19e Juillet.

Les susdits Deputés ajant encore demandé avis à l'assemblée, de quelle manière elle doit en agir à l'egard d'un nommé **Vercert,** quj est un pecheur endurcj, quj depuis quelques années s'est souillé de plusieurs sortes de crimes, dont il a été convaincu, et pour lesquels il a dejà été suspendu publiquement et fait sa reparation publique, et nonobstant cela continue encore actuellement à scandalizer l'Eglize par ses infamies et par ses debauches, dont il a fait mention de bouche à la Companie d'une partje. Il a été rezolu, que le dit Vercert devoit d'abord etre encore suspendu publiquement de la Communion, que s'il revient de ses egaremens par une sincère repentance, il ne poura pourtant etre admis à la Communion que quelque tems apres sa reconnoisance, affin qu'il soit par là d'autant plus mortifié, et que s'il perseverera dans sa vieille habitude, on prodecera contre luj conformement au Reglement pris cy dessus en pareil cas.

Sur ce que les susdits Deputés de l'Egl. françoise de Hannover ont representé, qu'ils étoient chargés de s'employer de tout leur pouvoir à faire cesser la contestation survenue dans l'Eglize de Hameln au sujet des **bancs du Temple,** et à reunir au Consistoire ceux quj paroissent en division avec luj: Les deputés de l'Eglize d'Hameln ont protesté, qu'ils ne souhaitoient rien avec tant d'ardeur, que de voir les effors de leurs frères suivis à cet egard d'un heureux succés, que quoj qu'ils ne se reprochent pas d'avoir rien negligé de tout ce qu'ils ont creu propre à ramener ceux de leur troupeau, quj s'opozent à leurs reglements, ils donnent les mains à ce qu'avant ou bien (?) le Colloque juge definivement du diferent ou cherche des mojens amiables de pacifier la chose, et qu'ils seront prets à entrer dans toutes les voies, qu'on propozera, pourveu que l'authorité de leur Consistoire demeure dans son entier, et qu'au reste sj les choses demeurent sur le pied, où elles sont, ils declarent, qu'ils se soumettent entierement et de bon coeur

au jugement, que le Colloque prononcera sur la contestation susdite, ajant requis la Compagnie de vouloir coucher cette declaration. Sur les Actes. Sur quoj le Colloque a nommé Mr. **Rhodius,** pasteur, et Mr. **Quenouault,** ancien, pour terminer ce different à l'amiable, se disposant à l'examiner demain à fonds, s'il en faut necessairement venir là.

Du 21e.

Les Sieurs **Rhodius** et **Quenouault,** deputés de la part de la compagnie pour tacher de terminer à l'amiable la susdite contestation conformement à l'article precedent, ont rendu conte aujourdhuj de leur commission à l'assemblée, et on dit qu'apres avoir sollicité les susdits opozans pendant fort longtems, ils en ont receu enfin le memoire suivant.

Memoire presanté par les Srs. Gasse, Mejsonnier et Valescure.

Qu'on s'en tienne à la première deliberation faite peu avant la dedicace, quj rend **les bancs communs,** en telle sorte neanmoins, que les places, quj ont été données par le Consistoire demeureront aux personnes, quj les occupent à present. Mais que sj par hazard quelques fois et sans affectation quelque autres personnes se mettent dans celles, qui s'y trouveroient vuides, qu'elles ne seront point inquietées pour cela en aucune manière, déclarans au reste, qu'ils ne pretendent point, que leurs femmes s'y mettent à l'ordinaire, comme en effet l'on verra par la suite, qu'elles n'affectent en aucune manière de s'y mettre.

Au mojen de quoj toutes les censures et suspensions tant publiques que particullieres, seront levées, soit à l'egard des hommes, soit à l'egard des femmes, par les mêmes manières, quelles ont été faites.

Ces Propositions ajant été leues aux Deputés de l'Eglise d'Hameln ils ont repondu, qu'ils ne pouvoient pas y consentir et cela par ces 3 raisons: premièrement que ce seroit violer l'ordre de la discipline et se departir formellement de leur droit; 2. que cela ne remedieroit point aux inconvenients, qu'on a pretendu eviter par la deliberation, dont on se plaint,

et qu'on jetteroit encore les choses dans une plus grande confusion; et 3°, qu'enfin s'ils accordoient ce qu'on leur demande, toute la Colonje ne manqueroit pas de s'y oppozer et de se soulever à leur tour contre eux.

Les Deputés de l'Eglise d'Hameln ajant été requis par l'assemblée de faire à leur tour des propositions pour les prezenter à leurs opozans, ils ont repondu, que quojque leur Consistoire fut dans un plein pouvoir de faire ce qu'il a fait selon les reglements de la Discipline et la Declaration de S. S. El., cependant que pour faire voir à l'assemblée, qu'ils ne refusent aucun mojen de faciliter la paix, l'union et la concorde entre eux et ceux, qui s'en ecartent, ils veulent bien s'en tenir au jugement de tous les chefs de famille de leur Eglise, qu'on poura faire assembler demain pour cet effet apres le dernier sermon, aux Conditions que nj le Consistoire, nj leurs opozans nj assisteront point, mais seulement en Prezence de Messrs. les Commissaires et du Colloque. Sur quoj le Sr. **Rhodius** et le Sr. **Quenouault** ajant été de nouveau la commission d'aller trouver les opozans pour leur faire part de cete offre, ils leur ont repondu, qu'ils ne pouvoient l'accepter, et l'ont absolument rejettée.

La Compagnie vojant tous (?) les mojens, qu'on avoit tentés pour faire que les opozans au Consistoire revinsent amiablement à leur devoir, ordonna qu'ils fussent ecouttés. Surquoj les Srs. Gasse, Mejssonnier et Valescure ajant comparu, et presenté leur memoire, dans lequel leurs raizons et leurs plaintes etoient contenues, il a été leu d'un bout à l'autre, auquel les deputés du Consistoire d'Hameln ont repondu sur le champ article par article, et faisant une Relation historique de toute cette afaire depuis son commencement jusqúà la fin, ont leu à l'assemblée toutes les deliberations, que le dit Consistoire avoit été obligé de prendre de tems en tems sur le sujet, à quoj les dits opozans n'ajant rien objecté de plus que leurs pretentions, qui sont, que le Consistoire n'a pas eu droit de faire le dernier reglement, dont ils se plaingnent: La compagnie ne jugeant pas à propos de decider sur cette affaire dans cette même Seance, a rezolu, qu'on renvojeroit jusqu'à

lundj prochain à en venir aux opinions, affin d'avoir d'autant plus de tems pour y faire leur Reflexions, et que Monsr. le Grand-Baillif, qui se trouve absent cet apresmidj, peut y assister, quant on jugera le fonds de l'affaire.

Du 23e.

L'assemblée ajant été formée comme à l'ordinaire, les opozans au Consistoire ont de nouveau comparu devant le Colloque, et apres la lecture, faite en leur prezence, des articles du 21e, qui regardent leur affaire particullière, et n'ajant rien eu de nouveau à ajouter à ce qu'ils avoient dit precedemment, la Compagnie a rezolu d'en venir aux opinions, pour juger l'affaire definitivement. Pour cet effet elle ordonna que les parties se retirassent d'un part et d'autre, ce quj ajant été executé, Monsr. le Moderateur ajant receuillj voix et chacun ajant dit son avis par ordre, le sentiment unanime a été, qu'il auroit été à souaiter veritablement, que le Consistoire d'Hameln eut peu s'en tenir au premier reglement, quj avait été fait, quj rendoit toutes les places communes sans aucune Exception à la reserve de celles du Magistrat. Cependant que, puisqu'il avoit jugé à propos de l'avis même des principaux chefs de famille de leur Eglise, et pour des Raizons tirées des Circonstances mentionnées dans leur deliberations, dont la lecture a été faite, de faire le Reglement passé **le 27e Avril 1702** — et leu publiquement le dimanche d'apres, qui porte deffence expresse à toutes personnes de s'asseoir dans les deux premiers bancs, tant du cotté des hommes que du cotté des femmes, sans un consentement expres du Consistoire, le Colloque a jugé, que le dit Reglement doit rester en son entier, comme n'ajant rien que de conforme à Nôtre Discipline, qui donne au consistoire plein pouvoir sur ces sortes de choses, comme la voie la plus propre pour obvier à de plus grands Inconvenients, et que les opozans au Consistoire se soumetront desormais au dit Reglement, mojennant quoj le Colloque uzant de son droit, a levé et leve toutes les censures tant publiques que particullieres, quj avoient été faites, soit contre les hommes, soit contre les femmes. Ce

quj ajant été prononcé aux partjes par **Monsr. le Moderateur,** elles se sont soumizes au jugement susdit et protesté, qu'elles oublioient de part et d'autre tout ce quj seroit passé.

Sur la proposition, faite par **Monsr. Rhodius** de la part de **Monsr. le Docteur Ancillon,** de demander au Colloque, qu'on luj donnat une place dans l'Eglize de Hameln, le Colloque la renvoje à son Consistoire.

Sur la proposition, où se tiendra le premier Colloque, rezolu, que ce seroit à Hannover, mojennant la permission de S. S. El. et au defaut d'Hannover à Buckembourg mojennant la permission de Sa Haute Excellence Monseign^r. **le Comte de la Lippe et Schaumbourg.**

Sur la proposition, quj fera l'ouverture du futur Colloque, rezolu, que ce sera **Monsr. Quinquiry,** et à son defaut **Monsr. de la Bergerie.**

Sur la proposition, qui sera deputé du Colloque pour remercier S. S. El., rezolu, que ce sera **Monsr. de la Bergerie** pour l'Eglize d'Hannover, et **Monsr. De la Porte** pour Hameln.

Sur la proposition, que toutes les Eglizes se conformassent **pour le tems des Communions,** on a renvojé à en delibrer au prochain Colloque.

Sur la proposition, faite par **Monsr. le Grand-Commissaire Mejer,** qu'on donnat la Communion à une femme de l'Eglize d'Hameln, malade depuis trois ans, le Colloque a renvojé la chose au consistoire de Hameln, et qu'il en ecriroit aux Eglizes de **Berlin** et de **Hollande** pour avoir là dessus leurs sentiments, et qu'ils en communiqueront ensuite aux Eglizes du Colloque.

Sur la proposition, faite de nommer une Eglize pour garder les copjes vidimées de tous les titres des Eglizes, et les actes generaux des dites Eglizes, la proposition a été aprouvée et **l'Eglize françoise de Hannover** a été nommée pour la conservation des dits actes.

Le **Sieur Crégut,** ajant requis le Colloque de vouloir faire en sorte, que les Eglizes de la Confederation contribuassent à l'achevement **du temple des Eglizes françoises et allemandes de Buckembourg,** et le **Sieur Rhodius** ajant fait

pareille requisition pour la fondation **du temple de l'Eglize allemande de Hannover,** la Compagnie a rezolu, que les Deputés proposeront la chose à leurs Consistoires, les exhortant de contribuer chacun selon son pouvoir pour une Euvre (sic!) sj sainte et sj pieuse.

Les Censures ajant été faites et **Messrs les Commissaires** remerciés, **Monsr le Moderateur** a fait la prière pour rendre grace à Dieu de l'assistance, qu'il nous a accordée pendant la tenue du present Colloque, et pour implorer sa benediction sur Sa Serenité Electorate et sur toute son Auguste Maison, apres quoj l'assemblée s'est separée en paix.

(L. S.) Crégut, Moderateur.

(L. S.) La Bergerie, min. Secretaire.

(L. S.) Helene, ancien Secretaire.

II.

Deutsche Urschrift der Verfügung Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht an die französische Kirche zu Hameln, Abhaltung der Synode betreffend.

Georg Ludewig, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, der H. J. R. Kuhrfürst etc.

Da Wir unterm 7. Decbr. des verwichenen Jahres denen Predigern und Ältesten der französischen Kirche **zu Hameln** die Erlaubniss gegeben haben, ein Colloquium wegen der zwischen ihnen und einigen Gliedern ihrer Gemeinde entstandenen Streitigkeiten zu halten, und dazu Abgeordnete der benachbarten Kirchen ihrer Bekenntniss zu berufen; So haben sie Uns einige Zeit hernach unterthänigst gebeten, sothane Erlaubniss dahin zu erweitern, dass ihnen verstattet würde zu untersuchen und anzuordnen Alles, was ausserdem zur Aufnahme ihrer Kirche nöthig seyn möchte, und dass, im Fall einer von denen zu dem Colloquio verordneten Commissarien nicht könnte zugegen seyn, dessen Abwesenheit dem Laufe der Sache keinen Aufenthalt gebe, sondern selbige in Gegenwart der anderen Commissarii ungestört verhandelt werde; Wie auch, dass besagte Commissarien sich gar nicht anmassen könnten, eine Stimme in den Berathschlagungen der Versammlungen zu haben.

Da Wir nun gar keine Schwierigkeit finden, ihnen alles dieses zu gestatten; So erlauben Wir ihnen durch gegenwärtiges, im ermeldeten Colloquio alles dasjenige zu verhandeln, was sie nöthig finden werden, zur Erbauung ihrer Kirche, und darin vorzubringen, zu untersuchen und ihrer Disciplin gemäss zu ordnen, was sie als nützlich und dienlich erachten. Uebrigens haben Wir anderer Seits das Nöthige dieserhalb besagten ernannten Commissarien zu wissen gethan. Gegeben Herrenhausen, den 21. May 1703.

(gez.) **Georg Ludewig**, Kuhrfürst.
(und weiter unten) **Hattorf.**

III.

Deutsche Urschrift der Landesherrl. Vollmacht an die Herren Commissarien.

Georg Ludewig von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, d. H. J. R. Kuhrfürst p. p.

Liebe Getreue! Unsern gnädigen Gruss zuvor! Ihr werdet Euch erinnern, was Wir Euch unter dem 7. December verwichenen Jahres, wegen der Vergünstigung an die Prediger und Ältesten der **Hamelnschen Französischen Kirche** ein Colloquium halten zu mögen, geschrieben haben. Da selbige Uns nun einige Zeit hernach in Unterthänigkeit gewisse Vorstellungen über besagtes Colloquium gethan, dazu Wir Unsere gnädigste Genehmigung ihnen ertheilet haben, wie Ihr aus der abschriftlichen Anlage zu ersehen habet; So befehlen Wir Euch hiermit, nunmehr die eigentliche Zeit solcher Versammlung mit ihnen zu verabreden, und im Falle, dass Geschäfte einen von Euch hindern sollten, beständig dabei gegenwärtig zu sein, dass Ihr sie dessen ohngeachtet, das Colloquium in Gegenwart des Andern lasset fortsetzen. **Uebrigens ist es auch nicht Unsere Meinung, dass Ihr in ihren Berathschlagungen auch Stimme haben solltet, noch dass Ihr die vorgelegten Fragen entscheidet, Sondern nur, dass Ihr Acht habet, dass man in den entstandenen Streitigkeiten nicht parteiisch zu Werke gehe gegen einiges Glied der Gemeinde.** (gez. wie oben).

G.

Verzeichniss hugenottisch-waldensischer Urkunden in den Archiven von London.

Date	Substance of Document.	Reference No. London.
1699.	A French letter to the Archbishop of Canterbury, concerning the **Vaudois** in Germany, from Frankfort a. M. 28 : 11 : 1699.	Lambeth Palace. Codices M.S.i. Gibsoniani Vol. XI. 939. No. 1.
1699.	Actes du Colloque tenu à Francfort sur le Mein le 22, 23 et 24 Nov. 1699 stile vieux, par les Pasteurs & les Deputés des Eglises **Vaudoises** qui sont etablies dans le pays de Darmstadt & dans les Etats voisins.	do. do. do. No 2.
1696. (2 William III)	(Printed) Brief of 12 March 2Wm III for a collection for the **Vaudois.**	Guildhall M.SS. Nos 350 and 351.
1699.	Warrant for the collection of alms in England on behalf of the **Vaudois.**	Brit. Mus: Add. M.SS. 28.943 f. 107.
1699—1710.	A folio volume of accounts of collections made for the **Vaudois**... 6th April 1699—24th December 1710.	Guildhall M.SS. No. 281 (j.)
?	A folio volume: „Accounts of moneys received upon her majesty's [Anne's] brief for relief of poor distressed **Palatines,** with account of payments.“	do. do. No. 282.
?	A parcel of printed briefs for the poor distressed **Palatines,** with account of sums received.	do. do. No. 353.

Date	Document	Location
?	A bundle of warrants to the chamberlain to pay money to the **Vaudois** out of collections for them. Also an authority from the Landgrave of Hesse to Sir Gerard Denham to receive money for the Vaudois settled in the Territory,	Guildhall M.SS. No. 352.
1704—1713.	Letters to Lord Raby, afterwards Earl of Strafford, Ambassador to Berlin, from François de Langes, Baron de Lubières, Mme Marie de Drevon, & other **French** Protestant Refugees from the Principality of **Orange**. ff. 65. (29 letters, mostly short).	Brit. Mus. - Add. M.SS. 31,133.
? 1707.	Note from Etienne **Chauvin** to Ld. Raby.	do. do. 31,140 f. 367.
1711.	Address to Frederic I of Prussia by **French** Protestant refugees in his dominions.	do. do. 31,133. f. 36.
1714. Oct. 29.	Letter of the Bishop of London to the King, partly re pension given by the late Queen to **Vaudois** ministers &c.... in ... Germany.	Record Office. Treasury Papers. Vol. 181. No. 32.
1717. ? [About Jan. 4]	Memorial re £ 1000 raised in England for building churches for **Vaudois** ..... accompanied by a Minute on the same.	Record Office. Treasury Papers. Vol. 181. No. 32.
* 1826. 11 Marsch.	Letter of **Vaudois** Committee to the Earl of Liverpool, re claim to arrears and restitution of pension.	At the Treasury Office.
* 1827. 8 May & 8 June.	Minutes re resumption of payment of the pension to the **Vaudois** with arrears.	do. Treasury MinuteBook. A. 152.

*) NB. These two last can be got at only with difficulty & by virtue of a special permit from the Treasury Department.

Inhalts-Verzeichniss

des

Heft 10 vom IV. Zehnt.

Register

zum IV. Zehnt

der hugenottischen Geschichtsblätter.

M.

N.

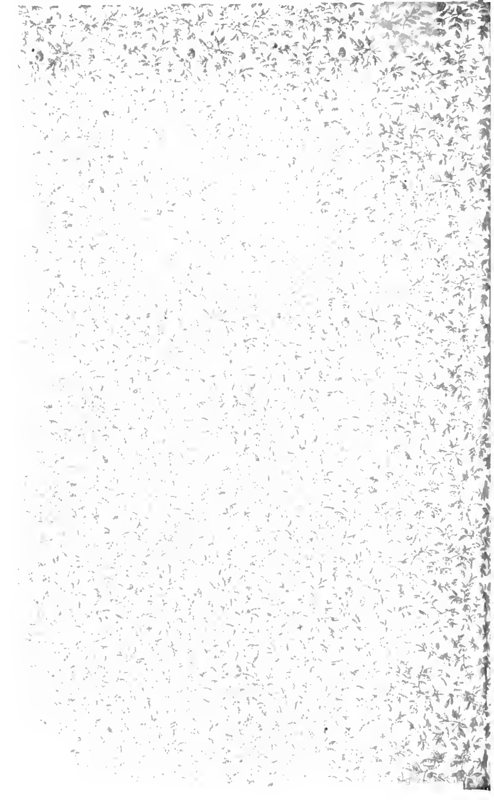
O.

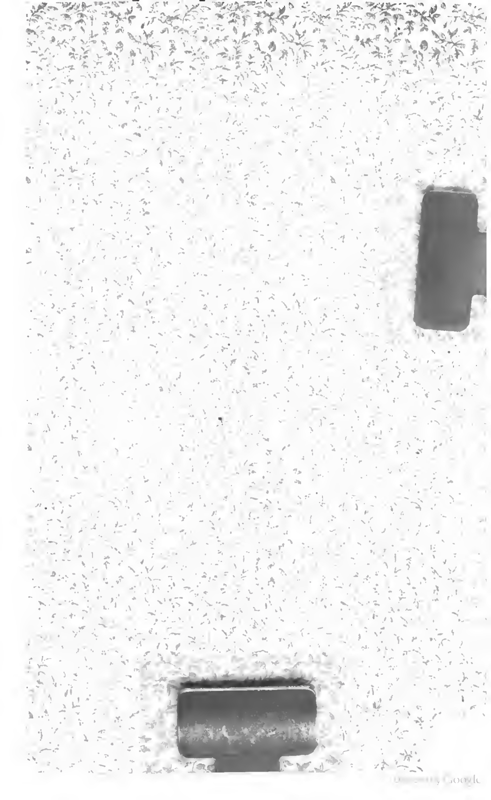
P.

Qu.

R.

S.






3 1951 002 212 217 6

